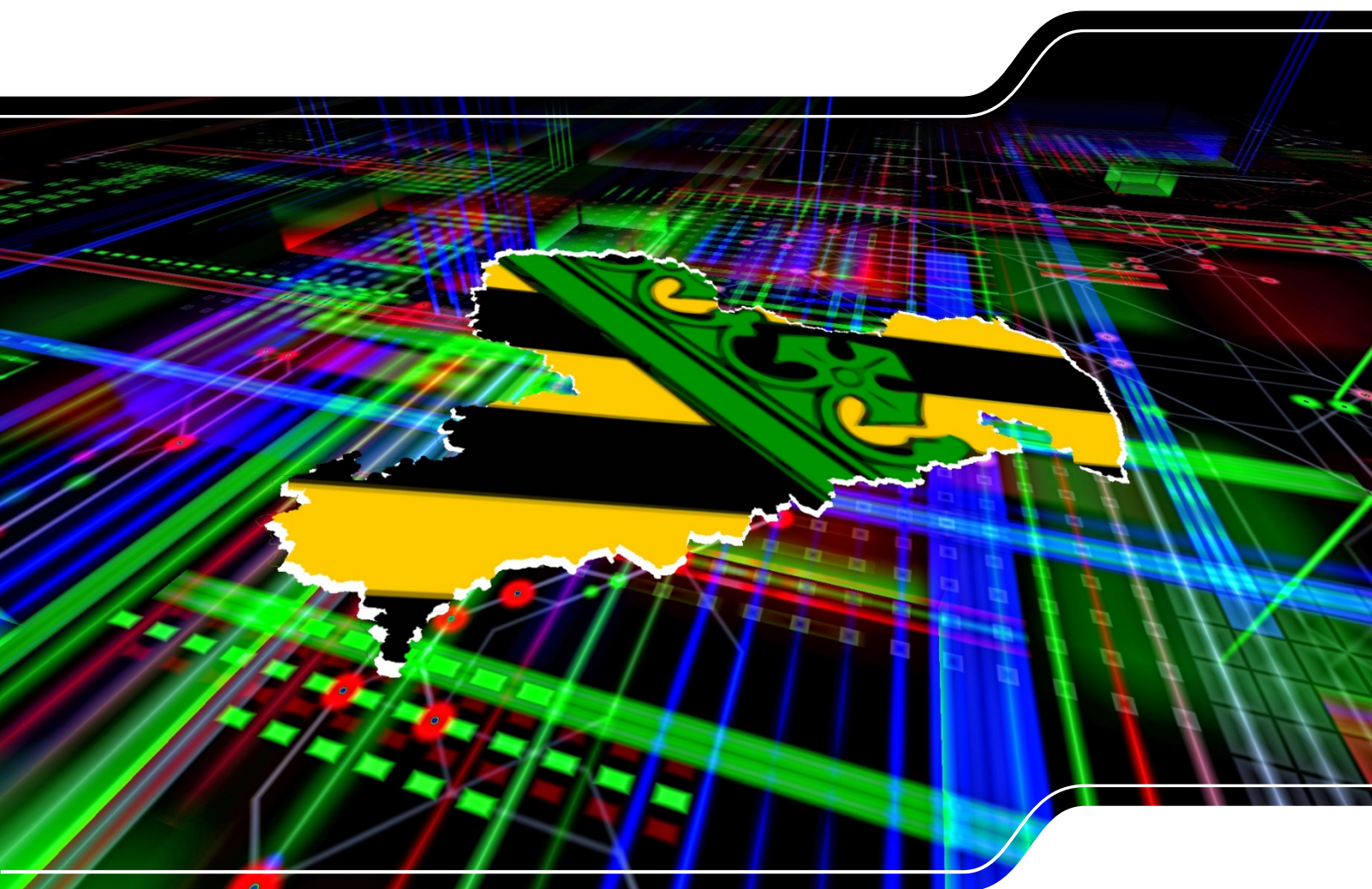




Masterplan Digitale Verwaltung Sachsen



Version 1.1

Stand: 15.02.2019

Urheberrechtshinweis: Titelgrafik: SK unter Verwendung von Grafiken von pixabay unter cc 0 Lizenz; Sachsenumriss: © GeoSN

Inhalt

1	Grundlagen, Rahmenbedingungen und Leitlinien des Masterplans	10
1.1	Nutzerperspektive	10
1.2	Effizientes und schnelles Vorgehen.....	11
1.3	Ebenen übergreifende Zusammenarbeit	11
1.4	Standardisierung	12
1.5	Gewährleistung der Informationssicherheit	12
1.6	Bereitstellung zentraler Infrastruktur	13
2	Digitalisierung aus Sicht der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen	13
2.1	Elektronische Abwicklung von Anliegen.....	13
2.2	Erweiterung der elektronischen Kommunikation	14
2.3	Open Government Data	14
2.4	Online-Beteiligung.....	15
3	Digitalisierung aus Perspektive der Verwaltung	15
3.1	Elektronische Sach- und Vorgangsbearbeitung	15
3.2	Optimierung von Verwaltungsverfahren	16
3.3	Moderne Arbeitsformen	16
3.4	Wissensmanagement	16
4	Begleitende Maßnahmen.....	17
4.1	Stärkung des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste (SID).....	17
4.2	Kooperation der kommunalen IT-Dienstleister.....	17
4.3	Effektive Steuerung	18
4.4	Rechtlicher Rahmen	18
4.5	Sicherung der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen	19
5	Umsetzungsplan für den Geschäftsbereich der Sächsischen Staatskanzlei.....	20
5.1	Ausgangslage	20
5.2	Umfang der betroffenen Verwaltungsverfahren	20
5.3	Ausgangslage für die Ziele 2.2, 2.3, 2.4 und 3.3	20
5.4	Meilensteinplan für Ziel 2.1.....	21
5.5	Meilensteinplan für Ziel 3.1.....	21
5.6	Meilensteinplan für Ziel 2.2.....	21
5.7	Meilensteinplan für Ziel 2.3.....	21
5.8	Meilensteinplan für Ziel 2.4.....	22
5.9	Meilensteinplan für Ziel 3.3.....	22
5.10	Gewährleistung der Informationssicherheit	22
5.11	Zentrale Infrastruktur.....	22

5.12	Zentrale Steuerung und weitere Aufgaben.....	22
6	Umsetzungsplan für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern.....	24
6.1	Ausgangslage.....	24
6.2	Umfang der betroffenen Verwaltungsverfahren.....	27
6.3	Ausgangslage für die Ziele 2.2, 2.3, 2.4 und 3.3.....	36
6.4	Meilensteinplan für Ziel 2.1.....	38
6.5	Meilensteinplan für Ziel 3.1.....	39
6.6	Meilensteinplan für Ziel 2.2.....	39
6.7	Meilensteinplan für Ziel 2.3.....	40
6.8	Meilensteinplan für Ziel 2.4.....	40
6.9	Meilensteinplan für Ziel 3.3.....	40
7	Umsetzungsplan für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen.....	41
7.1	Ausgangslage.....	41
7.2	Umfang der betroffenen Verwaltungsverfahren.....	41
7.3	Meilensteinplan für Ziel 2.1.....	42
7.4	Meilensteinplan für Ziel 3.1.....	43
7.5	Meilensteinplan für Ziel 2.2.....	44
8	Umsetzungsplan für den Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus.....	46
8.1	Ausgangslage.....	46
8.2	Umfang der betroffenen Verwaltungsverfahren.....	46
8.3	Ausgangslage für die Ziele 2.2, 2.3, 2.4 und 3.3.....	50
8.4	Meilensteinplan für Ziel 2.1 – Elektronische Abwicklung von Anliegen.....	50
8.5	Meilensteinplan für Ziel 3.1 – Elektronische Sach- und Vorgangsbearbeitung.....	50
8.6	Meilensteinplan für Ziel 2.2 – Erweiterung der elektronischen Kommunikation.....	50
8.7	Meilensteinplan für Ziel 2.3 – Open Government Data.....	51
8.8	Meilensteinplan für Ziel 2.4 – Online-Beteiligung.....	51
8.9	Meilensteinplan für Ziel 3.3 – Moderne Arbeitsformen.....	51
9	Umsetzungsplan für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz.....	52
9.1	Ausgangslage.....	52
9.1.1	Zur Unterscheidung von E-Government und E-Justice.....	52
9.1.2	Die IT-Strategie der sächsischen Justiz.....	53
9.1.3	E-Government im hiesigen Geschäftsbereich.....	53
9.1.4	E-Justice im hiesigen Geschäftsbereich.....	54
9.2	Umfang der betroffenen Verwaltungsverfahren.....	55
9.2.1	E-Government-Verfahren.....	55
9.2.2	E-Justice-Verfahren.....	61
9.3	Ausgangslage für die Ziele 2.2, 2.3, 2.4 und 3.3.....	66
9.3.1	Verschlüsselte Kommunikation.....	66

9.3.2	Open Government Data	67
9.3.3	Bürgerbeteiligungen.....	68
9.3.4	Telearbeit im Geschäftsbereich.....	68
9.4	Meilensteinplan für Ziel 2.1.....	70
9.5	Meilensteinplan für Ziel 3.1.....	71
9.5.1	Weitere Einführung der elektronischen Verwaltungsakte im Geschäftsbereich.....	71
9.5.2	Weiterentwicklung der Handelsregisterfachverfahren im 16-Länder-Verbund zu einem gemeinsamen Registerfachverfahren (AuRegis).....	71
9.5.3	Entwicklung eines Gemeinsamen Fachverfahrens (GeFa) der Länder.....	71
9.5.4	Bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch (DaBaG).....	72
9.5.5	Einführung der elektronischen Verfahrensakte in den ordentlichen Gerichten, den Arbeits-, Verwaltungs- und Sozialgerichten, dem Finanzgericht sowie den Staatsanwaltschaften	72
9.6	Meilensteinplan für Ziel 2.2.....	72
9.7	Meilensteinplan für Ziel 2.3.....	73
9.8	Meilensteinplan für Ziel 2.4.....	73
9.9	Meilensteinplan für Ziel 3.3.....	73
10	Umsetzungsplan für den Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	74
10.1	Ausgangslage.....	74
10.2	Umfang der betroffenen Verwaltungsverfahren	74
10.3	Ausgangslage für die Ziele 2.2 und 3.3.....	78
10.4	Meilensteinplan für Ziel 2.1.....	79
10.5	Meilensteinplan für Ziel 3.1.....	79
11	Umsetzungsplan für den Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz	80
11.1	Ausgangslage.....	80
11.2	Umfang der betroffenen Verwaltungsverfahren	80
11.3	Ausgangslage für die Ziele 2.2, 2.3, 2.4 und 3.3.....	90
11.4	Meilensteinplan für Ziel 2.1.....	91
11.5	Meilensteinplan für Ziel 3.1.....	92
11.6	Meilensteinplan für Ziel 2.2.....	92
11.7	Meilensteinplan für Ziel 2.3.....	92
11.8	Meilensteinplan für Ziel 2.4.....	92
11.9	Meilensteinplan für Ziel 3.3.....	92
12	Umsetzungsplan für den Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.....	93
12.1	Ausgangslage.....	93
12.2	Umfang der betroffenen Verwaltungsverfahren	93

12.3	Ausgangslage für die Ziele 2.2, 2.3, 2.4 und 3.3	99
12.4	Meilensteinplan für Ziel 2.1.....	100
12.5	Meilensteinplan für Ziel 3.1.....	101
12.6	Meilensteinplan für Ziel 2.2.....	101
12.7	Meilensteinplan für Ziel 2.3.....	101
12.8	Meilensteinplan für Ziel 2.4.....	101
12.9	Meilensteinplan für Ziel 3.3.....	101
13	Umsetzungsplan für das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	102
13.1	Ausgangslage.....	102
13.2	Umfang der betroffenen Verwaltungsverfahren	104
13.3	Ausgangslage für die Ziele 2.2, 2.3, 2.4 und 3.3	105
13.4	Meilensteinplan für Ziel 2.1.....	106
13.4.1	Ausbildungsförderung nach BAföG	106
13.4.2	Hochschulzulassung.....	107
13.5	Meilensteinplan für Ziel 3.1.....	108
13.6	Meilensteinplan für Ziel 2.2.....	109
13.7	Meilensteinplan für Ziel 2.3.....	110
13.8	Meilensteinplan für Ziel 2.4.....	111
13.9	Meilensteinplan für Ziel 3.3.....	111
14	Maßnahmen-Katalog.....	112
14.1	Maßnahmen für Ziel 1.3	112
14.1.1	Förderprogramm kommunales E-Government.....	112
14.1.1	Vereinbarung zur Mitnutzung von Basiskomponenten des Freistaates Sachsen	113
14.2	Maßnahmen für Ziel 1.4	114
14.2.1	Einrichtung eines Standardisierungsgremiums für den Freistaat Sachsen	114
14.2.2	Beschluss und Fortschreibung von SAGA.SACHSEN.DE.....	115
14.2.3	Standardisierte Planungsdaten (XPlanung).....	116
14.3	Maßnahmen für Ziel 1.5	118
14.3.1	Verschlüsselung aller Webangebote der Verwaltung.....	118
14.3.2	SAX.CERT – für alle Behörden in Sachsen.....	119
14.3.3	Stärkung der Cybersicherheit der sächsischen Wirtschaft.....	120
14.3.4	Angebot zu Webseitenscans sächsischer KMU	121
14.3.5	Sensibilisierung intern	122
14.3.6	Kampagne „Digital? Aber sicher!“	123
14.3.7	Security Dashboard	124
14.3.8	Identity Leak Checker	125
14.3.9	HoneySens.....	126
14.4	Maßnahmen für Ziel 1.6	127
14.4.1	Weiterentwicklung E-Gov-Basisinfrastruktur - Etablierung kommunaler Infrastrukturkomponenten (KOMM1)	127

14.4.2	Gemeinsames Rechenzentrum.....	128
14.4.3	Erweiterung des Serviceportals Amt24.....	129
14.4.4	Einführung eines landesweiten Identitäts- und Zugriffsmanagementsystem & Ausbau des bestehenden Active Directory Service.....	131
14.4.5	Georedundantes Notfallsystem eVA.SAX / Ausbau Betriebsplattform RZ Kamenz....	132
14.4.6	Zentrale Arbeitsplatzbetreuung Regierungscampus.....	133
14.4.7	Zentraler & digitaler Posteingang	134
14.4.8	Zentrale Druckerei für den Freistaat Sachsen	135
14.5	Maßnahmen für Ziel 2.1.....	136
14.5.1	Internetbasierte Kfz-Anmeldung (ikfZ) (KOMM2).....	136
14.5.2	E-Vergabe	138
14.5.3	Bewerbungsportal für den sächsischen Schuldienst (LEO.SAX)	140
14.5.4	Entwicklung eines Online-Antrages auf Wohngeld.....	141
14.5.5	Onlinegewerbedienst (OGW)	142
14.5.6	Onlinegewerbedienst (kommunal) (KOMM3).....	143
14.5.7	ELBA.SAX – „Elektronische Bohranzeige Sachsen“	144
14.5.8	Bundeselterngeld und Landeserziehungsgeld Online (KOMM4)	145
14.5.9	SGB IX und Landesblindengeld Online (KOMM5).....	146
14.5.10	OWI Online – die elektronische Bußgeldstelle	147
14.5.11	Unterhaltsvorschuss (KOMM6)	148
14.5.12	Digitalisierung der Verfahren zu Sondernutzungen (KOMM7)	149
14.5.13	Elektronische Verfahren im Bauordnungsrecht (KOMM8)	150
14.5.14	Einführung Standard XBau	151
14.5.15	Landesweite Lösung im Kontext „Schülerbeförderung“ (KOMM9)	152
14.5.16	ELiA - Elektronische immissionsschutzrechtliche Antragstellung	153
14.5.17	Etablierung einer Projektplattform für Bauprojekte zur effizienten Zusammenarbeit mit externen Planungsbüros	155
14.5.18	Einführung eines Förderportals für die elektronische Antragstellung bei der SAB	156
14.6	Maßnahmen für Ziel 2.2.....	157
14.6.1	Flächendeckende De-Mail-Zugänge	157
14.6.2	Flächendeckende Zugänge für verschlüsselte E-Mails und signierte Dokumente.....	158
14.6.3	Einführung interoperabler Servicekonten.....	159
14.6.4	Besonderes elektronisches Behördenpostfach.....	160
14.7	Maßnahmen für Ziel 2.3.....	161
14.7.1	Open-Data-Register und Katalog.....	161
14.7.2	Open Data Register des Freistaats nutzen und befüllen (KOMM13)	162
14.7.3	Ausbau der Geodateninfrastruktur Sachsen.....	163
14.8	Maßnahmen für Ziel 2.4.....	165
14.8.1	Zentrales Landesportal Bauleitplanung.....	165
14.9	Maßnahmen für Ziel 3.1.....	166
14.9.1	eVA.SAX in der Landesverwaltung	166
14.9.2	Umsetzung der EU-Richtlinie zur Elektronischen Rechnung (E-Rechnung)	167
14.9.3	E-Rechnung - automatisierte Eingangsbearbeitung (KOMM15)	168
14.9.4	IT-Strategie HKR 2025.....	169

14.9.5	Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung und Aktenführung im Staatsministerium der Justiz	170
14.9.6	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) und der elektronischen Grundaktenführung bei den sächsischen Grundbuchämtern zum Ausbau und zur Etablierung des Elektronischen Rechtsverkehrs	171
14.9.7	Einführung der elektronischen Verfahrensakte in den ordentlichen Gerichten, den Arbeits- Verwaltungs- und Sozialgerichten, dem Finanzgericht sowie den Staatsanwaltschaften 172	
14.9.8	Mobile-Payment und QR-Code auf Rechnungen	174
14.9.9	SEPA Instant Payments.....	175
14.9.10	ePayBL 4.0	176
14.9.11	Technologie- und Organisationskonzepte zur „E-Akte“ (KOMM16).....	177
14.9.12	E-Zusammenarbeit (KOMM17)	178
14.9.13	Papierarme Gremienarbeit (KOMM18).....	179
14.9.14	Elektr. Finanzdatenaustausch Grund- und Gewerbesteuerermessbeträge (KOMM19) 180	
14.9.15	Eintragungen in das Vollstreckungsportal (KOMM20).....	181
14.9.16	zwischenstaatliche Amtshilfe über Bundeszentralamt für Steuern (KOMM21)	182
14.9.17	Einführung eines computergestützten Facility Managementsystems.....	183
14.9.18	Einführung eines elektronischen Aufgabenmanagementsystems innerhalb einer Abteilung des LSF als Pilotprojekt	184
14.9.19	Informationsaustausch kommunaler Aufgabenträger – Kommune (KOMM22)	185
14.9.20	Digitalisierung von Baumkatastern, mobiles Arbeiten am Baum (KOMM23).....	186
14.9.21	Medienbruchfreie Fallbearbeitung über Standard-Integration und –Schnittstellen (KOMM24)	187
14.9.22	Fachdatenaustausch „Wasser“ - standardisierte Schnittstelle und Optimierung (KOMM25)	189
14.9.23	FöMi.kommunal - landesweit einheitliche Lösung für Fördermittelmanagement (KOMM26)	191
14.9.24	Einheitliche Softwarelösung zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen (KOMM27)	192
14.9.25	Landesweit einheitliche Softwarelösung zur Unterstützung der Feuerwehrarbeit (KOMM28)	193
14.9.26	Zentrale Stelle für länderübergreifende Datenabrufe nach § 38 BMG (KOMM29)	194
14.9.27	Elektronisches Kommunalarchiv (eIKA) (KOMM30).....	195
14.9.28	Errichtung und Betrieb einer zentralen elektronischen Langzeitspeicherlösung (KOMM31)	196
14.9.29	Zentrales Input-/Output-Management (Posteingang, Versand) (KOMM32).....	197
14.9.30	Landesweites Rollout Softwarelösung zur Psychiatrieerberichterstattung (KOMM33) 198	
14.9.31	DiGASax - Standardisierte elektronische Kommunikation im Bereich der Gesundheitsämter (KOMM34).....	199
14.9.32	ESK - Digitalisierung kommunaler Straßenbestandsverzeichnisse (KOMM36).....	200
14.9.33	Landesweit einheitliches Adressregister (KOMM37)	201

14.9.34	Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung und Aktenführung (Digitalisierung des Beihilfeverfahrens)	202
14.9.35	Weiterentwicklung der Handelsregisterfachverfahren zu einem gemeinsamen Registerfachverfahren (AuRegis).....	203
14.9.36	Gemeinsames Fachverfahren der Justiz „gefa“	204
14.9.37	Bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch „dabag“	205
14.10	Maßnahmen für Ziel 3.2	206
14.11	Maßnahmen für Ziel 3.3	207
14.12	Maßnahmen für Ziel 3.4	208
14.12.1	Aufbau einer zentralen Informations- und Wissensdatenbank (ZIWD) für die Verwaltungsmitarbeiter der Sächsischen Staatsregierung	208
14.13	Maßnahmen für Ziel 4.1	210
14.14	Maßnahmen für Ziel 4.2	211
14.15	Maßnahmen für Ziel 4.3	212
14.15.1	Steuerungsgruppe - OZG-Team	212
14.15.2	Verfahrensübergreifende Anliegensklärung nach Lebenslagenprinzip (KOMM12)	213
14.15.3	Umsetzung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetz für alle sonstigen Verfahren (KOMM11)	214
14.16	Maßnahmen für Ziel 4.4	216
14.16.1	Änderung des Sächsischen E-Government-Gesetzes (SächsEGovG).....	216
14.16.2	Änderung der Sächsischen E-Government-Gesetz-Durchführungsverordnung (SächsEGovGDVO)	218
14.16.3	Gesetzesvorhaben Sächsisches Informationssicherheitsgesetz (SächsInfoSicG)....	219
14.16.4	Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKDG).....	220
14.17	Maßnahmen für Ziel 4.5	221
14.17.1	Ausbildung von IT-Fachkräften für den öffentlichen Sektor – „Studiengang Verwaltungsinformatik“	221

1 Grundlagen, Rahmenbedingungen und Leitlinien des Masterplans

2 Der Masterplan „Digitale Verwaltung Sachsen“ ist der verbindende und verbindliche Leitfaden im
3 Prozess der Stärkung und des Ausbaus der elektronischen Verwaltung. Er setzt einen Auftrag aus
4 dem „Zukunftspakt Sachsen“ um. Der Masterplan setzt auf vielfältige Grundlagen auf, bündelt diese
5 und führt diese zugleich fort. Dies sind insbesondere die „Strategie für IT und E-Government des Frei-
6 staates Sachsen“¹ vom April 2014, die Digitalisierungsstrategie des Freistaates Sachsen „Sachsen
7 Digital“² und die Eckpunkte des „Digitalisierungsprogramms Kommune 2025“³. Die in diesen Doku-
8 menten vorgesehenen Ansätze und Maßnahmen zur digitalen Verwaltung haben wir geprüft, fortge-
9 schrieben und – sofern sie noch nicht vollständig umgesetzt sind – in den vorliegenden Masterplan
10 integriert. Die Dokumente werden nicht abgelöst, sondern mit dem Masterplan verzahnt.

11 Der Masterplan ist in enger Abstimmung mit allen Ressorts, den kommunalen Spitzenverbänden und
12 weiteren Akteuren aus dem kommunalen Raum erarbeitet worden und stellt somit die gemeinsame
13 und einheitliche Strategie des Gesamtprozesses im Freistaat dar.

14 Eine erfolgreiche, effiziente und schnelle Digitalisierung der Verwaltung - unabhängig ob aus Per-
15 spektive der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen oder aus der Binnenperspektive der Verwaltung
16 - setzt übergreifende und verbindliche Rahmenbedingungen und Leitlinien voraus. Diese bilden die
17 Leitplanken für die Formulierung von vereinheitlichten und allgemeinverbindlichen Vorgaben sowie
18 für die Entscheidung, welche Maßnahmen wie konkret umzusetzen sind. Für den Masterplan Digitale
19 Verwaltung Sachsen legen wir hiermit die folgenden Vorgaben, Rahmenbedingungen und Leitlinien
20 fest:

21 1.1 Nutzerperspektive

22 Wir richten die Digitalisierung der Verwaltung konsequent auf den Nutzer aus. Zielstellung des Ver-
23 waltungshandelns ist die Umsetzung gesellschaftlicher Erwartungen vor dem Hintergrund eines ver-
24 antwortungsvollen und angemessenen Ressourceneinsatzes. Dies gilt aus Sicht von Bürgerinnen,
25 Bürgern und Unternehmen: (Online-)Anwendungen müssen zwingend einen Mehrwert gegenüber
26 den bisherigen papiergebundenen Prozessen sowie einen Zugang zur Verwaltung bieten. Sie müssen
27 möglichst einfach zu benutzen sein, transparent abgebildet werden, Hilfestellungen bieten, Komfort-
28 funktionen vorhalten und dabei zugleich sicher und rechtsverbindlich sein. Auf Grund der vielfältigen
29 Verflechtungen in unserem föderalen Staatsaufbau beschränkt sich die Gruppe der Nutzer nicht im-
30 mer auf Bürger, Bürgerinnen, Unternehmen und sonstige Organisationen. Auch Verwaltungen kön-
31 nen Nutzer von anderen Verwaltungsleistungen sein, so z.B. Gemeinden bei der Beantragung von
32 Fördermitteln.

33 Auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen soll die Digitalisierung Vorteile
34 bringen. Die Anwendungen für und innerhalb der Verwaltung müssen skalierbar und gut anwendbar
35 sein, eine effektive Unterstützung bei der Aufgabenerfüllung bieten und effiziente Arbeitsabläufe

¹ <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/24522>

² <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/28672>

³ https://www.sakd.de/fileadmin/egovernment/Strategie/170925_Digitalisierung_Kommune_2025_V101.pdf

36 ermöglichen, die im Zuge der Konzeption der Anwendungen überprüft und vereinfacht werden sol-
37 len.

38 Das Spannungsfeld aus Nutzeranforderungen und -wünschen, Datenschutz und Informationssicher-
39 heit werden wir stets unter dieser Perspektive beleuchten und zum Ausgleich bringen.

40 Erkannte Verbesserungspotentiale - auch im rechtlichen Rahmen - werden wir konsequent, einheit-
41 lich, allgemeingültig und vor allem zeitnah umsetzen.

42 Wir stellen uns als Ziel:

43 **Die Nutzerperspektive ist die Leitlinie bei der Umsetzung des Masterplans.**

44 **1.2 Effizientes und schnelles Vorgehen**

45 Wir wollen nicht für jedes Problem eine eigene Lösung entwickeln. Gemeinsam mit Partnern in Bund
46 und Ländern werden wir immer dann bestehende Anwendungen und Lösungen übernehmen, wenn
47 diese auch für uns anwendbar sind. Es ist unser erklärtes Ziel, Doppelentwicklungen zu vermeiden.⁴

48 Bei der Entwicklung von Verfahren berücksichtigen wir den wirtschaftlichen Betrieb in der produkti-
49 ven Praxis von Anfang an mit.⁵ Zugleich wollen wir die digitale Verwaltung dynamisch und unter Be-
50 rücksichtigung geltender, technischer Standards entwickeln. Wir wollen schnell Anwendungen be-
51 reitstellen, auch wenn nicht sofort alle Sonderfälle durchgehend mit IT-Verfahren bearbeitet werden
52 können. Agile Methoden wie Design Thinking, Scrum und Kanban haben sich in der schnellen und
53 nutzerzentrierten Entwicklung neuer Lösungen in der Wirtschaft bewiesen. Wir wollen diese Vorge-
54 hensweisen bewusst – neben und zusammen mit bisherigen Vorgehensweisen - einsetzen, um
55 schneller zu lernen und Lösungen zu entwickeln, die einen deutlichen Nutzen für Bürger, Mitarbeiter
56 und Unternehmen bieten.

57 Wir stellen uns als Ziel:

58 **Nachnutzung geht vor Eigenentwicklung, Schnelligkeit vor Vollständigkeit.**

59 **1.3 Ebenen übergreifende Zusammenarbeit⁶**

60 Verwaltung beruht auf verteilten Zuständigkeiten. Viele Leistungen und Angebote beruhen zum Bei-
61 spiel auf bundesrechtlichen Regelungen, werden aber auf kommunaler oder Landesebene vollzogen.
62 Nur wenn alle Ebenen zusammenarbeiten, werden wir insgesamt Erfolg haben. Die Zusammenarbeit
63 mit der kommunalen Ebene ist für uns ein Schwerpunkt. Hier können wir auf eine langjährige gute
64 und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Partnern in Städten, Gemeinden und Landkreisen auf-
65 setzen. Wir stellen uns das Ziel:

66 **Die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dem Freistaat**
67 **im Bereich Digitalisierung wird weiter ausgebaut, vereinheitlicht und intensiviert.**

⁴ So auch Kommune 2025 unter 1.10 Anstrich 2

⁵ Kommune 2025 unter 1.10 Anstrich 1 & 3

⁶ So auch Kommune 2025 unter 1.1 und 3.5

68 1.4 Standardisierung

69 Die Digitalisierung der Verwaltung fängt nicht bei null an. Bereits seit vielen Jahrzehnten werden
70 vielfältige IT-Verfahren eingesetzt. Die Bandbreite reicht von einfachen Büroanwendungen bis hin zu
71 hochkomplexen Fachanwendungen. Durch die wachsenden Anforderungen an die Zusammenarbeit
72 der Behörden über alle Ebenen hinweg und die Effizienz der Abläufe steigen die Anforderungen an
73 diese Systeme und ihre Vernetzung. Medienbruchfreie elektronische Kommunikation und Datenaus-
74 tausch sind maßgebliche Stichworte. Um diese Anforderungen zukunftssicher erfüllen zu können,
75 sind weitere verbindliche mit allen Akteuren gemeinsam erarbeitete Standards unerlässlich.⁷ Wir
76 werden daher, sofern keine bundes- oder europaweiten Standards existieren:

77 Datenaustauschformate sowie IT-Komponenten und -Verfahren soweit als möglich
78 standardisieren.

79 1.5 Gewährleistung der Informationssicherheit⁸

80 Mit der immer stärker drängenden Aufgabe, Verwaltungsdienstleistungen auch digital dem Bürger
81 und der Wirtschaft bereit zu stellen, vergrößert sich gleichzeitig die Angriffsfläche für Cyberangriffe
82 auf die Verwaltung. Wir werden daher den Umfang der Schutzmaßnahmen gegen Hacker-Angriffe
83 stark ausbauen und stetig weiterentwickeln. Dies wird mit dem Ausbau auch der personellen Res-
84 sourcen im Bereich der Informationssicherheit verbunden sein.

85 Die Sicherheit von Daten allgemein muss bei allen Projekten, Maßnahmen und Verfahren, die der
86 Digitalisierung der Verwaltung dienen, von den handelnden Akteuren stets mitgedacht werden. In-
87 formationssicherheit ist kein Selbstzweck und keine ergänzende Maßnahme, sondern muss Bestand-
88 teil eines jeden Prozesses sein. Die Einhaltung der geltenden Bestimmungen des Datenschutzes ist
89 ohne Informationssicherheit nicht möglich.

90 Ergänzend dazu ist es im Bereich Cybersicherheit Anliegen des Freistaates Sachsen die Bürger zu be-
91 raten, z.B. durch Sensibilisierungs- und Fortbildungsmaßnahmen, und die hier beheimateten Unter-
92 nehmen – insbesondere die KMU- zu unterstützen, z.B. durch Förderung von Schutzmaßnahmen,
93 Zusammenarbeit in Sicherheitsprojekten oder durch Beratungsleistungen.

94 Wir stellen uns das Ziel:

95 Dem Schutz der IT-Systeme, der Anwendungen und der damit verbundenen Daten-
96 bestände werden wir nach den Grundsätzen der Informationssicherheit eine hohe
97 Priorität beimessen.

98

⁷ So auch Kommune 2025 unter 1.10 Anstrich 2, 5 & 6 und 3.4

⁸ So auch Kommune 2025 unter 1.1 Nr. 2 & 2.5

99 1.6 Bereitstellung zentraler Infrastruktur⁹

100 Kern der zentralen Infrastruktur im Freistaat ist eine leistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur -
101 das Sächsische Verwaltungsnetz in Verbindung mit dem Kommunalen Datennetz. Eine effiziente und
102 schnelle Digitalisierung verlangt zudem, dass für dieselbe Aufgabe möglichst nur einmal Lösungen
103 entwickelt und für möglichst viele Anwendungsfälle bereitgestellt werden. Sachsen hat mit zentral,
104 auch für die Kommunen, bereit gestellten „digitalen Bausteinen“ erste Erfahrungen gemacht. Diese
105 Basiskomponenten bieten Grundlagen für die Entwicklung konkreter Einzelanwendungen und die
106 Einbindung bestehender elektronischer Verfahren. Auch im kommunalen Bereich wird es entspre-
107 chende Lösungen geben. Wir wollen diesen erfolgreichen Weg fortschreiben und stellen uns daher
108 als Ziel:

109 **Das Angebot an zentralen Infrastruktur- und Basiskomponenten wird**
110 **unter Beteiligung der Nutzer bedarfsgerecht weiterentwickelt und ausgebaut.**

111 2 Digitalisierung aus Sicht der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen

112 Deutschland ist im europäischen Vergleich nicht unter den führenden Ländern in Bezug auf Online-
113 Dienstleistungen. Bund und Länder unternehmen erhebliche Anstrengungen, dieses Ranking zu ver-
114 bessern. Sachsen wird seinen Beitrag dazu leisten. Wir orientieren uns dabei konsequent an den Be-
115 dürfnissen von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen. Den rechtlichen Rahmen auf Bundesebene
116 bildet dafür das Online-Zugangsgesetz (OZG). Wir berücksichtigen auch europarechtliche Vorgaben.
117 Dazu gehören u.a. die EU-DLR, die BAERL und die SDG-VO. Für eine Priorisierung der elektronisch
118 umzusetzenden Verwaltungsverfahren orientieren wir uns an den Untersuchungen zu den TOP-100
119 Leistungen für Bürger¹⁰ und TOP-100 Leistungen für Unternehmen¹¹ und den rechtlichen Vorgaben
120 aus Bundes- und Europarecht.

121 Mit der Umsetzung der bestehenden Verwaltungsverfahren ist die Digitalisierung allerdings nicht
122 abgeschlossen. Durch technische Weiterentwicklungen, rechtliche Änderungen und sonstige Entwick-
123 lungen werden sich Verfahren ändern, hinzukommen aber auch wegfallen. Wir werden diese Ent-
124 wicklungen stets berücksichtigen und unsere Angebote entsprechend anpassen.

125 2.1 Elektronische Abwicklung von Anliegen

126 Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen erwarten, dass sie mit der Verwaltung – neben den traditio-
127 nellen Zugangs- und Kommunikationswegen - nicht nur elektronisch kommunizieren, sondern ihre
128 Anliegen vollständig elektronisch abwickeln und verfolgen können. Durch den Gesetzgeber wurde
129 mit dem Online-Zugangsgesetz diese Erwartung aufgenommen und die Verpflichtung eingeführt, alle
130 geeigneten Verwaltungsleistungen bis zum 31.12.2022 elektronisch anzubieten. Dies ist nicht nur für
131 die Verwaltung in Sachsen eine gewaltige Herausforderung.

⁹ So auch Kommune 2025 unter 1.5 und 1.8.1

¹⁰ <https://www.init.de/sites/default/files/downloads/NEGZ-Studie-Top-100-Verwaltungsleistungen-Buerger.pdf>

¹¹ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/studie-top-100-wirtschaft.html>

132 Wir stellen uns dieser Herausforderung und wollen sie gemeinsam mit unseren Partnern in Bund und
133 Ländern bewältigen. Unser Ziel lautet daher:

134 **Bis zum 31.12.2022 sind alle Verwaltungsleistungen gemäß OZG-Umsetzungskatalog**
135 **elektronisch verfügbar.¹²**

136 Dieses Ziel ist das Kernziel des Masterplans. Wir - Land und Kommunen - wollen es in Übereinstim-
137 mung mit allen anderen Ländern und dem Bund innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Zeitrahmens
138 erreichen. Wir berücksichtigen dabei auch die Belange von Nutzern mit Behinderungen und streben
139 barrierearme bzw. -freie Lösungen an.¹³

140 **2.2 Erweiterung der elektronischen Kommunikation**

141 Bereits heute sind alle sächsischen Verwaltungen auf elektronischem Weg zu erreichen. In aller Regel
142 steht mindestens eine E-Mail-Kontakt-Adresse bereit. Bei vielen Behörden, vor allem im kommunalen
143 Bereich, stehen darüber hinaus Kontaktformulare bereit. Wir wollen diese Möglichkeiten ausbauen.
144 Dazu gehören insbesondere Möglichkeiten zur verschlüsselten und rechtssicheren Kommunikation
145 mit der Verwaltung. Unser Ziel lautet:

146 **Wir stellen flächendeckend verschiedene elektronische Zugangswege zur verschlüs-**
147 **selten und rechtssicheren Kommunikation mit den Behörden im Freistaat bereit.¹⁴**

148 Dieses Ziel wollen wir bis 2020 erreichen.

149 **2.3 Open Government Data**

150 Mit Open Government Data (kurz Open Data) werden Daten, die in der Verwaltung vorliegen, Dritten
151 maschinenlesbar zur Weiterverwendung, Weiterverarbeitung und Weiterverbreitung bereitgestellt.
152 Bürger und Unternehmen können diese für eigene Zwecke und Anwendungen nutzen und so z.B.
153 damit Geschäftsideen entwickeln und umsetzen. Zugleich wird Verwaltungshandeln transparenter,
154 eine bessere Teilhabe möglich und die Zusammenarbeit sowohl der Öffentlichkeit mit der Verwal-
155 tung als auch zwischen den Verwaltungen untereinander verbessert.

156 Um diese Potentiale voll zu realisieren, werden wir den bereits eingeschlagenen Weg zur möglichst
157 breiten Bereitstellung aller geeigneten Daten konsequent weiter beschreiten. Ziel ist daher:

158 **Die Behörden des Freistaates Sachsen stellen Daten in offenen, maschinenlesbaren**
159 **Datenformaten sowie entsprechende Metadaten über ein zentrales Online-Portal be-**
160 **reit, soweit die Daten keinem besonderen Schutz unterliegen.¹⁵**

161 Dieses Ziel wollen wir bis 2021 erreichen.

¹² Fortschreibung Ziel 2.2.2 Strategie 2014, so auch Kommune 2025 unter 3.1 Anstrich 1

¹³ Fortschreibung Ziel 2.5.3 Strategie 2014

¹⁴ Fortschreibung Ziele 2.2.1 und 2.2.3 Strategie 2014

¹⁵ Ziel 2.1.1 Strategie 2014

162 2.4 Online-Beteiligung

163 Für eine moderne Zivilgesellschaft ist die direkte Beteiligung von Bürgerinnen, Bürgern und Unter-
164 nehmen bei der Gestaltung von Politik und Gesellschaft unerlässlich. Dies gilt sowohl im Rahmen von
165 formalen Verfahren, wie z.B. der Planfeststellung, den Beschlüssen von Gremien, als auch bei infor-
166 mellen Diskussionen zu vielfältigen Themen z. B. im Kulturbereich. Um eine breite Bürgerbeteiligung
167 zu ermöglichen, sind im Sinne einer Multikanalstrategie neben Präsenzveranstaltungen, Meinungs-
168 umfragen und anderen Instrumenten auch Online-Beteiligungen ein geeigneter Weg.

169 Der Freistaat Sachsen stellt dazu bereits das Online-Beteiligungsportal¹⁶ zur Verfügung. Wir werden
170 die Nutzung dieses Portals durch die Behörden im Freistaat konsequent weiter ausbauen. Ziel:

171 Bei allen geeigneten Vorhaben, insbesondere im Bereich Planung und Rechtsetzung,
172 soll eine Online-Beteiligung durchgeführt werden.¹⁷

173 Dieses Ziel wollen wir bis 2020 erreichen.

174 3 Digitalisierung aus Perspektive der Verwaltung

175 An die Verwaltung werden immer höhere Anforderungen gestellt. Bei gleichbleibenden oder zum Teil
176 sogar sinkenden Ressourcen müssen häufig mehr und anspruchsvollere Aufgaben bewältigt werden.
177 Dies kann nur durch eine effektive Unterstützung mit modernen IT-Systemen gelingen. Wir werden
178 diese Systeme den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung stellen. Denn diese sind uner-
179 lässliche Voraussetzung und Basis für die Schaffung von mehrwertigen Online-Dienstleistungen für
180 Bürger und Unternehmen.

181 3.1 Elektronische Sach- und Vorgangsbearbeitung

182 Die Digitalisierung der Verwaltung darf nicht beim digitalen Interface zu Bürgern und Unternehmen
183 stehen bleiben. Wenn Verwaltungsleistungen aus Bürger- und Unternehmenssicht elektronisch be-
184 reitstehen, müssen die entsprechende Bearbeitung in der Verwaltung elektronisch und die Kommu-
185 nikation mit Bürgern und Unternehmen medienbruchfrei erfolgen. Dies schließt die elektronische
186 Archivierung mit ein. Nur so kann eine sinnvolle Unterstützung durch IT in der Verwaltung gelingen.
187 Wir stellen uns daher als Ziel:

188 Alle Verwaltungsverfahren sollen soweit als möglich innerhalb der Verwaltung
189 durchgängig elektronisch bearbeitet werden.¹⁸

190 Dieses Ziel wollen wir bis 2025 erreichen.

¹⁶ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/egov/startseite>, Maßnahme 5.1.3 Sachsen Digital erfüllt

¹⁷ Fortschreibung Ziel 2.1.2 Strategie 2014

¹⁸ Fortschreibung Ziel 2.3 Strategie 2014

191 **3.2 Optimierung von Verwaltungsverfahren**¹⁹

192 Die bloße Umsetzung bestehender Verwaltungsverfahren 1:1 in elektronische Verwaltungsverfahren
193 nutzt nur einen Teil des Potentials der digitalen Verwaltung. Wir wollen daher auch die neuen recht-
194 lichen und technischen Möglichkeiten nutzen. Dazu gehören z. B. der automatisierte Erlass von Ver-
195 waltungsakten, die elektronische Bekanntgabe aber auch die optimierte Kommunikation zwischen
196 Verwaltungen. Dazu wollen wir:

197 **Alle Verwaltungsverfahren bei ihrer Umsetzung auf ihr Optimierungs- und**
198 **Automatisierungspotential prüfen und diese umsetzen.**

199 Dieses Ziel wollen wir ebenfalls bis 2023 erreichen.

200 **3.3 Moderne Arbeitsformen**

201 Moderne Technik erlaubt moderne Formen der Arbeit auch in der Verwaltung. Papiergebundene
202 Vorgänge verlangen nach bestimmten Abläufen und häufig die Präsenz der Mitarbeiter in einem Bü-
203 ro. Elektronische Vorgänge lösen diese Bindung auf. Dies ermöglicht neue Formen der Arbeitsorgani-
204 sation. Die Bandbreite reicht von Anpassungen und Verbesserungen bei traditionellen Außendienst-
205 tätigkeiten über die Ermöglichung des mobilen Arbeitens²⁰ bis hin zum Arbeiten von zu Hause aus.
206 Daneben bestehen auch neue Möglichkeiten der Kommunikation wie Video- und Webkonferenzen.
207 Weiterhin können moderne Tools und Anwendung für beispielsweise schnelle Kommunikation unter
208 den Mitarbeitern sowie kollaboratives Aufgaben-, Projekt- und Dokumentenmanagement die Arbeit
209 zwischen Abteilungen vereinfachen und beschleunigen. Der Fokus bei der Auswahl und Entwicklung
210 entsprechender Kollaborations-Plattformen bedarf einerseits einer nutzerzentrierten Entwicklung
211 gemeinsam mit Mitarbeitern der Verwaltung um hohe Akzeptanz und Engagement sicherzustellen.
212 Andererseits sollen bewusst Methoden und Routinen der modernen Zusammenarbeit genutzt wer-
213 den, welche eine effiziente und erfolgreiche Arbeit unterstützen.

214 Unsere Zielstellung lautet daher:

215 **Wir setzen geeignete Technik zur Unterstützung moderner Arbeitsformen und insbe-**
216 **sondere einer ortsungebundenen Aufgabenwahrnehmung ein.**

217 Dieses Ziel wollen wir bis 2021 erreichen.

218 **3.4 Wissensmanagement**²¹

219 Eine Kernressource eines jeden Unternehmens und einer jeden Verwaltung ist das Wissen ihrer Be-
220 schäftigten. Dieses hat vielfältige Aspekte. Zum einen betrifft es die Kenntnisse und Fähigkeiten, die
221 jeder an seinem Arbeitsplatz braucht, um die gestellten Aufgaben gut und fehlerfrei erfüllen zu kön-
222 nen. Zugleich ist das Wissen über Abläufe, Vorgänge, Vergleichsfälle usw. Basis z. B. für Optimierun-
223 gen, zur Fehlervermeidung aber auch zur Gefahrenabwehr. Es ist eine große Herausforderung, das

¹⁹ Eckpunkte II. am Ende

²⁰ So auch Kommune 2025 unter 3.2 Anstrich 2 & 3

²¹ Enthält Maßnahme 5.3.2 Sachsen Digital, Kommune 2025 unter 3.6 (Fortbildung)

224 Wissen eines jeden Einzelnen für alle, die es benötigen, nutzbar zu machen. In vielen sächsischen
225 Verwaltungen steht ein Generationswechsel an. Viel Erfahrungswissen wird damit in den Ruhestand
226 gehen. Vor dieser Herausforderung bedarf es einer systematischen Erfassung, Dokumentation und
227 Übergabe des Wissens. Wir stellen uns dieser Herausforderung. Neben der weiteren Verbesserung
228 und dem Ausbau der Aus- und Fortbildungsangebote gerade im Bereich Digitalisierung nehmen wir
229 uns zum Ziel:

230 **Wir entwickeln und implementieren ein zentrales Wissensmanagement.**

231 Dieses Ziel wollen wir bis 2022 erreichen.

232 **4 Begleitende Maßnahmen**

233 Die erfolgreiche Umsetzung der Ziele der Digitalisierung aus der Perspektive der Bürger und Unter-
234 nehmen und der Perspektive der Verwaltung erfordert begleitende Aktivitäten und Maßnahmen.
235 Hierzu gehört auch die Einbindung weiterer Partner in die Umsetzung dieses Masterplans, wie z. B.
236 Kammern und Verbände.

237 **4.1 Stärkung des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste (SID)**

238 Die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung durch IT-gestützte, elektronische Verwaltungsver-
239 fahren und -prozesse braucht eine leistungsfähige Basis. Wir entwickeln den Staatsbetrieb Sächsi-
240 sche Informatik Dienste deshalb zum zentralen, innovativen und leistungsfähigen IT-Dienstleister der
241 Staatsverwaltung. Im Fokus stehen dabei die Schaffung sowie Bereitstellung von leistungsfähigen
242 und sicheren IT-Infrastrukturen, eine starke Ausrichtung am IT-Service-Management, die Stärkung
243 durch Flexibilisierung in den Bereichen Finanzierung und Personalmanagement sowie die Steigerung
244 der Attraktivität zur Fachkräftegewinnung. Wir werden vorhandene Kompetenzen in der Staatsregie-
245 rung soweit als möglich bündeln. Wir wollen damit Synergieeffekte schaffen, die Servicequalität er-
246 höhen und Kapazitäten für neue bedarfsgerechte Angebote freisetzen. Dazu werden wir die Bezie-
247 hungen aller Ressorts und Behörden mit dem SID auf dauerhafte und verlässliche vertragliche Grund-
248 lagen stellen, Leistungen und Produkte standardisieren und die Verbesserungspotentiale zum Bei-
249 spiel durch das gemeinsame Rechenzentrum konsequent identifizieren und heben. Leistungen, die
250 der SID wirtschaftlich erbringen kann, sollen auch vom SID erbracht werden.

251 Wir stellen uns als Ziel:

252 **Der SID bildet als zentraler, leistungsstarker IT-Dienstleister das Betriebsfundament**
253 **für die digitale Verwaltung auf Landesebene.**

254 **4.2 Kooperation der kommunalen IT-Dienstleister²²**

255 IT-Strukturen und die Verfahrenslandschaft im kommunalen Bereich sind vielfältig. Ebenso wie bei
256 den staatlichen Behörden wurden auch in den kommunalen Behörden Verfahrensabläufe immer
257 weiter digitalisiert, werden neue Instrumente zur Aufgabenerfüllung verwendet. Diese historisch

²² Kommune 2025 unter 4.6

258 gewachsene Vielfalt stößt angesichts der neuen Herausforderungen und Anforderungen sowie knap-
259 per werdender (auch personeller) Ressourcen immer häufiger an Grenzen. Diese Grenzen gilt es zu
260 überwinden. Synergien müssen gehoben, neue, einheitliche Organisationsformen angewendet und
261 die Kooperation der kommunalen IT-Dienstleister weiter ausgebaut werden.

262 Wir stellen uns als Ziel:

263 Die kommunale IT-Dienstleisterlandschaft in Sachsen wird für die neuen Aufgaben-
264 stellungen leistungsfähig und einheitlich aufgestellt.

265 Dieses Ziel wollen wir bis 2022 erreichen.

266 4.3 Effektive Steuerung

267 Einzelmaßnahmen der Akteure zu den bisher beschriebenen Zielen reichen nicht aus. Erst ein abge-
268 stimmtes Vorgehen aller Beteiligten sichert den Erfolg. Hierzu gehört auch eine gemeinsame, arbeits-
269 teilige Bearbeitung der anstehenden Aufgaben. Die bestehenden Gremien sowohl auf Landes- als
270 auch kommunaler Ebene müssen sich der Themen und der Koordinierung aller Aktivitäten und Maß-
271 nahmen konsequent annehmen. Dies gilt insbesondere für die Koordinierung der OZG-Umsetzung.
272 Notwendig ist auch eine Erfolgskontrolle²³. Die Staatskanzlei mit dem CIO des Freistaates Sachsen
273 übernimmt die führende Rolle für diesen Bereich. Flankierend wird zudem über erreichte Ziele und
274 Maßnahmen in geeigneter Form berichtet werden. Wir wollen daher:

275 Alle Maßnahmen ergreifen,
276 die zur Steuerung der Umsetzung des Masterplans notwendig sind.

277 Dieses Ziel wird den gesamten Umsetzungszeitraum des Masterplans begleiten.

278 4.4 Rechtlicher Rahmen

279 Die Stärke der deutschen Verwaltung beruht nicht zuletzt auf ihrem rechtlichen Fundament. Gesetze,
280 Verordnungen und die darauf beruhenden Verwaltungsvorschriften geben der Verwaltung ihren
281 Rahmen und sichern die Verlässlichkeit und Vorhersehbarkeit des Verwaltungshandelns. Dieser
282 Rahmen wird durch europarechtliche, bundesrechtliche, landesrechtliche bis hin zu kommunalen
283 Regelungen gebildet. Es handelt sich dabei aber um kein statisches Gebilde. Immer wieder waren
284 und sind Anpassungen an sich verändernde technische und gesellschaftliche Gegebenheiten not-
285 wendig.

286 Die Digitalisierung der Verwaltung ist ein maßgeblicher Treiber für solche Anpassungen. Daraus lei-
287 ten sich vielfältige Anforderungen ab, den rechtlichen Rahmen anzupassen und fortzuentwickeln. Wir
288 wollen daher:

289 Die notwendigen Anpassungen an landesrechtlichen Regelungen vornehmen und er-
290 forderliche Änderungen bei Bundes- und Europarecht anstreben.

²³ So auch Kommune 2025 unter 3.5 Punkt 3

291 Dies ist ein andauernder Auftrag, der die gesamte Umsetzung des Masterplans begleiten wird.

292 **4.5 Sicherung der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen**

293 Die Umsetzung des Masterplans setzt neben dem Engagement aller Beteiligten auf allen Ebenen auch
294 ausreichende Ressourcen voraus. Dies sind nicht nur die notwendigen finanziellen Mittel, die für
295 einzelne Maßnahmen benötigt werden. Daneben steht im Einzelfall auch ein Bedarf an personeller
296 Verstärkung. Der Fachkräftemangel und die zunehmende Konkurrenz mit der Wirtschaft und unter
297 den Behörden stellen dabei höhere Anforderungen an die Gewinnung und Bindung qualifizierter
298 Fachkräfte.

299 Darüber hinaus ist es wichtig, auch die bereits in den Verwaltungen tätigen Mitarbeiterinnen und
300 Mitarbeiter weiter zu qualifizieren. Ihnen muss das Wissen und Können vermittelt werden, den
301 Transformationsprozess hin zur elektronischen Verwaltung erfolgreich umzusetzen.

302 Mit dem Leitfaden des IT-Planungsrats „IT-Personal für die öffentliche Verwaltung gewinnen, binden
303 und entwickeln“²⁴ ist unter Federführung des Freistaates Sachsen ein Rahmenwerk geschaffen wor-
304 den, welches Orientierung und Anhaltspunkte für die Ableitung konkreter Maßnahmen gibt.

305 **Wir werden den Leitfaden „IT-Personal gewinnen, binden und entwickeln“**
306 **des IT-Planungsrats auf die Gegebenheiten im Freistaat Sachsen anpassen und einen**
307 **Maßnahmenplan zur Gewinnung und Entwicklung von IT-Fachkräften ableiten.**

308 Dieses Ziel wollen wir unter Einbindung der maßgeblichen Bildungsanbieter für den öffentlichen
309 Dienst auf staatlicher und kommunaler Ebene im Freistaat Sachsen bis 2019 erreichen. Die positiven
310 Erfahrungen, die dazu in einigen anderen Bundesländern bereits vorliegen, wollen wir einbeziehen.

311

²⁴ <https://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/ITPlanungsrat/E-Kompetenz-3PositionspapierPositionsbestimmung.pdf>, nachgeschlagen am 02.05.2018

312 5 Umsetzungsplan für den Geschäftsbereich der Sächsischen Staatskanzlei

313 5.1 Ausgangslage

314 Die SK stellt mit den Verfahren der Abteilung für IT und E-Government in der Staatsverwaltung eine
315 wesentliche Grundlage für die Digitalisierung der sächsischen Verwaltung zur Verfügung. In der Ab-
316 teilung liegt auch die Zuständigkeit für technische und organisatorische Aspekte bei der Umsetzung
317 der EU-Dienstleistungsrichtlinie.

318 Fachliche Verwaltungsverfahren in Richtung Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen hat die SK nur im
319 Bereich Informationsangebote, wie zum Beispiel Revosax.

320 Der Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste (SID), der den Geschäftsbereich der SK bildet, be-
321 treibt die Basiskomponenten und hält diverse Rahmenverträge für die Ressorts und zum Teil darüber
322 hinaus auch für die kommunale Familie zur kostengünstigen und einfachen Bereitstellung von IT-
323 Leistungen zur Verfügung.

324 Die SK arbeitet seit 2011 mit der elektronischen Vorgangsbearbeitung. Eine Besonderheit ist hier die
325 Zusammenarbeit mit anderen Ressorts im Rahmen des E-Kabinetts, mit dem sächsischen Landtag
326 und darüber hinaus mit dem Bundesrat. Auch die Vorbereitung des Sächsischen Gesetz- und Verord-
327 nungsblattes erfolgt digital.

328 5.2 Umfang der betroffenen Verwaltungsverfahren

329 In der SK werden die üblichen verwaltungsinternen Vorgänge und Verfahren (z.B. Zeiterfassung, Per-
330 sonalverwaltung) zum Teil mit Fachsoftware, zum Teil mit der elektronischen Vorgangsbearbeitung
331 mindestens elektronisch unterstützt.

332 5.3 Ausgangslage für die Ziele 2.2, 2.3, 2.4 und 3.3

333 Im Geschäftsbereich der SK sind bereits folgende Behörden per De-Mail und/oder signierte und ver-
334 schlüsselte E-Mail erreichbar:

Name der Behörde	De-Mail	Signierte Mail
Sächsische Staatskanzlei		X
SID	X	X

335

336 Für die SK muss der De-Mail-Zugang noch bereitgestellt werden. Dies ist unsere Ausgangsbasis für
337 Ziel 2.2.

338 Im Geschäftsbereich der SK liegen keine Datensätze im Sinne der Definition von open data vor.

339 Mangels Verwaltungsleistungen für Bürger, Bürgerinnen und Unternehmen werden von der SK auch
340 keine formellen Beteiligungsverfahren durchgeführt.

341 Die zum Geschäftsbereich gehörende Behörde SID bietet die rechtlichen und technischen Möglich-
342 keiten für Telearbeit und technischen Möglichkeiten für mobiles Arbeiten. Die SK bietet im Bedarfs-
343 fall ebenfalls entsprechende Möglichkeiten. Dies ist unsere Ausgangsbasis für Ziel 3.3.

344 **5.4 Meilensteinplan für Ziel 2.1**

345 Die SK stellt mit dem Amt24 und dem dazu gehörigen Verfahrensmanagement, den Servicekonten
346 für Bürger, Unternehmen und Behörden, dem bisherigen Antragsmanagement sowie weiteren Basis-
347 komponenten und Diensten (wie zum Beispiel die BaK Zahlungsverkehr und den eID-Service Sachsen)
348 die technische Grundlage für andere Behörden und Kommunen zur Verfügung, deren Verwaltungs-
349 verfahren online bereit zu stellen. Ergänzt wird dies durch die BaK Prozessmanagement mit dem
350 Angebot zur Prozessoptimierung, das zugleich zur Unterstützung bei Ziel 3.2 dient. Für ressortüber-
351 greifend relevante Verwaltungsverfahren zu Bürgern und Unternehmen stellt die SK zentrale Verfah-
352 ren bereit. Ein Beispiel hierfür ist die E-Vergabe-Lösung zur vergaberechtskonformen elektronischen
353 Abwicklung von Vergabeverfahren.

354 **5.5 Meilensteinplan für Ziel 3.1**

355 Seit 2011 werden nahezu alle Verfahren über die elektronische Vorgangsbearbeitung abgewickelt.
356 Dies schließt die sächsische Landesvertretung in Berlin mit ein, die seit 2016 angebunden ist. Aus-
357 nahmen sind bisher die Verbindungsbüros in Breslau, Prag und Brüssel. Nachdem nunmehr alle drei
358 Standorte an das SVN angeschlossen sind, wird zeitnah auch in den Verbindungsbüros die elektroni-
359 sche Vorgangsbearbeitung eingeführt.

360 Mit dem Competence Center Vorgangsbearbeitung (CCV) liefert die SK anderen Behörden die not-
361 wendigen Informationen, Service- und Beratungsleistungen und technischen Grundlagen, um die
362 elektronische Vorgangsbearbeitung bei weiteren Behörden einzuführen. Daneben stehen die Basis-
363 komponenten auch für die Implementierung interner Verfahren zur Verfügung, wenn eine über die
364 reine elektronische Vorgangsbearbeitung hinausgehende Unterstützung bei der Aufgabenerfüllung
365 notwendig oder sinnvoll ist.

366 **5.6 Meilensteinplan für Ziel 2.2**

367 Der Zugang für De-Mails für die SK wird bis zum 28. Februar 2019 realisiert. Dafür soll zum einen der
368 von der SK gehaltene Rahmenvertrag zur De-Mail-Bereitstellung im Freistaat Sachsen sowie das beim
369 SID betriebene De-Mail-Gateway genutzt werden. Beide Komponenten stehen auch allen anderen
370 (auch kommunalen) Behörden im Freistaat zur Nutzung bereit. Weiterhin stellt die SK über die BaK
371 Elektronische Signatur und Verschlüsselung Dienste für die Kommunikation über OSCI und für ver-
372 schlüsselte und signierte E-Mails und Dokumente bereit.

373 **5.7 Meilensteinplan für Ziel 2.3**

374 Als Service für die Bereitstellung von Datensätzen durch andere Ressorts und Behörden wird durch
375 den SID im Auftrag der SK das Open-Data-Portal betrieben und weiterentwickelt. Für Open Data An-
376 wendungen liegen derzeit keine eigenen Datensätze in der SK vor.

377 **5.8 Meilensteinplan für Ziel 2.4**

378 Die SK stellt zusammen mit dem SID das Beteiligungsportal Sachsen bereit. Dabei handelt es sich um
379 eine leistungsfähige Plattform, die in vielfältiger Weise für formelle und sonstige Beteiligungsverfah-
380 ren genutzt werden kann.

381 **5.9 Meilensteinplan für Ziel 3.3**

382 Derzeit werden für die SK die Vorbereitungen für allgemeine Regelungen zur Telearbeit und ggfls.
383 folgend mobiles Arbeiten geschaffen.

384 **5.10 Gewährleistung der Informationssicherheit**

385 Für die Umsetzung des Ziels 1.5 in der Staatsverwaltung sind bei der SK mit dem Beauftragten für
386 Informationssicherheit des Landes (BfIS Land) und beim Staatsbetrieb SID mit dem CERT zentrale
387 ressortübergreifende Kompetenzen und Zuständigkeiten eingerichtet, deren Ressourcen ab 2019
388 deutlich erweitert werden.

389 Beauftragte für Informationssicherheit sind für die SK und den Staatsbetrieb SID sind gemäß VwV
390 Informationssicherheit benannt. Über die AG Informationssicherheit werden alle Ressorts in die Ab-
391 stimmung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Informationssicherheit eingebunden.

392 **5.11 Zentrale Infrastruktur**

393 Die SK und der SID stehen in der Verantwortung für die Umsetzung des Ziels 1.6, IT-Infrastruktur
394 zentral für die Staatsverwaltung und – sofern vereinbart – für Träger der Selbstverwaltung bereitzu-
395 stellen. Neben den bereits genannten Basiskomponenten und Diensten wird diese Aufgabe insbe-
396 sondere mit dem Sächsischen Verwaltungsnetz (SVN) erfüllt. Zum SVN gehören unter anderem:

- 397 • die integrierte Netz-Infrastruktur (SINI). Dies ist das Verwaltungsnetz im engeren Sinne, d. h.
398 Leitungen und Router/Switches für die Behörden im Freistaat
- 399 • die integrierte Dienstplattform (SIDI) mit zentralen Firewalls, Active Directory-Servern zur
400 Nutzerverwaltung und der E-Government-Plattform des Freistaats für den Betrieb der Basis-
401 komponenten. Hier laufen u. a. die Komponenten für das zentrale CMS, Amt24, ePayBL und
402 Formularserver
- 403 • weitere Übergänge ins Internet und zum Netz des Bundes
- 404 • sowie für den Bereich der Mobilfunkkommunikation eine leistungsfähige Lösung für das Mo-
405 bile Device Management.

406 Die bereits bestehende Infrastruktur an zentralen Rechenzentren wird weiter ausgebaut.

407 **5.12 Zentrale Steuerung und weitere Aufgaben**

408 Aufgrund der zentralen Bedeutung für eine moderne Verwaltung liegt die zentrale Steuerung von IT
409 und E-Government bei der SK. Dies bildet die stetig zunehmende Wichtigkeit von IT-Themen als
410 Querschnittsthemen für die gesamte Landesverwaltung angemessen ab und erhöht zugleich die Ver-

411 bindlichkeit der Arbeit des CIO für alle Behörden im Freistaat Sachsen. Auf Grund der schlanken
412 Struktur der SK ist eine enge Verzahnung der Arbeit von Abteilung 4 und CIO gewährleistet. Damit
413 können Entscheidungen effektiv vorbereitet und effiziente Arbeitsabläufe sichergestellt werden.

414 Die von der SK gesteuerte Gremienarbeit ist ein wesentliches Instrument zur Koordinierung der Akti-
415 vitäten im Bereich E-Government im Freistaat. Dazu gehört die Organisation und Leitung der Arbeits-
416 und Lenkungs-gremien im Land, wie dem AK ITEG, der AG IS, dem LA ITEG; und dem IT-KoopR sowie
417 die Vertretung in Gremien wie dem SAKD-Koordinierungsausschuss. Daneben steht die Mitarbeit in
418 Gremien, Arbeits- und Projektgruppen auf Bund-Länder-Ebene. Dies umfasst die Zusammenarbeit im
419 Rahmen von Kooperationen, wie der für die Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg beim Service-
420 portal Amt24 ebenso wie die Mitarbeit in den Strukturen des IT-PLR mit seinen Untergremien.

421 Die Staatskanzlei wird die Wirksamkeit der Gremienarbeit steigern, insbesondere durch die Erhöhung
422 der Verbindlichkeit von Beschlüssen und ein wirksames Controlling deren Umsetzung sowie durch die
423 konsequente Einbindung von IT-Fachthemen der Ressorts und ggfls. der kommunalen Familie in die
424 Gremienarbeit.

425

426 6 Umsetzungsplan für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums des In- 427 nern

428 6.1 Ausgangslage

429 Das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) gliedert sich in fünf Abteilungen.

430 Abteilung 1 Zentrale Angelegenheiten

431 Die Abteilung 1 stellt die zentralen Angelegenheiten des SMI sicher. Dazu gehören insbesondere die
432 Aufgaben Organisation, Innerer Dienst, Personalangelegenheiten und Personalentwicklung, Dienst-
433 recht, Aus- und Fortbildung, Haushalt, Liegenschaften, Justizariat, Datenschutz, Archivwesen, Statis-
434 tik, Verfassungsschutz, Informations- und Kommunikationstechnik.

435 Im Rahmen dieses Aufgabenportfolios wird gemäß Auftrag aus dem Koalitionsvertrag 2014 bis 2019
436 eine zentrale Informations- und Wissensdatenbank (ZIWD) – als Intranet des Freistaates Sachsen –
437 aufgebaut und das bisherige Landesweb abgelöst. Das Projekt befindet sich in der Umsetzungsphase.

438 Darüber hinaus führt die Abteilung 1 die Dienst- und Fachaufsicht über nachfolgende unmittelbar
439 nachgeordnete Staatsbehörden des SMI:

440 Das Statistische Landesamt (StaLa) hat im Verbund mit den Statistischen Ämtern der anderen Bun-
441 desländer und dem Statistischen Bundesamt bereits das Ziel erreicht, alle Erhebungen vollelektronisch
442 anzubieten und durchzuführen. Die Auswertung der Erhebungsdaten erfolgt ebenso software-
443 unterstützt und elektronisch. Soweit rechtlich zulässig, werden alle statistischen Ergebnisse den Bür-
444 gern, Bürgerinnen und Unternehmen online elektronisch zur Verfügung gestellt. Diese Statistiken
445 machen einen Großteil der Verwaltungsleistungen des StaLa aus. Darüber hinaus werden den Bür-
446 gern, Bürgerinnen, Unternehmen und Wissenschaftlern vielfältige Möglichkeiten angeboten, öffent-
447 lich verfügbare Daten individuell auszuwerten. Die internen Verwaltungsverfahren werden, soweit
448 rechtlich zulässig, elektronisch abgebildet, anderenfalls unterstützt.

449 Das Staatsarchiv archiviert die im Rahmen des E-Government entstehenden Unterlagen der Behör-
450 den, Gerichte und sonstigen öffentlichen Stellen des Freistaates. Es entscheidet über deren bleiben-
451 den Wert, übernimmt den archivwürdigen Teil in das von SID betriebene „elektronische Staatsarchiv“
452 (el_sta) und stellt sie unter Beachtung der archivgesetzlichen Schutzfristen zur Benutzung bereit.
453 Darüber hinaus macht das Staatsarchiv das von ihm verwahrte, nicht-elektronische Archivgut online
454 zugänglich. Inzwischen sind ca. 2,5 Mio. Erschließungsdatensätze für jedermann im Internet recher-
455 chierbar. Darüber hinaus können ca. 630.000 Bild-Digitalisate von Archivgut direkt online benutzt
456 werden. Die Anzahl der online verfügbaren Bild-Digitalisate wird in den kommenden Jahren kontinu-
457 uierlich erhöht werden. Allein für die Jahre 2019 und 2020 ist die Online-Stellung von je 10 Millionen
458 Bild-Digitalisaten geplant.

459 Die Hochschule für öffentliche Verwaltung (FH), Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen ist die
460 Aus- und Fortbildungseinrichtung des SMI. Zur Umsetzung des Masterplanes bedarf es in den einzel-
461 nen Behörden unterschiedlichster Kompetenzen hinsichtlich der elektronischen/ digitalen Abbildung
462 und Umsetzung der betroffenen Prozesse (E-Kompetenz). Die bisher im Freistaat etablierte grund-

463 ständige Ausbildung von Verwaltungspersonal kann dieses angestrebte Kompetenzprofil derzeit nicht
464 bedienen. Mit der Einrichtung eines Bachelor Studienganges in der Fachrichtung „Verwaltungsinfor-
465 matik“ kann ein entscheidender Beitrag zur Sicherstellung der erforderlichen personellen Ressourcen
466 geleistet werden. Dabei kann auf die an der HSF Meißen vorhandenen rechts- und verwaltungswis-
467 senschaftlichen Kompetenzen und den speziell auf die Verwaltung ausgerichteten IT-Studieninhalten
468 aufgebaut werden. Erfahrungen liegen außerdem durch den bereits in den Jahren 2010 bis 2015 er-
469 folgreich durchgeführten berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengang „Verwaltungsin-
470 formatik“ und den seit 2016 laufenden Masterstudiengang „Public Governance“ vor. Die ersten Stu-
471 dierenden sollen im September 2020 beginnen.

472 Zum Geschäftsbereich des SMI gehört außerdem das **Landesamt für Verfassungsschutz**. Das Landes-
473 amt für Verfassungsschutz erbringt aufgrund seiner besonderen Aufgabenstellung - mit Ausnahme
474 von Öffentlichkeitsarbeit und der Bearbeitung von Auskunftersuchen – keine Verwaltungsdienstleis-
475 tungen gegenüber Bürgern und Unternehmen.

476 Die **Landesdirektion Sachsen (LDS)** gehört ebenfalls zum Geschäftsbereich des SMI. Die Fachaufsicht
477 über die Landesdirektion Sachsen (LDS) führt das für die jeweilige Aufgabe zuständige Staatsministe-
478 rium. Die LDS ist für eine Vielzahl von Verwaltungsverfahren (nach OZG-Umsetzungskatalog) zustän-
479 dig, die sich an Bürger, Bürgerinnen, Unternehmen und sonstige Organisationen richten. Im Umset-
480 zungsplan des SMI sind nur die Verwaltungsverfahren berücksichtigt, in denen das SMI die Fachauf-
481 sicht ausübt, da davon auszugehen ist, dass die jeweiligen zuständigen Staatsministerien die Verfah-
482 ren melden, in denen sie die Fachaufsicht gegenüber der LDS ausüben.

483 Abteilung 2 Recht und Kommunales

484 Der Abteilung obliegt neben der Fachaufsicht in den ihr besonders zugewiesenen Aufgabenbereichen
485 auch die oberste Rechtsaufsicht über die kommunale Verwaltung. Angelegenheiten des Staatsange-
486 hörigkeitsrechtes und der Vertriebenen sowie Angelegenheiten und Recht der Ausländer und der
487 Flüchtlingsaufnahme gehören ebenso wie das Stiftungsrecht zu den Aufgaben der Abteilung. Es wer-
488 den offene Vermögensfragen geregelt. Das Glückspielrecht wird ebenfalls in dieser Abteilung be-
489 treut.

490 Im Bereich Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen ist die Einreichung elektronischer
491 Erklärungen nach den derzeit geltenden Rechtsvorschriften überwiegend ausgeschlossen. Im Rah-
492 men der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen besteht die Besonderheit, dass der Vollzug der
493 wahlrechtlichen Regelungen größtenteils den eigens für die Wahlen gebildeten/ berufenen Wahlor-
494 ganen übertragen ist. Die Wahlorgane sind weisungsunabhängig und stehen außerhalb der allgemei-
495 nen Verwaltung. Als eine Art Selbstverwaltungsorgane der Wahlberechtigten sind sie keine Behör-
496 den.

497 Im Bereich des Glücksspielwesens nimmt das SMI Aufgaben als oberste Glücksspielaufsichts- und als
498 oberste Spielbankaufsichtsbehörde wahr. In diesem Zusammenhang wird zum einen die Erlaubnis
499 nach dem Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) für Lotterien mit besonderem Gefährdungspotential –
500 aufgrund des staatlichen Lotteriemonopols – allein an den Freistaat Sachsen (vertreten durch das
501 Sächsische Staatsministerium der Finanzen) erteilt. Zum anderen werden Spielbankerlaubnisse –
502 aufgrund des in Sachsen bestehenden staatlichen Spielbankenmonopols – allein an den Freistaat

503 Sachsen oder ein Unternehmen des privaten oder öffentlichen Rechts, an dem ausschließlich der
504 Freistaat Sachsen beteiligt ist (vgl. § 2 Abs. 1 Satz 1 Sächsisches Spielbankengesetz), erteilt. Verwal-
505 tungsverfahren mit Bürgerinnen und Bürgern oder Unternehmen ohne Beteiligung des Freistaats
506 sind in diesem Bereich nicht vorgesehen.

507 Abteilung 3 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Landespolizeipräsidium

508 Ein Weiterer Zuständigkeitsbereich liegt in der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ord-
509 nung, insbesondere durch das Polizeiwesen, die Feuerwehr und den Katastrophenschutz. Die über-
510 wiegende Anzahl von IT-Verfahren der sächsischen Polizei sind polizeiliche Fachverfahren, die zur
511 Unterstützung des Polizeivollzugsdienstes bei der Aufgabenerfüllung zur Wahrung der öffentlichen
512 Sicherheit und Ordnung eingesetzt werden und richten sich nicht an Bürger, Bürgerinnen, Unter-
513 nehmen und sonstige Organisationen. Die polizeilichen IT-Fachverfahren werden ausschließlich in-
514 nerhalb der sächsischen Polizei und im Verbund mit den Polizeien der Länder und des Bundes ver-
515 wendet.

516 Die **fünf Polizeidirektionen**, das **Präsidium der Bereitschaftspolizei**, das **Landeskriminalamt**, das
517 **Polizeiverwaltungsamt**, die **Hochschule der Sächsischen Polizei**, die **Landesfeuerwehr- und Kata-**
518 **strophenschutzschule** gehören zum Geschäftsbereich.

519 Abteilung 4 Landesentwicklung, Vermessungswesen, Sport

520 Die Abteilung ist unter anderem für die Landes- und Regional- und Bauleitplanung, die Europäische
521 Raumordnung, Regionalentwicklung und Raumbeobachtung, Geobasisinformation und Vermessung
522 sowie Sportpolitik und -förderung zuständig. Dabei übt die Abteilung u. a. die Rechtsaufsicht über die
523 kommunalen Planaufstellungsverfahren (Regionalpläne, Bauleitpläne) als Satzungsverfahren nach
524 dem SächsLPIG und dem BauGB aus. Der in Federführung des SMI erstellte Landesentwicklungsplan
525 wird als Rechtsverordnung erlassen. Diese Verfahren stellen keine Verwaltungsleistungen im Sinne
526 des OZG dar. In verwaltungsverfahrenrechtlicher Sicht zeichnet sich die Abteilung zuständig für die
527 Förderung von Vorhaben der Regionalentwicklung und des Sports einschließlich der Ausübung der
528 Rechts- und Fachaufsicht.

529 Zum Geschäftsbereich gehört der **Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen**
530 **(GeoSN)**. Der GeoSN hat sich in den vergangenen Jahren von einer klassischen Vermessungsbehörde
531 zu einem hochtechnisierten Dienstleister für Geodaten gewandelt. Wesentliches Element der sächsi-
532 schen Geoinformationsverwaltung sind der Betrieb einer hochwertigen Geodateninfrastruktur und
533 die intensive Nutzung der Möglichkeiten des E-Governments. Dabei kommt der Basiskomponente
534 Geodaten (GeoBAK) eine zentrale Bedeutung zu. Der GeoSN erfüllt seine weiteren Aufgaben wie die
535 Feststellung der Staats- und Landesgrenzen, die Durchführung der Fachaufsicht, das Führen der Ge-
536 schäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte sowie die Laufbahnausbildung
537 und die Ausbildung von Vermessungstechnikern und Geomatikern auch in Zukunft und wird soweit
538 wie möglich zumindest Elemente davon digitalisieren.

539 Abteilung 5 Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen

540 Die nachhaltige Stadtentwicklung, ein stabiler und sozial orientierter Wohnungsmarkt sowie der
541 Schutz und die Erhaltung der wertvollen historischen Bausubstanz im Freistaat Sachsen sind

542 Kernthemen der Abteilung. Das SMI ist oberste Bau- und Denkmalbehörde des Landes und ist damit
 543 für die Sächsische Bauordnung, das Denkmalschutzgesetz, das Architektengesetz und das Ingenieur-
 544 gesetz zuständig und übt außerdem die Rechtsaufsicht über die Architektenkammer Sachsen und die
 545 Ingenieurkammer Sachsen aus.

546 Als oberste Baubehörde ist das SMI für den Bereich Bautechnik und Bauordnungsrecht verantwort-
 547 lich. Die Aufgaben der Bauaufsicht liegen überwiegend bei den 42 unteren (kommunalen) Bauauf-
 548 sichtsbehörden. Für bestimmte Verfahren oder Anzeigen hat das SMI Vordrucke eingeführt, welche
 549 auf Amt24 abrufbar sind. Regelmäßig finden sich auf den Internetseiten der Bauaufsichtsbehörden
 550 Informationen zu den Leistungen bzw. Verfahren und Links zu den relevanten Formularen. Neben
 551 Behörden, bei welchen noch die klassische Bearbeitung der Vorgänge in Papierform verbreitet ist,
 552 gibt es auch Behörden, die bestimmte Grundlagen für eine (zumindest teilweise) elektronische Ab-
 553 wicklung der Verfahren bereits geschaffen haben oder derzeit einführen, bis hin zur beabsichtigten
 554 Einführung einer elektronischen Vorgangsbearbeitung in den bauaufsichtlichen Verfahren.

555 Das SMI ist als oberste Landesbehörde für den Vollzug des Wohngeldgesetzes zuständig.

556 Zum Geschäftsbereich gehört das **Landesamt für Denkmalpflege**. Das ist u. a. für die Genehmigung
 557 von Maßnahmen an Denkmälern zuständig und ist Bewilligungsbehörde für die Denkmalförderung.

558 6.2 Umfang der betroffenen Verwaltungsverfahren

559 Der Geschäftsbereich des SMI ist für mindestens 798 Verwaltungsverfahren zuständig, die sich an
 560 Bürger, Bürgerinnen, Unternehmen und sonstige Organisationen richten. Dies ist unsere Ausgangs-
 561 basis für die Umsetzungsplanung für Ziel 2.1. Davon werden 708 durch Landesbehörden und 51 auf
 562 kommunaler Ebene angeboten bzw. vollzogen.

563 Davon können bereits jetzt aus Sicht der Bürger, Bürgerinnen und Unternehmen

564 460 vollelektronisch und

565 107 zumindest in Teilen elektronisch abgewickelt werden.

566 Für mindestens weitere 15 Verwaltungsverfahren stehen zumindest die Formulare zum Download
 567 bereit.

568 64 Verwaltungsverfahren sind nicht oder nur eingeschränkt online umsetzbar.

569 Von den insgesamt 798 Verwaltungsleistungen sind 215 im bundesweiten OZG-Umsetzungskatalog
 570 erfasst:

Leistung	Lebenslage	Leika-ID	Vollelektronisch	Tlw. elektro- nisch
Bearbeitung von Widerspruchsverfahren	5.6.1	9912304000000, 99123002000000		X
Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsverfah- ren	4.8.1	99089003000000		geplant
Anerkennung von Berufsbildungsleistungen	4.2.2.1	99065003118000		

Begabtenförderung	4.2.2.2	99065033000000		X
Berufsausbildung	4.2.2.5	99065007000000		X
Antrag auf Verlängerung oder Verkürzung der Ausbildungszeit	4.2.2.5	99065034000000		X
Anzeige der Durchführung einer Maßnahme der Berufsausbildungs-vorbereitung	4.2.2.5	99065054000000		X
Anerkennung ausländische Berufsausbildungsabschlüsse	4.3.1.2	99019003000000		
Gleichwertigkeit von in der DDR erworbenen oder staatlich anerkannten schulischen, beruflichen und akademischen Abschlüsse oder Befähigungsnachweise	4.3.1.2	99019038000000		
Fachkundeprüfung für den gewerblichen Waffenhandel	4.3.1.2	99050010000000		
Recht zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“	4.3.1.2.	99147006000000		X
Wohngeld	4.3.4.11	99107023000000		X
Wohngeld (Widerspruchsverfahren)	4.3.4.11	99107023000000		
Vorkaufsrecht der Gemeinde	4.4.1.2	99012038000000		
Duldung von Vermessungszeichen	4.4.1.4	99123012153000		X
Sicherung oder Versetzung von Vermessungsmarken	4.4.1.4	99123012000000		X
Bereitstellung von Daten des Satellitenpositionierungsdienstes	4.4.1.4	99123014000000	X	
Bereitstellung von topographischen Karten mit Sonderthematik	4.4.1.4	99123001141000		X
Präsentationsausgaben Liegenschaftskataster	4.4.1.4	99012007033000	X	
Datenbereitstellung Bodenrichtwerte	4.4.1.4	99012006033000	geplant	
Datenaustausch Grundbuch	4.4.1.4	99123010109000	X	
Sicherung Grenzmarken	4.4.1.4	99123009058000		
Energieausweis und Nachweis der EEG-Nutzung	4.4.1.4	99012046000000		x
Denkmalförderung	4.4.1.4	99033001000000		
Baugenehmigung (Widerspruchsverfahren)	4.4.1.4	99012008000000		
Bauvorbescheid (Widerspruchsverfahren)	4.4.1.4	99012010000000		
Teilbaugenehmigung (Widerspruchsverfahren)	4.4.1.4	99012014000000		
Fliegende Bauten	4.4.1.4	99012016000000		
Denkmaleigenschaften eines Gebäudes	4.4.1.4	99033004000000		
Denkmalrechtliche Genehmigung	4.4.1.4	99033002000000		
Anzeige der Beseitigung von Anlagen	4.4.1.4, 5.6.1.1	99012001000000		X
Datenbereitstellung Bodenrichtwerte	4.4.1.4, 5.6.1.10	99012006033000	X	
Verkehrswertgutachten	4.4.1.4, 5.6.1.10	99012015037000		
Denkmaleigenschaften eines Gebäudes	4.4.1.4, 5.6.1.11	99033004000000		
Denkmalförderung	4.4.1.4, 5.6.1.12	99033001000000		
Denkmalrechtliche Genehmigungen	4.4.1.4, 5.6.1.13	99033002000000		
Energieausweis, hier: Stichprobenkontrolle	4.4.1.4, 5.6.1.15	99012046000000	X	

Übernahme Informationen anderer Stellen	4.4.1.4, 5.6.1.17	99123010060000		geplant
Übernahme Flurbereinigungsverfahren	4.4.1.4, 5.6.1.17	99123010060000		geplant
Sonderung	4.4.1.4, 5.6.1.17	99047007037000	X	
Verschmelzung	4.4.1.4, 5.6.1.17	99123002094002	X	
Sonderung	4.4.1.4, 5.6.1.17	99047007037000	X	
Übernahme Katastervermessung/Abmarkung	4.4.1.4, 5.6.1.17, 5.6.1.23	99123010060000		geplant
Katastervermessung/Abmarkung	4.4.1.4, 5.6.1.17, 5.6.1.23	99123009058000		
Katastervermessung/Abmarkung	4.4.1.4, 5.6.1.17, 5.6.1.23	99123009058000		
Übernahme Umliegungsverfahren	4.4.1.4, 5.6.1.17, 5.6.1.33	99123010060000		geplant
Auskünfte aus der Kaufpreissammlung	4.4.1.4, 5.6.1.23	99123013001000		X
Präsentationsausgaben Liegenschaftskataster	4.4.1.4, 5.6.1.27	99012007033000	X	
Präsentationsausgaben Liegenschaftskataster	4.4.1.4, 5.6.1.27	99123010109000	X	
Baulastenverzeichnis	4.4.1.4, 5.6.1.5	99012004000000		X
Baugenehmigung	4.4.1.4, 5.6.1.7	99012008000000		X
Vorbescheid	4.4.1.4, 5.6.1.7	99012010000000		X
Teilbaugenehmigung	4.4.1.4, 5.6.1.7	99012014000000		X
Verlängerung einer Baugenehmigung	4.4.1.4, 5.6.1.7	99012008000000		X
Verlängerung eines Vorbescheids	4.4.1.4, 5.6.1.7	99012010000000		X
Verlängerung einer Teilbaugenehmigung	4.4.1.4, 5.6.1.7	99012014000000		X
Fliegende Bauten (Gebrauchsabnahme)	4.4.1.4, 5.6.1.7	99012016000000		X
Beglaubigung von vermessungstechnisch ermittelten Tatbeständen an Grund und Boden	4.4.1.4, 6.2.1.11	99014001000000		X
Beglaubigung von vermessungstechnisch ermittelten Tatbeständen an Grund und Boden	4.4.1.4, 6.2.1.11	99014001000000		X
Datenbereitstellung Liegenschaftskataster	4.4.2.7, 5.6.1.27	99123010109000	X	
Petition	4.5.1.11	99030009000000		
Anerkennung der Rechtsfähigkeit einer Stiftung	4.5.1.12	99103001000000		
Stiftungsanerkennung	4.5.1.12	99103001000000		
Genehmigung der Satzungsänderung	4.5.1.13	99103002000000		
Stiftungssatzung	4.5.1.13	99103002000000		
Stiftungsverzeichnis	4.5.1.14	99103003000000		
Stiftungsverzeichnis	4.5.1.14	99103003000000		

Europawahl Feststellung des Wahlergebnisses	4.5.1.17	99128003000000		X
Bundestagswahl Feststellung des Wahlergebnisses	4.5.1.17	99128013000000		X
Landtagswahl Feststellung des Wahlergebnisses	4.5.1.17	99128014000000		X
Wahlhelfer	4.5.1.18	99128008000000		
Briefwahl	4.5.1.19	99128001000000		
Wahlschein	4.5.1.19	99128009000000		X
Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl	4.5.1.19	99128002000000		
Wählerverzeichnis zur Landtagswahl	4.5.1.19	99128020000000		
Wählerverzeichnis zur Europawahl	4.5.1.19	99128021000000		
Europawahlvorschlag	4.5.1.20	99128004000000		
Kreiswahlvorschlag	4.5.1.20	99128005000000		
Landeslisten	4.5.1.20	99128006000000		
Beteiligungsanzeige	4.5.1.20	99128012000000		
Landtagswahlvorschlag	4.5.1.20	99128022000000		
Fachaufsichtsbeschwerde, hier: Denkmalschutzbehörden/LfD	4.5.1.4	99030016000000		X
Fachaufsichtsbeschwerde, hier: Fachaufsicht über die Bauaufsichtsbehörden, Prüfsingenieure, die Landesstelle für Bautechnik und die obere Marktüberwachungsbehörde	4.5.1.4	99030016000000		X
Fachaufsichtsbeschwerde, hier: Fachaufsicht SAB	4.5.1.4	99030016000000		X
Fachaufsichtsbeschwerde, hier: Fachaufsicht über die Wohngeldbehörden	4.5.1.4	99030016000000		X
Dienstaufsichtsbeschwerde	4.5.1.4	99030015000000		
Fachaufsichtsbeschwerde	4.5.1.4	99030016000000		
Fachaufsichtsbeschwerde ÖbVI	4.5.1.4	99030016000000		X
Dienstaufsichtsbeschwerde ÖbVI	4.5.1.4	99030015000000	einer Digitalisierung nicht zugänglich (Personal)	X
Fachaufsichtsbeschwerde uVB	4.5.1.4	99030016000000		X
Feststellung der Parteieigenschaft	4.5.1.7	99128010000000		
Anzeige	4.8.1.1	99089003000000	x	
Akten im Bußgeldverfahren	4.8.1.3	99089070000000		
Akten in Bußgeldverfahren	4.8.1.3.	99089070000000		
Ausländerzentralregister (hier: Änderungsanträge; Anm.: Auskunftsanträge sind an das BAMF zu richten, d.h. LDS nicht betroffen))	4.9.1.3	99011008000000		X
Spielbanken	5.1.1.16	99050028000000		
Leistungsfähigkeitsprüfung ÖbVI	5.1.1.19	99018000000000	einer Digitalisierung nicht zugänglich (Personal)	X
Anerkennung als Prüfsachverständiger für Erd- und Grundbau	5.1.1.4	99012050000000		X
Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit als Prüfsachverständiger für Erd- und Grundbau	5.1.1.4	99012052000000		X
Anerkennung als Prüfsachverständiger für technische Anlagen und Einrichtungen	5.1.1.4	99012053000000		X

Anzeige der Aufnahme einer Tätigkeit als Prüfsachverständiger für technische Anlagen	5.1.1.4	99012054000000		X
Anerkennung von Prüffingenieuren für Stand- sicherheit oder für Brandschutz	5.1.1.4	99012052000000 99012026000000		X
Anzeige des erstmaligen Tätigwerdens eines Prüffingenieurs; Bestätigung der Anzeige oder Untersagung; Bescheinigung von Anerken- nungs-voraussetzungen für das Tätigwerden als Prüffingenieur	5.1.1.4	99147014000000 99147016000000		X
Anerkennung als Prüfsachverständiger für Vermessung im Bauwesen	5.1.1.4	99012055000000		
Bestellung ÖbVI	5.1.1.4	99018000000000	einer Digitalisie- rung nicht zu- gänglich (Perso- nal)	X
Entlassung auf Antrag ÖbVI	5.1.1.4	99018000000000	einer Digitalisie- rung nicht zu- gänglich	X
Amtsenthebung ÖbVI	5.1.1.4	99018000000000	einer Digitalisie- rung nicht zu- gänglich	X
Bestellung zum Bezirksschornsteinfeger	5.1.1.4	99050003000000		x
Bezirksschornsteinfeger	5.1.1.4	99050005000000		x
Verzeichnis der Ingenieursachverständigen	5.1.1.4.	99050024000000		X
Liste der öffentlich-bestellten und vereidigten (Architekten)Sachverständigen	5.1.1.4.	99050024000000		
Genehmigung weiterer Niederlassungen von Prüffingenieuren	5.1.1.7	99147005000000		X
Verzeichnis der inländischen Gesellschaften Beratender Ingenieure	5.1.1.8	99147009000000		X
Anmeldung beim Versorgungswerk für Archi- tekten	5.1.2.14	99114060000000		X
Anzeige der Durchführung einer beruflichen Umschulung	5.1.4.10	99065049000000		X
Verzeichnis der Berufsausbildungs- verhältnisse	5.1.4.14	99019033000000		X
berufs- und arbeitspädagogische Ausbilder- eignung nach AEVO	5.1.4.2	99019015000000		X
Zuerkennung der fachlichen Eignung zum Einstellen und Ausbilden von Lehrlingen	5.1.4.2	99065031000000		
Abschlussprüfung in anerkannten Ausbil- dungsberufen nach BBiG	5.1.4.3	99019004000000		X
Umschulungsprüfung nach BBiG	5.1.4.3	99019005000000		X
Prüfungsstatistik	5.1.4.3	99065014000000	X	
Zwischenprüfung zur Ermittlung des Ausbil- dungsstandes während der Berufsausbildung	5.1.4.3	99065032000000		X
Antrag auf Befreiung von der Ablegung ein- zelner Prüfungsbestandteile bei der berufli- chen Fortbildungsprüfung	5.1.4.3	99065045000000		X
Fortbildungsprüfung nach BBiG	5.1.4.3	99131002000000		X
Eignung von Ausbildungsstätten nach BBiG	5.1.4.4	99019018000000		
Daten der Erhebung der Zahl der Beschäftig- ten bei beitragspflichtigen Kammerzugehöri- gen	5.1.6.6	99058057000000	X	

Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung	5.1.6.6	99100004000000	X	
Erhebungen für besondere Zwecke ohne Auskunftspflicht	5.1.6.6	99100006000000	X	
Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung von Bundesstatistiken	5.1.6.6	99100007000000	X	
Erhebung der Agrarstruktur	5.1.6.6	99100008000000	X	
Erhebung der Bodenflächen	5.1.6.6	99100009000000	X	
Erhebung der Bodennutzung	5.1.6.6	99100010000000	X	
Erhebung der Erzeugungen	5.1.6.6	99100011000000	X	
Erhebung der Hochsee- und Küstenfischereistatistik	5.1.6.6	99100012000000	X	
Erhebung der landwirtschaftlichen Produktmethoden	5.1.6.6	99100013000000	X	
Erhebung der Milchstatistik	5.1.6.6	99100014000000	X	
Erhebung der Rebflächen	5.1.6.6	99100015000000	X	
Erhebung der Traubenernte	5.1.6.6	99100016000000	X	
Erhebung der Viehbestände	5.1.6.6	99100017000000	X	
Erhebung der Weinbestände	5.1.6.6	99100018000000	X	
Erhebung des Baumobst-anbaus	5.1.6.6	99100019000000	X	
Erhebung in Betrieben der Holzbearbeitung	5.1.6.6	99100020000000	X	
Erhebung in Brütereien	5.1.6.6	99100021000000	X	
Erhebung in forstwirtschaftlichen Erzeugnisbetrieben	5.1.6.6	99100022000000	X	
Erhebung in Geflügelschlachtereien	5.1.6.6	99100023000000	X	
Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung	5.1.6.6	99100024000000	X	
Erhebung über Schlachtungen	5.1.6.6	99100025000000	X	
Ernte- und Betriebsberichterstattung	5.1.6.6	99100026000000	X	
Düngemittelstatistik	5.1.6.6	99100027000000	X	
Schlachtgewichtsstatistik	5.1.6.6	99100028000000	X	
Haupterhebung der Landwirtschaftszählung	5.1.6.6	99100029000000	X	
Statistische Erhebungen bei Beherbergungsbetrieben im Reiseverkehr	5.1.6.6	99100030000000	X	
Einzelangaben aus dem Betriebsregister	5.1.6.6	99100032000000	X	
Einzelangaben für eine Bundesstatistik	5.1.6.6	99100033000000	X	
Teilnehmer an einer Bundesstatistik	5.1.6.6	99100034000000	X	
Bevölkerungsentwicklung	5.1.6.6	99100037000000	X	
Meldung über Auszahlungspreise und Mengen von Schlachtvieh	5.1.6.6	99110038000000	X	
Aufbereitung von Daten aus dem Verwaltungsvollzug	5.1.6.7	99100001000000	X	
Daten für die Wissenschaft	5.1.6.7	99100003000000	X	
Ergebnisse der Bundesstatistiken	5.1.6.7	99100035000000		
Verbraucherpreisindex	5.1.6.7	99100039000000	X	
Berichte	5.1.6.7	99100040000000	X	
Glücksspielveranstaltung	5.1.7.6	99089026000000		
Veranstaltung einer Lotterie	5.1.7.6	99089027000000		
Abbruchgenehmigung (Widerspruchsverfahren)	5.6.1.1	99012001000000		
Führung Bodenrichtwertkarte	5.6.1.10	99012006000000		
Denkmaleigenschaften eines Gebäudes	5.6.1.11	99033004000000		
Denkmalförderung	5.6.1.12	99033001000000		

Denkmalrechtliche Genehmigung	5.6.1.13	99033002000000		
Denkmalverzeichnis	5.6.1.14	99033003000000	X	
Energieausweis	5.6.1.15	99012046000000		x
Flurbereinigung	5.6.1.16	99047001000000		
Flurbereinigungsplan	5.6.1.16	99047004000000		
Flurstücksgrenze	5.6.1.16	99123004000000		
Flächennutzungsplan Genehmigung nur für Dresden Leipzig und Chemnitz	5.6.1.16	99012012000000		
Anordnung Katastererneuerung	5.6.1.17	99123009058000		X
Durchführung Katastererneuerung	5.6.1.17	99123009058000		
Katasterberichtigung	5.6.1.17	99123009058000		geplant
Umgemarkung	5.6.1.17	99123010060000	X	
Berichtigung Katastervermessung	5.6.1.17	99123009058000		X
Genehmigungsfreistellung	5.6.1.19	99012027000000		X
Genehmigungsfreistellungsverfahren (LDS)	5.6.1.19	99012027000000		
Abgeschlossenheits-bescheinigung	5.6.1.2	99012002000000		X
Grundstücksvermessung	5.6.1.22	99123009000000		
Liegenschaftsbuch	5.6.1.26	99012005000000		
Liegenschaftskarte	5.6.1.26	99012007000000		
Gebäudeeinmessung	5.6.1.26	99123006000000		
Liegenschaftskataster	5.6.1.26	99123010000000		
Datenbereitstellung Liegenschaftskataster	5.6.1.27	99123010109000	X	
Steuerbescheinigung für Denkmalerhalt	5.6.1.31	99102042000000		
Umlegung von Grundstücken	5.6.1.32	99012022000000		
Bauaufsichtliche Zustimmung	5.6.1.6	99012009000000		X
Typenprüfung	5.6.1.6	99012029000000		X
Baugenehmigung (Widerspruchsverfahren)	5.6.1.7	99012008000000		
Bauvorbescheid (Widerspruchsverfahren)	5.6.1.7	99012010000000		
Teilbaugenehmigung (Widerspruchs-verfahren)	5.6.1.7	99012014000000		
Fliegende Bauten	5.6.1.7	99012016000000		
Bauüberwachung	5.6.1.8	99012020031000		X
Anzeige der Aufnahme der Nutzung	5.6.1.8	99012020031000		X
Bauaufsichtliches Einschreiten	5.6.1.8	99012020031000		X
Fliegende Bauten	5.6.1.8	99012020031000		
Bodenrichtwertkarte	5.6.1.9	99012006000000	X	
Architektenliste	6.2.1.1.	99140001000000		X
Stadtplanerliste	6.2.1.1.	99140003000000		X
Verzeichnis der ausländischen Gesellschaften von Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanern	6.2.1.1.	99147011000000		X
Liste der Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen	6.2.1.1.	99170030000000		X
Verzeichnis der auswärtigen Beratenden Ingenieure	6.2.1.1.	99147008000000		X
Verzeichnis der auswärtigen Gesellschaften beratender Ingenieure	6.2.1.1.	99147011000000		X
Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure	6.2.1.1.	99147012000000		X

Verzeichnis der auswärtigen bauvorlageberechtigten Ingenieure	6.2.1.1.	9914701000000		X
Liste der qualifizierten Tragwerksplaner	6.2.1.1.	99012023000000		X
Liste der qualifizierten Brandschutzplaner (gehören zu den Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise)	6.2.1.1.	99012043000000		X
Liste der Beratenden Ingenieure	6.2.1.1.	99147001000000		X
Abrechnung von Reisekosten	Nicht erfasst	99145017196000		X
Abrechnung von Trennungsgeld	Nicht erfasst	99145021196000		X

571 Hinweis: Wenn gleiche Verwaltungsverfahren von unterschiedlichen Behörden durchgeführt werden,
572 sind diese in der Tabelle doppelt aufgelistet.

573 Innerhalb der Verwaltung kommen zu den 798 Verwaltungsverfahren, die sich an Bürger, Bürgerin-
574 nen und Unternehmen richten noch mindestens weitere 64 interne Verwaltungsverfahren hinzu.

575 Diese insgesamt im Geschäftsbereich vorhandenen 862 Verwaltungsverfahren bilden unsere Aus-
576 gangsbasis für die Umsetzung von Ziel 3.1. Dafür stehen bereits 236 Fachverfahren zur Verfügung,
577 von denen

578 162 eine vollelektronische Bearbeitung und

579 129 eine elektronische Unterstützung des Verwaltungsverfahrens ermöglichen.

580 Das Staatsarchiv, die LDS und GeoSN arbeiten mit der elektronischen Vorgangsbearbeitung eVA.SAX.

581 Das Landesamt für Verfassungsschutz hat im Januar 2017 ein elektronisches Vorgangsbearbeitungs-
582 system (unabhängig von eVA.SAX) eingeführt.

583 Ergänzende Hinweise Abteilung 1

584 Langfristig strebt das Staatsarchiv den Aufbau und Betrieb eines „Virtuellen Lesesaals“ an, der ergän-
585 zend zu der Vor-Ort-Benutzung eine rechtskonforme individualisierte Benutzung von Archivgut –
586 soweit digital vorliegend – online ermöglicht und darüber hinaus zusätzliche Leistungen, wie etwa
587 kollaborative Angebote, bereitstellt. Auf Grund der Langfristigkeit des Vorhabens und dem Umstand,
588 dass noch zahlreiche Einzelfragen, namentlich rechtlicher, organisatorischer und technischer Natur
589 zu klären sind, liegen hierzu im Staatsarchiv derzeit keine konkreten Pläne oder Konzepte vor.

590 Ergänzende Hinweise Abteilung 3

591 Im Bereich der Polizei richten sich zwei Verfahren an Bürger, Bürgerinnen und Unternehmen. Das ist
592 zum einen die „Online-Wache“ Hier besteht die Möglichkeit Anzeigen online abzugeben. Des Weiteren
593 können über das Web-Portal „Verdächtig gute Jobs“ Bewerbungen für den Polizeiberuf online
594 abgegeben werden.

595 Ergänzende Hinweise Abteilung 5

596 Die Architektenkammer Sachsen einschl. des Versorgungswerkes und die Ingenieurkammer Sachsen
597 sind für alle Verwaltungsverfahren zuständig, die im Zusammenhang mit der Mitgliederverwaltung
598 und/ oder mit der Führung von Listen und Verzeichnissen von Berufsangehörigen oder besonders
599 Berechtigten stehen. Das sind z. B. Architekten, Innenarchitekten, Stadtplaner, Ingenieure, qualifi-
600 zierte Brandschutzplaner etc. Das Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen ist für alle Ver-

601 waltungsverfahren zuständig, die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft im Versorgungswerk
602 bestehen.
603 Von den Kammern werden insgesamt 34 waltungsverfahren vollzogen. Darüber hinaus werden
604 noch weitere waltungsverfahren durchgeführt, die nicht Teil des OZG-Umsetzungskataloges sind.
605 Dies sind z. B. Überwachung der Berufspflichten, Ahndungen von Verstößen gegen die Berufspflich-
606 ten, Durchführung von Schlichtungsverfahren. Mit der Mitgliedschaft im Versorgungswerk sind eine
607 Vielzahl von weiteren waltungsverfahren verbunden, z. B. die Beitragserhebung, Zahlungen von
608 Hinterbliebenenrenten, Zahlung von Berufsunfähigkeitsrenten.
609 Abteilung 5 übt die Rechtsaufsicht über die Architektenkammer Sachsen einschl. des Versorgungs-
610 werkes und die Ingenieurkammer Sachsen aus. Auf der Grundlage des OZG-Umsetzungskataloges
611 sind zwei verschiedene Ebenen der waltungstätigkeit zu unterscheiden:

- 612 1. waltungstätigkeiten der Architekten- und Ingenieurkammer Sachsen als Körperschaften
613 des öffentlichen Rechts und Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung
- 614 2. waltungsverfahren im Rahmen der Rechtsaufsicht über o. g. Behörden beim SMI.

615 Zu 2.: Aufsicht gliedert sich in Rechtsaufsicht, Fachaufsicht und Dienstaufsicht. Für die Rechtsaufsicht
616 ist im OZG-Umsetzungskatalog keine entsprechende Leistung vorhanden. Daher wird die Rechtsauf-
617 sicht über die Kammern nicht in der Übersicht der OZG-Verwaltungsleistungen aufgeführt, jedoch bei
618 der Anzahl der waltungsverfahren mit dem Wert 1 gezählt.

619 Eine verbindliche Einbindung der Architekten- und Ingenieurkammer Sachsen kann jedoch erst erfol-
620 gen, wenn eine gesetzliche Regelung auf Landesebene vorhanden ist, die eine solche Verpflichtung
621 vorsieht.

622 In den unteren Bauaufsichtsbehörden, welche auf kommunaler Ebene angesiedelt sind, kommen
623 teilweise Fachprogramme zur Anwendung wie z. B. BaseBau, BaseDenkmal, BaseBaulasten und
624 BaseBauleitplanung, CABS-SEVA, BGV, INPRO oder PROBAUG. Ein zentrales Fachverfahren steht al-
625 lerdings nicht zur Verfügung.

626 In Abteilung 5 werden verschiedene Förderprogramme der Städtebauförderung, EFRE/ ESF-
627 Förderung und der Wohnraumförderung bewirtschaftet. Alle Programme werden von der Sächsi-
628 schen Aufbaubank –Förderbank- (SAB) ausgereicht. Die SAB ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.
629 Die SAB agiert als Dienstleister im Auftrag des SMI. Formal übt das SMI die Fachaufsicht über die
630 Abwicklung der Förderprogramme aus. Die Rechtsaufsicht wird vom SMF wahrgenommen.

631 Der Vollzug des Wohngeldgesetzes erfolgt durch 34 kommunale Behörden (10 Landkreise, 3 Kreis-
632 freie Städte, 21 Große Kreisstädte). Das SMI stellt den sächsischen Wohngeldbehörden seit 2004 ein
633 landeseinheitliches Wohngeldberechnungsverfahren (DiWo-Wohngeldverfahren) als Fachanwen-
634 dung zur Verfügung. Dieses elektronische Verfahren dient der einheitlichen Berechnung der Wohn-
635 geldhöhe, der kassentechnischen Abwicklung sowie zur Bedienung von Statistikerfordernissen. Das
636 Verfahren richtet sich aktuell nur nach innen zur Unterstützung der Mitarbeiter. Für den Wohngeld-
637 Antragsteller stellt das Amt²⁴ ein elektronisch ausfüllbares Formular zur Verfügung. Die Angaben aus
638 dem Formular sowie vom Antragsteller beizubringende Nachweise können durch die Wohngeldbe-
639 hörden bislang nicht medienbruchfrei in das DiWo-Wohngeldverfahren übernommen werden.

640 **6.3 Ausgangslage für die Ziele 2.2, 2.3, 2.4 und 3.3**

641 Im Geschäftsbereich des SMI sind bereits folgende Behörden per De-Mail und/oder signierte und
 642 verschlüsselte E-Mail erreichbar:

Name der Behörde	De-Mail	Signierte Mail
SMI	X	X
Sächsisches Staatsarchiv	X	
StaLa	X	X
Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH), Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen	X	X
Landesamt für Verfassungsschutz	?	x
LDS	X	X
fünf Polizeidirektionen	X	X
Präsidium der Bereitschaftspolizei	X	X
Landeskriminalamt	X	X
Polizeiverwaltungsamt	X	X
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)	X	X
GeoSN	in Umsetzung	in Umsetzung
Landesamt für Denkmalpflege	(X) geplant	
UBAB Landratsamt Landkreis Leipzig	(X) geplant 01.06.2019	(X) geplant 01.06.2019
UBAB Landratsamt Zwickau	X	
UBAB Bautzen	(X) geplant 01.06.2019	X
UBAB Borna		X
UBAB Coswig	(X) geplant 01.06.2019	
UBAB Delitzsch		(X) geplant 01.06.2019
UBAB Meißen	X	
UBAB Riesa	X	
UBAB Zwickau		X
WoB Stadtverwaltung Freiberg	X	X
WoB Stadtverwaltung Plauen	X	X
WoB Stadtverwaltung Reichenbach	X	X
WoB Stadtverwaltung Glauchau	X	
WoB Stadtverwaltung Dresden	X	X
WoB Stadtverwaltung Görlitz	X	X
WoB Stadtverwaltung Zittau	X	X
WoB Stadtverwaltung Coswig	X	X
WoB Stadtverwaltung Pirna	X	
WoB Stadt Leipzig	X	
WoB Stadtverwaltung Delitzsch	X	

643 UBAB = Untere Bauaufsichtsbehörde

644 WoB = Wohngeldbehörde

645 Für die weiteren mindestens 56 Behörden im Geschäftsbereich müssen die entsprechenden Zugänge
 646 noch bereitgestellt werden. Dies ist unsere Ausgangsbasis für Ziel 2.2.

647 Weiterhin wurden 458 Daten identifiziert, die unter den Kriterien für open Data zur Veröffentlichung
 648 geeignet sind. Von diesen sind bereits 456 Daten mit Metadaten versehen über open Data-Portale
 649 recherchierbar. Dies ist unsere Ausgangsbasis für Ziel 2.3.

650 Ergänzende Hinweise open Data

651 Die in den polizeilichen Fachverfahren vorhandenen Daten werden nicht online veröffentlicht. Eine
652 Veröffentlichung von statistischen Daten erfolgt jährlich im Rahmen der Bekanntgabe der polizeili-
653 chen Kriminalstatistik. Diese Daten und auch der Kriminalitätsatlas für Sachsen werden im Internet
654 ohne Einschränkungen einsehbar und downloadbar abgelegt. Zusätzlich wurde beim SMI das Social-
655 Media-Team (SMT) der sächsischen Polizei eingerichtet. Über das SMT werden über „Facebook“ so-
656 wie „Twitter“ weitere Informationsaustauschkanäle angeboten. Dies betrifft allgemeine Informatio-
657 nen im polizeilichen Umfeld und auch im Besonderen zu aktuellen polizeilichen Ereignissen sowie
658 Gefahrensituationen.

659 Auf der Internetseite der Architektenkammer Sachsen werden Listen und Verzeichnisse veröffent-
660 licht, wenn das Einverständnis der betreffenden Personen vorliegt. Diese und weitere Daten (Statisti-
661 ken, Listen) werden derzeit nicht in zentralen Portalen bereitgestellt. Es ist vorstellbar, dass Daten,
662 die bereits heute auf der Homepage des Versorgungswerkes abgerufen werden können, auch über
663 ein zentrales online-Portal des Freistaates bereitgestellt werden können.

664 Außerdem wäre die Denkmalliste geeignet, die im Internet beim Landesamt für Denkmalpflege ein-
665 sehbar ist.

666 Von den unter 5.2 genannten 798 Verwaltungsleistungen verlangen 20 eine formelle Beteiligung von
667 Bürgern, Bürgerinnen, Unternehmen, Trägern öffentlicher Belange oder anderen.

668 Von diesen formellen Beteiligungsverfahren werden derzeit keine Verfahren online angeboten. Dies
669 ist unsere Ausgangsbasis für Ziel 2.4.

670 Ergänzende Hinweise Beteiligungsverfahren

671 In den vergangenen zwei Jahren haben zwei Regionale Planungsverbände das Beteiligungsportal des
672 Freistaates für die Online-Beteiligung nach § 6 Abs. 2 Landesplanungsgesetz – SächsLPIG genutzt.
673 Auch das SMI beabsichtigt bei der Aufstellung des nächsten Landesentwicklungsplanes das Beteili-
674 gungsportal zu nutzen.

675 Von den zum Geschäftsbereich gehörenden 7 Behörden (ohne Polizeibereich) bieten bereits 5 die
676 rechtlichen und technischen Möglichkeiten für Telearbeit und 4 die rechtlichen und technischen
677 Möglichkeiten für mobiles Arbeiten. Dies ist unsere Ausgangsbasis für Ziel 3.3.

678 Ergänzende Hinweise Telearbeit/ mobiles Arbeiten

679 Für eine effektivere Polizeiarbeit und die Verringerung der zeitlichen Aufwände werden im Polizeibe-
680 reich verstärkt aufgabenspezifisch mobile Geräte (speziell gesicherte Notebooks mit LTE-Anbindung
681 und zukünftig auch Smartphones) eingesetzt.

682

683 Bei der Architektenkammer Sachsen und Ingenieurkammer Sachsen besteht die Möglichkeit für mo-
684 biles Arbeiten, beim Versorgungswerk derzeit noch nicht.

685 **6.4 Meilensteinplan für Ziel 2.1**

686 Wir wollen die zu unserem Geschäftsbereich gehörenden noch nicht (voll)elektronisch online ange-
687 botenen Verwaltungsleistungen in folgenden Schritten online bringen:

Anzahl der Verfahren	Meilenstein
1	31. Dezember 2020
3	30. Juni 2021

688

689 Für den Meilenstein 31. Dezember 2020 sind folgende Verfahren vorgesehen:

- 690 - Im Masterplan ist unter Ziffer 5.5.7 Entwicklung eines Online-Antrages auf Wohngeld geplant.
691 Mit der Entwicklerfirma von Amt24 (Firma Seitenbau) wurden im April/ Mai 2018 erste Gesprä-
692 che zu den grundsätzlich benötigten Funktionen für das Verfahren geführt, um das Delta an noch
693 umzusetzenden Funktionalitäten für das Amt24 zu ermitteln. Im Mai 2018 erfolgte eine erste
694 Schulung zum Verfahrensmanagement von Amt24. Bis September 2018 erfolgten fachliche
695 Workshops zur Abgrenzung der fachlichen Anforderungen an das Antragsverfahren und zur Er-
696 stellung eines groben Fachkonzeptes für einen Prototypen. Bis Mai 2019 soll ein Prototyp entwi-
697 ckelt werden. Im Mai 2019 wird der Prototyp vorgestellt. Ab Juni bis Oktober 2019 wird das Fach-
698 konzept zu einer Konzeption für das Gesamtverfahren Online-Wohngeld fortgeschrieben. Ab No-
699 vember 2019 bis September 2020 soll das Gesamtverfahren umgesetzt werden. Nach einer Test-
700 phase soll die Abnahme im November 2020 erfolgen. Die Produktivsetzung ist für Dezember
701 2020 geplant. Bei der Planung wurde insbesondere berücksichtigt, dass online gestellte Anträge
702 auf Wohngeld medienbruchfrei im DiWo-Wohngeldverfahren durch die Wohngeldbehörde wei-
703 terbearbeitet werden können.

704 Für den Meilenstein 30. Juni 2021 sind folgende Verfahren vorgesehen:

- 705 - Im Bereich Denkmalschutz/ Denkmalpflege müssen die Verwaltungsverfahren zunächst mittels
706 eines Prozessmanagements analysiert und optimiert werden. Es sollen die Verwaltungsverfahren
707 zur Denkmalförderung, die Genehmigung von Maßnahmen an Denkmälern (Denkmalrechtliche
708 Genehmigung) sowie Anzeigen der Veräußerung und der Nutzungsänderung (Denkmaleigen-
709 schaften eines Gebäudes) online angeboten werden.

710 Ergänzende Hinweise Abteilung 1

711 Die zum Sächsischen Staatsarchiv gehörenden, noch nicht (voll)elektronisch online angebotenen,
712 Verwaltungsleistungen sollen in folgenden Schritten online gebracht werden:

- 713 - Antrag auf Herstellung von Reproduktionen für Archivgut
714 - Antrag auf Veröffentlichungsgenehmigung für Archivgut
715 - Bestellung von Archivgut zur Vorlage im jeweiligen Lesesaal
716 - Antrag auf Benutzungsgenehmigung
717 - Antrag auf Schutzfristverkürzung und Antrag auf Benutzung durch Betroffene.

718 Nähere Angaben, wie Meilensteine, die über die Absicht hinausgehen, können nach aktuellem Stand
719 nicht gemacht werden. Verfügbare Kapazitäten zum Ausbau des Sächsischen Staatsarchivs im Rah-
720 men der Digitalen Verwaltung werden vorrangig auf die Digitalisierung von Archivgut und dessen

721 Online-Stellung aufgewendet. Diejenigen Verfahren, die eine Einsicht in nur analog vorliegendes Ar-
722 chivgut erfordern, können nur teilweise elektronisch abgebildet werden. Langfristig wird jedoch auch
723 hier eine vollelektronische Lösung angestrebt.

724 Ergänzende Hinweise Abteilung 2

725 Im Bereich Wahlen ist die Einreichung elektronischer Erklärungen größtenteils ausgeschlossen. Um
726 Verfahren, die nicht grundsätzlich für eine elektronische Bereitstellung ungeeignet sind, elektronisch
727 anbieten zu können, müssen zunächst die entsprechenden Rechtsvorschriften geändert werden. Für
728 die Europawahl und Bundestagswahl liegt die Zuständigkeit für die Änderung beim Bund. Änderun-
729 gen sind derzeit nicht in Arbeit.

730 Bezüglich der Verwaltungsverfahren zum Glücksspielrecht wird von der Aufnahme in den Meilen-
731 steinplan abgesehen, da in quantitativer Hinsicht diese Verwaltungsverfahren eine marginale Rolle
732 spielen – im Freistaat Sachsen gibt es lediglich drei Spielbankerlaubnisse, die bisher jeweils auf zehn
733 Jahre befristet erteilt wurden. Auch ist in den Blick zu nehmen, dass der jeweilige Erlaubnisinhaber
734 entweder der Freistaat Sachsen (vertreten durch das SMF) oder aber ein staatliches Unternehmen
735 ist. Schließlich wird darauf hingewiesen, dass Spielbankerlaubnisse nach § 3 Abs. 1 Sächsisches Spiel-
736 bankengesetz schriftlich zu erteilen sind, so dass hinsichtlich einer Digitalisierung § 3a Abs. 2 VwVwFG
737 zu beachten ist.

738 Ergänzende Hinweise Abteilung 5

739 Die unteren Bauaufsichtsbehörden sind für den Vollzug des Bauordnungsrechts in Sachsen zuständig.
740 Baugenehmigungen sind im OZG-Umsetzungskatalog gelistet. Mit dem verbindlichen Standard XBau
741 liegt ein Standard vor, der einen medienbruchfreien Datenaustausch im Rahmen von Baugenehmi-
742 gungsverfahren zwischen den Verfahrensbeteiligten ermöglicht. Es ist beabsichtigt ein Pilotprojekt
743 mit mehreren unteren Bauaufsichtsbehörden durchzuführen, welches zum einen die beteiligten
744 Kommunen der digitalen Zukunft näher bringt und zum anderen um Erkenntnisse zum digitalen Bau-
745 genehmigungsverfahren und dem Standard XBau für einen gleichmäßigen Einsatz bei allen sächsi-
746 schen Bauaufsichtsbehörden sammeln zu können. Damit soll die Digitalisierung in der Bauverwaltung
747 im Sinne einer flächendeckenden und vollständigen Digitalisierung (end to end) befördert werden.
748 Ziel bis zum Meilenstein 1. Juni 2019: Es wird eine Machbarkeitsstudie durchgeführt über das „Wie“
749 der Digitalisierung der Bauverwaltung, als Konzeption für ein beabsichtigtes Teilprojekt „Prototy-
750 ping“. Ziel bis zum Meilenstein 31. Dezember 2019: Es liegt eine Machbarkeitsstudie vor, die zugleich
751 eine konkrete Road-Map liefert, in welchen Schritten und mit welchem Aufwand/ Ressourcen das
752 Folgeprojekt „Prototyping“ –vorbehaltlich der Finanzierung- zu betreiben wäre.

753 **6.5 Meilensteinplan für Ziel 3.1**

754 Fehlmeldung

755 **6.6 Meilensteinplan für Ziel 2.2**

756 Fehlmeldung

757 **6.7 Meilensteinplan für Ziel 2.3**

758 Die im StaLa identifizierten 447 Daten, die noch nicht online verfügbar sind, werden über ein zentra-
759 les Online-Portal bereitgestellt, sobald die angekündigte Bereitstellung der Erfassungswerkzeuge für
760 das Open-Government Data Portal durch den Freistaat Sachsen erfolgt ist.

761 Die im Staatsarchiv vorhandenen und für open Data geeigneten Archivgut-Daten, die noch nicht onli-
762 ne verfügbar sind, sollen künftig mit Metadaten versehen und über das zentrale Archivportal-D bei
763 der Deutschen Digitalen Bibliothek und der Europeana wie auch über die Website des Staatsarchiv in
764 SAX.Archiv bereitgestellt werden. Konkret sollen mittelfristig sämtliche Metadaten über Archivgut
765 online zugänglich sein sowie fünf Prozent der vom Staatsarchiv verwahrten ca. 110 Kilometer Archiv-
766 gut. Sonstige vorhandene Archivgutdaten, die aus rechtlichen Gründen (noch) geschützt sind, sollen
767 nach Einrichtung eines „Virtuellen Lesesaals“ in einem dort nur Berechtigten zugänglichen Bereich
768 ebenfalls unverzüglich elektronisch zugänglich gemacht werden, können auf absehbare Zeit jedoch
769 nur auf besonderen Antrag vor Ort in den Lesesälen des Staatsarchivs genutzt werden:

Anzahl der Daten	Meilenstein
Umwandlung analoger in digitale Metadaten („Retrokonversion“; Erschließungsdatensätze): 100.000	31. Dezember 2019
Bild-Digitalisate: 10.000.000	31. Dezember 2019
Retrokonversion von Metadaten (Erschließungsdatensätze): 100.000	31. Dezember 2020
Bild-Digitalisate: 10.000.000	31. Dezember 2020

770

771 Diese Meilensteinplanung setzt dabei insbesondere voraus, dass die benötigten Basiskomponenten
772 auf sachsen.de zuverlässig und mit angemessener Kapazität arbeiten.

773 **6.8 Meilensteinplan für Ziel 2.4**

774 Fehlmeldung

775 **6.9 Meilensteinplan für Ziel 3.3**

776 Fehlmeldung

777

778 **7 Umsetzungsplan für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Fi-** 779 **nanzen**

780 **7.1 Ausgangslage**

781 Im Geschäftsbereich SMF werden Verwaltungsleistungen im Sinne des Onlinezugangsgesetzes
782 (OZG), die auch im OZG-Umsetzungskatalog erfasst sind, durch die Steuerverwaltung und die Staats-
783 finanzverwaltung erbracht. Das SMF beabsichtigt, bei der Verwaltungsleistung „Kindergeld“ im Be-
784 reich der Staatsfinanzverwaltung auf die Zuständigkeit der Familienkasse und Landesfamilienkasse
785 beim Landesamt für Steuern und Finanzen zugunsten der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemäß § 72
786 Abs. 1 Satz 3 Einkommensteuergesetz zu verzichten. Der Verzicht wird wirksam, wenn Einvernehmen
787 mit der BA über Verfahren und Zeitpunkt der Übergabe erzielt wurde und das Bundeszentralamt für
788 Steuern den Verzicht bestätigt hat. Ein Übertragungstichtag steht noch nicht fest. Der Zuständig-
789 keitsverzicht soll jedoch vor dem Jahr 2022 umgesetzt werden.

790 Die Verwaltungsverfahren der Steuerverwaltung laufen bereits heute fast vollständig IT-gestützt ab.
791 Die in den Finanzämtern eingesetzten IT-Verfahren zur Automationsunterstützung der steuerlichen
792 Verwaltungsverfahren sind weitgehend dem Vorhaben KONSENS zuzurechnen. Entsprechend dem
793 Verwaltungsabkommen und dem KONSENS-Gesetz (ab dem 1. Januar 2019) ist der Freistaat Sachsen
794 verpflichtet, die im Vorhaben KONSENS zentral entwickelten Verfahren unverändert und zeitnah
795 einzusetzen. Auch die Maßnahmen zur zeit- und sachgerechten Umsetzung des OZG für alle Steuer-
796 verfahren obliegen somit den Steuerungsgruppenländern (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen,
797 Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen) und dem Bund. Der Freistaat Sachsen als übernehmendes
798 Land ist insoweit an die Vorhabensplanung KONSENS gebunden und hat sie umzusetzen.

799 **7.2 Umfang der betroffenen Verwaltungsverfahren**

800 Auf eine konkrete Benennung von Anzahl und Art der Verwaltungsverfahren der Steuerverwaltung
801 wird verzichtet, da viele Verwaltungsverfahren über dieselbe Basissoftware (KDialog, Zentrale Ver-
802 fahren) automationsunterstützt werden und somit eine Differenzierung einzelner Verwaltungsver-
803 fahren nicht möglich ist.

804 Zurzeit kann keines der in den Finanzämtern eingesetzten IT-Verfahren als vollständig elektronisches
805 Verwaltungsverfahren angesehen werden, da in den Verfahren Medienbrüche enthalten sind und
806 spätestens zum Abschluss des i. d. R. ein Steuerbescheid ergeht. Dieser ist aus rechtlichen Gründen
807 zwingend in Papier zu versenden.

808 Die Sächsische AufbauBank (SAB) verrichtet Verwaltungsleistungen im Bereich der Förderung. Diese
809 umfassen ca. 125 Verfahren, d.h. 125 Richtlinien. Die SAB ist jedoch eine rechtlich eigenständige
810 Anstalt des öffentlichen Rechts, deren Geschäfte durch den Vorstand geführt werden. Das SMF hat
811 als Rechtsaufsichtsbehörde keine Möglichkeiten auf die SAB im Hinblick auf die dort eingesetzten IT-
812 Anwendungen und -verfahren einzuwirken.

813 Darüber hinaus konnten weitere 94 Verwaltungsverfahren identifiziert werden, die in den Zuständig-
814 keitsbereich des Geschäftsbereiches SMF fallen. Diese sind überwiegend an die Bediensteten des
815 Freistaates Sachsen adressiert und/oder nicht vom OZG-Umsetzungskatalog erfasst. Keines dieser

816 Verwaltungsverfahren kann bisher vollständig elektronisch abgewickelt werden. Es stehen 19 Fach-
817 verfahren zur Verfügung, die eine elektronische Unterstützung dieser Verwaltungsverfahren ermögli-
818 chen.

819 7.3 Meilensteinplan für Ziel 2.1

820 **Bauverwaltung:**

821 Etablierung einer Projektplattform für Bauprojekte zur effizienten Zusammenarbeit mit externen
822 Planungsbüros

Anzahl der Verfahren	Meilenstein
1 (PM, s. Module lt. Steckbrief in Anlage)	31. Dezember 2018

823

824 Für den Meilenstein 31. Dezember 2018 sind folgende Verfahren bzw. Module vorgesehen:

- 825 - Projektmanagementsystem (PM): Implementierung des digitalen Raum- und Gebäudebuches
826 in die Projektmanagementplattform und gleichzeitiger Projektabschluss

827

828 **Förderverfahren:**

829 Einführung eines Förderportals für die elektronische Antragstellung bei der Sächsischen Aufbaubank
830 – Förderbank – (SAB).

Anzahl der Verfahren	Meilenstein
elektronische Antragstellung für weitere Förderprogramme	31. Dezember 2019
Bereitstellung von Förderprogrammen in digitaler Form	ab dem Jahr 2021

831

832 Im 2. Quartal 2018 erfolgte die Bereitstellung des Portals, so dass Kunden der Bank ihre Anträge für
833 erste Förderprogramme elektronisch stellen können.

834 Für den Meilenstein 31. Dezember 2019 ist vorgesehen:

- 835 - Einführung der elektronischen Antragstellung für weitere Förderprogramme in Prüfung und
836 Planung.

837 Für den Meilenstein ab dem Jahr 2021 ist vorgesehen:

- 838 - Bereitstellung aller Förderprogramme mit höherem Antragsaufkommen in digitaler Form.

839

840 **7.4 Meilensteinplan für Ziel 3.1**

841 **Steuerverwaltung:**

842 Scannen zur steuerlichen Beleglesung von Jahressteuererklärungen und von Fragebögen zur steuerli-
843 chen Erfassung

Anzahl der Verfahren	Meilenstein
1	31. Dezember 2018

844

845 Für den Meilenstein 31. Dezember 2018 ist folgendes Verfahren vorgesehen:

846 - Scannen zur steuerlichen Beleglesung von Einkommensteuererklärungen

847 Ab dem Jahr 2019 sollen im Freistaat Sachsen alle eingehenden Papiersteuererklärungen ge-
848 scannt werden. Die Freigabe des flächendeckenden Einsatzes in den Finanzämtern ist hierzu
849 bereits erteilt. Beim Scannen werden die Erklärungsinhalte ausgelesen und grafische Abbilder
850 erstellt. Damit können die Papiererklärungen so aufbereitet werden, dass die Verarbeitung
851 durch weitere Verfahren (wie z. B. Abgleich Grundinformationen, Risikomanagementsystem,
852 Festsetzung) ermöglicht wird.

853 **Bauverwaltung:**

854 Einführung eines computergestützten Facility Managementsystems zur Objektverwaltung von ca.
855 3.000 Gebäuden im Freistaat Sachsen

Anzahl der Verfahren	Meilenstein
1 (CAFM – s. Module lt. Steckbrief in Anlage)	31. Dezember 2018
1 (CAFM – s. Module lt. Steckbrief in Anlage)	30. Juni 2019

856

857 Für den Meilenstein 31. Dezember 2018 sind folgende Verfahren bzw. Module vorgesehen:

858 - Computergestütztes Facility Management (CAFM): Implementierung des Onlineportals zum
859 Mängel- und Störungsmanagement zur Online-Kommunikation von Mängeln und Störungen,
860 der durch den SIB verwalteten Liegenschaften

861 Für den Meilenstein 1. Juni 2019 sind folgende Verfahren bzw. Module vorgesehen:

862 - Computergestütztes Facility Management (CAFM): Implementierung der Module zur Abbil-
863 dung des Außenanlagenbuches sowie des auf das CAFM-bezogene Berichtswesen und Pro-
864 jektabschluss

865 **Staatsfinanzverwaltung**

866 a) Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung und Aktenführung (Digitalisierung des
867 Beihilfeverfahrens)

868 b) Einführung eines webbasierten Versorgungsauskunftsverfahrens für die Beamten des Frei-
869 staates Sachsen

870 c) Einführung eines Aufgabenmanagementsystems innerhalb einer Abteilung des LSF als Pilot-
 871 projekt
 872

Anzahl der Verfahren	Meilenstein
	1. Juni 2019
1 (elektronisches Aufgabenmanagementsystem)	31. Dezember 2019
	31. Juni 2020
1 (webbasiertes Versorgungsauskunftsverfahren)	31. Dezember 2020
1 (Digitalisierung Beihilfeverfahren)	1. Juni 2021

873

874 Für den Meilenstein 1. Juni 2019 sind folgende Verfahren vorgesehen:

875 - keine

876 Für den Meilenstein 31. Dezember 2019 ist folgendes Verfahren vorgesehen:

877 - Einführung eines elektronischen Aufgabenmanagementsystems innerhalb einer Abteilung des
 878 Landesamtes für Steuern und Finanzen als Pilotprojekt

879 Für den Meilenstein 31. Dezember 2020 ist folgendes Verfahren vorgesehen:

880 - Einführung eines webbasierten Versorgungsauskunftsverfahrens für die Beamten des Freistaates
 881 Sachsen

882 Für den Meilenstein 1. Juni 2021 ist folgendes Verfahren vorgesehen:

883 - Digitalisierung des Beihilfeverfahrens und Einführung der elektronischen Beihilfebearbeitung und
 884 Aktenführung im Landesamt für Steuern und Finanzen

885 **Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen**

886 Die Implementierung medienbruchfreier digitaler Haushalts- Kassen- und Rechnungswesen-
 887 Verfahren (HKR-Verfahren) ist Voraussetzung, im Bereich HKR Optimierungspotentiale und Synergie-
 888 effekte zu erschließen. Auch sind sie Voraussetzung, um im Sinne des § 2a Absatz 3 SächsEGovG-E in
 889 elektronischen Verwaltungsverfahren erforderliche Zahlungsvorgänge vollständig medienbruchfrei
 890 integrieren zu können.

891 Es sind folgende Schritte vorgesehen:

- 892 • Vorprojekt zur Prozessanalyse (Abschluss 03/2019 geplant),
- 893 • Umsetzungskonzept IT-Strategie HKR 2025 (Abschluss 12/2020 geplant),
- 894 • Implementierung (ab 01/2021 ff. geplant).

895 **7.5 Meilensteinplan für Ziel 2.2**

896 Im Ressort des SMF steht die umfassende Bereitstellung von DE-Mail vor dem Abschluss. Für die
 897 Kommunikation der Steuerverwaltung mit den Bürger*innen wird die verschlüsselte Verbindung

898 über das eGovernment-Portal ELSTER angeboten. Die verschlüsselte elektronische Verbindung zu den
899 Webseiten von ELSTER erfolgt über das anerkannte Internet-Protokoll HTTPS (TLS 1.2).

Anzahl der Behörden	Meilenstein
25 (LSF + Finanzämter)	1. Juni 2019
	31. Dezember 2019

900

901

8 Umsetzungsplan für den Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

8.1 Ausgangslage

Zum Geschäftsbereich des SMK gehören neben dem Ministerium das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB), die Sächsische Zentrale für politische Bildung (SLpB) sowie fünf Landesschulen.

Im Geschäftsbereich des SMK hat die elektronische Verwaltung seit Mitte der 90er Jahre mit der Bereitstellung der Landespersonal Datenbank Kultus (LPDK - Verwaltung aller Beschäftigten des Geschäftsbereiches), seit 2005 mit der Sächsischen Schulverwaltungssoftware (SaxSVS) und seit 2016 mit Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung eVA.SAX gute Erfahrungen gesammelt. Aktuell wird an einer Bewerberplattform für Lehrer (LEOSax) gearbeitet. Darüber hinaus wird SaxSVS in Richtung Schulträger zur Wahrnehmung der Schulüberwachungspflichten und der Schülerbeförderung erweitert. Ebenso werden Angebote an Schulen in freier Trägerschaft sowie ihrer Träger bereitgestellt.

Die Kommunikation zwischen der Schulaufsicht und den Schulleitungen erfolgt ebenfalls elektronisch über das Schulportal.

Zusätzlich erhalten die Schulen schon seit vielen Jahren verschiedene digitale Angebote für den pädagogischen Bereich (Bildungsserver, Medienserver, eLearning usw.).

Aber auch in Richtung Bürger und Unternehmen sind seit Bereitstellung der Plattform Amt24 Möglichkeiten formulargesteuerter Prozesse in Angriff genommen worden. Darüber hinaus bietet auch die SLpB über einen Shop im Internet Materialien zum Kauf an (inkl. elektronischer Bezahlungsmöglichkeiten – E-Government Basiskomponente Zahlungsverkehr).

8.2 Umfang der betroffenen Verwaltungsverfahren

Im Geschäftsbereich des SMK besteht gegenwärtig keine Übersicht über die Anzahl der Verwaltungsverfahren, die sich an Bürger, Bürgerinnen, Unternehmen und sonstige Organisationen richten, da diese in erster Linie auf kommunaler Ebene angeboten bzw. vollzogen werden.

Im bundesweiten OZG-Umsetzungskatalog sind aktuell 77 Verwaltungsleistungen erfasst, die dem Geschäftsbereich Kultus zugeordnet und ggf. online umgesetzt werden könnten. Ihre Systematisierung erfolgt nach Lebenslagen. Betroffen sind hier die Lebenslagen „Kinderbetreuung“ (4.1.3), „Schule“ (4.2.1), „Berufsausbildung“ (4.2.2) und „Weiterbildung“ (4.2.4).

Der in der folgenden Tabelle angegebene Leika-Typ (Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung) definiert Regelungs- und Vollzugskompetenzen von Bund, Land oder kommunaler Ebene:

Leika-Typ	Regelungskompetenz	Vollzugskompetenz
1	Bundesebene	Bund

2a		Vollzug durch Landesebene
2b	Bundesebene	Ausführungsvorschriften durch Landesebene, Vollzug durch kommunale Ebene
3a		Vollzug durch Landesebene
3b	Bundesebene (Abweichungsrecht)	Ausführungsvorschriften durch Landesebene, Vollzug durch kommunale Ebene
4a		Vollzug durch Landesebene
4b	Landesebene	Vollzug durch kommunale Ebene
5	Kommunale Ebene	Vollzug durch kommunale Ebene

933

Leistung	Lebenslage	Leika-ID	Leika-Typ
4.1.3 Lebenslage Kinderbetreuung			
Bibliotheksausweis	4.1.3.1	99077020000000	4
Familienerholungszuschuss	4.1.3.2	99041007000000	4
Familienpass	4.1.3.3	99107046000000	4
Frühe Hilfen (Kinder- /Jugendschutz)	4.1.3.4	99041019000000	2,3
Erziehung in einer Tagesgruppe	4.1.3.5	99060002000000	2,3
Heimerziehung	4.1.3.5	99060004000000	2,3
Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung	4.1.3.5	99060005000000	2,3
Hilfe zur Erziehung	4.1.3.5	99060006000000	2,3
Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege	4.1.3.5	99060007000000	2,3
intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	4.1.3.5	99060008000000	2,3
sozialpädagogische Familienhilfe	4.1.3.5	99060009000000	2,3
Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit	4.1.3.5	99060010000000	2,3
Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer	4.1.3.5	99060011000000	2,3
Kindertagesstätte	4.1.3.6	99041004000000	4
Förderung in Kindertagespflege	4.1.3.6	99071005000000	2,3
Elternbeitrag	4.1.3.6	99071007000000	4
Gebühr für Kindertageseinrichtungen	4.1.3.6	99107007000000	2,3
Kinderzuschlag	4.1.3.7	99107016000000	2,3
Krankengeld für Krankenversicherte	4.1.3.8	99134014000000	2,3
Landeserziehungsgeld	4.1.3.9	99041009000000	4
Musikschule	4.1.3.10	99088031000000	4
Nutzung von Sporthallen und Sportplätzen	4.1.3.11	99098006000000	5

Leistung	Lebenslage	Leika-ID	Leika-Typ
4.2.1 Lebenslage Schule			
Schüleraustausch	4.2.1.1	99088034000000	4
Aufwendungen für Schulausflüge und Klassenfahrten	4.2.1.1	99107031000000	2,3
Ganztagsschule	4.2.1.1	99088015000000	4
Hortbetreuung	4.2.1.3	99088033000000	4
allgemeinbildende Schulen	4.2.1.4	99088003000000	4
Kolleg	4.2.1.4	99088004000000	4
Sonderschule	4.2.1.4	99088005000000	4
Schulpflicht	4.2.1.4	99088006000000	4
Aufnahme in weiterführende Schulen	4.2.1.4	99088008000000	4
Schulbezirkswechsel	4.2.1.4	99088010000000	4
Vorzeitige Einschulung	4.2.1.4	99088012000000	4
Wechsel in eine andere Schulart	4.2.1.4	99088013000000	4
Zurückstellung vom Schulbesuch	4.2.1.4	99088014000000	4
Abendgymnasium	4.2.1.4	99088018000000	4
Berufliches Gymnasium	4.2.1.4	99088019000000	4
Abendrealschule	4.2.1.4	99088026000000	4
Einschulungsuntersuchung	4.2.1.4	99088028000000	4
Deutsche Schulen im Ausland	4.2.1.4	99088029000000	1
Schülerbeförderung	4.2.1.5	99088011000000	4
Schulgeld	4.2.1.6	99088027000000	4
Schulfremdenprüfung	4.2.1.7	99088020000000	4
Schulische Leistungen	4.2.1.7	99088025000000	4
Schulzeugnis	4.2.1.7	99088035000000	4
Religionsunterricht	4.2.1.8	99088001000000	4
Sonderpädagogischer Förderbedarf	4.2.1.9	99088009000000	4
Krankenversicherungsnachweis für Schüler und Auszubildende	4.2.1.10	99061004000000	2,3
4.2.2 Lebenslage Berufsausbildung			
Aufnahme in eine berufsbildende Schule	4.2.2.1	99019019000000	4
Aufnahme zur Berufsaufbauschule	4.2.2.1	99019020000000	4
Aufnahme zur Berufsoberschule	4.2.2.1	99019021000000	4
berufliche Bildung	4.2.2.2	99065033000000	1
Berufsausbildungsbeihilfe	4.2.2.3	99007004000000	2,3
Schlichtungsverfahren bei Streitigkeiten aus Berufsbildungsverhältnissen	4.2.2.4	99019017000000	2,3
Erstuntersuchung von jugendlichen Auszubildenden	4.2.2.5	99019027000000	2,3
Jugendberufshilfe	4.2.2.6	nicht im Leika	2,3
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme	4.2.2.7	99007015000000	1
Krankenversicherungsnachweis für Schüler und Auszubildende	4.2.2.7	99061004000000	2,3

Leistung	Lebenslage	Leika-ID	Leika-Typ
Antrag auf Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen, die nicht für einen anerkannten Ausbildungsberuf in Betracht kommen	4.2.2.7	99065002000000	2,3
Antrag auf Verlängerung oder Verkürzung der Ausbildungszeit	4.2.2.7	99065034000000	2,3
Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, Berufsausbildung, beruflichen Umschulung oder von Auslandsaufenthalten	4.2.2.7	99065041000000	2,3
Untersuchungsberechtigungsschein	4.2.2.7	99068007000000	2,3
4.2.4. Lebenslage Weiterbildung			
Darlehen zur beruflichen Aufstiegsfortbildung	4.2.4.1	99131001000000	1
berufliche Aufstiegsfortbildung	4.2.4.1	99131004000000	2,3
technische und betriebswirtschaftliche Fortbildung der Meister und Gesellen	4.2.4.2	99065027000000	2,3
Weiterbildungslehrgänge für Berufskraftfahrer	4.2.4.2	99105015000000	2,3
Berufliche Aus- und Weiterbildung	4.2.4.2	99131011000000	2,3
Weiterbildungsinformationssystem der Industrie- und Handelskammern (WIS)	4.2.4.2	99131015000000	2,3
Bildungsgutschein	4.2.4.3	99019008000000	1
Weiterbildungskosten	4.2.4.4	99007007000000	2,3
Qualifizierung während des Bezugs von Kurzarbeitergeld	4.2.4.4	99131006000000	1
Qualifizierung während des Bezugs von Transferkurzarbeitergeld	4.2.4.4	99131007000000	1
Erwachsenenbildung nach GRUNDTVIG	4.2.4.4	99131010000000	1
Prämiengutschein	4.2.4.4	99131013000000	2,3
Antrag auf Förderung eines Projektes im Rahmen der ESF- Richtlinie "Berufliche Bildung"	4.2.4.4	99131014000000	2,3
Eurodyssee-Programm	4.2.4.4	99131016000000	1
Weiterbildungsscheck	4.2.4.4	99131019000000	4

934

935 Innerhalb der Verwaltung kommen zu den Verwaltungsverfahren, die sich an Bürger, Bürgerinnen
936 und Unternehmen richten noch weitere interne Verwaltungsverfahren hinzu.

937 Diese insgesamt im Geschäftsbereich vorhandenen Verwaltungsverfahren bilden unsere Ausgangs-
938 basis für die Umsetzung von Ziel 3.1. Dafür stehen Fachverfahren zur Verfügung, die eine elektroni-
939 sche Unterstützung des Verwaltungsverfahrens ermöglichen.

940 Darüber hinaus können Verwaltungsverfahren mit der elektronischen Vorgangsbearbeitung erledigt
941 werden.

942 **8.3 Ausgangslage für die Ziele 2.2, 2.3, 2.4 und 3.3**

943 (2.2 – Erweiterung der elektronischen Kommunikation; 2.3 – Open Government Data; 2.4 – Online-
944 Beteiligung; 3.3 – Moderne Arbeitsformen)

945 Im Geschäftsbereich des SMK sind bereits alle Behörden per De-Mail und signierte und verschlüsselte
946 E-Mail erreichbar:

Name der Behörde	De-Mail	Signierte Mail
Staatsministerium für Kultus	X	X
Landesamt für Schule und Bildung	X	X
Landeszentrale für politische Bildung	X	X

947

948 Weiterhin wurden Daten identifiziert, die unter den Kriterien für open Data zur Veröffentlichung
949 geeignet sind. Dies betrifft alle Daten in der Schuldatenbank und im Schulporträt. Von diesen sind
950 noch keine Daten mit Metadaten versehen und über open Data-Portale recherchierbar. Dies ist unse-
951 re Ausgangsbasis für Ziel 2.3.

952 Die zum Geschäftsbereich gehörenden 3 Behörden bieten bereits heute die rechtlichen und techni-
953 schen Möglichkeiten für Telearbeit und die rechtlichen und technischen Möglichkeiten für mobiles
954 Arbeiten an. Dies ist unsere Ausgangsbasis für Ziel 3.3.

955 **8.4 Meilensteinplan für Ziel 2.1 – Elektronische Abwicklung von Anliegen**

956 Für den Meilenstein 1. Juni 2019 ist vorgesehen die Übersicht nach 1.2 zu erlangen und für die unse-
957 ren Geschäftsbereich betreffenden Verwaltungsverfahren zu entscheiden, wie diese insbesondere in
958 Abstimmung mit der kommunalen Seite ggf. online umgesetzt werden können. Die weiteren Meilen-
959 steine (halbjährig) werden entsprechend dieser Übersicht weiter präzisiert werden.

960 **8.5 Meilensteinplan für Ziel 3.1 – Elektronische Sach- und Vorgangsbearbeitung**

961 Im gesamten Geschäftsbereich des SMK mit Ausnahme der SLpB wird bereits seit 2016 die IT-
962 gestützte Vorgangsbearbeitung eVA.SAX eingesetzt.

963 **8.6 Meilensteinplan für Ziel 2.2 – Erweiterung der elektronischen Kommunikati- 964 on**

965 Im Geschäftsbereich sind bereits alle Behörden per De-Mail und verschlüsselter / signierter E-Mail
966 erreichbar.

967 **8.7 Meilensteinplan für Ziel 2.3 – Open Government Data**

968 Wir wollen die in unserem Geschäftsbereich identifizierten für open Data geeigneten Schuldaten
969 (Schuldatenbank) mit Metadaten versehen und 2019 über ein zentrales Online-Portal bereitstellen.

970 **8.8 Meilensteinplan für Ziel 2.4 – Online-Beteiligung**

971 Die technischen Voraussetzungen für die Nutzung des Beteiligungsportals sind geschaffen. Soweit
972 erforderlich und möglich werden entsprechende Beteiligungen über dieses Portal abgewickelt.

973 **8.9 Meilensteinplan für Ziel 3.3 – Moderne Arbeitsformen**

974 Die zum Geschäftsbereich gehörenden 3 Behörden bieten bereits heute die rechtlichen und techni-
975 schen Möglichkeiten für Telearbeit und die rechtlichen und technischen Möglichkeiten für mobiles
976 Arbeiten an.

977 9 Umsetzungsplan für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Jus- 978 tiz

979 9.1 Ausgangslage

980 9.1.1 Zur Unterscheidung von E-Government und E-Justice

981 Die Strategie für IT und E-Government des Freistaates Sachsen vom März 2014 nimmt eine strikte –
982 und zutreffende – Unterscheidung zwischen E-Government und E-Justice vor:

983 *„Eine unumgängliche, wenngleich nicht undurchlässige Trennlinie verläuft – als Ausfluss der verfas-*
984 *sungsrechtlichen Sonderstellung der Justiz als dritter Staatsgewalt und der grundgesetzlich verbürg-*
985 *ten richterlichen Unabhängigkeit – zwischen E-Government und E-Justice. Zahlreiche Berührungs-*
986 *punkte und übereinstimmende Interessenlagen gebieten indes eine enge, aufeinander abgestimmte*
987 *Zusammenarbeit beider Bereiche. Insbesondere für eine medienbruchfreie elektronische Kommunika-*
988 *tion sind vor dem Hintergrund der gesetzlichen Verpflichtung der Verwaltung, den Gerichten Doku-*
989 *mente künftig elektronisch zu übermitteln, geeignete technische Lösungen gemeinsam zu finden.“*

990 Die strikte Trennung beider Bereiche unter Anerkennung und Berücksichtigung gemeinsamer Inte-
991 ressenlagen kennzeichnet und prägt die Digitalisierung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums
992 der Justiz.

993 Sie wird auch bei Umsetzung des „Masterplans Digitale Verwaltung“ und des Online-Zugangsgesetzes
994 (OZG) des Bundes zu berücksichtigen sein.

995 Der Umsetzungsplan des OZG enthält Leistungen, die zweifelsfrei dem Bereich der Rechtspflege zu-
996 zuordnen und damit gerade keine „Verwaltungsleistungen“ (§ 1 Abs. 1 OZG) sind. Das Staatsministe-
997 rium der Justiz sieht die Verwaltungsportale i. S. d. OZG indes als eine Möglichkeit, dem Bürger einen
998 einfachen und gleichermaßen sicheren einheitlichen Zugang sowohl zu Leistungen der Verwaltung als
999 auch der Justiz zu eröffnen und hat – wie alle Landesjustizverwaltungen – deshalb ein großes Interes-
1000 se daran, neben den hier verantworteten E-Government-Leistungen auch die hiesigen E-Justice-
1001 Leistungen perspektivisch in diese Portale einzubinden. Deshalb wird es sich auch im Rahmen eines
1002 unter den Landesjustizverwaltungen abgestimmten Vorgehens an der Umsetzung des OZG betei-
1003 gen.

1004 Der von der Staatsregierung angestrebte Gleichlauf zwischen dem „Masterplan Digitale Verwaltung“
1005 und der Umsetzung des OZG gebietet es, auch im Rahmen der hier zu formulierenden Umsetzungs-
1006 planung E-Justice-Leistungen zu benennen. Indes kann und darf dies – nicht zuletzt aus Gründen der
1007 Akzeptanz seitens der sächsischen Justizpraxis – nicht dazu führen, dass aus Leistungen der Rechts-

1008 pflege "Verwaltungsleistungen" werden und so der Unterschied zwischen den beiden Staatsgewalten
1009 verwischt wird. Bei der weiteren Fortschreibung sowohl des „Masterplans Digitale Verwaltung“ als
1010 auch der Umsetzung des OZG ist daher auf die sachgerechte Trennung zwischen E-Government und
1011 E-Justice, zwischen Exekutive und Judikative, zu achten.

1012 **9.1.2 Die IT-Strategie der sächsischen Justiz**

1013 Grundlage der Entwicklung der sächsischen Justiz-IT und damit auch von E-Government und E-Justice
1014 im hiesigen Geschäftsbereich ist die vom Staatsministerium der Justiz formulierte „IT-Strategie der
1015 sächsischen Justiz“. Sie definiert die Ziele des Hauses bei der Ausgestaltung des Handlungsrahmens,
1016 welcher durch gesetzliche Vorgaben, die bindenden Entscheidungen länderübergreifender Gremien
1017 und Verbände der deutschen Justiz-IT sowie durch ressortübergreifende Maßnahmen für die IT der
1018 sächsischen Staatsverwaltung bestimmt wird. Sie benennt die Grundsätze, an denen sich die Bereit-
1019 stellung von IT für die sächsische Justiz zu orientieren hat, umreißt den Status quo und macht deut-
1020 lich, welche mittelfristige Entwicklung angestrebt wird. So dient sie als Leitlinie und Maßstab für die
1021 mit der IT unmittelbar und mittelbar befassten Entscheidungsträger der sächsischen Justiz. Jedes
1022 Vorhaben, jede Beschaffung, jedes Projekt der sächsischen Justiz-IT wird an dieser Strategie gemes-
1023 sen, die so handlungs- und entscheidungsleitende Wirkung entfaltet.

1024 **9.1.3 E-Government im hiesigen Geschäftsbereich**

1025 Das – seinerzeit durch das Staatsministerium der Justiz federführend initiierte und im Rahmen der
1026 damaligen Ressortzuschnitte in das Gesetzgebungsverfahren eingespeiste – E-Government-Gesetz
1027 des Freistaates Sachsen gilt wie die oben genannte Strategie für IT und E-Government des Freistaates
1028 Sachsen vom März 2014 für die sächsische Landesjustizverwaltung und wird von dieser auch umge-
1029 setzt.

1030 Sämtliche Gerichtsverwaltungen und Justizbehörden des hiesigen Geschäftsbereiches können durch
1031 den Bürger elektronisch sowohl in einfacher (E-Mail) als auch in verschlüsselter Form (EGVP bzw.
1032 beBPo, De-Mail, teilweise Secure-Mail-Gateway) kontaktiert werden (§ 2 Abs. 1 Satz 1 SächsEGovG).
1033 Sie sind ferner in der Lage, die elektronische Kommunikation auch mit Schriftformersatz zu ermögli-
1034 chen (§ 2 Abs. 2 SächsEGovG). Unter der Adresse <https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation>
1035 informiert das Staatsministerium der Justiz über die bestehenden Möglichkeiten, die Gerichte und
1036 Behörden des Geschäftsbereichs auf elektronischem Wege zu erreichen (§ 2 Abs. 2 Satz 3 Säch-
1037 sEGovG).

1038 Im Staatsministerium der Justiz, in der Leitstelle für Informationstechnologie der sächsischen Justiz
1039 sowie beim Amtsgericht Leipzig wird bereits flächendeckend mit der elektronischen Verwaltungsakte
1040 gearbeitet (§ 12 SächsEGovG). Bei der Generalstaatsanwaltschaft Dresden soll sie 2019 pilotiert wer-
1041 den. Hierbei kommen unterschiedliche Versionen der Software eVA.SAX zur Anwendung. In anderen
1042 Teilen des Geschäftsbereiches wird die elektronische Verwaltungsakte voraussichtlich mit dem Ver-
1043 waltungsmodul von VIS.Justiz eingeführt werden, das bis Ende 2018 entwickelt werden wird.

1044 Soweit noch nicht mit der elektronischen Verwaltungsakte gearbeitet wird, ist zwar eine Papierakte
1045 zu führen; indes ermöglichen Programme zur Schriftgutverwaltung und zur Texterzeugung, zur Re-
1046 gistratur elektronischer Dokumente und zur internen elektronischen Kommunikation sowie eine Viel-
1047 zahl elektronischer Formulare einen weitgehend digitalen Workflow.

1048 **9.1.4 E-Justice im hiesigen Geschäftsbereich**

1049 Die Justiz-IT in Deutschland ist traditionell durch eine enge Zusammenarbeit der Länder und des
1050 Bundes geprägt. Die im Mai 1969 etablierte Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der
1051 Justiz (BLK) koordiniert die Bedürfnisse und Interessen der Bundesländer und des Bundes in Fragen
1052 des Einsatzes von moderner Kommunikations- und Informationstechnologie. Über diesem Gremium
1053 der Arbeitsebene steht der 2012 errichtete E-Justice-Rat, dem die Amtschefs der Justizverwaltungen
1054 des Bundes und der Länder angehören und der die übergreifenden Aufgaben bei der Planung, der
1055 Errichtung und dem Betrieb der für die justizielle Aufgabenerfüllung notwendigen informationstech-
1056 nischen Systeme abstimmt. Das Staatsministerium der Justiz bekennt sich nachdrücklich zu dieser
1057 Form der länderübergreifenden Zusammenarbeit und bringt sich in die Arbeit des E-Justice-Rates und
1058 der BLK engagiert ein.

1059 Alle wesentlichen in der sächsischen Justiz zum Einsatz kommenden Fachverfahren werden in län-
1060 derübergreifenden Verbänden entwickelt und gepflegt, weil es naheliegt, gleiche fachliche Anforde-
1061 rungen unter einer Bündelung der Kräfte gemeinsam in der digitalen Welt abzubilden. Nachdem die
1062 herkömmlichen monolithischen Fachverfahren in Verbänden entwickelt wurden, denen zwischen
1063 zwei und vierzehn Ländern angehörten, haben sich zur Entwicklung der drei großen neuen, auf dem
1064 soA-Grundsatz beruhenden Fachverfahren der Zukunft – dem Datenbankgrundbuch (DaBaG), dem
1065 Registerverfahren AuRegis und dem Gemeinsamen Fachverfahren der Länder (GeFa) – alle sechzehn
1066 Landesjustizverwaltungen zusammengeschlossen.

1067 Im Bereich des Elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) als einem der Kernelemente von
1068 E-Justice ist der Freistaat Sachsen ein Vorreiterland. Bereits zum 1. Dezember 2012 wurde der elekt-
1069 ronische Zugang zu sämtlichen sächsischen Gerichten eröffnet. Seit dem 1. Januar 2018 ist der ERV

1070 auch zu sämtlichen sächsischen Staatsanwaltschaften eröffnet. Darüber hinaus sind seit dem 1. Janu-
1071 ar 2018 sämtliche Gerichte per De-Mail erreichbar. Derzeit gehen monatlich zwischen 45.000 und
1072 55.000 elektronische Nachrichten im hiesigen Geschäftsbereich ein.

1073 Ein Schwerpunkt im Rahmen der Weiterentwicklung von E-Justice in der sächsischen Justiz wird in
1074 den kommenden Jahren die Einführung der elektronischen Verfahrensakte als zweites wesentliches
1075 Element von E-Justice darstellen. Während schon jetzt sämtliche Grundbuchämter der sächsischen
1076 Justiz mit der elektronischen Grundakte arbeiten und verschiedene Geschäftsbereiche bereits Erfah-
1077 rungen mit der elektronischen Duploakte sammeln konnten, wird das Staatsministerium der Justiz ab
1078 2019 in einzelnen Geschäftsbereichen eine führende E-Verfahrensakte pilotieren. Hierbei wird das
1079 Produkt VIS.Justiz zum Einsatz kommen.

1080 **9.2 Umfang der betroffenen Verwaltungsverfahren**

1081 **9.2.1 E-Government-Verfahren**

1082 Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz werden insgesamt 132 Verwaltungsverfahren
1083 geführt, von denen sieben bereits vollelektronisch und 76 zumindest teilweise elektronisch abgewi-
1084 ckelt werden können. Dies entspricht einem Anteil von insgesamt 62 Prozent.

1085 **9.2.1.1 Verfahren in Richtung Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen und sonstige Organisationen**

Anzahl der Verfahren	Vollelektronisch	Anteil in %	Teilweise elektronisch	Anteil in %
106	6	5,66	63	59,43

1086

1087 **9.2.1.2 Interne Verfahren ("Bürgerperspektive", d.h. Verfahren, in denen der Beamte der Verwal-** 1088 **tung wie ein Bürger gegenübertritt)**

Anzahl der Verfahren	Vollelektronisch	Anteil in %	Teilweise elektronisch	Anteil in %
26	1	4,34	13	50

1089

1090

Leistung	Lebenslage	Leika-ID	Vollelektronisch	Tlw. elektronisch
Abgabe der Feststellungserklärung nach §1059a Abs. 1 Nr. 2 Satz 2, den §§1059e, 1092 Abs. 2 und §1098 Abs. 3 BGB				X
Abrechnung von Leistungen für Dritte oder Bedienstete				X
Allgemeine Beeidigung von Dolmetschern	4.8.1.2 Bestellung und Beeidigung bei Gericht	99046065000000		X
Allgemeine Bürgeranfragen und Eingaben				X
Amtssitzverlegung eines Notars				X
Anerkennung als psychosozialer Prozessbegleiter				X
Anfragen Presse / Öffentlichkeitsarbeit				X
Angelegenheiten der Friedensrichter				X
Angelegenheiten der Schlichtungs- und Gütestellen				X
Angelegenheiten der Schöffen				X
Angelegenheiten nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (Anträge auf Registrierung etc.)	6.2.1.1 Berufsregistereintragung, -auszüge und -löschung	99094001000000		X
Anmeldung und Abrechnung von Verpflegung für Bedienstete				X
Anmeldung zu Fortbildungsveranstaltungen				X
Annahme des Eigentumsverzichts				
Anordnung und Genehmigung von Dienstreisen				X
Ansparung von Erholungsurlaub				
Antrag auf Freistellung § 37(5) bzw. § 24 (1) SächsStVollzG				
Antrag nach § 20 SächsJStVollzG; § 43 SächsStVollzG				
Antrag und Haftungsverzicht Privatkleidung für Strafgefangene				
Anträge im Rahmen der Ausbildung (z.B. Rückstellung, Prüfungserleichterung, Entlassung)				
Anträge nach Nr. 15.3 bis 15.6 der VwV zu § 79 SäHO (Aufgabe einer Sicherheit, Abschluss eines Vergleiches, Zustimmung zu einem Schuldenbereinigungsplan)				X
Anträge von Bürgern im Kassenbuchungsverfahren KABU				X
Anträge von Bürgern im Kasseneinziehungsverfahren KE				X
Anträge von Notaren (z.B. Nebentätigkeitsgenehmigung, Vertreterbestellung)				X
Anweisung an den Notar, seine Wohnung am Amtssitz zu nehmen				X
Aufnahme in diverse Listen (Übersetzer, Pflichtverteidiger, Insolvenz- und Zwangsverwalter, Bußgeldzuweisungen)	u.a. 6.2.1.1 Berufsregistereintragung, -auszüge und -löschung	u.a. 99066012000000		X
Aufnahme in Wohngruppe				
Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche und Beiratsmitglieder				
Ausführung auf eigene Kosten				

Ausgabe von Dienstkleidung				X
Beglaubigung amtlicher Unterschriften in Urkunden zum Zwecke der Legalisation	6.2.1.11 Urkundenbeglaubigung und -ersatz	99014007000000		
Ausstellung von Apostillen	6.2.1.11 Urkundenbeglaubigung und -ersatz	99014007000000		
Ausübung des Hausrechts				
Auswahlverfahren A 14-Qualifizierung				
Beantragung einer Signaturkarte				X
Beantwortung allgemeiner Auskunftersuchen zur Datenspeicherung				X
Befreiung vom EFZ (§1309 BGB)				
Beglaubigung amtlicher Unterschriften in Urkunden zum Zwecke der Legalisation				
Beglaubigungen				
Berichtigung, Sperrung und Löschung von gespeicherten personenbezogenen Daten				X
Berufung der Mitglieder für den Berufsbildungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Sachsen				X
Berufungsvorschläge ehrenamtliche Richter				X
Beschaffung/Bereitstellung von bzw. Kostenerstattung für spezielle Arbeitsmittel (z.B. Bildschirmarbeitsplatzbrillen, Dienstkleidung, ergonomische Möbel)				
Beschwerden über Richter/Gerichte			X	
Beschwerdeverfahren gemäß § 13 AGG				X
Besetzung der Ausschüsse nach SGG/ArbGG				
Bestimmung von Güterrichtern	4.8.1.2 Bestellung und Beeidigung bei Gericht	99046057000000		X
Bewerbung Arbeits- und Ausbildungsplatz (auch Schule) für Gefangene				
Bewerbungen aller Art (z.B. Anwärter, Rechtsreferendare, Schüler- und Studentenpraktika)				X
Bezug von Kopien aus Zeitschriften und Kommentaren über die Bibliothek				X
Dienst- und Schutzausrüstung für Bedienstete				
Dienstaufsichtsbeschwerden				X
Dienstunfallangelegenheiten				
Disziplinarverfahren				X
Durchführung der Laufbahnprüfung für die Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsebene der Fachrichtung Justiz, Schwerpunkt Justizdienst (Justizfachwirtprüfung)				
Durchführung der Laufbahnprüfung für die Beamten der Laufbahngruppe 2., 1. Einstiegsebene der Fachrichtung Justiz, Schwerpunkt Justizdienst (Rechtspflegerprüfung)				
Durchführung der staatlichen Pflichtfachprüfung				X
Durchführung der Zweiten Juristischen Staatsprüfung				X

Durchführung eines Aufforderungsverfahrens gegenüber einem Notarassessor				X
Durchführung eines Verfahrens zur Bestellung von Notaren (Ausschreibung, Auswahl, Bestellung)				X
Durchführung eines Verfahrens zur Ernennung von Notarassessoren (Ausschreibung, Auswahl, Ernennung)				X
Durchführung von Widerspruchsverfahren in den juristischen Staatsprüfungen			X	
Durchführung von Widerspruchsverfahren zu Entscheidungen in den Laufbahnprüfungen				X
Ehrengerichtliche Verfahren gegen Rechtsanwälte und Steuerberater				X
Einsichtnahme in Prüfungsarbeiten der juristischen Staatsprüfungen			X	
Einsichtnahme in Prüfungsarbeiten zu o.g. Laufbahnprüfungen				
Einverständniserklärung Datenübermittlung				
Entlassung eines Notarassessors oder eines Notars aus dem Amt				X
Entschädigungen/Vergütungen und Auslagen nach dem JVEG	4.8.1.8 Vergütung und Kostenerstattung bei Gericht	99046061000000 99046009000000 99046047000000 99046048000000 99046062000000 99046067000000		X
Entscheidung über aufgabenbezogene Befugnisse (Ausstellung von Dienstausweisen, Aushändigung von Dienstsiegeln, Vergabe von Kennungen, Ausgabe von Schlüsseln und Zutrittskarten)				X
Entscheidung zur Führung der Bezeichnung „Notar a.D.“ nach Entlassung aus dem Amt als Notar				X
Erfassungsbogen und Belehrung Haftkosten				
Erhebungsbogen zur Vorbereitung der beruflichen Einzelbetreuung				
Erklärung der Bezugsperson im Rahmen von Vollzugslockerungen				
Ermächtigung von Übersetzern	4.8.1.2 Bestellung und Beerdigung bei Gericht	99046066000000		X
Ernennung der ehrenamtlichen Richter beim Amtsgericht				X
Ernennung der ehrenamtlichen Richter der Heilberufekammern am Landgericht Dresden und am Oberlandesgericht				X
Ernennung der ehrenamtlichen Richter in Personalvertretungssachen bei den sächsischen Verwaltungsgerichten und am Sächsischen Obergericht				X
Ernennung der ehrenamtlichen Richter und Bestellung der berufsrichterlichen Mitglieder beim Sächsischen Obergericht				X
Ernennung der ehrenamtlichen Richter bei sächsischen Gerichten (sonstige Fälle)				X
Eröffnung Telefon-Konto				
Erstantrag Lockerung/offener Vollzug				

Erteilung einer Aussagegenehmigung				
Festlegung/Veränderung der Grenzen des Amtsbereichs eines Notars				X
Festsetzung von Justizverwaltungskosten				
Festsetzung der Schlüsselkaution				
Folgeantrag (Langzeit) Ausgang				
Folgeantrag Vollzugslockerung / begleitete Ausgänge oder Gruppenmaßnahmen				
Folgelockerung (begleiteter, unbegleiteter Ausgang und Langzeitausgang)				
Genehmigung des Betriebs privater elektrischer Geräte				
Genehmigung von Foto-, Film-, Fernseh- und Tonaufnahmen innerhalb des Gerichts			X	
Gerichtsvollzieherwesen (z.B. Anträge auf Festsetzung der Personalkosten)				
Gewährung eines Vorschusses (VwV Vorschüsse)				
Gewährung von Taschengeld				
Gewährung von Erholungsurlaub und Arbeitszeitausgleich			X	
Gewährung von Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 SÄHO				
Gnadensachen				X
Hinterlegungsangelegenheiten				X
Honorarabrechnungen				X
Kostenbeteiligung Schulmaterial				
Kostenverwendungsplan Überbrückungsgeld				
Öffentliche Bestellung von Dolmetschern, Übersetzern und Gebärdensprachdolmetschern				X
Ordensangelegenheiten				
Personalangelegenheiten der Beamten und der Beschäftigten (Beförderungen, Versetzungen, Abordnungen, Beurteilungen, Auflösungsverträge, Einstellungen, Eingruppierung, Stufenzuordnung, Entlassungen, Teilzeiten, Elternzeit, amtsärztliche Untersuchungen, Sonderurlaub etc., aber ohne Erholungsurlaub und Arbeitszeitausgleich)				X
Petitionen und sonstige Eingaben				X
Rechtsaufsichtliches Tätigwerden gegenüber der Notarkammer Sachsen, der Ländernotarkasse, der Rechtsanwaltskammer Sachsen, dem Sächsischen Rechtsanwaltsversorgungswerk				X
Rechtshilfeangelegenheiten	4.8.1.11 Sekundärleistungen der Lebenslage Anzeige & Klage	99046023000000		X
Registrierung von Rechtsdienstleistungen				X
Rehabilitations- und Wiedergutmachungsverfahren				X
Reisekosten für mittellose Personen				X
Reisekosten-, Trennungsgeld- und Umzugskosten				X

Schadensmeldung Dienstkleidung und Austausch				
Schwerbehindertenangelegenheiten (Ausgestaltung des Arbeitsplatzes, Qualifizierung von schwerbehinderten Mitarbeitern)				X
Sonstige Anträge von Bediensteten				X
Sonstige Anträge von Bürgern				X
Staatshaftungs- und Entschädigungssachen				X
Stellenbesetzungsverfahren				X
Stundungs- und Erlassanträge gemäß § 68 SächsJG i. V. m. VwV Stundung und Erlass				X
Teilnahme an Freizeitmaßnahmen			X	
Übersendung anonymisierter Entscheidungen				X
Übersendung von Geschäftsverteilungsplänen			X	
Unterrichtung, Beratung, Belehrung und Verpflichtung der Bediensteten nach verschiedenen Vorschriften				X
Vereinbarung und Gewährung Freigang				
Verfahren zur (vorläufigen) Amtenhebung eines Notars				X
Vorschaltbeschwerden im Zusammenhang mit der Zurückstellung der Strafvollstreckung (§ 35 BtMG)				X
Vorschaltbeschwerden nach § 24 Abs. 2 EGGVG				X
Vorübergehende Amtsniederlegung eines Notars				X
Wiederbesetzung oder Einziehung einer Notarstelle				X
Zulassung von Besuchern				
Zulassung von elektrischen Geräten				
Zulassung zu Veranstaltungen				
Zuweisung eines Rechtsanwaltspostfaches				X

1092

1093 *OLG = Oberlandesgericht

1094 *OLG (LJK) = Landesjustizkasse

1095 *SMJus = Staatsministerium der Justiz

1096 *JVA = Justizvollzugsanstalten

1097 *SMJus (LJPA) = Landesjustizprüfungsamt

1098 * GenStA = Generalstaatsanwaltschaft

1099 *1 = mehrere Gerichte und/oder Behörden des Geschäftsbereichs

1100 *2 = Generalstaatsanwaltschaft und Staatsanwaltschaften

1101 **9.2.1.4 Ausblick**

1102 Das Hauptaugenmerk bei der Weiterentwicklung von E-Government im Geschäftsbereich des
1103 Staatsministeriums der Justiz wird mittelfristig auf der (weiteren) Einführung der elektronischen Vor-
1104 gangsbearbeitung und Verwaltungsaktenführung liegen. Ziel ist es, die bisher papierbezogenen Pro-
1105 zesse konsequent elektronisch abzubilden und auf diese Weise die internen Geschäftsgänge effizien-
1106 ter zu gestalten. Bei der Generalstaatsanwaltschaft des Freistaates Sachsen soll ab 2019 die Anwen-
1107 dung eVA.SAX pilotiert werden. Jene Gerichte, die ab 2019 die elektronische Verfahrensakte unter

1108 Verwendung der Anwendung VIS.Justiz pilotieren, sollen perspektivisch auch das Verwaltungsakten-
1109 modul dieser Anwendung nutzen.

1110 Daneben sieht sich das Staatsministerium der Justiz immer wieder mit dem Umstand konfrontiert,
1111 dass kleinere – und vielfach schon ältere – Anwendungen zur Unterstützung spezifischer Verwal-
1112 tungsgeschäfte nur schwer und mit deutlich überdurchschnittlichem Aufwand fortentwickelt und an
1113 sich verändernde Umsysteme angebunden werden können, der Markt aber gleichzeitig auch keine
1114 offenkundig besseren Alternativen bietet.

1115 Ein Ziel des Staatsministeriums der Justiz besteht darin, die aktuell limitierte Anwenderzufriedenheit
1116 in diesen Bereichen spürbar zu verbessern, sei es durch eine noch stärker forcierte Anpassung der
1117 Altanwendungen oder die Einführung von Alternativprogrammen, die zwar an der einen oder ande-
1118 ren Stelle mit funktionalen Komforteinbußen verbunden sind, aber dafür Vorteile in Bezug auf Stabili-
1119 tät und Schnittstellen bieten.

1120 Im Bereich der elektronischen Kommunikation sieht das Staatsministerium der Justiz aktuell keinen
1121 weiteren Handlungsbedarf. Die auf dem sicheren OSCI-Standard beruhende EGVP-Infrastruktur, die
1122 eine sichere E-Kommunikation ermöglicht, ist flächendeckend ausgerollt. Daneben sind sämtliche
1123 Gerichtsverwaltungen und Justizbehörden des Geschäftsbereichs über De-Mail erreichbar. Darüber
1124 hinausgehende Schritte zur Förderung der Kommunikation mittels De-Mail sind aktuell nicht geplant.

1125 Wenn und soweit kein zwingender Bedarf für eine sichere elektronische Kommunikation besteht,
1126 können sämtliche Verwaltungen des Geschäftsbereichs auch per E-Mail kontaktiert werden.

1127 **9.2.2 E-Justice-Verfahren**

1128 Die sächsische Justiz bietet für den Rechtssuchenden – bei aufgrund der Vorgaben des OZG-
1129 Umsetzungskataloges höchst unterschiedlicher Granularität der einzelnen Komplexe – 85 verschie-
1130 dene E-Justice-Leistungen an, die vom Bürger zu fast einhundert Prozent entweder ganz oder zumin-
1131 dest teilweise elektronisch abgewickelt werden können.

1132 Zur Bearbeitung der komplexen internen Geschäftsgänge werden Fachverfahren vorgehalten, die
1133 einen weitgehend digitalen Workflow gewährleisten, auch wenn in den meisten Geschäftsbereiche
1134 derzeit noch mit einer führenden Papierakte gearbeitet wird.

1135 **9.2.2.1 Verfahren aus Sicht der Rechtssuchenden**

Anzahl der Verfahren	Vollelektronisch	Anteil in %	Teilweise elektronisch	Anteil in %
85	10	11,76	74	87,05

1136 **9.2.2.2 Interne Verfahren (zur Bearbeitung interner Geschäftsgänge)**

Anzahl der Verfahren	Vollelektronisch	Anteil in %	Teilweise elektronisch	Anteil in %
8	1	12,5	7	87,5

1137

1138 **9.2.2.3 Gesamtübersicht**

Leistung	Lebenslage	Leika-ID	Vollelektronisch	Tlw. elektronisch
Erhebung einer Klage/ Einreichung eines Antrages allg. (soweit nachfolgend nicht gesondert aufgeführt)	4.8.1.11 Sekundärleistungen der Lebenslage Anzeige & Klage	99046032000000		X
Gewährung von Prozess-/ Verfahrenskostenhilfe	4.8.1.1 Anzeige und Klage	99046008000000		X
Bestellung eines Pflichtverteidigers				X
Antrag auf Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes	4.8.1.1 Anzeige und Klage			X
Einlegung eines Rechtsmittels/Rechtsbehelfs	4.8.1.1 Anzeige und Klage			X
Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand	4.8.1.11 Sekundärleistungen der Lebenslage Anzeige & Klage	99046021000000		X
Zulassung der Öffentlichkeit vor Gericht	4.8.1.11 Sekundärleistungen der Lebenslage Anzeige & Klage	99046046000000		X
Anwaltlicher Beistand für Zeugen	4.8.1.11 Sekundärleistungen der Lebenslage Anzeige & Klage	99046049000000		X
Gerichtsentscheidungen	4.8.1.11 Sekundärleistungen der Lebenslage Anzeige & Klage	99046033000000		X
Gerichtsinterne Bearbeitung von Verfahren der OGB (ohne Register und Grundbuch)				X
Gerichtsinterne Bearbeitung von Grundbuchverfahren			X	
Gerichtsinterne Bearbeitung von Registerverfahren				X
Gerichtsinterne Bearbeitung von Verfahren der Sozialgerichtsbarkeit				X
Gerichtsinterne Bearbeitung von Verfahren der Verwaltungsgerichtsbarkeit				X
Gerichtsinterne Bearbeitung von Verfahren der Arbeitsgerichtsbarkeit				X
Gerichtsinterne Bearbeitung von Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit				X
Interne Bearbeitung von Ermittlungsverfahren				X
Güterrechtsregister	4.1.4.3 Güterrechtsregister	99054001000000		
Insolvenzgeld	4.3.2.3 Insolvenzgeld	99038002000000		X
Zwangsvollstreckung	4.3.4.12 Zwangsvollstreckung und -versteigerung	99046030000000		X
Maßnahmen der Zwangsvollstreckung	4.3.4.12 Zwangsvollstreckung und -versteigerung	99046054000000		X
Erinnerung gegen die Art und Weise der Zwangsvollstreckung	4.3.4.12 Zwangsvollstreckung und -versteigerung	99046055000000		X
Antrag auf Erteilung eines Erbscheins	4.3.5.2 Erbschein	99046010000000		X
Betreuerbestellung und Folgeentscheidungen	4.3.5.4 Urkundenverwahrung und -registrierung	99003033000000		X

Eintragung eines Berechtigten im Grundbuch	4.4.1 Lebenslage Hausbau & Immobilienerwerb; 5.6.1 Geschäftslage Bauen und Immobilien	99043001000000		X
Todeserklärung	4.3.5.4 Urkundenverwahrung und -registrierung	99046045000000		X
Sorgerechtsverfügung	4.3.5.4 Urkundenverwahrung und -registrierung	99126015000000		X
Grundbuch-Eintragung Erbbaurecht	4.4.1 Lebenslage Hausbau & Immobilienerwerb; 5.6.1 Geschäftslage Bauen und Immobilien	99043002000000		X
Eintragung eines Erbbaurechts an mehreren Grundstücken oder Erbbaurechten im Grundbuch	4.4.1 Lebenslage Hausbau & Immobilienerwerb; 5.6.1 Geschäftslage Bauen und Immobilien	99043003000000		X
Eintragungsbewilligung für das Grundbuch	4.4.1 Lebenslage Hausbau & Immobilienerwerb; 5.6.1 Geschäftslage Bauen und Immobilien	99043004000000		X
Eintragungserklärung für das Grundbuch	4.4.1 Lebenslage Hausbau & Immobilienerwerb; 5.6.1 Geschäftslage Bauen und Immobilien	99043005000000		X
Grundbuch	4.4.1 Lebenslage Hausbau & Immobilienerwerb; 5.6.1 Geschäftslage Bauen und Immobilien	99043006000000	X	
Grundbuchabschrift	4.4.1 Lebenslage Hausbau & Immobilienerwerb; 5.6.1 Geschäftslage Bauen und Immobilien	99043007000000		X
Grundbucheinsicht	4.4.1 Lebenslage Hausbau & Immobilienerwerb; 5.6.1 Geschäftslage Bauen und Immobilien	99043008000000		X
Grundpfandrechte im Grundbuch	4.4.1 Lebenslage Hausbau & Immobilienerwerb; 5.6.1 Geschäftslage Bauen und Immobilien	99043009000000		X
Grundstückseigentümerrechte im Grundbuch	4.4.1 Lebenslage Hausbau & Immobilienerwerb; 5.6.1 Geschäftslage Bauen und Immobilien	99043010000000		X
Grundstück im Grundbuch	4.4.1 Lebenslage Hausbau & Immobilienerwerb; 5.6.1 Geschäftslage Bauen und Immobilien	99043011000000	X	
Löschungsbewilligung für das Grundbuch	4.4.1 Lebenslage Hausbau & Immobilienerwerb; 5.6.1 Geschäftslage Bauen und Immobilien	99043012000000		X
Wohnungsgrundbuch	4.4.1 Lebenslage Hausbau & Immobilienerwerb; 5.6.1 Geschäftslage Bauen und Immobilien	99043014000000	X	
Teileigentumsgrundbuch	4.4.1 Lebenslage Hausbau & Immobilienerwerb; 5.6.1 Geschäftslage Bauen und Immobilien	99043015000000	X	
Zwangshypothek	4.4.1 Lebenslage Hausbau & Immobilienerwerb; 5.6.1 Geschäftslage Bauen und Immobilien	99043016000000		X
Lasten und Beschränkungen	4.4.1 Lebenslage Hausbau & Immobilienerwerb; 5.6.1 Geschäftslage Bauen und Immobilien	99043017000000		X
Zwangssicherungshypothek	4.4.1.4 Sekundärleistungen der Lebenslage Hausbau &	99043016000000		X

	Immobilienwerb			
Gemeinnütziger Verein	4.5.1.15 Vereinsanerkennung	9911900500000		X
Anzeige der Inbesitznahme von erlaubnisbedürftigen Waffen oder Munition als Insolvenzverwalter, Zwangsverwalter, Gerichtsvollzieher oder in ähnlicher Weise	4.5.3.7 Waffenüberlassungs-, -verlust- und -inbesitznahmeanzeige	99089106000000		X
Strafantrag des Verletzten (§§ 77 ff. StGB)	4.8.1 Lebenslage Anzeige & Klage	99089075000000		X
Anträge von Verletzten (StPO)	4.8.1 Lebenslage Anzeige & Klage			X
Anträge des Angeklagten im Hauptverfahren (§§ 47 ff. JGG)	4.8.1 Lebenslage Anzeige & Klage			X
Anträge des Verurteilten im Vollstreckungsverfahren (§§ 82 ff. JGG)	4.8.1 Lebenslage Anzeige & Klage			X
Anträge des Verurteilten auf Beseitigung des Strafaktes (§§ 97 ff., § 111 JGG)	4.8.1 Lebenslage Anzeige & Klage			X
Anträge von Erziehungsberechtigten (§ 67 JGG)	4.8.1 Lebenslage Anzeige & Klage			X
Anträge des Verurteilten im Vollstreckungsverfahren (§§ 449 ff. StPO)	4.8.1 Lebenslage Anzeige & Klage			X
Entschädigung des Verletzten im Rahmen der Vermögensabschöpfung (§ 459 h StPO)	4.8.1 Lebenslage Anzeige & Klage			X
Anträge des Beschuldigten im Ermittlungsverfahren (§§ 158 ff. StPO)	4.8.1 Lebenslage Anzeige & Klage			X
Anträge des Angeschuldigten im Eröffnungsverfahren (§§ 198 ff. StPO)	4.8.1 Lebenslage Anzeige & Klage			X
Anträge des Angeklagten im Hauptverfahren (§§ 213 ff. StPO)	4.8.1 Lebenslage Anzeige & Klage			X
Anträge auf Akteneinsicht	4.8.1 Lebenslage Anzeige & Klage			X
Anträge von Zeugen	4.8.1 Lebenslage Anzeige & Klage			X
Anträge von Verletzten (StPO)	4.8.1 Lebenslage Anzeige & Klage			X
Auskunft an Betroffene (§ 491 StPO)	4.8.1 Lebenslage Anzeige & Klage			X
Antrag auf Kapitalentschädigung (§ 17 StrRehaG)	4.8.1 Lebenslage Anzeige & Klage 4.3.6.5 Rehabilitierung von Unrecht	99104005000000		X
Antrag auf Rehabilitierung (§ 7 StrRehaG)	4.8.1 Lebenslage Anzeige & Klage 4.3.6.5 Rehabilitierung von Unrecht			X
Anspruch auf Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (§ 10 StrEG)	4.8.1 Lebenslage Anzeige & Klage 4.3.6.5 Rehabilitierung von Unrecht			X
Strafanzeige (§ 158 StPO)	4.8.1.1 Anzeige und Klage	99089036000000		X
Anschluss als Nebenkläger (§§ 395 ff. StPO)	4.8.1.1 Anzeige und Klage	99089073000000		X
Erhebung Privatklage (§§ 374 ff. StPO)	4.8.1.1 Anzeige und Klage	99089074000000		X
Stellung eines Antrags auf Durchführung eines selbstständigen Beweisverfahrens	4.8.1.1 Anzeige und Klage			X
Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens	4.8.1.11 Sekundärleistungen der Lebenslage Anzeige & Klage	99046020000000		X
Pfändungs- und Überweisungsbeschluss	4.8.1.11 Sekundärleistungen der Lebenslage Anzeige	99046050000000		X

	& Klage			
Anträge des Betroffenen im Owi-Verfahren (OwiG)	4.8.1.3 Bußgeldverfahren und Ordnungswidrigkeiten,	99089070000000, 99089071000000, 99089072000000		X
Partnerschaftsregister	5.1.1.13 Partnerschaftsregister	99091001000000	X	
Negativbescheinigung über die Anhängigkeit eines Insolvenzverfahrens	5.1.5.6 Sekundärleistungen der Geschäftslage Ausschreibungen/ öffentliche Aufträge	99050101000000		X
Bestellung eines Insolvenzverwalter	5.1.8.1 Bestellung von Treuhänder oder Insolvenzverwalter	99066001000000		X
Insolvenzverfahren	5.1.8.4 Insolvenzverfahren	99066002000000		X
Restschuldbefreiung	5.1.8.4 Insolvenzverfahren	99066004000000		X
Kosten des Insolvenzverfahrens	5.1.8.4 Insolvenzverfahren	99066005000000		X
Gläubigerversammlung	5.1.8.4 Insolvenzverfahren	99066007000000		X
Insolvenzforderungen	5.1.8.4 Insolvenzverfahren	99066008000000		X
Insolvenzplan	5.1.8.4 Insolvenzverfahren	99066009000000		X
Nachtragsverteilung	5.1.8.4 Insolvenzverfahren	99066010000000		X
Pfändungsschutzkonto	5.1.8.4 Insolvenzverfahren	99066011000000		X
Durchführung eines Mahnverfahrens	5.7.1.1 Gerichtsverfahren und -urteile	99046013000000		X
Abschrift aus dem Vereinsregister	6.2.1.13 Vereinsregister	99119001000000		X
Ausdrucke aus dem elektronischen Vereinsregister	6.2.1.13 Vereinsregister	99119002000000	X	
Vereinsregister	6.2.1.13 Vereinsregister	99119004000000	X	
gerichtlich bestellte Vorstandsmitglieder	6.2.1.13 Vereinsregister	99119008000000	X	
Genossenschaftsregister	6.2.1.3 Genossenschaftsregister	99044001000000	X	
Antrag auf Löschung einer Firma	6.2.1.6 Handelsregister	99057001000000		X
Antrag auf Löschung vermögensloser Gesellschaften und Genossenschaften	6.2.1.6 Handelsregister	99057001000000		X
Handelsregister	6.2.1.6 Handelsregister, 5.1.5.6 Sekundärleistungen der Geschäftslage Ausschreibungen und öffentliche Aufträge	99057001000000	X	
Insolvenzverfahrensregister	6.2.1.7 Insolvenzverfahrensregister	99066003000000		X
Normenkontrollantrag				X

1139

1140 *1 = mehrere Gerichte des Geschäftsbereichs

1141 **9.2.2.4 Ausblick**

1142 Nachdem das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom
1143 10. Oktober 2013 im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz nahezu vollständig umge-
1144 setzt wurde, steht die Einführung der elektronischen Verfahrensaktenführung im Mittelpunkt der
1145 mittelfristigen Planung. Das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur wei-
1146 teren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 5. Juli 2017 verpflichtet die Landesjustiz-
1147 verwaltungen, die elektronische Verfahrensakte bis zum 1. Januar 2026 flächendeckend einzuführen.
1148 Das Staatsministerium beabsichtigt, die E-Verfahrensakte gestaffelt bei mehreren Gerichten der or-
1149 dentlichen sowie der Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit ab 2019 zu pilotieren

1150 Der Elektronische Rechtsverkehr soll in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden, insbeson-
 1151 dere durch Erweiterung der Möglichkeiten des elektronischen Versands von Nachrichten durch die
 1152 Justiz. Zwar können bereits heute sämtliche Gerichte elektronische Nachrichten über das EGVP ver-
 1153 schicken. Im Rahmen der regulären Geschäftsgänge kann dies bei der Vielzahl der insbesondere in
 1154 der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu bearbeitenden Verfahren jedoch nur effizient geschehen, wenn
 1155 der Versand unmittelbar aus der Fachanwendung beziehungsweise aus der elektronischen Akte er-
 1156 folgen kann. In der Verwaltungs-, Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit sowie bei den Grundbuchämtern
 1157 ist der elektronische Ausgang bereits realisiert, andere Geschäftsbereiche sollen mittelfristig folgen.

1158 Daneben gilt das Augenmerk der Landesjustizverwaltungen den drei großen 16-Länder-Projekten
 1159 DaBaG, AuRegis und GeFa. Während erstere im Grundbuch- beziehungsweise Registerbereich zum
 1160 Einsatz kommen werden, soll das GeFa perspektivisch nicht nur in der ordentlichen Gerichtsbarkeit,
 1161 sondern auch bei den Staatsanwaltschaften und in den Fachgerichtsbarkeiten eingesetzt werden. Bis
 1162 zum Produktivstart der neuen Anwendungen sind die derzeit eingesetzten Fachverfahren weiterhin
 1163 zu pflegen, in begrenztem Umfang fortzuentwickeln und, soweit erforderlich, weiter für den Elektro-
 1164 nischen Rechtsverkehr und die elektronische Aktenführung zu ertüchtigen.

1165 9.3 Ausgangslage für die Ziele 2.2, 2.3, 2.4 und 3.3

1166 9.3.1 Verschlüsselte Kommunikation

1167 Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz sind sämtliche Gerichte und Justizbehörden
 1168 per EGVP bzw. De-Mail erreichbar:

Name der Behörde	EGVP	De-Mail
SMJus	X	X
OLG Dresden	X	X
LG Chemnitz	X	X
LG Dresden	X	X
LG Görlitz	X	X
LG Leipzig	X	X
LG Zwickau	X	X
AG Chemnitz	X	X
AG Dresden	X	X
AG Leipzig	X	X
AG Aue	X	X
AG Döbeln	X	X
AG Freiberg	X	X
AG Marienberg	X	X
AG Dippoldiswalde	X	X
AG Meißen	X	X
AG Pirna	X	X
AG Riesa	X	X
AG Görlitz	X	X
AG Bautzen	X	X
AG Hoyerswerda	X	X
AG Kamenz	X	X

AG Weißwasser	X	X
AG Eilenburg	X	X
AG Torgau	X	X
AG Hohenstein-Ernstthal	X	X
AG Zittau	X	X
AG Borna	X	X
AG Grimma	X	X
AG Zwickau	X	X
AG Auerbach	X	X
AG Plauen	X	X
Generalstaatsanwaltschaft*	X	X
Staatsanwaltschaft Chemnitz*	X	X
Staatsanwaltschaft Dresden*	X	X
Staatsanwaltschaft Leipzig*	X	X
Staatsanwaltschaft Görlitz*	X	X
Staatsanwaltschaft Zwickau*	X	X
JVA Chemnitz	X	X
JVA Bautzen	X	X
JVA Dresden	X	X
JVA Görlitz	X	X
JVA Torgau	X	X
JVA Waldheim	X	X
JVA Zeithain	X	X
JVA Zwickau	X	X
JVA Leipzig	X	X
JSA Regis-Breitingen	X	X
ABZ Bobritzsch	X	X
Sächsisches OVG	X	X
VG Dresden	X	X
VG Chemnitz	X	X
VG Leipzig	X	X
Sächsisches LAG	X	X
ArbG Bautzen	X	X
ArbG Chemnitz	X	X
ArbG Dresden	X	X
ArbG Leipzig	X	X
ArbG Zwickau	X	X
Sächsisches LSG	X	X
SG Chemnitz	X	X
SG Dresden	X	X
SG Leipzig	X	X
Sächsisches FG	X	X

1169 Die mit * gekennzeichneten Behörden sind zudem per verschlüsselter und signierter E-Mail über das
1170 Secure Mail Gateway (SMGW) erreichbar.

1171 9.3.2 Open Government Data

1172 Open Government Data im Sinne des "Masterplans Digitale Verwaltung" sind Daten i.S.d.
1173 § 8 SächsEGovG-E und damit vorrangig Massendatenbestände wie Statistiken, Geodaten, Karten,
1174 Pläne, Umwelt- und Wetterdaten, Haushaltsdaten, Gesetze, Verordnungen, Satzungen und sonstige
1175 Veröffentlichungen.

1176 Derartige ausschließlich inhaltlich strukturiert vorliegende, nur Fakten beinhaltende, keine Bearbei-
1177 tungsergebnisse darstellenden und ausschließlich außerbehördliche Umstände betreffenden Mas-
1178 sendatenbestände, die sich zur Veröffentlichung in einem zentralen Online-Portal eignen, liegen im
1179 hiesigen Geschäftsbereich nicht vor.

1180 **9.3.3 Bürgerbeteiligungen**

1181 Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz werden keine Verfahren geführt, die eine for-
 1182 melle Bürgerbeteiligung im Sinne des "Masterplans" – insbesondere über das Beteiligungsportal des
 1183 Freistaates Sachsen – gebieten.

1184 **9.3.4 Telearbeit im Geschäftsbereich**

1185 Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz wird (alternierende regelmäßige und bedarfs-
 1186 orientierte) Heimarbeit bewilligt. Dies geschieht grundsätzlich ohne Bereitstellung von (insbesondere
 1187 technischen) Arbeitsmitteln.

1188 Die Zahl der Heimarbeitsbewilligungen hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt, wo-
 1189 bei zu berücksichtigen ist, dass hier nur die Erstbewilligungen erfasst wurden, also nicht spätere Ver-
 1190 längerungen:

Behörde	Fehlmeldung	2015	2016	2017	2018*
SMJus		2	10	13	5
LIT		92	34	20	10
Ausbildungszentrum Bobritzsch	X				
Oberlandesgericht Dresden		1	2	3	1
Landgericht Chemnitz	X				
Amtsgericht Chemnitz		1	0	1	0
Amtsgericht Aue	X				
Amtsgericht Döbeln	X				
Amtsgericht Freiberg	X				
Amtsgericht Marienberg	X				
Landgericht Dresden		0	1	0	0
Amtsgericht Dresden		5	3	4	2
Amtsgericht Dippoldiswalde	X				
Amtsgericht Meißen		0	2	4	0
Amtsgericht Pirna		0	0	2	1
Amtsgericht Riesa	X				
Landgericht Görlitz		1	0	2	2
Amtsgericht Bautzen		0	1	0	0
Amtsgericht Görlitz	X				
Amtsgericht Hoyerswerda	X				

Amtsgericht Kamenz	X				
Amtsgericht Weißwasser	X				
Amtsgericht Zittau		1	0	0	0
Landgericht Leipzig	X				
Amtsgericht Leipzig		1	2	1	0
Amtsgericht Borna	X				
Amtsgericht Eilenburg	X				
Amtsgericht Grimma	X				
Amtsgericht Torgau	X				
Landgericht Zwickau		1	0	1	0
Amtsgericht Auerbach	X				
Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal	X				
Amtsgericht Plauen	X				
Amtsgericht Zwickau		3	0	0	0
Sächsisches Oberverwaltungsgericht		0	0	1	0
Verwaltungsgericht Chemnitz	X				
Verwaltungsgericht Dresden		0	3	2	2
Verwaltungsgericht Leipzig	X				
Sächsisches Landesarbeitsgericht	X				
Arbeitsgericht Bautzen	X				
Arbeitsgericht Chemnitz	X				
Arbeitsgericht Dresden	X				
Arbeitsgericht Leipzig	X				
Arbeitsgericht Zwickau	X				
Sächsisches Landessozialgericht	X				
Sozialgericht Chemnitz	X				
Sozialgericht Dresden	X				
Sozialgericht Leipzig	X				
Sächsisches Finanzgericht	X				
Generalstaatsanwaltschaft Dresden	X				
Staatsanwaltschaft Chemnitz	X				
Staatsanwaltschaft Dresden	X				
Staatsanwaltschaft Görlitz	X				
Staatsanwaltschaft Leipzig		0	1	1	0

Staatsanwaltschaft Zwickau		0	0	1	1
JVA Zeithain	X				
JVA Bautzen		1	1	1	1
JVA Chemnitz		0	1	0	0
JVA Dresden		0	1	0	0
JVA Torgau	X				
JVA Waldheim		0	2	5	4
JVA Leipzig		1	0	0	0
JSA Regis-Breitingen	X				
JVA Görlitz	X				
JVA Zwickau	X				

1191

1192 * Stand: 31. März 2018

1193 Wenn und soweit Bediensteten des Geschäftsbereichs abweichend von der Standardausstattung der
1194 IT-Arbeitsplätze aus dienstlichen Erfordernissen im Einzelfall Komponenten zur Verfügung gestellt
1195 werden, welche mobiles Arbeiten ermöglichen (z.B. Notebooks), dürfen diese auch zur Leistung be-
1196 willigter Heimarbeit genutzt werden. Indes wird seitens des Staatsministeriums der Justiz nicht er-
1197 fasst, in welchem Umfang dienstliche mobile Geräte zur Heimarbeit genutzt beziehungsweise bewil-
1198 ligte Heimarbeit in Form von Teleheimarbeit geleistet wird.

1199 **9.4 Meilensteinplan für Ziel 2.1**

1200 Es gibt derzeit keine konkreten Pläne des Staatsministeriums der Justiz, über den aktuell erreichten
1201 Digitalisierungsgrad hinaus E-Government- oder E-Justice-Leistungen weitergehend elektronisch
1202 anzubieten, weil dem regelmäßig rechtliche oder tatsächliche Hindernisse oder Praktikabilitäts-erwä-
1203 gungen entgegenstehen.

1204 Aufgrund der derzeit vorgehaltenen Möglichkeiten zur sicheren elektronischen Kommunikation ein-
1205 schließlich Schriftformerfordernis kann der Bürger grundsätzlich jede E-Government- oder E-Justice-
1206 Leistung elektronisch beantragen bzw. ein Verfahren initiieren.

1207 Soweit das materielle oder das Verfahrensrecht im weiteren Verfahrensgang das persönliche Er-
1208 scheinen vor einem Notar, eine mündliche Verhandlung, eine Vernehmung o.ä. vorsieht, wird eine
1209 vollelektronische Abwicklung auch künftig nicht möglich sein. Soweit es sich um interne Verfahren
1210 handelt, die Beamte "aus der Bürgerperspektive" führen, wäre eine elektronische Initiierung schon

1211 heute vielfach möglich, aber aufgrund der technischen Erfordernisse (Signaturkomponente) aber
1212 nicht praktikabel, weshalb sie im Dienstalltag keine Rolle spielt.

1213 Derzeit gilt das Augenmerk des Staatsministeriums der Justiz vorrangig der weiteren Digitalisierung
1214 der internen Geschäftsgänge (dazu unten 1.5).

1215 **9.5 Meilensteinplan für Ziel 3.1**

1216 In Bezug auf die internen Geschäftsgänge des Geschäftsbereichs sind für die mittelfristige Planung
1217 folgende Schwerpunkte nebst Meilensteinen zu nennen:

1218 **9.5.1 Weitere Einführung der elektronischen Verwaltungsakte im Geschäftsbereich**

- 1219 • bis 1. Juni 2019: Erstellung des Fachkonzeptes für die Pilotierung bei der
1220 Generalstaatsanwaltschaft Dresden
- 1221 • bis 1. Januar 2020: Produktivsetzung von eVA.SAX bei der Generalstaatsanwaltschaft
1222 Dresden

1223 **9.5.2 Weiterentwicklung der Handelsregisterfachverfahren im 16-Länder-Verbund zu einem ge-** 1224 **meinsamen Registerfachverfahren (AuRegis)**

- 1225 • bis 31. Dezember 2018: Fertigstellung des Registerkernsystems
- 1226 • bis 31. März 2019: Fertigstellung der Basiskomponente Kostenbearbeitung
- 1227 • bis 30. September 2019: Meilensteinprüfung der Iteration 4 (u.a. Erstellung von Adaptern,
1228 Vorbereitungen zur Migration und Pilotierung)
- 1229 • bis 31. Dezember 2019: Gesamtabnahme

1230 **9.5.3 Entwicklung eines Gemeinsamen Fachverfahrens (GeFa) der Länder**

1231 Die Programmleitung wurde gebeten, die Gesamtplanung im Hinblick auf die teilweise geänderten
1232 Rahmenbedingungen (Einbeziehung Fachgerichte und Staatsanwaltschaften, zeitnahes Vergabever-
1233 fahren) zu überarbeiten. Der PLA hat am 5. September 2018 über die neue Gesamtplanung entschie-
1234 den:

- 1235 • Mai 2023: Pilotierung Fachbereich Zivil
- 1236 • November 2024: Abschluss Pilotierung OGB
- 1237 • Dezember 2024: Pilotierung Fachbereich Strafe/Staatsanwaltschaften
- 1238 • Januar 2025: Pilotierung Fachgerichte

1239 **9.5.4 Bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch (DaBaG)**

1240 • bis 31. Dezember 2020: Bereitstellung des Gesamtsystems zur Abnahme

1241 • bis 31. August 2021: Abnahme des Gesamtsystems

1242 **9.5.5 Einführung der elektronischen Verfahrensakte in den ordentlichen Gerichten, den Arbeits-,**
1243 **Verwaltungs- und Sozialgerichten, dem Finanzgericht sowie den Staatsanwaltschaften**

1244 Die Pilotierung der E-Verfahrensakte soll im kommenden Jahr beginnen. Die konkreten Pilotierungs-
1245 termine werden voraussichtlich im Rahmen einer PLA-Klausur am 28. November 2018 verbindlich
1246 festgelegt.

1247 **9.6 Meilensteinplan für Ziel 2.2**

1248 Es gibt derzeit keine Pläne, über den oben unter 1.3.1 genannten Ausstattungsgrad des Geschäftsbe-
1249 reichs im Bereich der verschlüsselten elektronischen Kommunikation hinaus weitere Kanäle vorzuhal-
1250 ten.

1251 Vielmehr richtet das Staatsministerium der Justiz sein Bestreben darauf, gemeinsam mit den anderen
1252 Landesjustizverwaltungen die vorhandenen Kanäle und die rechtlichen sowie die technisch-
1253 organisatorischen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln. So verfolgt die BLK das Ziel, künftig auch
1254 bei "normalen" EGVP-Postfächern ein Identifizierungsverfahren einzuführen. Dies würde ermögli-
1255 chen, auch diese EGVP-Postfachinhaber sicher zu identifizieren und Fehladressierungen zu vermei-
1256 den.

1257 Weiterhin ist die BLK bestrebt, auch die zum Kernbereich der Rechtsprechung und Rechtspflege ge-
1258 hörenden Leistungen online über die künftigen Verwaltungsportale zur Verfügung zu stellen. Die
1259 Kommunikation mit den Gerichten über diese Portale würde sowohl für Transparenz als auch für
1260 Vereinfachung sorgen, da dem Bürger ein und derselbe Kanal sowohl für die Kommunikation mit der
1261 Verwaltung als auch der Justiz angeboten würde. Die Servicekonten der Bürger können dann auch für
1262 den verbindlichen Elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Justizbehörden genutzt wer-
1263 den. Insbesondere die Möglichkeit einer förmlichen Zustellung auf elektronischem Weg an die daran
1264 angeschlossenen Bürger wäre für diese und die Justiz von großem Vorteil.

1265 Mit der konkreten technischen Anbindung der Justiz an die Verwaltungsportale kann indes erst dann
1266 begonnen werden, sobald absehbar ist, ab wann die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Kom-
1267 munikation des Bürgers mit der Justiz über die Verwaltungsportale gegeben sein werden und was
1268 diese konkret vorsehen. Da das OZG auf den originären Bereich der Justiz, der Rechtsprechung und

1269 Rechtspflege, keine Anwendung findet, fehlen aktuell noch Vorschriften, die den Kommunikations-
1270 weg zwischen den Prozessbeteiligten und der Justiz über die Verwaltungsportale zulassen bzw. re-
1271 geln. Dabei sind justizspezifische Anforderungen insbesondere an die Vertraulichkeit der Kommuni-
1272 kation zu berücksichtigen.

1273 Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wurde bereits gebeten, auf Basis eines
1274 vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz erstellten Verordnungsentwurfs die erforderlichen
1275 rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

1276 **9.7 Meilensteinplan für Ziel 2.3**

1277 Es gibt derzeit keine konkreten Pläne, Daten des Geschäftsbereichs über ein zentrales Onlineportal
1278 zur Verfügung zu stellen.

1279 **9.8 Meilensteinplan für Ziel 2.4**

1280 Mangels formeller Beteiligungsverfahren im Geschäftsbereich werden aktuelle keine Pläne verfolgt,
1281 diese Verfahren (weiter) zu digitalisieren.

1282 **9.9 Meilensteinplan für Ziel 3.3**

1283 Das Staatsministerium der Justiz beabsichtigt, bis zum 1. Juni 2019 die Anwendung "CAG" (Citrix Ac-
1284 cess Gateway – Möglichkeit des Fernzugriffs auf die dienstliche IT-Arbeitsplatzumgebung) als Service
1285 für den Flächenbetrieb grundsätzlich zur Verfügung zu stellen. Seine Inanspruchnahme soll zunächst
1286 – und auch dies vorbehaltlich der Einzelfallentscheidung des jeweiligen Gerichts- beziehungsweise
1287 Behördenvorstandes – im Zusammenhang mit der Pilotierung der elektronischen Verfahrensakte
1288 erfolgen.

1289 Aus Ressourcengründen – mit dem Service sollen grundsätzlich dienstliche Endgeräte bereitgestellt
1290 werden – wird die Nutzung stufenweise auszubauen sein.

1291

1292 **10 Umsetzungsplan für den Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministe-**
1293 **riums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

1294 **10.1 Ausgangslage**

1295 Zum Geschäftsbereich des SMWA gehören unter den Oberbegriffen Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
1296 neben den Schwerpunkten Arbeitsmarktpolitik (mit Gewerbe- und Tarifrecht), dem Arbeitsschutz,
1297 der Wirtschaftsförderung und der Digitalisierung auch die Straßenbau- und Bergbauverwaltung.

1298 Insbesondere im nachgeordneten Bereich gibt es bereits über mehrere Jahrzehnte diverse digitale
1299 Fachverfahren, die sowohl extern (Bund, Landkreise) als auch intern in der Verwaltung genutzt wer-
1300 den.

1301 Aber auch in Richtung Bürger und Unternehmen sind seit einigen Jahren vielfältige Angebote über
1302 das Amt 24 vorhanden, die zumindest den Download von Formularen (bspw. in der Bergverwaltung)
1303 ermöglichen.

1304 **10.2 Umfang der betroffenen Verwaltungsverfahren**

1305 Der Geschäftsbereich des SMWA ist für insgesamt 131 Verwaltungsverfahren zuständig, die sich an
1306 Bürger, Bürgerinnen, Unternehmen und sonstige Organisationen richten. Diese sind die Ausgangsba-
1307 sis für die Umsetzungsplanung für Ziel 2.1. Davon werden 95 durch Landesbehörden und 36 auf
1308 kommunaler Ebene angeboten bzw. vollzogen. 16 können bereits jetzt aus Sicht der Bürger, Bürge-
1309 rinnen und Unternehmen vollelektronisch und 41 zumindest in Teilen elektronisch abgewickelt wer-
1310 den.

1311 In bestimmten Bereichen (z.B. Gewerbe-, Handwerks, Gaststättenrecht) ist das Angebot sehr hetero-
1312 gen. Die 71 Verfahren sind dort ja nach Zuständigkeit/Standort vollständig, teilweise oder mittels
1313 Formulardownload verfügbar

1314 Fünf Verwaltungsverfahren sind nicht oder nur eingeschränkt online umsetzbar. Dazu gehören fol-
1315 gende Verfahren:

- 1316 • Amtsärztliche Untersuchungen,
- 1317 • Anerkennung von Berufsabschlüssen der DDR durch die IHK,
- 1318 • Vertragsabschluss Mietvertrag Lehrlingswohnheim Straßenbauverwaltung,
- 1319 • Überwachung des Geschäftsbetriebes von berufsständischen Versorgungswerke,
- 1320 • Aufsicht über die Unternehmensbeteiligungsgesellschaften in Sachsen.

1321
1322 Von den insgesamt 131 Verwaltungsleistungen sind 67 im bundesweiten OZG-Umsetzungskatalog
1323 erfasst:

Leistung	Lebenslage	Leika-ID	Vollelektronisch	Tlw. elektronisch
Antrag gem. § 4 EnWG, Betrieb eines Energieversorgungsnetzes	5.1.1.16	99050043000000		X
Leistung	Lebenslage	Leika-ID	Vollelektronisch	Tlw. elektronisch

Anzeige von Gashochdruckleitungen gem. § 5 GasHDrLtgV;	5.5.1.3	99147013000000		X
Anerkennung von Sachverständigen gem. § 11 GasHDrLtgV	5.1.1.4	99147007000000		X
Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff EnWG				
Planfeststellungsbeschluss	5.6.1.28	99012031000000		X
Einwendungen im Planfeststellungsverfahren	5.6.1.28	99012033000000		X
Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren	5.6.1.28	99012034000000		X
Plangenehmigung	5.6.1.28	99012036000000		X
Antrag auf Befreiung von der Nutzungspflicht von EE für den Wärme- und Kältebedarf gem. § 9 (1) EE-WärmeG	5.6.1.14	99138008000000	X	
Ausnahmebewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle	5.1.1.11	99058023000000	X	X
Ausübungsberechtigung für zulassungspflichtige Handwerke nach § 7b HWO	5.1.1.19	99058003000000	X	X
Eintragung in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerker und der handwerksähnlichen Gewerbe	6.2.1.1	99058017000000	X	X
Eintragung in der Handwerksrolle löschen	5.1.1.11	99058007000000	X	X
Eintragung in der Handwerksrolle ändern	5.1.1.11	99058007000000	X	X
Eintragung zulassungspflichtiger Handwerke in die Handwerksrolle	5.1.1.11	99058007000000	X	X
Bescheinigung über die Eintragung in die Handwerksrolle	5.1.1.11	99058033000000	X	X
Grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen im zulassungspflichtigen Handwerk – Anzeige	5.2.2.1	99050120000000	X	X

Leistung	Lebenslage	Leika-ID	Vollelektronisch	Tlw. elektronisch
Grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen im zulassungspflichtigen Handwerk – Änderungsanzeige	5.2.2.1	99050121000000	X	X
Anzeige eines handwerklichen Neben- und Hilfsbetriebes	5.1.1.16	99058026000000	X	X
Anzeige des Beginns oder der Beendigung des selbstständigen Betriebes eines zulassungspflichtigen Handwerks	5.1.1.16	99058027000000	X	X
Anzeige des Beginns oder der Beendigung des selbstständigen Betriebes eines zulassungsfreien Handwerks	5.1.1.16	99058030000000	X	X
Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse bei der IHK anzeigen	5.1.4.10	99065049000000	X	X
IHK-Berufe, Zuerkennung der Ausbildungseignung beantragen	5.1.4.2	99065031000000	X	X
Mittelstandsförderung - Gründungsberatung/ Fachliche Stellungnahme der IHK für Existenzgründer	5.1.1.6	99040005000000	X	X
Ursprungszeugnis	5.2.2.9	99050031000000	X	X
Abgrenzung zwischen Handwerk und Industrie	5.1.1.12	99058001000000		X
Gaststättengewerbe, Anzeige	5.1.1.16	99025002000000	Vereinzelt	Vereinzelt
Ausschank alkoholischer Getränke, Zuverlässigkeitsüberprüfung	5.1.1.16	99050002000000	Vereinzelt	Vereinzelt
Straußwirtschaft, Anzeige	5.1.1.16	99025006000000	Vereinzelt	Vereinzelt
Sperrzeitverkürzung	5.1.7.3	99025004000000	Vereinzelt	Vereinzelt
Gewerbezentralregister-Auszug	6.2.1.5	99052002000000	Vereinzelt	Vereinzelt
Gewerberegisterauskunft	6.2.1.4	99052001000000	Vereinzelt	Vereinzelt
Reisegewerbe, Erlaubnis	5.1.1.6	99050023000000	Vereinzelt	Vereinzelt
Ausnahmen für die Versteigerung leicht verderblicher Waren im Reisegewerbe	5.5.1.10	99050102000000	Vereinzelt	Vereinzelt
Gewerbelegitimationskarte	5.1.1.9	99050014000000	Vereinzelt	Vereinzelt
Gewerbe an-, ab- und ummelden	5.1.1.16	99050012000000	Vereinzelt	Vereinzelt
Veranstaltungsfestsetzung	5.1.7.7	99050032000000	Vereinzelt	Vereinzelt

1325

Leistung	Lebenslage	Leika-ID	Vollelektronisch	Tlw. elektronisch
Teilnahme an einer Veranstaltung/ Zulassung von Markthändlern	5.1.7.7	99050073000000	Vereinzelt	Vereinzelt
Erlaubnis zum gelegentlichen Feilbieten von Waren zu Messen, Ausstellungen, öffentlichen Festen oder aus besonderem Anlass	5.1.1.16	99050105000000	Vereinzelt	Vereinzelt
Ausnahmen für die Versteigerung leicht verderblicher Waren im Messe-, Ausstellungs- und Marktgewerbe	5.5.1.10	99050103000000	Vereinzelt	Vereinzelt
Spielhallenbetrieb, Erlaubnis	5.1.1.16	99050028000000	Vereinzelt	Vereinzelt
Schaustellung von Personen, Erlaubnis	5.1.1.16	99050053000000	Vereinzelt	Vereinzelt
Versteigerergewerbe, Erlaubnis	5.1.1.16	99050036000000	Vereinzelt	Vereinzelt
Versteigerungen, Anzeige	5.1.1.15	99050057000000	Vereinzelt	Vereinzelt
Bewachungsgewerbe, Erlaubnis	5.1.1.16	99050004000000	Vereinzelt	Vereinzelt
Pfandleihgewerbe, Erlaubnis	5.1.1.16	99050021000000	Vereinzelt	Vereinzelt
Anzeige des Gewerbebetriebs eines Pfandleihers	5.1.1.16	99050077000000	Vereinzelt	Vereinzelt
Verlängerung der Pfandverwertungsfrist im Pfandleihgewerbe	5.3.2.2	99050093000000	Vereinzelt	Vereinzelt
Spielhallenbetrieb, Erlaubnis	5.1.1.16	99050028000000	Vereinzelt	Vereinzelt
Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter, Erlaubnis	5.1.1.16	99050013000000	Vereinzelt	Vereinzelt
Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit, Erlaubnis	5.1.1.16	99050027000000	Vereinzelt	Vereinzelt
andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit, Erlaubnis	5.1.1.16	99050001000000	Vereinzelt	Vereinzelt
Finanzanlagenvermittler, Erlaubnis	5.1.1.16	99050091000000	Vereinzelt	Vereinzelt
Honorar-Finanzanlagenberater, Erlaubnis	5.1.1.16	99050109000000	Vereinzelt	Vereinzelt
Immobilienfinanzierungsvermittler, Erlaubnis	5.1.1.16	99050110000000	Vereinzelt	Vereinzelt
Zuverlässigkeitsüberprüfung des Gewerbetreibenden bei überwachungsbedürftigen Gewerben	5.1.5.6	99050055000000	Vereinzelt	Vereinzelt
Realgewerbeberechtigung	5.1.1.16	99025003000000	Vereinzelt	Vereinzelt

Leistung	Lebenslage	Leika-ID	Vollelektronisch	Tlw. elektronisch
Gestattung des Betriebs eines Gewerbes nach dem Tode des Gewerbetreibenden ohne befähigten Stellvertreter	5.1.8.2	99050078000000	Vereinzelt	Vereinzelt
Gestattung der Fortführung eines Gewerbebetriebs durch einen Stellvertreter	5.1.8.2	99050079000000	Vereinzelt	Vereinzelt
Einheitlicher Ansprechpartner	5.1.1.5	99144017000000	X	X
Konzession für Privatkranken- und Privatentbindungsanstalten sowie Privatnervenkliniken	5.1.1.16	99050106000000		
Europäischer Berufsausweis	5.1.1.19	99019039000000 99019039016000	X	
Börsenaufsichtsbehörde Errichtung einer Börse	5.1.1.16	99021001000000		X
Anmeldung von Verträgen der Wasserwirtschaft	5.1.5.1.	99050117000000		X
Verfahren vor der Kartellbehörde	5.7.1.2	99070003000000		
Richtlinie GRW-Infra vom 27. Oktober 2017 (SächsABl. 1473)	5.3.2.17	99132012000000		X

1327

1328 Innerhalb der Verwaltung kommen zu den 67 Verwaltungsverfahren, die sich an Bürger, Bürgerinnen
1329 und Unternehmen richten noch weitere 98 interne Verwaltungsverfahren hinzu.

1330 Diese insgesamt im Geschäftsbereich vorhandenen 165 Verwaltungsverfahren sind damit die Aus-
1331 gangsbasis für die Umsetzung von Ziel 3.1. Dafür stehen bereits 48 Fachverfahren zur Verfügung, von
1332 denen 16 eine vollelektronische Bearbeitung und 32 eine elektronische Unterstützung des Verwal-
1333 tungsverfahrens ermöglichen.

1334 Darüber hinaus können 11 Verwaltungsverfahren mit der elektronischen Vorgangsbearbeitung erle-
1335 digt werden.

1336 **10.3 Ausgangslage für die Ziele 2.2 und 3.3**

1337 Im Geschäftsbereich des SMWA sind bereits folgende Behörden per De-Mail und/oder signierte und
1338 verschlüsselte E-Mail erreichbar:

1339

Name der Behörde	De-Mail	Signierte Mail
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	X	X
Landesamt für Straßenbau und Verkehr	X	
Sächsisches Oberbergamt	X	

1340 Für die Ziele 2.3. und 2.4 gibt es aktuell keine Ausgangsbasis. Diese Daten müssen im Rahmen der
1341 Fortschreibung des Masterplans erhoben und bewertet werden.

1342 Von den zum Geschäftsbereich gehörenden drei Behörden bieten alle bereits die rechtlichen und
1343 technischen Möglichkeiten für Telearbeit sowie für mobiles Arbeiten. Dies ist die Ausgangsbasis für
1344 Ziel 3.3.

1345 **10.4 Meilensteinplan für Ziel 2.1**

1346 Eine Meilensteinplanung für die Onlinebringung der zu unserem Geschäftsbereich gehörenden noch
1347 nicht (voll)elektronisch online angebotenen Verwaltungsleistungen konnte wegen der fehlenden
1348 Datengrundlage nicht erstellt werden.

1349 **10.5 Meilensteinplan für Ziel 3.1**

1350 Eine Meilensteinplanung für die zu unserem Geschäftsbereich gehörenden noch nicht durch Fachver-
1351 fahren oder eine elektronische Vorgangsbearbeitung abgebildeten oder unterstützten Verwaltungs-
1352 leistungen ist auf Grund der gelieferten Daten nicht möglich.

1353

1354 **11 Umsetzungsplan für den Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministe-** 1355 **riums für Soziales und Verbraucherschutz**

1356 **11.1 Ausgangslage**

1357 Der Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz um-
1358 fasst neben dem Sächsischen Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) den Geschäfts-
1359 bereich für Gleichstellung und Integration (SMGI), die Landesuntersuchungsanstalt (LUA), den
1360 Staatsbetrieb für Mess- und Eichweisen (SME), die sächsischen Landeskrankenhäuser in Altscherbitz,
1361 Arnsdorf, Großschweidnitz und Rodewisch (SKH) sowie das „Haus am Karswald“ in Arnsdorf, einer
1362 Wohnstätte zur Förderung und Pflege behinderter Menschen.

1363 Aufgrund der sehr unterschiedlichen Organisationsziele der nachgeordneten Behörden, die sich auch
1364 in untereinander deutlich differenzierten Ansprüchen hinsichtlich der IT-Infrastruktur und Betreuung
1365 widerspiegelt, stellt das Thema E-Government eine große Herausforderung für den Geschäftsbereich
1366 dar.

1367 Das SMS hat die Leitfunktion innerhalb des Geschäftsbereiches inne und stellt beziehungsweise be-
1368 treibt einen Großteil der notwendigen IT-Infrastruktur und Fachverfahren für die unmittelbar nach-
1369 geordneten Behörden, sowie in Einzelfällen -wie einem IT-Fachverfahren für die Lebensmittelüber-
1370 wachungs- und Veterinärämter- auch für Behörden außerhalb des eigenen Geschäftsbereiches. Der
1371 Geschäftsbereich des SMGI wird als eigenständige Organisationseinheiten im Bereich der IT durch
1372 das SMS mitbetreut, haben jedoch entsprechende Mitsprachemöglichkeiten aufgrund der konkreten
1373 Vorgaben, die in diesen Arbeitsumfeldern zu beachten sind. Hierbei spielen insbesondere der Daten-
1374 schutz und die sichere Kommunikation aufgrund der sensiblen Daten, die im Rahmen der Tätigkeiten
1375 elektronisch verarbeitet werden, eine große Rolle.

1376 Die LUA und der SME sind aufgrund ihrer jeweiligen Tätigkeitsschwerpunkte deutlich eigenständiger
1377 und innerhalb der eigenen IT-Bereiche selbstständig. Dies betrifft vor allem die spezialisierten Fach-
1378 verfahren, die für die effektive und korrekte Aufgabenerfüllung notwendig sind. Die LUA hat ihren
1379 Schwerpunkt dabei im Laborbetrieb, welcher neben dem Betrieb spezialisierter Hardware insbeson-
1380 dere die Bedienung von Schnittstellen an dritte Institutionen beinhaltet; der SME hat einen hohen
1381 Anteil an Außentätigkeit mit den sich daraus ergebenden Herausforderungen an Vor-Ort-
1382 Verfügbarkeit von Fachverfahren und nachträglicher Zentralisierung der Ergebnisse.

1383 Bei den sächsischen Landeskrankenhäusern handelt es sich um wirtschaftlich eigenständige Einrich-
1384 tungen in der Trägerschaft des Landes, was noch einmal einen anderen Ausgangspunkt für das The-
1385 ma E-Government zur Folge hat. Hier liegt der Fokus im Betrieb der IT und den entsprechenden Ver-
1386 fahren auf dem Krankenhausbereich, der sich eben nicht spezifisch von einem Krankenhaus in freier
1387 Trägerschaft unterscheidet. Das zu berücksichtigende IT-Umfeld in den SKH ist dabei einerseits sehr
1388 vielfältig, andererseits aber nicht mit klassischen Behörden zu vergleichen.

1389 **11.2 Umfang der betroffenen Verwaltungsverfahren**

1390 Der Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz ist für
1391 insgesamt 260 Verwaltungsverfahren zuständig, die sich an Bürger, Bürgerinnen, Unternehmen und

1392 sonstige Organisationen richten. Dies ist unsere Ausgangsbasis für die Umsetzungsplanung für Ziel
 1393 2.1. Davon werden 156 durch Einrichtungen auf Landesebene und 104 auf kommunaler Ebene ange-
 1394 boten bzw. vollzogen.

1395 Davon können bereits jetzt aus Sicht der Bürger, Bürgerinnen und Unternehmen nach Auskunft der
 1396 vollziehenden Stellen mindestens zwei vollelektronisch und mindestens 15 weitere teilweise elektro-
 1397 nisch abgewickelt werden.

1398 Für wenigstens 20 weitere Verwaltungsverfahren stehen zumindest Formulare zum Download bereit.

1399 19 Verwaltungsverfahren sind nach einer ersten Prüfung nicht oder nur eingeschränkt online um-
 1400 setzbar. Dabei handelt es sich überwiegend um Verfahren, bei denen das persönliche Erscheinen
 1401 aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder der Art der Verwaltungsleistung nach geschuldet ist. Beispielf-
 1402 haft seien hier Beratungsbescheinigungen bei Schwangerschaftsabbruch, Verwaltungsleistungen der
 1403 Jugend- und Gesundheitsämter (Adoptionen, Pflegekinder, Hilfe in sozialen Notlagen), insbesondere
 1404 im Hinblick auf minderjährige Betroffene oder ärztliche Leistungen wie Impfungen, Untersuchungen
 1405 oder medizinische Beratungen genannt.

1406 Diese Verwaltungsleistungen sind wie folgt im bundesweiten OZG-Umsetzungskatalog erfasst:

Lebenslage	Leistung	Leika-ID	vollelektronisch	tlw. elektronisch
4.1.1.1	Elterngeld	99041006000000		X
4.1.1.7	Leistungen bei Schwangerschaftsabbruch	99134016000000		
	Beratungsbescheinigung bei Schwangerschaftsabbruch	nicht im Leika		
4.1.1.8	Maßnahmen zur Herbeiführung einer Schwangerschaft	99134005000000		
4.1.1.11	Zuwendungen bei Mehrlingsgeburten	99041011000000		
4.1.2.1	Adoption eines deutschen Kindes	99013001000000		
	Adoption eines ausländischen Kindes	99013002000000		X
	Verfahren zur Annahme als Kind	99013003000000		
	Bereiterklärung der Adoptionsbewerber zur Annahme eines ihnen zur internationalen Adoption vorgeschlagenen Kindes	99013004000000		
	Widerrufserklärung der Einwilligung des Kindes in die Annahme als Kind	99013006000000		
	Erklärung, durch die der Vater auf die Übertragung der Sorge verzichtet	99013007000000		
	Vermittlungsakten	99013008000000		
	Verbleiben eines Kindes bei Pflegeperson	99013009000000		
	Annahme eines Volljährigen	99013010000000		
	Anerkennung einer im Ausland erfolgten Adoption eines Kindes unter 18 Jahren	99013014000000		
4.1.2.2	Pflegegeld an die Pflegeeltern gem. §§ 27, 33 und 39 SGBVIII	nicht im LeiKa		

Lebenslage	Leistung	Leika-ID	vollelektronisch	tlw. elektronisch
4.1.2.3	Pflegekindervermittlung	nicht im LeiKa		
	Pflegekinderdienst			
4.1.3.2	Familienerholungszuschuss	99041007000000		
4.1.3.3	Familienpass	99107046000000		
4.1.3.4	Frühe Hilfen (Kinder-/Jugendschutz)	99041019000000		
4.1.3.5	Erziehung in einer Tagesgruppe	99060002000000		
	Heimerziehung	99060004000000		
	Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung	99060005000000		
	Hilfe zur Erziehung	99060006000000		
	Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege	99060007000000		
	intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	99060008000000		
	sozialpädagogische Familienhilfe	99060009000000		
	Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit	99060010000000		
	Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer	99060011000000		
4.1.3.9	Landeserziehungsgeld	99041009000000		X
4.1.6.2	Kindesunterhalt	99046025000000		
	Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen	99072002000000		
	Verpflichtung zur Erfüllung von Unterhaltsansprüchen	99072003000000		
4.1.6.3	Unterhaltsvorschuss	99107021000000		X
4.1.6.4	Pfleger und Vormünder	99126005000000		
	Vormund	99126006000000		
	Übernahme von Vereinsvormundschaften	99126008000000	X	
	Vormundschaft	99126011000000		
4.2.1.4	Einschulungsuntersuchung (zusätzlich: Kita-Untersuchung im 4. LJ, ZÄ Reihenuntersuchung in Kita und Schule, Reihenuntersuchung 6. Klasse)	99088028000000		
4.2.1.10	Krankenversicherungsnachweis für Schüler und Auszubildende, Hauptlage: Bürger	99061004000000		
4.2.2.7	Krankenversicherungsnachweis für Schüler und Auszubildende, Hauptlage: Bürger	99061004000000		
4.2.3.10	Krankenversicherungsnachweis für Studierende, Hauptlage: Bürger	99061005000000		
4.3.1.2	Sachkenntnisprüfung zum Handel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln	99005010000000		X
	Pharmaberater	99005025000000		
	Sachkundeprüfung für frei verkäufliche Arzneimittel	99005026000000		X

Lebenslage	Leistung	Leika-ID	vollelektronisch	tlw. elektronisch
	Approbation als Arzt	99018001000000		
	Befristete Berufserlaubnis für Ärzte	99018002000000		
	Ausübung der Heilkunde	99018008000000		
	Approbation als Tierarzt	99018011000000		
	Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des tierärztlichen Berufs	99018012000000		
	Approbation als Apotheker	99018019000000		
	Approbation als Zahnarzt	99018021000000		
	Approbation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut	99018023000000		
	Approbation als Psychologischer Psychotherapeut	99018025000000		
	Approbation	99018027000000		
	Zeugnis über den Krankenpflagedienst	99018029000000		
	Zweitschrift einer Approbation	99018031000000		
	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Diätassistentin / Diätassistent	99018035000000		
	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Ergotherapeutin / Ergotherapeut	99018037000000		
	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin / -pfleger	99018039000000		
	Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung der heilkundlichen Psychotherapie	99018041000000		
	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Krankenpflegerin / -pfleger	99018043000000		
	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Hebamme / Entbindungspfleger	99018049000000		
	Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des zahnärztlichen Berufs	99018051000000		
	Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des Apothekerberufs	99018053000000		
	Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufs	99018055000000		
	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Logopädin / Logopäde	99018069000000		
	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Masseurin / Masseur und medizinische(r) Bademeisterin / Bademeister	99018071000000		
	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinisch-technischer(r) Assistent / Assistentin für Funktionsdiagnostik	99018073000000		
	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinisch-technische(r) Laboratoriumsassistentin / -assistent	99018075000000		
	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinisch-technische(r) Radiologieassistentin / -assistent	99018077000000		
	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Orthoptist/-in	99018079000000		
	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Physiotherapeutin / -therapeut	99018083000000		

Lebenslage	Leistung	Leika-ID	vollelektronisch	tlw. elektronisch
	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Podologin / Podologe	99018085000000		
	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Pharmazeutisch-technische(r) Assistentin / Assistent	99018087000000		
	Staatliche Prüfung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	99018090000000		
	Staatliche Prüfung zum Psychologischen Psychotherapeuten	99018091000000		
	Pharmazeutische Prüfung	99018092000000		
	Ärztliche Prüfung	99018093000000		
	Zahnärztliche Prüfung	99018094000000		
	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Notfallsanitäterin / Notfallsanitäter	99018096000000		
	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Altenpflegerin oder Altenpfleger	99018098000000		
	Anerkennung der fachärztlichen Qualifikation Facharzt/Fachärztin für Anatomie	99018100000000		
	Anerkennung der fachärztlichen Qualifikation Facharzt/Fachärztin für Biochemie	99018101000000		
	Anerkennung der fachärztlichen Qualifikation Facharzt/Fachärztin für Herzchirurgie	99018102000000		
	Anerkennung der fachärztlichen Qualifikation Facharzt/Fachärztin für Hygiene und Umweltmedizin	99018103000000		
	Anerkennung der fachärztlichen Qualifikation Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Angiologie	99018104000000		
	Anerkennung der fachärztlichen Qualifikation Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Geriatrie	99018105000000		
	Anerkennung der fachärztlichen Qualifikation Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Pneumologie	99018106000000		
	Anerkennung der fachärztlichen Qualifikation Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Rheumatologie	99018107000000		
	Anerkennung der fachärztlichen Qualifikation Facharzt/Fachärztin für Klinische Pharmakologie	99018108000000		
	Anerkennung der fachärztlichen Qualifikation Facharzt/Fachärztin für Neuropathologie	99018109000000		
	Anerkennung der fachärztlichen Qualifikation Facharzt/Fachärztin für Physiologie	99018110000000		
	Anerkennung der fachärztlichen Qualifikation Facharzt/Fachärztin für Psychosom. Medizin u. Psychotherapie	99018111000000		
	Anerkennung der fachärztlichen Qualifikation Facharzt/Fachärztin für Rechtsmedizin	99018112000000		
	Anerkennung der fachärztlichen Qualifikation Facharzt/Fachärztin für Sprach-,	99018113000000		

Lebenslage	Leistung	Leika-ID	vollelektronisch	tlw. elektronisch
	Stimm- u. kindl. Hörstörungen			
	Anerkennung der fachärztlichen Qualifikation Facharzt/Fachärztin für Transfusionsmedizin	99018114000000		
	Anerkennung der fachärztlichen Qualifikation Facharzt/Fachärztin für Nuklearmedizin	99018115000000		
	Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit als Tierarzt	99018116000000	X	
	Ausbildungsstätte für Psychotherapie oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie	99018119000000		
4.3.1.4	Gesundheitszeugnis	99003009000000		
4.3.1.5	Sozialversicherungsausweis	99114018000000		
4.3.4.3	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	99107009000000		
4.3.4.4	Hilfe in besonderen Lebenslagen	99107011000000		
4.3.4.5	Hilfe zum Lebensunterhalt	99107012000000		
4.3.4.6	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	99107015000000		
4.3.4.7	Leistungen für Bildung und Teilhabe bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	99107032000000		X
4.3.5.3	Rentenversicherungskonto	99114007000000		
	Rentenversicherungskonto von Spätaussiedlern und Vertriebenen	99114008000000		
	Renteninformation	99114028000000		
4.3.6.3	Heilbehandlung für Kriegsoffer	99076002000000		
	Unterstützungen zur Linderung einer Notlage	99076003000000		
	Leistungen zur Minderung von Nachteilen in der gesetzlichen Rentenversicherung	99076004000000		
	Leistungen zur Minderung von Nachteilen in der gesetzlichen Hinterbliebenenversorgung	99076005000000		
	Kriegsofferfürsorge	99076006000000		
	Pflegezulage für Kriegsoffer	99076007000000		
	Rente für Hinterbliebene von Kriegsoffern	99076008000000		
4.3.6.4	Lebensbescheinigung zur Vorlage bei der Rentenversicherung	99114032000000		
4.3.6.5	Ausgleichsleistungen nach Beruflichem Rehabilitierungsgesetz	99017002000000		
	Weiterbildungskosten nach Beruflichem Rehabilitierungsgesetz	99017003000000		
	Rehabilitierung nach Beruflichem Rehabilitierungsgesetz	99017004000000		
	Beschädigtenversorgung nach Häftlingshilfegesetz	99056001000000		
	Eingliederungshilfe nach Häftlingshilfegesetz	99056002000000		

Lebenslage	Leistung	Leika-ID	vollelektronisch	tlw. elektronisch
	Beschädigtenversorgung nach Verwaltungsrechtlichem Rehabilitierungsgesetz	99124001000000		
	Rehabilitierung nach Verwaltungsrechtlichem Rehabilitierungsgesetz Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet	99124003000000		
4.3.6.6	Rentenbezugsmitteilung	99102048000000		
	Altersrente für Frauen	99114001000000		
	Altersrente für langjährige Versicherte	99114003000000		
	Altersrente für schwerbehinderte Menschen	99114004000000		
	Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit	99114005000000		
	Rente	99114012000000		
	Regelaltersrente	99114013000000		
	Rente wegen Erwerbsminderung	99114015000000		
	Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit	99114016000000		
	Rente wegen Todes bei Verschollenheit	99114017000000		
	Altersrente für besonders langjährige Versicherte	99114031000000		
	Rentenauskunft	99114034000000		
4.5.1.8	Ehrenamtliche Tätigkeit	99030003000000		
	Portal für ehrenamtliche Tätigkeiten	99030019000000		
	Ehrenamtskarte	nicht im LeiKa		
4.5.4.1	EU-Heimtierausweis	99110021000000		
4.5.4.8	ausgesetzte oder freilaufende Haustiere	99089023000000		
4.5.4.9	Führungszeugnis, Hauptlage: Querschnitt Unternehmen	99049001000000		
4.6.3.3	Mitnahme von Betäubungsmitteln bei Auslandsreisen	99003015000000		X
4.7.1.3	Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz	99003002000000		X
	Infektionsschutz	99003013000000		
	Sprechstunde für Kinder und Jugendliche	99003028000000		
	Ärztliche Gesundheitsuntersuchung zur Früherkennung von Krankheiten	99003035000000		
	Kinder- und Jugendärztlicher Dienst (KJZÄD)	99003042000000		
	Schutzimpfungen für Asylbewerber	99011011000000		
4.7.1.4	Hilfe zur Gesundheit	99107013000000		X
4.7.1.5	Impfung	99003012000000		
4.7.1.6	Krankenversicherungsbeitrag	99134035000000		
4.7.1.8	Leistungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung für Krankenversicherte	99134018000000		
	Leistungen zur Prävention für Krankenversicherte	99134021000000		
	Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen für Krankenversicherte	99134022000000		

Lebenslage	Leistung	Leika-ID	vollelektronisch	tlw. elektronisch
	Medizinische Vorsorgeleistungen für Krankenversicherte	99134025000000		
	Medizinische Vorsorgeleistungen für krankenversicherte Mütter und Väter	99134026000000		
4.7.2.1	Apothekennotdienst	99003039000000		
4.7.2.3	Beschwerden über bundesunmittelbare Sozialversicherungsträger	99107044000000		
	Beschwerden über die gesetzliche Krankenversicherung	99134041000000		
4.7.2.4	Heilmittel für gesetzlich Unfallversicherte	99111009000000		
	Hilfsmittel für gesetzlich Unfallversicherte	99111010000000		
	Heilmittel für Krankenversicherte	99134011000000		
	Hilfsmittel für Krankenversicherte	99134012000000		
4.7.2.5	Arznei- und Verbandmittel für gesetzlich Unfallversicherte	99111002000000		
	Ärztliche und zahnärztliche Behandlung für gesetzlich Unfallversicherte	99111003000000		
	Behandlung in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen für gesetzlich Unfallversicherte	99111004000000		
	Erstversorgung für gesetzlich Unfallversicherte	99111006000000		
	Häusliche Krankenpflege für gesetzlich Unfallversicherte	99111008000000		
	Arznei- und Verbandmittel für Krankenversicherte	99134002000000		
	Ärztliche Behandlung für Krankenversicherte	99134003000000		
	Kieferorthopädische Behandlung für Krankenversicherte	99134013000000		
	Krankenhausbehandlung für Krankenversicherte	99134015000000		
	Leistungen bei einer durch Krankheit erforderlichen Sterilisation	99134017000000		
	Leistungen zur Früherkennung von Krankheiten	99134019000000		
	Zahnärztliche Behandlung für Krankenversicherte	99134033000000		
4.7.2.6	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation nach SGB IX	99015001000000		
	Leistungen der Rentenversicherung zur medizinischen Rehabilitation	99114010000000		
	Ergänzende Leistungen zur Rehabilitation für Krankenversicherte	99134007000000		
	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für Krankenversicherte	99134020000000		
	Medizinische Rehabilitationsleistungen für krankenversicherte Mütter und Väter	99134024000000		
	Nichtärztliche sozialpädiatrische Leistungen für krankenversicherte Kinder	99134027000000		
4.7.2.7	Abfindung für Unfallversicherte	99111001000000		
	Rente für Stief- oder Pflegeeltern von	99111016000000		

Lebenslage	Leistung	Leika-ID	vollelektronisch	tlw. elektronisch
	gesetzlich Unfallversicherten			
	Renten für gesetzlich Unfallversicherte	99111017000000		
4.7.2.8	Fahrtkosten für Krankenversicherte	99134032000000		
4.7.2.9	Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson	99106003000000		
	Haushaltshilfe und Kinderbetreuungskosten für gesetzlich Unfallversicherte	99111007000000		
	Haushaltshilfe für Krankenversicherte	99134009000000		
	Häusliche Krankenpflege für Krankenversicherte	99134010000000		
4.7.2.10	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	99107050000000		
4.7.2.11	Krankenhilfe	99134040000000		
4.7.2.12	Patientenbeschwerde	99003038000000		
4.7.2.13	Soziotherapie für Krankenversicherte	99134029000000		
4.7.2.14	Übergangsgeld für gesetzlich Unfallversicherte	99111020000000		
	Übergangsgeld für Rentenversicherte	99114019000000		
4.7.2.15	Verletztengeld für gesetzlich Unfallversicherte	99111021000000		
4.7.3.1	Impfschaden	99003031000000		
	Behinderung	99015004000000		
4.7.3.3	Blindengeld	99107030000000		X
4.7.3.4	Blindenhilfe	99107047000000		X
4.7.3.5	Eingliederungshilfe	99060001000000		
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	99107005000000		
4.7.3.6	Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nach SGB IX	99015006000000		X
	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach SGB IX	99015008000000		X
	Frühförderung	99015011000000		
	Arbeitshilfen für behinderte Menschen	99015012000000		
	Sonderfahrdienst für behinderte Menschen	99015017000000		
	Begleitende Hilfe im Arbeitsleben	99015018000000		
4.7.3.7	Hilfen für psychisch kranke Personen – Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach SächsPsychKG	99003046000000		
	Bestellung Beschäftigter für Vollzug im Sinne SächsPsychKG			
	Erteilung Ausnahmegenehmigung für Leitung SozPsyDienst			
	Anerkennung von Einrichtungen nach BtMG			
4.7.3.8	Hilfeplan	99071004000000		
4.7.3.9	Werkstätten für behinderte Menschen	99015002000000		
4.7.3.10	Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und ergänzende Leistungen für gesetzlich Unfallversicherte	99111014000000		
4.7.3.11	Kraftfahrzeughilfe für gesetzlich Unfallver-	99111011000000		

Lebenslage	Leistung	Leika-ID	vollelektronisch	tlw. elektronisch
	sicherte			
	Reisekosten für gesetzlich Unfallversicherte	99111015000000		
4.7.3.13	Schwerbehindertenausweis	99015007000000		
	Wertmarke auf Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis	99015013000000		
4.7.3.14	Wohnungshilfe für gesetzlich Unfallversicherte	99111024000000		
4.7.4.1	Leistungen bei Pflegebedürftigkeit für gesetzlich Unfallversicherte	99111012000000		
4.7.4.5	Spezialisierte ambulante Palliativversorgung für Krankenversicherte	99134030000000		
	Stationäre und ambulante Hospizleistungen für Krankenversicherte	99134031000000		
4.7.4.6	Kombinationsleistung von Geld- und Sachleistung für gesetzlich Pflegeversicherte	99106005000000		
	Kurzzeitpflege für gesetzlich Pflegeversicherte	99106006000000		
	Leistungen des Persönlichen Budgets nach § 17 Abs. 2-4 SGB IX für gesetzlich Pflegeversicherte	99106007000000		
	Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegepersonen	99106008000000		
	Nachtpflege für gesetzlich Pflegeversicherte	99106009000000		
	Pflege in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen	99106010000000		
	Pflegesachleistung für gesetzlich Pflegeversicherte	99106015000000		
	Tagespflege für gesetzlich Pflegeversicherte	99106016000000		
	vollstationäre Pflege für gesetzlich Pflegeversicherte	99106017000000		
	Kosten zusätzlicher Betreuungsleistungen für Pflegeversicherte mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf	99106018000000		
4.7.4.7	zusätzliche Leistungen für Pflegepersonen bei Pflegezeit	99106019000000		
4.7.4.8	Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen	99106011000000		
	Pflegehilfsmittel	99106012000000		
4.7.4.9	Pflegeversicherungsbeitrag	99106025000000		
4.7.4.11	Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen	99106013000000		
4.7.5.2	Nutzungsrecht für eine Grabstelle	99101001000000		
	Bestattung	99101002000000		
4.7.5.4	Erziehungsrente für gesetzlich Rentenversicherte	99114006000000		
4.7.5.5	Hinterbliebenenversorgung nach Verwaltungsrechtlichem Rehabilitierungsgesetz	99124002000000		
4.7.5.6	Erhaltung von Kriegsgräber	99076010000000		

Lebenslage	Leistung	Leika-ID	vollelektronisch	tlw. elektronisch
4.7.5.12	Leichenpass	99101003000000		
4.7.5.14	Waisenrente für Hinterbliebene von gesetzlich Unfallversicherten	99111022000000		
	Waisenrente für gesetzlich Rentenversicherte	99114020000000		
4.7.5.15	Witwenrente für Hinterbliebene von gesetzlich Unfallversicherten	99111023000000		
	Witwenrente für gesetzlich Rentenversicherte	99114021000000		
6.2.1.1	Zahnarztregister	99018004000000		
	Arztregister	99018006000000		
	Mitgliederverzeichnis der Tierärztekammer	99018013000000		
	Mitgliederverzeichnis der Landespsychotherapeutenkammer	99018015000000		
	Mitgliederverzeichnis der Landesapothekerkammer	99018016000000		
	Anmeldung bei der Landeszahnärztekammer	99018017000000		X
	Anmeldung bei der Landesärztekammer	99018099000000		
	Registrierung von Lebensmittelbetrieben	99050048000000		

1407

1408 Innerhalb der Verwaltung kommen zu den 260 Verwaltungsverfahren, die sich an Bürger, Bürgerinnen und Unternehmen richten, noch weitere interne Verwaltungsverfahren hinzu. Diese insgesamt
1409 im Geschäftsbereich vorhandenen 260 Verwaltungsverfahren bilden unsere Ausgangsbasis für die
1410 Umsetzung von Ziel 2.1, das interne Verwaltungsverfahren die Ausgangsbasis für Ziel 3.1.
1411

1412 Im Geschäftsbereich des SMS stehen aktuell 8 Fachverfahren zur Verfügung, die insbesondere durch
1413 vollziehende Behörden und Einrichtungen genutzt werden, die teilweise auch außerhalb des eigenen
1414 Geschäftsbereiches liegen, von denen eins eine vollelektronische Bearbeitung und sieben eine elektronische
1415 Unterstützung des Verwaltungsverfahrens ermöglichen.

1416 Die Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung im SMS ist bis Ende 2020 geplant. Die restlichen
1417 dem Geschäftsbereich des SMS angehörigen Institutionen werden keine elektronische Vorgangsbearbeitung
1418 in dem Sinne einführen, sondern die bisherigen Abläufe der Vorgangsbearbeitung
1419 fortführen.

1420 **11.3 Ausgangslage für die Ziele 2.2, 2.3, 2.4 und 3.3**

1421 Im Geschäftsbereich des SMS sind bereits folgende Behörden per De-Mail und/oder signierte und
1422 verschlüsselte E-Mail erreichbar:

Name der Behörde	De-Mail	Signierte Mail
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz		X
Landesuntersuchungsanstalt		X

Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen		X
Sächsische Landeskrankenhäuser		X
Haus am Karswald		

1423

1424 Für alle Behörden im Geschäftsbereich, mit Ausnahme des SME sowie der Landeskrankenhäuser
 1425 inklusive des Haus am Karswald, existieren bereits die De-Mail Domains, aktuell erfolgt die Abstim-
 1426 mung des Nutzungskonzeptes, die Produktivsetzung ist für Ende des 3. Quartals 2018 geplant. Dies
 1427 ist unsere Ausgangsbasis für Ziel 2.2.

1428 Es wurden keine Daten identifiziert, die unter den Kriterien für Open Data zur Veröffentlichung ge-
 1429 eignet sind, und nicht bereits in anderen Veröffentlichungen enthalten sind. Die redundante Veröf-
 1430 fentlichung in Open Data Portalen wurde in der Vergangenheit geprüft, und abschlägig beschieden.
 1431 Neu entstehende Daten werden auf die mögliche Publikation inklusive der notwendigen Metadaten
 1432 geprüft. Dies ist unsere Ausgangsbasis für Ziel 2.3.

1433 Eine formelle Beteiligung von Bürgern, Bürgerinnen, Unternehmern, Träger öffentlicher Belange oder
 1434 anderen wird bei keinem der unter 5.2 genannten 260 Verwaltungsleistungen verlangt.

1435 Daher entfällt die Bestimmung einer Ausgangsbasis für Ziel 2.4.

1436 Von den zum Geschäftsbereich gehörenden acht Behörden und Einrichtungen bieten bereits alle die
 1437 rechtlichen und technischen Möglichkeiten für Telearbeit sowie für mobiles Arbeiten. Dies ist unsere
 1438 Ausgangsbasis für Ziel 3.3.

1439 **11.4 Meilensteinplan für Ziel 2.1**

1440 Wir wollen die zu unserem Geschäftsbereich gehörenden noch nicht (voll)elektronisch online ange-
 1441 botenen 224 Verwaltungsleistungen in folgenden Schritten online bringen:

Anzahl der Verfahren	Meilenstein
4	31. Dezember 2019
2	30. Juni 2020
5	31. Dezember 2020
1	31. Dezember 2021
212	31. Dezember 2022

1442

1443 Bei einem Großteil der vollziehenden Behörden und Einrichtungen wurde durch die Anfrage erst der
 1444 initiale Planungsprozess angestoßen, so dass noch kein konkretes Planungsdatum für die Umsetzung
 1445 genannt werden konnte. Diese Verfahren wurden provisorisch auf den 31. Dezember 2022 gesetzt.

1446 Für den Meilenstein 1. Juni 2019 sind keine Verfahren vorgesehen.

1447 **11.5 Meilensteinplan für Ziel 3.1**

1448 Wir wollen die zu unserem Geschäftsbereich gehörenden noch nicht durch Fachverfahren oder eine
1449 elektronische Vorgangsbearbeitung abgebildeten oder unterstützten Verwaltungsleistungen in fol-
1450 genden Schritten elektronisch abbilden bzw. unterstützen:

Anzahl der Verfahren	Meilenstein
1	31. Dezember 2020

1451

1452 Für den Meilenstein 1. Juni 2019 sind keine Verfahren vorgesehen.

1453 **11.6 Meilensteinplan für Ziel 2.2**

1454 Von den aktuell noch nicht per De-Mail angebundenen Behörden und Einrichtungen prüfen wir die
1455 Notwendigkeit der Anbindung hinsichtlich der Sächsischen Landeskrankenhäuser sowie des Hauses
1456 am Karswald. Wir wollen die übrigen zu unserem Geschäftsbereich gehörenden noch nicht per De-
1457 Mail angebundene Behörden und Einrichtungen in folgenden Schritten an diesen Dienst anbinden
1458 bzw. diesen bei schon vorhandener Anbindung produktiv setzen:

Anzahl der Behörden	Meilenstein
4	01. Oktober 2018
1	01. Juli 2019

1459 **11.7 Meilensteinplan für Ziel 2.3**

1460 Zum jetzigen Zeitpunkt konnten keine Daten identifiziert werden, die im Rahmen von Open Data
1461 Portalen zur Verfügung gestellt werden sollen. Wir werden weiterhin die Möglichkeit bereits vorhan-
1462 dener und neu hinzukommender Daten in der Datenhoheit des SMS zur Bereitstellung (verbunden
1463 mit den notwendigen Metadaten) in einem zentralen Online-Portal prüfen.

1464 **11.8 Meilensteinplan für Ziel 2.4**

1465 Es gibt in unserem Geschäftsbereich keine einschlägigen formellen Beteiligungsverfahren. Daher
1466 entfällt die notwendige Schaffung der rechtlichen und technischen Voraussetzungen für entspre-
1467 chend notwendige Beteiligungsverfahren.

1468 **11.9 Meilensteinplan für Ziel 3.3**

1469 In unserem Geschäftsbereich verfügen bereits alle Behörden und Einrichtungen über die rechtlichen
1470 und technischen Möglichkeiten zur Teleheimarbeit sowie zur mobilen Arbeit. Daher entfällt die not-
1471 wendige Schaffung der rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die Gewährleistung der
1472 Verfügbarkeit für Teleheimarbeit und mobiler Arbeit.

1473

1474 **12 Umsetzungsplan für den Geschäftsbereich des**
1475 **Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft**

1476 **12.1 Ausgangslage**

1477 Zum Geschäftsbereich des SMUL gehören die Aufgaben der Agrar-, Forst-, Jagd- und der Umweltver-
1478 waltung mit allen zugehörigen Teilbereichen Wasser, Abfall, Boden Geologie, Immissionsschutz,
1479 Strahlenschutz und Umweltradioaktivität, Naturschutz und Landschaftspflege.

1480 Im Geschäftsbereich des SMUL hat die elektronische Verwaltung insbesondere in den Bereichen der
1481 EU-Förderung und im Umweltbereich eine lange Tradition. Unmittelbar nach der Wiedererrichtung
1482 der sächsischen Staatsverwaltung ab 1991 haben beide damals noch getrennten Ministerien SML
1483 und SMU mit der elektronischen Unterstützung ihrer Verwaltungsaufgaben begonnen. Diese Verfah-
1484 ren richteten sich zuerst an die Beschäftigten der Verwaltung zur Unterstützung der internen Verwal-
1485 tungsarbeit. Relativ schnell wurden jedoch digitale Verfahren zur EU-Agrarförderung eingeführt bis
1486 hin zu Verwaltungsebenen übergreifenden Zusammenarbeit. Wo möglich wurden länderübergrei-
1487 fende Verfahren angestrebt. Das SMUL beteiligt sich hier an den zugehörigen Bund-Länder-
1488 Arbeitskreisen.

1489 In Richtung der Bürger und Unternehmen wurde eine Vielzahl von Informationen, vorrangig im Um-
1490 weltbereich elektronisch zur Verfügung gestellt. Maßgeblich war hierbei die Schaffung des Umweltin-
1491 formationsgesetzes, z.B. Hochwasserinformationen, Luftmessdaten. Der Bereich der EU-Förderung
1492 ist bis auf vorgeschriebene Zeichnungsregelungen vollständige digitalisiert. Einige Verfahren bieten
1493 sogar schon die Möglichkeit der vollelektronischen Bearbeitung von der Antragstellung bis hin zum
1494 Bescheid.

1495 IM Geschäftsbereich des SMUL sind derzeit über 300 IT-Fachverfahren im Einsatz und unterstützen
1496 die Mitarbeiter der Verwaltung bei Vollzug, Forschung und Förderung.

1497 **12.2 Umfang der betroffenen Verwaltungsverfahren**

1498 Der Geschäftsbereich des SMUL ist für insgesamt 287 Verwaltungsverfahren zuständig, die sich an
1499 Bürger, Bürgerinnen, Unternehmen und sonstige Organisationen richten. Dies ist unsere Ausgangs-
1500 basis für die Umsetzungsplanung für Ziel 2.1. Davon werden 210 durch Landesbehörden und 77 auf
1501 kommunaler Ebene angeboten bzw. vollzogen.

1502 Davon können bereits jetzt aus Sicht der Bürger, Bürgerinnen und Unternehmen

1503 8 vollelektronisch und

1504 14 zumindest in Teilen elektronisch abgewickelt werden.

1505 Für weitere 15 Verwaltungsverfahren stehen zumindest die Formulare zum Download bereit.

1506 Von den insgesamt 287 Verwaltungsleistungen sind 204 im bundesweiten OZG-Umsetzungskatalog
1507 erfasst:

Leistung	Lebenslage	Leika-ID	Vollelektronisch	Thw. elektronisch
Nachweis der Berufsqualifikation nach Verpackungsverordnung bei der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen	4.3.1.2	99001038000000		
Sachkundeprüfung nach ChemVerbotsV	4.3.1.2	99031005000000		
Sachkunde nach Chemikalien-Ozonschichtverordnung	4.3.1.2	99031008000000		
Sachkundebescheinigung nach Chemikalien-Klimaschutzverordnung	4.3.1.2	99031012000000		
Immissionsschutzbeauftragter	4.3.1.2	99063020000000		
Sachkundenachweis für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	4.3.1.2	99093017000000		
Sachkundenachweis für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln	4.3.1.2	99093018000000		
Altlastenkataster	4.4.1.4	99020001000000	x	
Bodenschutzkataster	4.4.1.4	99020003000000		
Erdaufschluss	4.4.1.4	99129025000000		
Anzeige geologischer Bohrungen	4.4.1.4	keine Leika ID	x	
Flurstückbildung, -bereinigung und -sonderung (div.)	4.4.1.4	div.		
Abfallentsorgung (div.)	4.4.2.1	div.		
Entgelt für Wasserentnahme	4.4.2.13	99129028000000		x
Abwasserabgabe	4.4.2.13	99129029000000		
Wasserabgabe	4.4.2.13	99129032000000		
Dienstaufsichtsbeschwerde	4.5.1.4	99030015000000		
Fachaufsichtsbeschwerde	4.5.1.4	99030016000000		
Wilder Müll	4.5.1.10	99001004000000		
Fischereischein	4.5.3.1	99042001000000	x	
Fischerprüfung	4.5.3.1	99042003000000		
Jagderlaubnis	4.5.3.2	99067001000000		
Jagd pach tvertrag	4.5.3.2	99067002000000		
Jagdschein	4.5.3.2	99067004000000	x	
Jagdsteuer	4.5.3.2	99067005000000		
Jägerprüfung	4.5.3.3	99067003000000		
Wildursprungsscheine und Wildmarken	4.5.3.8	keine Leika ID		
Bescheinigung über die rechtmäßige Entnahme	4.5.4.3	99093021000000		
Angriffe durch Tiere	4.8.1.1	99089022000000		
Hochwasserschäden	4.8.2.2	99136004000000		
Hochwassersoforthilfen	4.8.2.2	99136005000000		
Aufbauhilfen nach Hochwassern	4.8.2.2	99136008000000		
Hochwasservorhersage	4.8.2.3	99136001000000	x	
Hochwassergefahren, geeignete Vorsorgemaßnahmen und Verhaltensregeln	4.8.2.3	99136002000000	x	
Förderung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz	4.8.2.3	99136003000000		
Verzeichnis der Sachverständigen für die Land- und Forstwirtschaft	6.2.1.1	99078015000000		
Nachweis von Prüflaboratorien und Messstellen über die Kompetenz zur Durchführung gesetzlich geregelter Prüf- und Überwachungsaufgaben	5.1.1.1	99001034000000		
Untersuchungsstellen in der Abfallwirtschaft	5.1.1.1	99001035000000		
Kontrollstellen im ökologischen Landbau	5.1.1.1	99090004000000		
Prüfungs- und Bescheinigungsstellen nach Chemikalien-Klimaschutzverordnung	5.1.1.1	99031007000000		x
Untersuchungsstellen für den Bereich des BBodSchG	5.1.1.1	99050116000000		
Stelle für Emissions- und Immissions-	5.1.1.1	99063017000000		

ermittlungen				
Bekanntgabe von Geräteprüfstellen n. BImSchV	5.1.1.1	99063017000000		
Anerkennung als Prüfstelle für Pflanzenschutzgeräte	5.1.1.1	99093024000000		
Kontrollstelle nach Rindfleischetikettierungsverordnung	5.1.1.1	99110029000000		
Sachverständige Stellen nach Indirektleiterverordnung	5.1.1.1	99129018000000		
Anerkennung einer Sachverständigenorganisation für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	5.1.1.1	99129023000000		
Prüfstelle für die Selbstüberwachung bei Abwasseranlagen	5.1.1.1	99129036000000		
Genehmigung eines Etikettierungssystems für Rindfleisch	5.1.1.2	99110028000000		
Sachverständige nach Altfahrzeugverordnung	5.1.1.4	99036014000000		
Sachverständige zur Zertifizierung von Erstbehandlungsanlagen von Altgeräten	5.1.1.4	99050107000000		
Sachverständige für den Bereich des BBodSchG	5.1.1.4	99050025000000		
Sachverständiger nach § 29a Bundes-Immissionsschutzgesetz für bestimmte sicherheitstechnische Prüfungen	5.1.1.4	99063023000000		
Sachverständige für die Land- und Forstwirtschaft	5.1.1.4	99078013000000		
Sachverständiger für die Selbstüberwachung bei Abwassereinleitungen	5.1.1.4	99129035000000		
Verwaltungsverfahren über eine einheitliche Stelle	5.1.1.5	99144017000000		
Tätigkeiten mit Krankheitserregern	5.1.1.15	99003021000000		
Anzeige von Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen	5.1.1.15	99006025000000		
Anzeige von Tätigkeiten, bei denen Asbeststaub oder Staub von asbesthaltigen Materialien freigesetzt wird oder freigesetzt werden kann	5.1.1.15	99012040000000		
Betriebe für die klimaschutzgerechte Installation, Wartung und Instandhaltung von Anlagen	5.1.1.15	99031009000000		
Anzeige eines Forstsaamen- oder Forstpflanzenbetriebes	5.1.1.15	99048013000000		
Gewerbsmäßiger Umgang mit Giftstoffen	5.1.1.15	99050046000000		
Anzeige der gewerbsmäßigen Schädlingsbekämpfung	5.1.1.15	99050052000000		
Anzeige des gewerblichen Umgangs mit Tiernebenprodukten	5.1.1.15	99050082000000		
Anzeige zum Handel mit Pflanzenschutzmitteln	5.1.1.15	99093022000000		x
Anzeige zur Beratung über und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	5.1.1.15	99093023000000		
Zulassung als Klassifizierungsunternehmen für Schlachtkörper von Rindern, Schweinen und Schafen	5.1.1.15	99110039000000		
Antrag auf Erlaubnis gemäß §15 BioStoffV	5.1.1.15	keine LeiKa ID		
Forstbetriebsgemeinschaft	5.5.1.16	99048004000000		
Forstwirtschaftliche Vereinigung	5.5.1.16	99048005000000		
Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Bekämpfung von Wirbeltieren als Schädlinge	5.5.1.16	99050051000000		
Packstellen [besser: Zulassung als Packstelle für Eier]	5.5.1.16	99050065000000		
Brütereien	5.5.1.16	99050066000000		

EU-Zulassung von Lebensmittelbetrieben	5.5.1.16	99050118000000		
Zoo	5.5.1.16	99090007000000		
Erlaubnis zur Zucht, Haltung und zum Handel mit Tieren	5.5.1.16	99110003000000		
Gewerbliche Tierhaltung	5.5.1.16	99110006000000		
Besamungsstationen und Embryo-Entnahmeeinheiten	5.5.1.16	99110016000000		x
Anzeige der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit nach § 53 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)	5.5.1.16	keine LeiKa ID		
Antrag zur Erlaubnis der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit nach § 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)	5.5.1.16	keine LeiKa ID		
Tierschutzbeauftragte	5.1.2.1	99110013000000		
Milchsonderbeihilfe	5.3.2.1	keine LeiKa ID		
Förderung nach dem EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch	5.3.2.1	keine LeiKa ID		
Förderung der Erzeugerorganisation Obst und Gemüse	5.3.2.1	keine LeiKa ID		
Stützungsmaßnahmen im Weinbau	5.3.2.1	keine LeiKa ID		
Direktzahlungen	5.3.2.1	keine LeiKa ID		
Antrag auf Direktzahlungen und Agrarförderung --> siehe oben unter EGFL/ELER-Fläche	5.3.2.6	99078010000000		x
Wildschäden	5.3.2.17	99078014000000		
Maßnahmen zur Prävention und Ausgleich bei Schäden durch Wölfe	5.3.2.17	99110036000000		
Anzeige zum Anbau von Nutzhanf	5.5.1.1	99003004000000		
Freisetzung und Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen	5.5.1.1	99045002000000		
Anzeige nach § 7 StörfallVO für Biogasanlagen	5.5.1.2	keine LeiKa ID		
Anzeige über eine beabsichtigte Betriebseinstellung einer genehmigungsbedürftigen Anlage gemäß § 15 Abs. 3 BImSchG	5.5.1.2	keine LeiKa ID		
Auskunft nach § 31 Abs. 1 BImSchG	5.5.1.2	nicht im LeiKa		
Abfallbehandlungsanlage	5.5.1.3	99001012000000		
Abfallbeseitigungsanlage	5.5.1.3	99001015000000		
Deponie	5.5.1.3	99001017000000		x
Abwasseranlagen	5.5.1.3	99129015000000		
Errichtung und Betrieb gentechnischer Anlagen	5.5.1.3	99045001000000		
Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach BImSchG	5.5.1.3	99063001000000		
Wesentliche Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach BImSchG	5.5.1.3	99063001000000	X	
Errichtung und Betrieb von Anlagen	5.5.1.3	99063009000000	X	
Teilgenehmigung zur Errichtung einer Anlage	5.5.1.3	99063012000000	X	
vereinfachtes Verfahren nach BImSchG	5.5.1.3	99063014000000	X	
Vorbescheid zu einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach BImSchG	5.5.1.3	99063015000000	X	
vorzeitige Errichtung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach BImSchG	5.5.1.3	99063016000000	X	
Eignung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffe	5.5.1.3	99129008000000		
Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung nach § 22 LWG für die Errichtung, wesentliche Änderung oder Beseitigung einer Anlage in, an, über oder unter einem oberirdischen Gewässer	5.5.1.3	keine LeiKa ID		

Antrag gemäß § 57 Abs. 2 LWG NRW für den Bau, Betrieb und/oder die wesentliche Änderung einer Kläranlage	5.5.1.3	keine LeiKa ID		
Antrag gemäß § 57 Abs. 2 LWG NRW für den Bau, Betrieb und/oder die wesentliche Änderung einer Mischwasserbehandlungsanlage (RÜB, SK, RBF)	5.5.1.3	keine LeiKa ID		
Anzeige über genehmigungsbedürftige Anlagen nach § 67 Abs. 2 BImSchG	5.5.1.3	keine LeiKa ID		
Zulassung von Windenergieanlagen	5.5.1.3	keine LeiKa ID		
Genehmigung der Beschäftigung in fremden Anlagen oder Einrichtungen nach Strahlenschutzverordnung	5.5.1.5	99009013000000		
Genehmigung für den Umgang mit radioaktiven Stoffen	5.5.1.6	99009010000000	X	
Genehmigung für den Zusatz radioaktiver Stoffe bei der Herstellung von Produkten	5.5.1.6	99009019000000	X	
Genehmigung für die Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Menschen in der medizinischen Forschung	5.5.1.6	99009017000000		
Bauartzulassung für Geräte und anderen Vorrichtung in die sonstige radioaktive Stoffe eingefügt sind, sowie von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen	5.5.1.6	99009018000000		
Errichtung einer Anlage zur Erzeugung, Bearbeitung, Verarbeitung oder Spaltung von Kernbrennstoffen	5.5.1.12	99009005000000		
Vorbescheid zur Standortwahl einer Anlage zur Erzeugung von Kernbrennstoffen	5.5.1.12	99009006000000		
Technische Unterstützung im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen in bestimmten Ländern	5.5.1.12	99009007000000		
Genehmigung für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen	5.5.1.12	99009011000000		
Genehmigung für den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen oder der wesentlichen Veränderung der Anlage oder des Betriebs	5.5.1.12	99009011000000		
Beförderung von Kernbrennstoffen	5.5.1.13	99009001000000		
Aufbewahrung von Kernbrennstoffen	5.5.1.13	99009002000000		
Bearbeitung, Verarbeitung und sonstigen Verwendung von Kernbrennstoffen außerhalb genehmigungspflichtiger Anlagen	5.5.1.13	99009003000000		
Ein- und Ausfuhr von Kernbrennstoffen	5.5.1.13	99009004000000		
Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen in einer Landessammelstelle	5.5.1.13	99009009000000		
Genehmigung für die Beförderung sonstiger radioaktiver Stoffe	5.5.1.13	99009014000000		
Genehmigung für die grenzüberschreitende Verbringung radioaktiver Stoffe	5.5.1.13	99009015000000		
Anzeige der grenzüberschreitenden Verbringung radioaktiver Stoffe	5.5.1.13	99009016000000		
Genehmigung für die grenzüberschreitende Verbringung von Konsumgütern, denen radioaktive Stoffe zugesetzt oder die aktiviert worden sind	5.5.1.13	99009020000000		
Inverkehrbringen von giftigen Stoffen oder Zubereitungen	5.5.1.19	99031004000000		

Biozid-Wirkstoffe	5.5.1.19	99031002000000		
Biozid-Produkte	5.5.1.19	99031006000000		
Zulassung von Ausgangsmaterial zur Erzeugung von forstlichem Vermehrungsgut	5.5.1.19	99048012000000		
Anforderungen zum Inverkehrbringen von Pflanzenschutzgeräten	5.5.1.19	99093008000000		
Verkehrsfähigkeit paralleleingeführter Pflanzenschutzmittel	5.5.1.19	99093009000000		
Genehmigung für die Anwendung eines zugelassenen Pflanzenschutzmittels in einem anderen Anwendungsgebiet	5.5.1.19	99093010000000		
Genehmigung zum Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln	5.5.1.19	99093011000000		
Saatgut [besser: Anträge auf Anerkennung von Saat- und Pflanzgut]	5.5.1.19	99093013000000		
Pflanzenschutzmittel [besser: Genehmigungs- und Anerkennungsverfahren nach dem Pflanzenschutzgesetz und den nach diesem Gesetz erlassenen Rechtsverordnungen]	5.5.1.19	99093015000000		
Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln aus der Luft	5.5.1.19	99093019000000		
Standortregister über gentechnisch veränderte Organismen	5.5.1.22	99045003000000		
Anzeige eines Unfalls oder Betriebsstörung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen	5.5.1.23	99031011000000		
Ausnahmegenehmigung für ein Schlachten ohne Betäubung	5.5.1.24	99110001000000		
Hausschlachtung	5.5.1.24	99110035000000		
Altlastenkataster	5.5.2.2	99020001000000		
Bodenschutzkataster	5.5.2.2	99020003000000	X	
Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung und Befreiung	5.5.2.4	99093001000000		
Befreiung von artenschutzrechtlichen Schutzbestimmungen - Tier- und Pflanzenschutz	5.5.2.4	99093004000000		
Benutzung eines Gewässers	5.5.2.5	99129011000000		
Bodenabbaugenehmigung	5.5.2.6	99020007000000		
Einleiten von Abwasser in Gewässer	5.5.2.8	99129004000000		
Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen	5.5.2.8	99129005000000		
Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen	5.5.2.8	99129006000000		
Abwasseruntersuchung	5.5.2.8	99129024000000		
EMAS-Register	5.5.2.9	99090006000000		
Emissionsberechtigung	5.5.2.10	99063002000000		
Zuteilungsverfahren	5.5.2.10	99063018000000		
Emissionserklärung	5.5.2.11	99001016000000		
Emissionserklärung nach BImSchG	5.5.2.11	99063003000000		
Emissionsgenehmigung	5.5.2.12	99063004000000		
Emissionskataster	5.5.2.13	99063005000000		
Emmissionshandelsregister	5.5.2.14	99063006000000		
Konto im Emmissionshandelsregister	5.5.2.14	99063011000000		
Entschädigung nach Pflanzenschutzgesetz	5.5.2.17	99093007000000		
Entsorgungsnachweis	5.5.2.18	99001020000000	X	
Sammelentsorgungsnachweis	5.5.2.18	99001023000000	X	
Nachweis- und Registerpflegepflicht	5.5.2.18	99001024000000	X	
Fremdkontrolleure für Gewerbeabfall	5.5.2.18	99001030000000		
Erdaufschluss	5.5.2.19	99129025000000		
Anzeige geologischer Bohrungen	5.5.2.19	keine LeiKa ID		
Bewilligungsverfahren nach WHG	5.5.2.20	99129002000000		
Erstaufforstung von Waldflächen	5.5.2.21	99048003000000		
Kahlhieb im Schutzwald	5.5.2.21	99048006000000		
Rodung von Waldflächen	5.5.2.21	99048007000000		
Gewerbemüll	5.5.2.22	99001006000000		

abfallrechtliches Nachweisverfahren	5.5.2.22	99001010000000	X	
System zur Rücknahme von Verkaufsverpackungen	5.5.2.22	99001028000000		
Anzeige gemeinnütziger und gewerblicher Abfallsammlungen	5.5.2.22	99001031000000		X
Verbringung von Abfällen in Deutschland und Europa	5.5.2.22	99001032000000		
Abfallerzeugernummer beantragen	5.5.2.22	keine Leika ID		
Grundstücksmarktbericht	5.5.2.22	keine Leika ID		
Eingriffe in Natur und Landschaft	5.5.2.24	99090003000000		
Vermittlungsgeschäfte	5.5.2.26	99001014000000		
Umweltverträglichkeitssiegel	5.5.2.27	99118005000000		X
Wasserbuch	5.5.2.29	99129010000000		
Bescheinigung über den Sachkundenachweis für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	5.5.2.30	99093017000000		
Landpachtverträge	5.6.1.25	99078009000000		x
Tiergehege	5.6.1.31	99110011000000		
Umlegung von Grundstücken	5.6.1.32	99012022000000		
Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart	5.6.1.33	99048008000000		

1509

1510 Innerhalb der Verwaltung kommen zu den 287 Verwaltungsverfahren, die sich an Bürger, Bürgerinnen und Unternehmen richten noch weitere 30 interne Verwaltungsverfahren hinzu.

1512 Diese insgesamt im Geschäftsbereich vorhandenen 317 Verwaltungsverfahren bilden unsere Ausgangsbasis für die Umsetzung von Ziel 3.1. Dafür stehen bereits 308 Fachverfahren zur Verfügung, von denen

1515 8 eine vollelektronische Bearbeitung und

1516 300 eine elektronische Unterstützung des Verwaltungsverfahrens ermöglichen.

1517 Darüber hinaus können Verwaltungsverfahren mit der elektronischen Vorgangsbearbeitung erledigt werden.

1519 **12.3 Ausgangslage für die Ziele 2.2, 2.3, 2.4 und 3.3**

1520 Im Geschäftsbereich des SMUL sind bisher keine Behörden per De-Mail und/oder signierte und verschlüsselte E-Mail erreichbar.

1522 Für die sechs Behörden im Geschäftsbereich müssen die entsprechenden Zugänge noch bereitgestellt werden. Dies ist unsere Ausgangsbasis für Ziel 2.2.

1524 Für das SMUL ist ein konsequenter Ausbau der bereits umfangreich bestehenden Daten-Portale (z. B. SachsenPortalU) und des Berichtswesen, z. B. für EU und Bund von erheblicher Bedeutung. Die vorgesehene Maschinenlesbarkeit von Rohdaten, wird zukünftig in sinnvollen Einzelfällen unterstützt.

1527 Von den unter 5.2 genannten 287 Verwaltungsleistungen verlangen 18 eine formelle Beteiligung von Bürgern, Bürgerinnen, Unternehmen, Trägern öffentlicher Belange oder anderen.

1529 Von diesen formellen Beteiligungsverfahren werden bereits 2 auch online angeboten. Dies ist unsere Ausgangsbasis für Ziel 2.4.

1531 Von den zum Geschäftsbereich gehörenden sechs Behörden bieten alle die rechtlichen und techni-
1532 schen Möglichkeiten für Telearbeit und für mobiles Arbeiten. Dies ist unsere Ausgangsbasis für Ziel
1533 3.3.

1534 12.4 Meilensteinplan für Ziel 2.1

1535 Wir wollen die zu unserem Geschäftsbereich gehörenden noch nicht vollelektronisch online angebo-
1536 tenen 279 Verwaltungsleistungen in folgenden Schritten online bringen:

Anzahl der Verfahren	Meilenstein
7	1. Juni 2019
18	31. Dezember 2019
54	30. Juni 2020
46	31. Dezember 2020
60	30. Juni 2021
48	31. Dezember 2021
25	30. Juni 2022
21	31. Dezember 2022

1537

1538 Für den Meilenstein 1. Juni 2019 sind folgende Verfahren vorgesehen:

1539 OZG-Gliederungsnummer / OZG-Geschäftslage / OZG-Verwaltungsleistung:

- 1540 - 5.1.1.1 / Anerkennung als Prüf- oder Überwachungsstelle / *Stelle für Emissions- und Immissi-*
1541 *onsermittlungen*
- 1542 - 5.1.2.1 / Anzeigepflichtige Personalveränderungen / *Tierschutzbeauftragte*
- 1543 - 5.3.2.1 / Agrarförderung / *Direktzahlungen*
- 1544 - 5.5.2.19 / Erdaufschluss / *Anzeige geologischer Bohrungen*
- 1545 - 5.5.2.27 / Umweltsiegelverleihung / *Umweltverträglichkeitssiegel*
- 1546 - 5.6.1.32 / Umlegung von Grundstücken / *Umlegung von Grundstücken*
- 1547 - 5.6.1.33 / Umlegung von Grundstücken / *Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart*

1548 Wir haben bei unserer Planung insbesondere folgende Punkte mit berücksichtigt:

1549 Es liegt noch keine Analyse zur Wirtschaftlichkeit umzusetzender Verwaltungsleistungen vor. Die o. g.
1550 Planzahlen können sich dadurch noch ändern. Ferner sind Abstimmungen zu „Kommunalverfahren“
1551 noch nicht abschließend erfolgt. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt unter Einbezug der E-
1552 Government Basiskomponente Amt 24. Bislang ist im Amt 24 der sog. „Zuständigkeitsfinder“ beinhal-
1553 tet. Für die vollelektronische Umsetzung wird ein „Livesystem“ benötigt, dass in Sachsen voraussicht-
1554 lich ab Ende Oktober 2018 zur Verfügung steht. Wir berücksichtigen bei unserer Planung, dass für die
1555 Erhebung der Fachprozesse eine Vertiefungsschulung "Prozesse in Amt24" am 24./25.10.2018 für
1556 die Modellierer von Drittfirmen vorgesehen ist. Das SMUL beabsichtigt unmittelbar danach ein Pilot-
1557 vorhaben (Umweltallianz Sachsen) umzusetzen. Notwendige Vorabstimmungen sind bereits eingelei-
1558 tet worden.

1559 **12.5 Meilensteinplan für Ziel 3.1**

1560 Im Geschäftsbereich des SMUL werden alle Fachverfahren zumindest durch eine elektronische Vor-
1561 gangsbearbeitung unterstützt.

1562

1563 **12.6 Meilensteinplan für Ziel 2.2**

1564 Wir wollen die zu unserem Geschäftsbereich gehörenden noch nicht per De-Mail oder verschlüssel-
1565 ter / signierter E-Mail erreichbaren sechs Behörden bis 1. Juni 2019 an diese beiden Dienste anbin-
1566 den.

1567 **12.7 Meilensteinplan für Ziel 2.3**

1568 Das SMUL wird die umfassenden bereits veröffentlichten Daten, z.B. im Umweltbereich, zunächst für
1569 die Integration in zentrale Portale von Bund und Land vorbereiten. Die Veröffentlichung darüberhin-
1570 ausgehender Daten ist in Prüfung.

1571 **12.8 Meilensteinplan für Ziel 2.4**

1572 Wir wollen für die in unserem Geschäftsbereich einschlägigen formellen Beteiligungsverfahren, die
1573 noch nicht auch online durchgeführt werden können, in folgenden Schritten die rechtlichen und
1574 technischen Voraussetzungen schaffen:

Anzahl der Beteiligungsverfahren	Meilenstein
0	1. Juni 2019
4	31. Dezember 2019
8	30. Juni 2020
4	31. Dezember 2020

1575

1576 **12.9 Meilensteinplan für Ziel 3.3**

1577 Alle Behörden bieten bereits die Möglichkeit für Telearbeit und mobiles Arbeiten.

1578

1579 **13 Umsetzungsplan für das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**

1580 **13.1 Ausgangslage**

1581 Im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) werden die Gebiete des ge-
1582 sellschaftlichen Lebens für den Freistaat Sachsen im Bereich Kunst und Kultur, Wissenschaft und For-
1583 schung vereint und koordiniert.

1584 Zu den Aufgabenbereichen des SMWK gehören:

- 1585 • Förderung von Forschung und Lehre in den Hochschulen (Universitäten, Kunsthochschulen,
1586 Hochschulen der angewandten Wissenschaften, Berufsakademie)
- 1587 • Pflege von Kunst und Kultur (Museen, Bibliotheken, Theater, Orchester)
- 1588 • Förderung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen
1589 (z. B. Max-Planck-, Helmholtz-, Leibniz- und Fraunhofer-Institute)
- 1590 • Kulturgutschutz

1591 Das SMWK fördert die Entwicklung digitaler Angebote und Leistungen in großem Umfang direkt in
1592 den zu seinem Geschäftsbereich gehörenden Einrichtungen und weit darüber hinaus. Für Förderung
1593 der Digitalisierung durch das SMWK steht vor allem die Entwicklung von digitalen Angeboten, Inhal-
1594 ten und Bearbeitungsprozessen der Kernprozesse im Fokus:

- 1595 - Die Digitalisierung im Hochschulbereich bezeichnet einen fundamentalen Wandlungsprozess,
1596 der etwa bestehende Konzepte der Wissensver- und -ermittlung sowie des Kompetenzer-
1597 werbs sowie Strukturen der Organisation und Zusammenarbeit in und um Hochschulen ver-
1598 ändert.
- 1599 - Für Kultureinrichtungen ist es essenziell, mit Informationen zu und über ihre Bestände im In-
1600 ternet präsent zu sein und sich mit der Digitalisierung ihrer Kulturgüter auseinander zu set-
1601 zen. Die Bewahrung, Vermittlung, öffentliche Erschließung, Vernetzung sowie die möglichst
1602 uneingeschränkte Zugänglichkeit des kulturellen Erbes in der digitalen Welt ist dabei eine der
1603 zentralsten Aufgaben.
- 1604 - Die durch die Digitalisierung exponentiell vergrößerten Möglichkeiten Informationen zu spei-
1605 chern, zu übertragen, zu bearbeiten und wiederzugeben, erfasst sämtliche Bereiche der Wis-
1606 senschaft; sie schafft neue Formen des Erkenntnisgewinns. Forschungsdaten können über-
1607 greifend genutzt und nachgenutzt werden, ihre maschinelle Auswertung verändert die Gene-
1608 rierung des Wissens und das Wissen selbst.

1609 In dieser anspruchsvollen und umfangreichen Entwicklung ordnen sich online-Verwaltungsleistungen
1610 den inhaltlichen Ansprüchen und Herausforderungen von Forschung und Lehre an Hochschulen, in
1611 den Kultureinrichtungen sowie den Forschungsinstitutionen ein. Die in diesen Bereichen entstan-
1612 denen digitalen Angebote, Leistungen und Bearbeitungsprozesse sind derart umfangreich und metho-
1613 disch vielfältig, dass Verwaltungsleistungen im Sinne des staatlichen Handelns dahinter scheinbar zu-
1614 rücktreten.

1615 Mit dem Masterplan Digitale Verwaltung hebt das SMWK die Verfahren heraus und stellt deren spe-
1616 zifische Umsetzung des online-Zuganges sowie der elektronischen Bearbeitung, die heute bereits mit
1617 Anwendung von IT-Leistungen aus dem Bereich des E-Government unterstützt und umgesetzt wer-
1618 den können. Insbesondere hängt die Umsetzungsplanung deutlich vom Angebot zentraler Verfah-
1619 rensbestandteile und effizienten Leistungen des Staatsbetriebes SID gemäß Ziel 4.1 ab.

1620 In den nachfolgenden Abschnitten werden konzentriert die Verwaltungsleistungen des SMWK und
1621 der Lebenslage Studium (vgl. Abschnitt 1.2) behandelt, die sich aus dem Online-Zugangsgesetz (OZG)
1622 von 2017 und dem OZG-Umsetzungskatalog (April 2018) ableiten lassen.

1623 Vorangestellt sei, dass die Verwaltungsleistungen der Lebenslage Studium für den Bürger / Studienin-
1624 teressierten / Studierenden in den verschiedenen Zeiträumen und Kooperationsformen erbracht
1625 werden, die sich nicht allein der Methoden des E-Government und der Verwaltungsorganisation be-
1626 dienen, sondern eigene Verfahrensentwicklungen und Lösungen darstellen.

1627 Die Lebenslage Studium deckt folgende Zeiträume ab:

- 1628 - die Studienberatung / Entscheidung des Bürgers für einen Studiengang,
- 1629 - das Findens eines konkreten Studienplatzes (Studienzulassung),
- 1630 - die Immatrikulation,
- 1631 - den Studiennachweis und den Studienabschlusses sowie
- 1632 - den Bezug von Leistungen, um das Studium zu finanzieren.

1633 Die Einzelleistungen werden in verschiedener Zuständigkeit vollzogen und Kooperationsformen ver-
1634 schiedener Verwaltungsebenen erbracht:

- 1635 • Die Leistungen der Studienberatung sowie der Studienzulassung werden in zentralen und de-
1636 zentralen Verfahren erbracht. Zentrale Bestandteile der Beratungsleistungen und der Zulas-
1637 sungsleitungen werden über die Stiftung für Hochschulzulassung organisiert (siehe dazu Ab-
1638 schnitt 1.4.2).
- 1639 • Der Bezug von Leistungen zur Studienfinanzierung ist im Bundesausbildungsförderungsgesetz
1640 (BAföG) geregelt. Die Organisation und Umsetzung entsprechender Verfahren sind in Ab-
1641 schnitt 1.4.1 dargelegt.
- 1642 • Alle anderen Leistungen, die direkt an der jeweiligen Hochschule oder Lehrereinrichtung ange-
1643 siedelt sind, werden dort als Aufgabe der Selbstverwaltung in eigener Zuständigkeit durchge-
1644 führt (s. u. a. Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz SächsHSF; Sächsisches Berufsakademiege-
1645 setz). Hier obliegt dem SMWK lediglich die Rechtsaufsicht zur ordnungsgemäßen Verfahrens-
1646 durchführung.

1647 Primäre Instrumente der Organisation des Hochschulbetriebes sind die in die Lehr- und Forschungs-
1648 abläufe eingebundenen und integrierten Instrumente und Verfahren der hochschulinternen Verwal-
1649 tung. Bevorzugt sind zu nennen: Campusmanagementsysteme; Ressourcenplanungs- und Steue-
1650 rungssystem, Dokumentenmanagement- / Verwaltungssysteme. Das SMWK befördert im Hochschul-
1651 bereich die Entwicklung und Einführung neuer Systeme dieser Leistungsbereiche durch zentrale oder
1652 gemeinsame Projekte der Hochschulen / Bildungs- und Forschungseinrichtungen. Gleichwohl sind
1653 diese Projekte oder Verfahren wegen ihrer Spezifik nicht als Bestandteil des Masterplanes Digitale
1654 Verwaltung einzuordnen und werden hier nicht weiter dargestellt.

1655 **13.2 Umfang der betroffenen Verwaltungsverfahren**

1656 Das SMWK ist für insgesamt acht Verwaltungsverfahren zuständig, die sich an Bürger, Bürgerinnen,
1657 Unternehmen und sonstige Organisationen richten. Dies ist unsere Ausgangsbasis für die Umset-
1658 zungsplanung für Ziel 2.1. Davon werden sieben durch Landesbehörden und ein Verwaltungsverfah-
1659 ren gemeinsam mit der kommunalen Ebene (BAföG) angeboten bzw. vollzogen.

1660 Davon kann bereits jetzt aus Sicht der Bürger, Bürgerinnen und Unternehmen ein Verwaltungsver-
1661 fahren (BAföG) vollelektronisch abgewickelt werden. In der Lebenslage Studium sind weitere Verfah-
1662 ren abgebildet, die in weiten Teilen elektronisch abgewickelt werden können (vgl. Abschnitt 1.4).

1663 Alle anderen Verwaltungsverfahren können nur ansatzweise in einzelnen Teilen elektronisch abgewi-
1664 ckelt werden:

- 1665 - Für drei Verwaltungsverfahren (Nachdiplomierung, Gleichwertigkeit von Zeugnissen von
1666 Spätaussiedlern nach BVFG und Zeugnisse ausländischer Hochschulqualifikationen) stehen
1667 bereits die Antrags-Formulare auf www.amt24.sachsen.de zum Download bereit.
- 1668 - Fünf Verwaltungsverfahren sind derzeit nicht online umsetzbar, z. B. Kulturförderung oder
1669 Kulturgutschutzgesetz.

1670 Von den insgesamt acht Verwaltungsleistungen sind alle im bundesweiten OZG-Umsetzungskatalog
1671 erfasst:

Leistung	Lebenslage	Leika-ID	Vollelektronisch	Tlw. elektronisch
BAföG	4.2.3.2	99022001000000 bis 99022007000000	1	-
Dienstaufsichtsbeschwerde	4.5.1.4	99030015000000	-	-
Fachaufsichtsbeschwerde	4.5.1.4	99030016000000	-	-
Kulturförderung	5.3.2.11	99077021000000	-	-
Kulturgutschutzgesetz	5.2.2.5	99077005000000	-	-
Gleichwertigkeit von Zeug- nissen von Spätaussiedlern nach BVFG	4.2.3.1	99019006000000	-	-
Zeugnisse ausländischer Hochschulqualifikationen	4.2.3.1	99061014000000	-	-
Anerkennung akademi- scher Abschlüsse (hier: Nachdiplomierung)	4.2.3.10	99002001000000	-	-

1672

1673 Innerhalb der Verwaltung kommen zu den acht Verwaltungsverfahren, die sich an Bürger, Bürgerin-
1674 nen und Unternehmen richten noch ein weiteres internes Verwaltungsverfahren hinzu, die elektroni-
1675 sche Vorgangsbearbeitung unter Abschnitt 1.5.

1676 Diese insgesamt im Geschäftsbereich vorhandenen neun Verwaltungsverfahren bilden unsere Aus-
1677 gangsbasis für die Umsetzung von Ziel 3.1. Dafür stehen bereits zwei allg. Verfahren zur Verfügung,
1678 die eine vollelektronische interne Bearbeitung ermöglichen (BAFÖG, Vorgangsbearbeitung).

1679 Für sieben weitere Fachverfahren (Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerde, Kulturschutzgesetz, Kultur-
1680 förderung, Gleichwertigkeit von Zeugnissen, Zeugnisse ausländischer Hochschulqualifikationen;
1681 Nachdiplomierung) ist das SMWK unmittelbar zuständig.

1682 Aktuell wird die elektronischen Vorgangsbearbeitung eVA.SAX im SMWK in vollem Umfang einge-
1683 führt und in der internen Anwendung etabliert (vgl. 1.5). Die sieben vorgenannten Verwaltungsver-
1684 fahren, welche auf internen Abläufen des SMWK basieren, werden erst nach der Konsolidierung der
1685 Vorgangsbearbeitung einer neuen Bewertung zur elektronischen Abwicklung unterzogen. Deren ggf.
1686 erforderliche, spezielle Anpassung kann erst 2019 analysiert und geplant werden. Diese Fachverfah-
1687 ren können derzeit noch nicht online erledigt werden.

1688 Vier der insgesamt neun Verwaltungsverfahren (acht nach OZG-Umsetzungskatalog und ein internes
1689 Verwaltungsverfahren) sind noch rein papierbasiert.

1690 **13.3 Ausgangslage für die Ziele 2.2, 2.3, 2.4 und 3.3**

1691 Im Geschäftsbereich des SMWK sind bereits folgende Behörden per De-Mail und/oder signierte und
1692 verschlüsselte E-Mail erreichbar:

Name der Behörde	De-Mail	Signierte Mail
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	ja	nein
Deutsche Zentralbücherei für Blinde	nein	nein
Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden	nein	nein
Landesamt für Archäologie	nein	nein
Staatliche Kunstsammlungen Dresden	nein	nein
Sächs. Landesstelle für Museumswesen	nein	nein

1693
1694 Für alle nachgeordneten Behörden im Geschäftsbereich müssen die entsprechenden Zugänge noch
1695 bereitgestellt werden. Dies ist unsere Ausgangsbasis für Ziel 2.2, mehr dazu unter Abschnitt 1.6.

1696 Im Geschäftsbereich des SMWK wurden keine Daten identifiziert, die unter den Kriterien für open
1697 Data zur Veröffentlichung geeignet sind. Vielmehr unterliegen die Daten der Wissenschafts- und Kul-
1698 tureinrichtungen anderen Randbedingungen und gesetzlichen Grundlagen. Dies ist unsere Ausgangs-
1699 basis für Aktivitäten zum Ziel 2.3 – siehe dazu Abschnitt 1.7.

1700 Einige Verwaltungsleistungen verlangen eine formelle Beteiligung von Bürgern, Bürgerinnen, Unter-
1701 nehmen, Trägern öffentlicher Belange oder anderen. Formelle Beteiligungsverfahren können auch
1702 online durchgeführt werden. Dies ist unsere Ausgangsbasis für Ziel 2.4 unter Abschnitt 1.8.

1703 Das SMWK selbst bietet bereits die rechtlichen und technischen Möglichkeiten für Telearbeit. Die
1704 rechtlichen und technischen Möglichkeiten für mobiles Arbeiten innerhalb der Landesverwaltung
1705 befinden sich im Aufbau. Die rechtlichen und technischen Möglichkeiten für mobiles Arbeiten im
1706 Wissenschaftsbereich sind seit längerem durch die Nutzung von DFN-Eduroam ausgeprägt. Dies ist
1707 unsere Ausgangsbasis für Ziel 3.3, näheres dazu in Abschnitt 1.9.

1708 13.4 Meilensteinplan für Ziel 2.1

1709 13.4.1 Ausbildungsförderung nach BAföG

1710 Das Bundesausbildungsförderungsgesetz regelt die staatliche Unterstützung für die Ausbildung von
1711 Schülern und Studenten in Deutschland. Die Ausbildungsförderung ist eine Leistung der Lebenslage
1712 Studium im Kapitel 4.2.3 des OZG-Umsetzungskataloges. Die Umsetzung und der Vollzug des BAföG
1713 obliegen als Sozialleistung den Kommunen. Gleichwohl ist das SMWK an der Entwicklung, der Bereit-
1714 stellung und dem Betrieb von IT-Verfahren koordinierend und finanziell beteiligt.

1715 In koordinierender Entwicklungsverantwortung als auch als Verfahrens- und Betriebsleistungen be-
1716 reitstellende Institution ist das SMWK in einem Länderverbund mit sechs weiteren Bundesländern
1717 tätig. Im Ergebnis des Länderverbundes wurde ein durchgängiges online-Verfahren implementiert,
1718 das IT-Unterstützung von der Antragstellung durch Studierende bis zur Bescheid-Erstellung für kom-
1719 munale Ämter bereitstellt.

1720 Die im Jahre 2014 neu eingeführte BAföG-Software hat vier Komponenten

- 1721 1. die Sachbearbeitungssoftware Dialog 21 unterstützt die Antragsbearbeitung in den Ämtern
1722 für Ausbildungsförderung,
- 1723 2. die Berechnungssoftware BAföG KS leistet auf der Basis der von Dialog 21 übermittelten Da-
1724 ten die Be-, Rück- und Abrechnung der Förderungsleistung,
- 1725 3. die Datenbanksoftware BAföG 21 verarbeitet die mit Dialog 21 bearbeiteten Antragsdaten,
1726 erstellt die Bescheide und schreibt die Fallhistorie fort,
- 1727 4. die Kasse 21 verwaltet Rückforderungen einschließlich Zinsforderungen, Niederschlagungen
1728 und Stundungen und bildet den zugehörigen Zahlungsverkehr der Landeskasse für Dialog 21
1729 ab.

1730 Die vier Komponenten wurden im Auftrag eines Verbundes aus mehreren Bundesländern zur De-
1731 ckung des Eigenbedarfs durch den Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID) und die Daten-
1732 zentrale Baden-Württemberg (DZBW) entwickelt.

1733 Die Komponente Dialog 21 wird in allen der derzeit sechs Verbundländern genutzt und vom SID ge-
1734 gepflegt und weiterentwickelt. Die Komponenten BAföG KS und BAföG 21 werden von allen Verbund-
1735 ländern genutzt und von der DZBW gepflegt und weiterentwickelt. Die Komponente Kasse 21 wird
1736 vom Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen genutzt und von der DZBW gepflegt.

1737 Für Sachsen wurde im Zusammenwirken mit dem SID und unter Nutzung der E-Government Basis-
1738 komponenten Formularserver und elektronische Identifikation (eID) eine erste Lösung für eine onli-
1739 ne-Antragstellung entwickelt und in Betrieb genommen.

1740 Die fachlichen Vorgaben und Entwicklungsprioritäten werden für alle Komponenten von einem ge-
1741 meinsamen Gremium der nutzenden Länder festgelegt. Die Pflege der Software beschäftigt sich mit
1742 der Konsolidierung der Software und der laufenden Anpassung an veränderte rechtliche Anforderun-
1743 gen, die sich aus Gesetzen, fachaufsichtlichen Anordnungen des BMBF und der höchstrichterlichen
1744 Rechtsprechung ergeben. Die Weiterentwicklung der Software beschäftigt sich mit grundlegenden
1745 rechtlichen Änderungen (mehr als drei Monate Programmieraufwand) und vom Länderverbund fest-

1746 gelegten funktionalen Erweiterungen der Software. Die fachliche Verantwortung für die richtige Um-
1747 setzung des Förderungsrechts wird gemeinsam von den Ländern des Verbundes wahrgenommen.

1748 Mit dem den Betrieb der Software einschließlich der Installation und Konfiguration neuer Software-
1749 versionen sowie die Umsetzung des gem. § 46 BAföG erforderlichen elektronischen Förderungsan-
1750 trages hat jedes Bundesland einen öffentlich-rechtlichen Dienstleister oder ein Landesrechenzentrum
1751 beauftragt. Die Datenhaltung einschließlich der Wahrung der Datensicherheit und des Datenschutzes
1752 obliegen jeweils dem vom jeweiligen Land mit der Auftragsdatenverarbeitung beauftragten Dienst-
1753 leister (in Sachsen ist dies der SID). Eine lokale Datenhaltung in den Ämtern für Ausbildungsförderung
1754 findet nicht statt. Gleichwohl obliegt den Ämtern für Ausbildungsförderung die Wahrung des Daten-
1755 schutzes für die von ihnen im eigenen Verantwortungsbereich verarbeiteten Daten.

1756 Sachsen prüft zurzeit die Möglichkeiten der funktionalen Weiterentwicklung und der Überführung
1757 von einzelnen Komponenten anderen Entwickler- und Betriebsdienstleister. Eine Konzeption hierzu
1758 ist in Erarbeitung.

1759 Meilensteine:

- 1760 • Sommer 2019: Vorlage eines Gesamtkonzeptes für die Pflege und Weiterentwicklung der
1761 BAföG Software sowie für deren Betrieb.

1762 **13.4.2 Hochschulzulassung**

1763 Das SMWK und alle Hochschulen beteiligen sich an der Einführung und der Entwicklung von online-
1764 Bewerbungs- und Zulassungsverfahren zum Hochschulstudium. Grundlage des Verfahrens ist der
1765 Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung [vom 5.
1766 Juni 2008].

1767 Die Aktivitäten und Verfahren werden bundesweit koordiniert durch die Beteiligung an der Stiftung
1768 für Hochschulzulassung. Durch die Stiftung für Hochschulzulassung wird die online-Plattform Hoch-
1769 schulstart.de als Serviceplattform für Studienbewerber angeboten.

1770 Die Plattform ist zwei großen Themenkomplexen gewidmet: der Koordinierung von Bewerbungen für
1771 grundständige Studiengänge und der zentralen Vergabe von bundesweit zulassungsbeschränkten
1772 Studienplätzen. Da es sich hierbei um zwei voneinander unabhängige Verfahren handelt, werden die
1773 Informationen und Funktionen in zwei separaten Bereichen zur Verfügung gestellt:

1774 - Im Auftrag der Bundesländer werden hier zentral die zulassungsbeschränkten Studienplätze
1775 in Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin und Pharmazie vergeben.

1776

1777 - Für die Unterstützung der Hochschulen bei der Durchführung ihrer örtlichen Auswahlverfah-
1778 ren (örtlicher Numerus Clausus) steht außerdem seit dem 16. Mai 2012 ein von der Stiftung
1779 für Hochschulzulassung betriebenes Bewerbungsportal zur Verfügung. In diesem Portal ge-
1780 ben die teilnehmenden Hochschulen ihre Studienangebote für erste berufsqualifizierende
1781 Studiengänge bekannt. Studienbewerberinnen und Studienbewerber können sich in diesem
1782 Portal registrieren und bewerben und haben die Möglichkeit, den Bearbeitungsstand ihrer
1783 Bewerbungen zu verfolgen oder die Prioritäten ihrer Studienwünsche zu verändern.

1784 Die Plattform für die IT-Verfahren ist technisch entwicklungsbedürftig. Die Stiftung für Hochschulzu-
1785 lassung ist für die Integration der zentralen Verfahrens zuständig und berichtet in den Gremien der
1786 Stiftung und in den Arbeitsgruppen, in den auch der Freistaat Sachsen vertreten ist, laufend über den
1787 Fortgang der Integration.

1788 **13.5 Meilensteinplan für Ziel 3.1**

1789 Wir wollen die zu unserem Geschäftsbereich gehörenden noch nicht durch Fachverfahren oder eine
1790 **elektronische Vorgangsbearbeitung** abgebildeten oder unterstützten Verwaltungsleistungen in fol-
1791 genden Schritten elektronisch abbilden bzw. unterstützen:

Anzahl der Verfahren	Meilenstein
Fünf	12. Dezember 2019

1792

1793 **Ausgangslage Vorgangsbearbeitung**

1794 Die Einführung und Anwendung der Elektronischen Vorgangsbearbeitung und Schriftgutverwaltung
1795 für Behörden im Freistaat Sachsen basiert auf der Anwendung der E-Government-Basiskomponente
1796 »elektronische Vorgangsbearbeitung und Aktenführung (BaK eVA.SAX). In dieser Ausprägung bietet
1797 eVA.SAX Funktionen zur effektiven und rechtssicheren elektronischen Verwaltung und Verarbeitung
1798 von Behördenschriftgut an. Die BaK kann in unterschiedlichen Ausbaustufen zum Einsatz gebracht
1799 werden

- 1800 - Ersetzende Registraturlösung,
- 1801 - Elektronische Akte und
- 1802 - Vorgangsbearbeitung.

1803 Die Basiskomponente eVA.SAX wird im Geschäftsbereich SMWK in zwei Behörden eingesetzt:

- 1804 - dem SMWK selbst
- 1805 - dem Landesamt für Archäologie.

1806 Beide Behörden haben bzw. werden im Jahre 2019 die volle Einsatzfähigkeit mit allen drei Ausbau-
1807 stufen erreichen.

1808 Das SMWK startete die Einführung der elektronischen Schriftgutverwaltung 2012 mit einem Projekt,
1809 bei dem das bis dahin eingesetzte Aktenverwaltungssystem IBYKUS durch die zentral vom Freistaat
1810 bereitgestellte Lösung eVA.SAX abgelöst wurde. Zunächst wurde die Software als reine Registraturlö-
1811 sung eingesetzt, die Papierakte blieb weiterhin führendes Medium.

1812 2017 startete das SMWK mit einem neuen Projekt zur Umsetzung der endgültigen Ablösung der Pa-
1813 pierakte durch die elektronische Akte ergänzt durch die Einführung der elektronischen Vorgangsbear-
1814 arbeitung. Ein wesentlicher Bestandteil des Projektes war die umfassende Analyse der allgemeinen
1815 Prozesse und Verfahren im SMWK. Kein primäres Ziel war bisher die detaillierte Prüfung der Verwal-
1816 tungsverfahren nach OZG-Umsetzungskatalog.

1817 Die Produktivsetzung und damit Ablösung der Papierakte durch die elektronische Akte ist für den
1818 November 2018 geplant. Die Umsetzung erfolgt zeitgleich für alle Mitarbeiter. Zeitgleich führt das

1819 SMWK auch das sogenannte „ersetzende Scannen“ ein, um die Abläufe und Verfahren weitgehend
1820 online abzubilden.

1821 Für die übrigen Behörden liegt noch kein mit dem Kompetenzzentrum für Vorgangsbearbeitung und
1822 Aktenführung abgestimmtes Umsetzungskonzept vor. Die Einrichtungen des Wissenschaftsbereiches
1823 führen Dokumentenmanagementsysteme in eigener Zuständigkeit ein.

1824 Für den Meilenstein 12. Dezember 2019 sind die folgenden fünf Verfahren mit Bezug zum OZG-
1825 Umsetzungskatalog durch Erstellung von Entwicklungskonzeptionen vorgesehen:

- 1826 - Kulturförderung
- 1827 - Kulturgutschutzgesetz
- 1828 - Gleichwertigkeit von Zeugnissen von Spätaussiedlern nach BVFG
- 1829 - Zeugnisse ausländischer Hochschulqualifikationen
- 1830 - Anerkennung akademischer Abschlüsse (hier: Nachdiplomierung)

1831 Wir haben bei unserer Planung insbesondere folgende Punkte mit berücksichtigt:

- 1832 - Alle fünf Verfahren werden heute papierbasiert durchgeführt. Dies gilt auch für die drei Ver-
1833 fahren, für die bereits online-Formulare zum Download bereitgestellt werden.
- 1834 - Nach heutiger Einschätzung sind die Fallzahlen für die genannten Verwaltungsverfahren so
1835 gering, dass eine durchgängige online-Bearbeitung mit spezieller Verfahrensgestaltung nur
1836 mit einem unverhältnismäßig hohen technischen Aufwand einherginge.
- 1837 - Zudem sind nach heutiger Rechtslage einige der Verfahren nicht durchweg elektronisch um-
1838 setzbar, z. B. Nachdiplomierung.
- 1839 - Im Rahmen der Einführung der Vorgangsbearbeitung wird im ersten Halbjahr 2019 der all-
1840 gemeine interne Bearbeitungsprozess im SMWK neu gestaltet. Diese Umgestaltung bedarf
1841 einer Anlauf-, Lern und Konsolidierungsphase. Erst nach dieser Phase kann über spezifische
1842 und ergänzende Anpassungen hinsichtlich der Fachverfahren befunden werden.
- 1843 - Das SMWK wird im zweiten Halbjahr 2019 fünf Konzeptionen erstellen, in denen die Mach-
1844 barkeit von online-Anträgen und Abbildung auf interne Vorgangsbearbeitung geprüft wird.

1845 **13.6 Meilensteinplan für Ziel 2.2**

1846 Wir wollen die zu unserem Geschäftsbereich gehörenden noch nicht per De-Mail oder verschlüssel-
1847 ter / signierter E-Mail erreichbaren Behörden an diese beiden Dienste anbinden.

1848 Das SMWK hat die technische Einrichtung von DE-Mail abgeschlossen. Aktuell laufen die Tests zur
1849 Erreichbarkeit, so dass das SMWK ab dem 01. Juni 2019 per De-Mail erreichbar sein wird.

Anzahl der Behörden	Meilenstein
Eins	1. Juni 2019
Zwei (Konzeption)	3. Dezember 2019

1850

1851 Das SMWK hat durch Nutzung des zentralen SecureMailGateway des Freistaates Sachsen die Erreich-
1852 barkeit mittels verschlüsselter / signierter E-Mail hergestellt. Für den Versand signierter / verschlüs-
1853 selter E-Mails sind die technischen Möglichkeiten der Bereitstellung persönlicher, qualifizierter Signa-

1854 turen noch nicht hinreichend bestimmt. Die erforderlichen Verfahren innerhalb der Landesverwal-
1855 tung durch Bereitstellung einer vollumfänglichen PKI des Freistaates Sachsen befinden sich noch im
1856 Aufbau.

1857

1858 Die Ermittlung der Planungszustände bei den nachgeordneten fünf Behörden des SMWK ergibt der-
1859 zeit kein einheitliches Bild. Lediglich zwei Behörden planen eine Erreichbarkeit per DE-Mail bis Ende
1860 2019 (SLUB und DZB). Nur die Deutsche Zentralbücherei für Blinde (DZB) plant die Einführung der
1861 verschlüsselter / signierter E-Mail bis Ende 2019. Die anderen drei Behörden planen bisher keine
1862 Einführung von DE-Mail und / oder verschlüsselter / signierter E-Mail.

1863 Das SMWK wird sich im Jahr 2019 mit einer vergleichenden Analyse der Verfahren zur Nutzung eines
1864 Landes-PKI, des Anwendungsstandes der DFN-PKI und der möglichen Verzahnung dieser beiden Inf-
1865 rastrukturen befassen und eine Konzeption erstellen, wie die Anwendbarkeit der Dienste in den Be-
1866 hörden mit den bestehenden Möglichkeiten des Wissenschaftsbereiches untersetzt werden kann.

1867 Die Einrichtungen des Wissenschaftsbereiches (Hochschulen, Berufsakademien, Forschungseinrich-
1868 tungen) haben teilweise DE-Mail-Zugänge eingerichtet, deren konkrete Anwendung jedoch noch
1869 nicht geregelt. Die Wissenschaftseinrichtungen nutzen seit längerem die Dienste der DFN-PKI (Perso-
1870 nal Key Infrastructure beim Deutschen Forschungsnetz DFN) und stellen darüber für ihre Mitarbeiter
1871 die Funktionalitäten für die Nutzung von signierten und verschlüsselten E-Mails bereit.

1872 **13.7 Meilensteinplan für Ziel 2.3**

1873 In Geschäftsbereich des SMWK werden analog den Anforderungen der openData-Bereitstellung ge-
1874 eignete Bereitstellungsmethoden angewendet, die den Bedingungen der Kultur- und Wissenschafts-
1875 einrichtungen Rechnung tragen.

1876 Die EU hat mit der Novelle der PSI-Richtlinie 2003/98/EC den Anwendungsbereich insbesondere im
1877 kulturellen Bereich ausgeweitet. Das novellierte Informationsweiterverwendungsgesetz legt fest,
1878 dass öffentlich getragene Einrichtungen, also auch Museen, ihre digitalisierten Bestände öffentlich
1879 präsentieren und auch zur kommerziellen Nutzung zur Verfügung stellen müssen. Ausgenommen
1880 sind Digitalisate, die urheberrechtlich geschützt sind. Insoweit ist der Schwerpunkt des Kulturberei-
1881 ches des SMWK auf eine Präsentation der Bestände der Kultureinrichtungen und deren digitale
1882 Nutzbarkeit ausgerichtet.

1883 Den Schwerpunkt im Wissenschaftsbereich bilden die internationalen Bemühungen, spezielle Rege-
1884 lungen für die Veröffentlichung von Forschungsdaten zu erarbeiten, die unter dem Aspekt von „Open
1885 Access“ bzw. „Open Science“ anzusiedeln sind. Grundlage hierfür ist die Ausnahme der Forschungs-
1886 daten aus der Bereitstellungspflicht als „open Data“ gemäß § 12a Absatz 2 Nummer 5 des EGovG des
1887 Bundes. Dieses Gesetz nimmt Daten, die für Forschungszwecke erhoben werden, von der openData-
1888 Bereitstellung aus.

1889 Das SMWK fördert und koordiniert umfangreiche Digitalisierungs-, Portal- und Bereitstellungsprojek-
1890 te im Bereich der Wissenschaft und Kultur. Eine Integration in ein zentrales online-Portal der Verwal-
1891 tung ist nicht geplant.

1892 **13.8 Meilensteinplan für Ziel 2.4**

1893 Wir wollen für die in unserem Geschäftsbereich einschlägigen formellen Beteiligungsverfahren, die
1894 noch nicht auch online durchgeführt werden, die rechtlichen und technischen Voraussetzungen
1895 schaffen – insbesondere zur Nutzung des im Freistaat existierenden Beteiligungsportals
1896 (<https://www.bürgerbeteiligung.sachsen.de/>).

1897 Die durch das SMWK durchzuführenden Normsetzungs- und Beteiligungsverfahren auftretenden
1898 Fallzahlen liegen pro Jahr im unteren einstelligen Bereich. Insoweit wird bis zum Sommer 2019 zu
1899 prüfen sein, welche Normsetzungsverfahren in diesem Zeitraum anfallen. In allen Normsetzungsver-
1900 fahren des SMWK wird im Einzelnen geprüft, inwieweit die Anwendung des im Freistaat Sachsen
1901 vorhandenen Beteiligungsportals anwendbar ist.

1902 Daraus abgeleitet wird ein Konzept zur Anwendung der Online-Beteiligung für den Geschäftsbereich
1903 des SMWK erstellt.

Anzahl der Beteiligungsverfahren	Meilenstein
Eins	1. Juni 2019

1904 **13.9 Meilensteinplan für Ziel 3.3**

1905 Wir wollen bei den zum Geschäftsbereich gehörenden Behörden, für die noch keine rechtlichen und
1906 technischen Möglichkeiten für Telearbeit bzw. für mobiles Arbeiten bestehen, bei der Herstellung
1907 der rechtlichen und technischen Voraussetzungen unterstützen.

1908 Im SMWK sind die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die alternierende Tele-
1909 Heimarbeit gegeben. Basierend auf einer Dienstvereinbarung des SMWK zur alternierenden Tele-
1910 Heimarbeit werden derartige Heim-Arbeitsplätze für Beschäftigte des SMWK bereitgestellt.

1911 Das SMWK arbeitet eingebunden in die Konzeptionen der ITEG-Organisation des Freistaates und
1912 darauf basierender technischer Lösungen und Leistungen des SID an der Bereitstellung von WLAN-
1913 Zugängen innerhalb und außerhalb des Sächsischen Verwaltungsnetzes. Begleitet wird dies durch
1914 Bereitstellung mobil nutzbarer IT-Ausstattung für mindestens 50 Prozent der Beschäftigten. Dies soll
1915 bis Sommer 2019 abgeschlossen sein.

Anzahl der Behörden	Meilenstein
Eins	1. Juni 2019

1916
1917 Der Bereich von Wissenschaft und Forschung – welchem hinsichtlich der Ausstattung und Nutzung
1918 von mobilen Zugangsverfahren auch die Staatsbetriebe zugeordnet werden können – hat mit den
1919 Wissenschaftsnetz typischen Eduroam-Netzzugängen bereits seit 2004 / 2005 bundesweit und inzwi-
1920 schen europaweit nutzbare Verfahren des mobilen Arbeitens etabliert und kontinuierlich ausgebaut.
1921 Dies wird weiter durch das SMWK befördert und jedoch in den Einrichtungen des Geschäftsbereiches
1922 des SMWK selbständig geplant.

1923

1924 **14 Maßnahmen-Katalog**

1925 Im Folgenden sind Maßnahmen aufgeführt, die ergriffen werden, unsere unter 1. bis 4. genannten
1926 Ziele zu erreichen.

1927 **14.1 Maßnahmen für Ziel 1.3**

1928 Zur Stärkung der Ebenen übergreifende Zusammenarbeit ergreifen wir folgende Maßnahmen:

1929 **14.1.1 Förderprogramm kommunales E-Government**

Federführung	SK
Beteiligte Ressorts/Dritte	Alle Ressorts, SAKD, SSG, SLKT

1930

1931 Um die Umsetzung von online-Verfahren, insbesondere zur Umsetzung des OZG, in der kommunalen
1932 Familie zu unterstützen, wird ein Förderprogramm aufgelegt. Es soll mit einer schlanken Projekt-
1933 struktur - unter Einbeziehung der SAKD als zentrale koordinierende Stelle - der kommunalen Ebene
1934 dazu dienen, nachnutzbare online-Verfahren (inklusive Betreibermodelle u.ä.) zu entwickeln.

1935 Dazu ist ein Fördervolumen von 3 Mio. €/a für 7 Jahre vorgesehen.

Erreichter Stand	Entwurf für Förderkonzept ist erarbeitet und mit kommunaler Familie vorabgestimmt, die notwendigen Mittel wurden im Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2019/2010 aufgenommen.
Meilensteine	Ende 2018: Erarbeitung und Abschluss des Fördervertrages Januar 2019: Beginn der Umsetzung des Förderprogramms Ab Januar 2019: laufende Bereitstellung von online-Verfahren für die kommunale Familie
Abschluss	Ende 2025

1936

1937

14.1.1 Vereinbarung zur Mitnutzung von Basiskomponenten des Freistaates Sachsen

Federführung	SK
Beteiligte Ressorts/Dritte	SSG, SLKT

1938

1939 Die bisherige Nutzungsvereinbarung läuft am 31.12.2018 aus und ist entsprechend zu verlängern. Die
 1940 BaK der E Government-Plattform stellen den sächsischen Kommunalverwaltungen wesentliche Funk-
 1941 tionalitäten von E Government-Anwendungen bereit, die die Erfüllung der Anforderungen des Säch-
 1942 sEGovG maßgeblich unterstützen. Zukünftig werden über diese Anwendungen auch die vom OZG
 1943 geforderten Dienste und Services entsprechend bereitgestellt werden. Für die gemeinsame Nutzung
 1944 der BaK wurde die Regelung einer zentralen Mitfinanzierung der anteiligen Betriebs- und Weiterent-
 1945 wicklungskosten durch FAG-Mittel getroffen. Für die Fortschreibung der Vereinbarung erfolgt eine
 1946 pauschale Finanzierung des kommunalen Anteils über FAG-Mittel (gemäß § 22b Nummer 3 Buchst. B
 1947 SächsFAG.

Erreichter Stand	Bisherige Nutzungsvereinbarung wurde evaluiert. Darauf aufbauend wurde die Arbeit am Entwurf der neuen Mitnutzungsvereinbarung aufgenommen.
Meilensteine	Ende 2018: Abschluss der neuen Mitnutzungsvereinbarung Januar 2019: Beginn der Laufzeit der neuen Mitnutzungsvereinbarung 2022: Vorbereitung der nachfolgenden Mitnutzungsvereinbarung 31.12.2022: Ende der Laufzeit
Abschluss	31.12.2022

1948

1949 **14.2 Maßnahmen für Ziel 1.4**

1950 Zum Ausbau der Standardisierung ergreifen wir folgende Maßnahmen:

1951 **14.2.1 Einrichtung eines Standardisierungsgremiums für den Freistaat Sachsen**

Federführung	SK
Beteiligte Ressorts/Dritte	Alle Ressorts, SAKD

1952

1953 Für die Standardisierung wurde auf Ebene des IT-Planungsrates die Koordinierungsstelle für Standards in der IT (KoSIT) eingerichtet, welche insbesondere für die vom IT-Planungsrat zu beschließenden Interoperabilitätsstandards zuständig ist.

1956 Um auch eigene Standardisierungsaktivitäten im Freistaat Sachsen voranzutreiben, ist die Einrichtung eines ähnlich gelagerten Standardisierungsgremiums, an dem staatliche und kommunale Behörden beteiligt sind, einzurichten. Dieses Standardisierungsgremium soll eigene Standards des Freistaates Sachsen auf den Weg bringen und beschließen. Der Fokus liegt dabei auf Standards, die notwendig sind, soweit es für einen bestimmten Standardisierungsbedarf keinen oder durch andere Gremien (z.B. IT-Planungsrat) nur als Empfehlung beschlossenen Standard gibt.

Erreichter Stand	Idee
Meilensteine	Erarbeitung einer Konzeption für die Errichtung des Standardisierungsgremiums
	Abstimmung mit den Ressorts und der kommunalen Seite
	Umsetzung und Einrichtung des Standardisierungsgremiums
Abschluss	Ende 2020

1962

1963

14.2.2 Beschluss und Fortschreibung von SAGA.SACHSEN.DE

Federführung	SK
Beteiligte Ressorts/Dritte	Alle Ressorts / SID

1964

1965 Für die Umsetzung des § 9 Abs. 1 SächsEGovG wurde für die staatlichen Behörden des Freistaates
 1966 Sachsen ein Handlungsleitfaden entwickelt, der u.a. die Anwendung des Standardisierungsrahmens
 1967 SAGA 5.0, der nur für den Bund verbindlich ist, empfiehlt. SAGA 5.0 ist eine Zusammenstellung von
 1968 Referenzen auf Spezifikationen und Methoden für Software-Systeme der öffentlichen Verwaltung.
 1969 Schwerpunktfelder von SAGA 5 sind Kommunikationsschnittstellen, Datenaustauschformate und
 1970 Standards der IT-Sicherheit.

1971 Ziel der Maßnahme ist es, einen eigenen Standardisierungsrahmen SAGA.sachsen.de, der sich an
 1972 SAGA orientiert, für den Freistaat Sachsen zu entwickeln und dessen Anwendung verbindlich zu be-
 1973 schließen. Dem SAGA-Konzept folgend, kann SAGA.sachsen.de sowohl verbindliche Standards als
 1974 auch empfohlene Standards enthalten. SAGA.sachsen.de ist entsprechend als Standardisierungsrah-
 1975 men fortzuschreiben.

Erreichter Stand	Erarbeitung einer ersten Empfehlung im Rahmen des Handlungsleitfa- dens
Meilensteine	Erarbeitung der ersten Fassung eines eigenen Standardrahmens sa- ga.sachsen.de Abstimmung mit den Ressorts und Beschlussfassung in den Gremien (AK ITEG und LA ITEG) bis Ende 2019
Abschluss	Fortlaufend (Fortschreibung)

1976

1977

14.2.3 Standardisierte Planungsdaten (XPlanung)

Federführung	Kommunal
Beteiligte Dritte	SMI
Kommunale Klassifikation:	KOMM35
OZG-Klassifikation:	unterfällt nicht dem Regelungsumfang

1978

1979 Mit dem Beschluss des IT-Planungsrates vom 05. Oktober 2017 gilt es, innerhalb von fünf Jahren eine
 1980 Konformität mit dem Standard XPlanung herzustellen. §13 des Sächsischen E-Government-Gesetzes
 1981 regelt die Einhaltung dieses Beschlusses für die Träger der Selbstverwaltung Freistaat Sachsen.

1982 Parallel fordert die europäische INSPIRE-Richtlinie die interoperable Bereitstellung der Geodaten
 1983 gemäß Daten-Spezifikation Planned Land Use (PLU). PLU kann durch eine Schema-Transformation
 1984 aus dem nationalen Standard XPlanung abgeleitet werden.

1985 An die Träger der Selbstverwaltung werden mit XPlanung und INSPIRE höhere Anforderungen ge-
 1986 stellt. Eine fachliche und technische Zusammenarbeit der zuständigen staatlichen und kommunalen
 1987 Stellen ist unabdingbar, insbesondere um ein einheitliches Vorgehen im Freistaat Sachsen zu ermög-
 1988 lichen. Dazu sind folgende Aufgabenstellungen anzugehen:

1989 **1. Rechtliche Unterstützung**

- 1990 • **Mitwirkung an ggf. notwendiger Novellierung des BauGB/PlanZV**
- 1991 • **Umsetzung der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur gemeinsa-**
- 1992 **men Einrichtung einer Leitstelle XPlanung und XBau**

1993 **2. Fachliche Unterstützung**

- 1994 • Wissenstransfer zum Standard
- 1995 • Qualitätssicherung von XPlanGML Daten

1996 **3. Technische Unterstützung**

- 1997 • Aufbau eines zentralen XPlanungsServers
- 1998 • Implementierung der INSPIRE-Transformation und Bereitstellung

1999 **4. Finanzielle Unterstützung**

- 2000 • Prüfung einer Anschubfinanzierung für die XPlanungskonforme Erstellung neuer Bau-
- 2001 leitpläne
- 2002 • Prüfung einer Finanzierung der XPlanungskonformen Überführung bestehender Bau-
- 2003 leitpläne
- 2004 • Sicherstellung der dauerhaften Finanzierung der bundesweiten „Leitstelle XPlanung“
- 2005 zur Pflege und Weiterentwicklung des Standards durch den Freistaat Sachsen

2006 **5. Einbindung in bestehende Infrastrukturen**

- 2007 • GDI-Sachsen
- 2008 • RAPIS

2009

Erreichter Stand	Vorhabenplanung
------------------	-----------------

2010

Meilensteine	XPlanungServer implementiert INSPIRE Bereitstellung implementiert
Abschluss	vollständige XPlanungs-konforme Bereitstellung von Bauleitplanungsdaten im Freistaat Sachsen

2011 **14.3 Maßnahmen für Ziel 1.5**

2012 Wir wollen das Ziel Gewährleistung der Informationssicherheit mit folgenden Maßnahmen erreichen:

2013 **14.3.1 Verschlüsselung aller Webangebote der Verwaltung**

Federführung	SK
Beteiligte Ressorts/Dritte	Alle Ressorts /SID

2014

2015 In Umsetzung der von Anforderungen aus der DSGVO, von Beschlüssen des AK ITEG und Anforderun-
 2016 gen seitens der großen Browseranbieter müssen alle Webseiten verschlüsselt werden.

2017 Dazu werden wir flächendeckend für alle Domains unter *.sachsen.de Zertifikate zentral bereitstellen
 2018 und ausrollen. Für alle weiteren Domains des Freistaates werden passgenaue Lösungen abgestimmt
 2019 und implementiert.

2020 Wir wollen außerdem mit unseren Partnern auf der kommunalen Ebene erreichen, dass auch alle
 2021 kommunalen Web-Angebote verschlüsselt werden.

Erreichter Stand	Ein passender Rahmenvertrag wurde abgeschlossen, der Zertifikatsbe- antragungsprozess ist mit der CA (SwissSign) abgestimmt, die internen Abläufe, insbesondere der neue Webshop der BAK ESV, wurde aufge- baut. Die ersten Mandanten sind im Shop freigeschaltet und die ersten Zertifikate wurden ausgerollt.
Meilensteine	Seit Juni 2018: initiales Ausrollen von Zertifikaten über *.sachsen.de Juli 2018: Beginn Sensibilisierung und ausrollen im kommunalen Bereich Januar 2019: flächendeckender Einsatz von SSL-Zertifikaten
Abschluss	Ab Februar 2019: Dauerbetrieb / Erneuerung ablaufender Zertifikate

2022

2023

14.3.2 SAX.CERT – für alle Behörden in Sachsen

Federführung	SK
Beteiligte Dritte	Kommunen, SID, SAX.CERT, SAKD

2024

2025 Die Leistungen des SAX.CERT stehen nur der Landesverwaltung - nicht den Kommunen - zur Verfügung. Ausnahmen sind nur ein rudimentärer Benachrichtigungs-Dienst der über die SAKD an ca. 20
 2026 kommunale Nutzer CERT-Meldungen verschickt und ein lizenzpflichtiger Warn- und Informations-
 2027 dienst (WID), der für zwei Landratsämter geleistet wird.
 2028

2029 Das SAX.CERT soll – flankiert durch das Sächsische Informationssicherheitsgesetz - typische CERT-
 2030 Leistungen (zentraler Alarmierungs-Dienst, qualifizierter Informations-Dienst, Forensik nach Angriffen...) auch den Kommunen anbieten können und damit zur spürbaren Erhöhung ihres IT-
 2031 Sicherheitsniveaus beitragen. Zeitgleich sollen die kommunalen Behörden dazu verpflichtet werden,
 2032 Sicherheitsvorfälle an das CERT zu melden, damit hier ein detaillierteres Lagebild über den Stand der
 2033 Informationssicherheit in allen sächsischen Behörden vorliegt, aus dem notwendige Sicherheitsvorkehrungen geschlossen werden können.
 2034
 2035

Erreichter Stand	Enthalten im Entwurf des Sächsischen Informationssicherheitsgesetzes
Meilensteine	Verabschiedung des Sächsischen Informationssicherheitsgesetz (1. Halbjahr 2019)
Abschluss	

2036

2037

14.3.3 Stärkung der Cybersicherheit der sächsischen Wirtschaft

Federführung	SK
Beteiligte Ressorts/Dritte	SK/TU Dresden/T-Systems MMS

2038

2039 Mit dem Projekt „HoneySens“ wurde durch den Beauftragten für Informationssicherheit des Landes
 2040 in Zusammenarbeit mit der TU Dresden ein Warnsystem für Cyberangriffe entwickelt. Die primäre
 2041 Zielrichtung waren die Verwaltungsnetze in Sachsen. Es zeigte sich aber schon bald, dass auch im
 2042 Bereich der sächsischen KMU Interesse an diesem Warnsystem besteht. Es wurde daher in verschie-
 2043 denen Veranstaltungen für einen Test in KMUs geworben, um die Alltagstauglichkeit von HoneySens
 2044 in solchen Unternehmen zu zeigen.

2045 Dieser Feldversuch „HoneySens in KMUs“ steht kurz vor seinem Beginn und wird voraussichtlich bis
 2046 Mitte 2019 laufen. Die Teilnahme ist für die Unternehmen kostenfrei.

Erreichter Stand	Technische Vorbereitungen sind abgeschlossen
Meilensteine	Auftaktveranstaltung mit den sächsischen KMUs 11/18
Abschluss	05/19

2047

2048

14.3.4 Angebot zu Webseitenscans sächsischer KMU

Federführung	SK
Beteiligte Ressorts/Dritte	IHK, HWK

2049

2050 Eine sichere und vertrauenswürdige Webpräsenz ist eines der Aushängeschilder für ein Unterneh-
 2051 men. Doch neue Bedrohungen und Sicherheitslücken entstehen täglich und es ist gerade für kleine
 2052 und mittlere Unternehmen (KMU), die nicht IT-affin sind, schwierig, die eigenen Internetangebote
 2053 auf einem aktuellen und zugleich sicheren Stand zu halten. Um die KMU bei dieser Herausforderung
 2054 zu unterstützen, soll das im sächsischen Verwaltungsnetz bereits regelmäßig durchgeführte Sicher-
 2055 heitsmonitoring durch den Beauftragten für Informationssicherheit des Landes als Angebot auch den
 2056 KMU bereitgestellt werden.

Erreichter Stand	In Planung
Meilensteine	
Abschluss	06/19

2057

2058

14.3.5 Sensibilisierung intern

Federführung	SK
Beteiligte Ressorts/Dritte	Ressorts, Kommunen, Kammern

2059

2060 Der Freistaat Sachsen sensibilisiert seine Mitarbeiter seit einigen Jahren vor allem über so genannte
 2061 Live-Hackings in großer Zahl. Auf diese Weise wurden insgesamt knapp 13.000 Mitarbeiter sensibili-
 2062 siert, allein über 2.000 davon im Rahmen der INFOSIC 2018. Um diese Sensibilisierung jedoch zu ver-
 2063 stetigen und sie noch größeren Teilnehmerkreisen zu ermöglichen, wurde vom BfIS Land in Zusam-
 2064 menarbeit mit der TU Dresden eine landesspezifische Lernplattform auf Basis des E-Learning-
 2065 Angebots der BAKöV entwickelt. Das E-Learning-Portal wurde im April 2018 an der HSF Meißen frei-
 2066 geschaltet. Über 1.000 Mitarbeiter aus der öffentlichen Verwaltung haben den Kurs seitdem bereits
 2067 erfolgreich absolviert. Aufgrund der hohen Nachfrage von Mitarbeiterseite wird eine Erweiterung des
 2068 Angebots angestrebt.

Erreichter Stand	Fortlaufende Umsetzung
Meilensteine	04.09.18: INFOSIC 2018, E-Learning an der HSF Meißen seit April 2018
Abschluss	fortlaufend

2069

2070

14.3.6 Kampagne „Digital? Aber sicher!“

Federführung	SK
Beteiligte Ressorts/Dritte	Volkshochschulen in Sachsen, Verbraucherzentrale Sachsen, Hochschulen, Schulen und Kommunalverwaltungen vor Ort

2071

2072 Im Rahmen der Kampagne „Digital? Aber sicher!“ veranstaltet der Beauftragte für Informationssi-
 2073 cherheit des Landes in loser Folge in Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen und der Verbrau-
 2074 cherzentrale in Sachsen so genannte »Live-Hackings« für Bürger. Bei den ca. 2-stündigen Veranstal-
 2075 tungen zeigen Computerexperten leicht verständlich einfache Tricks und Handgriffe, damit jeder
 2076 seine Informationen und Daten auf Computer, Smartphone und Co vor fremden Zugriff geschützt
 2077 halten kann und kein leichtes Opfer für Cyberkriminelle wird. In diesem und im nächsten Jahr sollen
 2078 in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Sachsen und den Volkshochschulen diese Aktionen
 2079 ausgebaut werden: Nach räumlicher Möglichkeit und Interesse der Akteure vor Ort möglichst fortlau-
 2080 fend in allen Kreisen und kreisfreien Städten.

Erreichter Stand	Fortlaufende Umsetzung
Meilensteine	Juni, Oktober und November 2018: Veranstaltungen in 10 Städten, wei- tere Termine 2019 in Planung
Abschluss	fortlaufend

2081

2082

14.3.7 Security Dashboard

Federführung	SK
Beteiligte Ressorts/Dritte	Ressorts, T-Systems MMS

2083

2084 In Zusammenarbeit mit der T-Systems Multimedia Solutions wird derzeit eine grafische Oberfläche
 2085 konzipiert, über die im Sinne eines „Security Dashboards“ oder auch „Management Cockpits“ jeder-
 2086 zeit die aktuelle Sicherheitslage im Freistaat Sachsen einfach ablesbar sein soll. Die grafische sehr
 2087 ansprechend zu gestaltende Oberfläche soll dem Benutzer (hier: CIO- und Managementebene) dazu
 2088 durch dynamische Interaktionsmöglichkeiten sowohl Angriffs- (Virenaufkommen, Sicherheitswar-
 2089 nungen) als auch Gefährdungslage (Sicherheitsvorfälle und Sicherheitslücken im Land) in der Über-
 2090 sicht und im Detail verdeutlichen.

Erreichter Stand	Rohversion
Meilensteine	Einarbeitung von Daten
Abschluss	fortlaufend

2091

2092

14.3.8 Identity Leak Checker

Federführung	SK
Beteiligte Ressorts/Dritte	Ressorts, Hasso-Plattner-Institut Potsdam

2093

2094 Das Hasso-Plattner-Institut Potsdam bietet seit 2014 den so genannten „Identity Leak Checker“ in
 2095 Form einer Webseite (<https://sec.hpi.de/Leak-Checker>) an, über die man prüfen kann, ob man zum
 2096 Opfer eines Identitätsdiebstahls im Internet geworden ist. Der Dienst wurde auf Basis einer automa-
 2097 tisierten Auswertung zahlreicher Internetquellen mithilfe einer hochleistungsfähigen Datenbank rea-
 2098 lisiert und umfasst derzeit ca. 2,8 Mrd. Einträge. In Zusammen-arbeit mit BfIS Land hat das Hasso-
 2099 Plattner-Institut weitere Datenquellen erschlossen und ein Rechercheprogramm („Identity Leak Che-
 2100 cker Client“) für das Land Sachsen entwickelt, über das eine automatische Warnung erfolgt, sobald
 2101 gestohlene Identitätsdaten von Mitarbeitern einer Einrichtung oder Behörde des Freistaats Sachsen
 2102 im Internet auftauchen.

Erreichter Stand	Im Regelbetrieb, fortlaufende Weiterentwicklung
Meilensteine	
Abschluss	fortlaufend

2103

2104

14.3.9 HoneySens

Federführung	SK
Beteiligte Ressorts/Dritte	TU Dresden, Ressorts, Kommunen

2105

2106 Klassische Sicherheitsmaßnahmen wie Firewalls und Virens Scanner erkennen nicht alles. Daher wurde
 2107 in einem Projekt mit der TU Dresden ein kleines Gerät entwickelt, das einen Computer mit Sicher-
 2108 heitslücken simuliert, um als eine Art „Honigtopf“ Hacker anzulocken. Da dieses Gerät, das in jedem
 2109 Büro installiert werden kann, ohne eigentliche Funktion und feste Anbindung an andere reguläre
 2110 Nutzercomputer im Netz der Behörde steht, dürfte darauf nie ein Zugriff erfolgen. Wenn doch,
 2111 zeichnet die „Hackerfalle“ alle Datenströme auf und sammelt damit wertvolle Informationen, um das
 2112 gesamte IT-System gegen unbefugte Zugriffe von außen zu härten. Da der Einsatz der „Hackerfallen“
 2113 zudem kostengünstig und leicht zu bedienen ist, kann hier mit wenig Ressourcenaufwand die Infor-
 2114 mationssicherheit spürbar erhöht werden.

Erreichter Stand	Im Regelbetrieb, fortlaufende Weiterentwicklung und Erweiterung des Einsatzes der Sensoren
Meilensteine	
Abschluss	fortlaufend

2115

2116 **14.4 Maßnahmen für Ziel 1.6**

2117 Um unser Ziel der weiteren Bereitstellung zentraler Infrastruktur zu erreichen, setzen wir folgende
 2118 Vorhaben um:

2119 **14.4.1 Weiterentwicklung E-Gov-Basisinfrastruktur - Etablierung kommunaler Infrastruk-**
 2120 **turkomponenten (KOMM1)**

Federführung	Kommunal
Beteiligte Dritte	SK / SID

2121
 2122 Im Zuge der Entwicklung von elektronischen Antragsverfahren und der elektronischen Realisierung
 2123 von Berichtspflichten oder Datenübermittlungen hat die SAKD weitere technische Infrastrukturkom-
 2124 ponenten (Integrationsdienst, betrieben bei der Lecos GmbH) entwickeln lassen und im Kommunalen
 2125 Datennetz (KDN) bereitgestellt. Der Dienst wird ab 2019 ebenfalls zentral über das SächsFAG (§ 22b
 2126 Nummer 2) finanziert.

2127 Die Komponenten werden eingesetzt, um unter Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung (insb.
 2128 Wahlfreiheit beim Einsatz von Fachverfahren) eine weitgehende Standardisierung der technischen
 2129 Kommunikation zu befördern. Konkret ermöglicht der Integrationsdienst:

- 2130 • einheitliche und standardisierte medienbruchfreie Anbindung der Vielfalt kommunaler Fach-
 2131 und Querschnittsverfahren an Online-Antragsverfahren,
- 2132 • Einrichtung und Steuerung vielfältiger elektronischer Datenübermittlungen und Datenkom-
 2133 munikationen zwischen Verwaltungen auch unterschiedlicher Ebenen,
- 2134 • einheitliche (zentrale) Konfiguration dieser Integrationen.

2135 Der Integrationsdienst besteht aus folgenden Komponenten:

- 2136 • EAI-Komponente mit Standard-Konnektoren zu Fach- und Querschnittsverfahren,
- 2137 • regelbasierte Verarbeitungskomponente (Prozessor),
- 2138 • Regeldepot,
- 2139 • Konfigurationsdienst.

Erreichter Stand	E-Government-Basiskomponenten – Produktiv bzw. in Einführung Kommunaler Integrationsdienst – Produktiv
Meilensteine	
Abschluss	

2140

2141

14.4.2 Gemeinsames Rechenzentrum

Federführung	SK, SID, SIB (im SIB wurde ein internes Projekt aufgesetzt, welches alle baulichen und versorgungstechnischen Belange adressiert)
Beteiligte Ressorts/Dritte	Alle Ressorts und Behörden, insb. SMF, SMJus und Polizei als Housing-Zonen-Nutzer, SID als Housing-Zonen-Nutzer und zukünftiger Betreiber, SIB

2142

2143 Auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses „Zentrales Rechenzentrum“ vom 1. Dezember 2015 wird
 2144 Errichtung eines zentralen Rechenzentrums nebst Backup-Standort für die Landesverwaltung des
 2145 Freistaats Sachsen vorangetrieben. Als georedundanter Backup-Standort wird ein Bestandsrechen-
 2146 zentrum des Staatsbetriebes SID favorisiert. Der Betrieb des künftigen zentralen Rechenzentrums soll
 2147 ebenfalls durch den Staatsbetrieb SID erfolgen.

2148 Im Zusammenhang mit der Kabinettsvorlage erfolgte seinerzeit bereits auch eine erste Untersuchung
 2149 zur Wirtschaftlichkeit und Energieeinsparung. Ziel ist es, die Rechenzentrumsbasisinfrastruktur mit
 2150 ihrer landesweit verteilten Vielzahl an Klein- und Kleinststandorten zu konsolidieren und die Ressour-
 2151 cenallokation deutlich zu optimieren.

2152 Durch die Maßnahme sollen ineffiziente Insellösungen mittelfristig zurückgebaut und sowohl Ener-
 2153 giekosten als auch Bauunterhaltskosten signifikant gesenkt werden. Die bestehenden Infrastrukturen
 2154 werden durch moderne, energieeffiziente, sichere und auf dem aktuellen Stand der Technik befindli-
 2155 che Rechenzentrumsbasisinfrastrukturen abgelöst.

2156 Bislang erfolgten im Rahmen entsprechender Arbeitsgruppen die Bedarfserhebung, die Bedarfsan-
 2157 meldung durch den Staatsbetrieb SID, die Schutzbedarfsfeststellung, die Erstellung eines Informati-
 2158 onssicherheitskonzeptes, die Beschreibung der Anforderungen zur Anbindung von Weitverkehrsda-
 2159 tennetzen sowie die Gefährdungsanalyse und Risikobewertung. Parallel dazu arbeitet der Staatsbe-
 2160 trieb SIB in Abstimmung mit den Bedarfsträgern an der Entscheidungsunterlage-Bau.

Erreichter Stand	Der Baubedarf wurde durch den Staatsbetrieb SID angemeldet und seitens SMF bestätigt.
Meilensteine	10/2018: Schutzbedarfsfeststellung, Informationssicherheits- und Netzkonzept, Risiko-/Gefährdungsanalyse Für das Vorhaben wird nach aktuellem Sachstand von einem Planungs- und Umsetzungszeitraum von circa fünf Jahren ab Entscheidungsunterlage-Bau (ES-Bau) ausgegangen. <ul style="list-style-type: none"> • Ende Q2/2019 Entscheidungsunterlage-Bau (ES-Bau) • + 1 Jahr Entwurfsunterlage-Bau (EW-Bau) • + 2 Jahre Planung und baurechtliche Modalitäten • + 2 Jahre bauliche Umsetzung und Inbetriebnahme
Abschluss	Regelbetrieb nach aktuellem Sachstand ab 2024

2161

2162

14.4.3 Erweiterung des Serviceportals Amt24²⁵

Federführung	SK
Beteiligte Ressorts/Dritte	Alle Ressorts und Behörden / SID, sächsische Träger der Selbstverwaltung, Innenministerium Baden-Württemberg

2163

2164 Bereits seit 2005 betreibt der Freistaat Sachsen sein Serviceportal Amt24 als zentralen Zugang zu
 2165 Informationen über Verwaltungsleistungen, zuständige Behörden und Online-Formulare. Das Lande-
 2166 sportal Amt24 wird ab 2018 umgebaut und wandelt sich damit vom Informationsportal zum
 2167 Leistungsportal. Am 26. März 2018 ging als erstes Modul des neuen Portals der Zuständigkeitsfinder
 2168 unter der Adresse www.amt24.sachsen.de online. Im Laufe des Jahres 2018 wurden weitere Module
 2169 wie das Servicekonto und das Verfahrensmanagement für die Entwicklung von Online-Verfahren
 2170 produktiv gesetzt. Die Weiterentwicklung des Serviceportals erfolgt in Abstimmung und Kostentei-
 2171 lung mit dem Kooperationspartner Baden-Württemberg (service-bw.de).

2172 Bis Ende 2022 sollen alle Verwaltungsverfahren online beantragt und abgewickelt werden können –
 2173 so verlangt es das Onlinezugangsgesetz. Der Freistaat Sachsen schafft mit Amt24 für alle kommuna-
 2174 len und staatlichen Behörden Voraussetzungen dafür, diese Anforderung zu erfüllen, denn Amt24
 2175 bietet den dafür notwendigen Werkzeugkasten. Betrieben wird das System auf der E-Government-
 2176 Plattform des Freistaates Sachsen.

2177 Kernmodul von Amt24 ist ein System zur Abwicklung von Antragsverfahren, das sogenannte Verfah-
 2178 rensmangement. In Verbindung mit dem Servicekonto für Bürger, Unternehmen und Behörden
 2179 können Verwaltungskunden künftig Anträge elektronisch, medienbruchfrei und unabhängig von Be-
 2180 hördenöffnungszeiten an die Verwaltung zu übermitteln.

2181 Das Servicekonto ermöglicht es dabei, sich auf hohem Vertrauensniveau zu authentifizieren, mit der
 2182 Verwaltung elektronisch und schriftformersetzend zu kommunizieren sowie häufig benötigte
 2183 Stammdaten als Vorlage für zukünftige Antragsverfahren zu hinterlegen.

2184 Behörden können Anträge über das Behördenkonto ebenfalls digital bearbeiten und Bescheide auf
 2185 einem sicheren Kommunikationsweg an Bürger und Unternehmen übermitteln. Zusätzlich wird in das
 2186 Servicekonto für Behörden ein besonderes elektronisches Behördenpostfach (beBPo) integriert, um
 2187 weitergehende Anforderungen der Justiz zu erfüllen und die Anzahl abzurufender Kommunikations-
 2188 wege für die Verwaltung zu reduzieren (vgl. separate Maßnahmenbeschreibung).

2189 Insgesamt soll Amt24 so aus Bürger- und Unternehmenssicht zu einem ganzheitlichen elektronischen
 2190 Informations-, Antrags- und Kommunikationsportal innerhalb des bundesweiten Portalverbundes
 2191 gemäß OZG ausgebaut werden, über das die Online-Verwaltungsverfahren aller sächsischen Behör-
 2192 den erreicht werden können.

Erreichter Stand	Ende März 2018 wurde das auf neuer Technik aufbauende Serviceportal Amt24 produktiv gesetzt. Verfügbar ist seit 09/2018 neben dem Zustän-
------------------	---

²⁵ Teilweise Maßnahme 5.2.1 Sachsen Digital, Fortschreibung Maßnahme 5.25 Sachsen Digital

	digkeitsfinder das Verfahrensmanagement und Servicekonten für Bürger, Unternehmen und Behörden für die Entwicklung von Online-Verfahren
Meilensteine	01/2019: Produktivsetzung erster Antragsverfahren 12/2022: Angebot sämtlicher Verwaltungsleistungen auf elektronischen Weg und Angebot (bzw. zumindest Verlinkung) im Serviceportal Amt24
Abschluss	Kontinuierliche Weiterentwicklung des Gesamtportals gemeinsam mit Baden-Württemberg bis mindestens Ende 2022

2193

2194 **14.4.4 Einführung eines landesweiten Identitäts- und Zugriffsmanagementsystem & Ausbau**
 2195 **des bestehenden Active Directory Service**

Federführung	SID (im Auftrag der SK)
Beteiligte Ressorts/Dritte	Alle Ressorts und Behörden / SID sowie Träger der Selbstverwaltung

2196

2197 Der Freistaat Sachsen betreibt einen zentralen Active-Directory-Verzeichnisdienst (AD) auf Landes-
 2198 ebene, über das sich Mitarbeiter des Freistaates gegenüber weiteren Systemen authentifizieren kön-
 2199 nen. Aufgrund technischer Einschränkungen (u. a. Vielzahl an möglichen Rollen und Berechtigungen)
 2200 kann das AD in der vorliegenden Konzeption nicht alle Berechtigungen korrekt abbilden. Somit ist die
 2201 Anzahl der Systeme, die das AD zur Authentifizierung nutzen können, faktisch begrenzt.

2202 Das bestehende AD soll daher so ausgebaut und um Komponenten zum Identitäts- und Zugriffsma-
 2203 nagement erweitert werden, das zukünftig eine möglichst hohe Anzahl an Systemen das AD (bzw.
 2204 damit verknüpfte Identitätsverwaltungssysteme) zur Authentifizierung nutzen können. Langfristig soll
 2205 so ein möglichst weitgehendes Single-Sign-On über alle Systeme hinweg realisiert werden.

2206 Zunehmend stellt der Freistaat Sachsen IT-Ressourcen auch den Kommunen und weiteren Trägern
 2207 der Selbstverwaltung zur Mitnutzung zur Verfügung. Mitarbeiter der Träger der Selbstverwaltung
 2208 müssen sich somit auch gegenüber zentral bereitgestellten Systemen zuverlässig authentifizieren
 2209 können. Um auch in diesem Kontext ein durchgängiges Single-Sign-On zu realisieren, sollen Vertrau-
 2210 ensbeziehungen zwischen AD (auf Landesebene) und weiteren, durch die Träger der Selbstverwal-
 2211 tung genutzten Verzeichnisdiensten etabliert werden. Somit soll erreicht werden, dass sich bspw. ein
 2212 Mitarbeiter auf kommunaler Ebene mit seinem gewohnten Login auch gegenüber weiteren, zentral
 2213 bereitgestellten IT-Systemen authentifizieren kann.

Erreichter Stand	Zurzeit befindet sich ein übergreifendes Strategiepapier zur Weiterentwicklung des AD als Zielvorgabe für das weitere Vorgehen in Konzeption durch die SK. Aufbauend auf dieser soll durch den SID ein Grobkonzept entwickelt werden.
Meilensteine	11/2018: Fertigstellung des SK-internen Strategiepapiers 01/2019: Beginn der Erarbeitung einer Grobkonzeption zur Umsetzung durch den SID
Abschluss	Das Landes-AD steht in seiner Grundfunktionalität bereits zur Verfügung und soll in den kommenden Jahren kontinuierlich in Abhängigkeit von den verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen weiterentwickelt werden. Das Projektziel ist erreicht, wenn ein durchgängiges, Ebenen übergreifendes Login mit den gleichen Login-Informationen möglich ist und (sofern fachlich sinnvoll) ein Single-Sign-On realisiert wurde.

2214

2215

14.4.5 Georedundantes Notfallsystem eVA.SAX / Ausbau Betriebsplattform RZ Kamenz

Federführung	SID
Beteiligte Ressorts/Dritte	Fa. pdv Erfurt, SID, CCV, LfULG

2216

2217 Die Betriebsplattform für eVA.SAX befindet im Rechenzentrum Lichtenwalde (ehemals SID, jetzt
 2218 LfULG). In der Vergangenheit zeigte sich, dass für die Dauer von Großstörungen an der Plattform
 2219 bzw. an der RZ-Infrastruktur der Zugriff auf die elektronischen Akten der Behörden, die VIS nutzen,
 2220 erheblich beeinträchtigt bzw. nicht möglich ist. Im Rahmen dieses Projektes soll ein Notfallsystem für
 2221 VIS konzipiert und im RZ Kamenz implementiert werden, welches auch im Falle von Großstörungen
 2222 an der Betriebsplattform den zumindest lesenden Zugriff auf die E-Akten ermöglicht.

2223 Es wird angestrebt, dass das Notfallsystem im Rahmen einer Erweiterung bzw. Weiterentwicklung
 2224 der bestehenden Betriebsplattform des RZ Kamenz implementiert wird. Hierzu sind die bestehenden
 2225 Konzepte durch den Systemhersteller (PDV GmbH) zu überarbeiten.

Erreichter Stand	Zurzeit befindet sich die Konzeption in Überarbeitung.
Meilensteine	12/2018: Fertigstellung des Konzepts 06/2019: Abschluss Aufbau Notfallsystem
Abschluss	06/2019: Produktivsetzung Notfallsystem

2226

2227

14.4.6 Zentrale Arbeitsplatzbetreuung Regierungscampus

Federführung	SID
Beteiligte Ressorts/Dritte	SK (als Pilotbehörde), Staatsministerien

2228

2229 Derzeit liegt die Clientbetreuung (Arbeitsplatz-PC und Notebooks, Drucker, Mobiltelefone, Standard-
 2230 Software) in der Regel dezentral bei den Ministerien und Behörden. Dies stellt eine unwirtschaftliche
 2231 Lösung dar, die bereits in vielen anderen Bundesländern überwunden wurde.

2232 Ziel ist eine zentrale Arbeitsplatzbetreuung des Regierungscampus durch SID. Durch die damit ein-
 2233 hergehende Standardisierung und Skaleneffekte wird eine deutlich bessere Wirtschaftlichkeit durch
 2234 Hebung von Synergieeffekten erwartet. Weiterhin kann auf diese Weise eine Verbesserung der Ser-
 2235 vicezeiten erreicht werden.

2236 Die Clientbetreuung soll dabei schrittweise auf den SID übertragen werden. Als Pilotbehörde ist hier-
 2237 für die Staatskanzlei vorgesehen. Die Staatsministerien auf dem Regierungscampus sollen dann
 2238 schrittweise folgen. Bisher fehlen beim SID noch die Kapazitäten um die Aufgabe in Angriff zu neh-
 2239 men und eine Umsetzung in verlässlicher und planbarer Servicequalität gewährleisten zu können.

Erreichter Stand	Projektidee.
Meilensteine	
Abschluss	12/2018 - 2021: Produktivsetzung in den Ressorts

2240

2241

14.4.7 Zentraler & digitaler Posteingang

Federführung	SK Abt. 4 (CCV)
Beteiligte Ressorts/Dritte	SID (Umsetzung), Pilotbehörden

2242

2243 Im Rahmen der Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung und Aktenführung in der Staats-
 2244 verwaltung muss eingehende Papierpost digitalisiert werden. Derzeit gibt es in der Staatsverwaltung
 2245 keine zentrale Scanstelle. Daher werden an den einzelnen Behördenstandorten dezentral Infrastruk-
 2246 turen zur Digitalisierung von Eingangspost geschaffen. Selbst Zusammenarbeitspotentiale der be-
 2247 hördlichen Zusammenarbeit bei mehreren Behörden an einem Standort werden nicht genutzt. Ein
 2248 Grund für diese Situation war bisher fehlende Kapazitäten bei SID, um diese Aufgabe in verlässlicher
 2249 und planbarer Servicequalität durchführen zu können.

2250 Neben den Synergieeffekten die sich aus der Zusammenlegung der verschiedenen Scanstellen allein
 2251 ergeben, könnten mit der Schaffung einer zentralen Scanstelle beim SID weitere Effektivitätspotenti-
 2252 ale genutzt werden. So gibt es einen Trend, dass vermehrt elektronische Kommunikationskanäle
 2253 genutzt werden und die Anzahl der Papiereingänge in den Behörden (tlw. stark) rückläufig ist. Der
 2254 Betrieb von Scaninfrastrukturen an den Behördenstandorten erscheint unter Beachtung dieser Rah-
 2255 menbedingung nicht wirtschaftlich sinnvoll. Im SächsEGovG ist zudem das Ziel formuliert, dass für die
 2256 Digitalisierung ersetzend gescannt wird. Das ersetzende Scannen stellt jedoch zusätzliche Anforde-
 2257 rungen an die Scaninfrastruktur und den Verarbeitungsprozess. Dies ließe sich am besten in einer
 2258 zentralen Scanstelle um-setzen.

2259 Weiterhin gibt es behördenspezifischen Bedarf, auch bestehendes Papierschriftgut zu digitalisieren.
 2260 Beispielsweise wurden im Oberbergamt nach der Einführung der elektronischen Aktenführung auch
 2261 der Papieraktenbestand umfassend digitalisiert, weil auf diesen oft zugegriffen wird und durch diese
 2262 Maßnahme eine Optimierung des elektronischen Bearbeitungsprozess erreicht werden konnte.
 2263 Auch beinhaltet die im Gesetzgebungsprozess befindliche Dienstrechtsnovellierung die Schaffung der
 2264 Rechtsgrundlage zur Einführung der elektronischen Personalakte. In anderen Bundesländern wurde
 2265 in diesen Zusammenhang auch eine umfassende Digitalisierung der Bestandsakten durchgeführt.
 2266 Durch den Aufbau einer zentralen Scanstelle beim SID kann für diese Aufgaben ein leistungsfähiger,
 2267 landesinterner Dienstleister etabliert werden.

Erreichter Stand	Projektidee.
Meilensteine	
Abschluss	2021

2268

2269

14.4.8 Zentrale Druckerei für den Freistaat Sachsen

Federführung	SID
Beteiligte Ressorts/Dritte	SK CIO, SID, SMF, LRZS

2270

2271 Derzeit unterhält der SID zwei Druckereien am Standort Kamenz und im Landesrechenzentrum Steuern.
 2272 Hinzu kommen weitere Druckereien in den Behörden der Landesverwaltung (bspw. bei SMF,
 2273 JVA), die alle ein ähnliches Leistungsspektrum (Broschürendruck, Briefdruck, Kuvertierung usw.)
 2274 aufweisen. Gesondert zu betrachten sind spezielle Druckdienste (z. B. Plotten von größeren Karten
 2275 usw.)

2276 Ziel des Vorhabens ist die Zentralisierung aller großvolumigen Druckaufträge innerhalb der Landes-
 2277 verwaltung im Freistaat Sachsen, gepaart mit der Konsolidierung des Maschinenparks und des der-
 2278 zeit verfügbaren und geeigneten Personals. Im Ergänzungsportfolio enthalten sind Druck von Bro-
 2279 schüren, Briefe, Flyer, Ausweisen etc., Erstellung von Plotts und Plakaten sowie die Erbringung
 2280 drucknaher Dienstleistungen wie Kuvertierung, Sicherstellung eines möglichen Postversandes und als
 2281 Sonderaufgaben die automatisierte Herstellung von Datenträgern (z.B. DVD etc.). Für Aufträge, wel-
 2282 che nicht durch den Service abgedeckt werden können, kann die Vermittlung zu Dritten (über Be-
 2283 schaffung/Ausschreibung) erfolgen.

Erreichter Stand	Projektidee.
Meilensteine	
Abschluss	

2284

2285 **14.5 Maßnahmen für Ziel 2.1**

2286 Um unser umfassendes Ziel Elektronische Abwicklung von Anliegen zu erreichen, setzen wir folgende
 2287 Vorhaben um:

2288 **14.5.1 Internetbasierte Kfz-Anmeldung (iKfz) (KOMM2)**

Federführung	Kommunal
Beteiligte Dritte	SK, SMWA

2289
 2290 Mit dieser landesweit einheitlichen Lösung leistet das Projekt einen unmittelbaren Beitrag zur Stan-
 2291 dardisierung der Informationsverarbeitung im Freistaat Sachsen. Dies äußert sich darin,

- 2292 - dass möglichst einheitliche Antragsassistenten genutzt werden,
- 2293 - dass bestimmte Funktionen zur Antragseinreichung an möglichst einer Stelle gebündelt werden
 2294 (z. B. Service-Konto, Beahldienst, eID-Service, Gebührenrückstandsdienst),
- 2295 - dass an möglichst vielen Stellen so genannte Basiskomponenten der E-Government-Plattform
 2296 genutzt werden und
- 2297 - dass die (technische) Kommunikation / Datenübertragung auf der Basis fachlicher und techni-
 2298 scher Standards erfolgt (OSCI, XKfz, XFinanz, XFall, XDomea, IVB ...) und EAI-Komponenten er-
 2299 folgt.

2300
 2301 Neben der bundesweit konzipierten und vorgeschriebenen Umsetzung der i-Kfz-Antragsverfahren
 2302 werden weitere IT-Lösungen konzipiert und umgesetzt, die eine weitgehende Integration der im Frei-
 2303 staat Sachsen vorhandenen IT-Infrastrukturkomponenten (E-Government-Basiskomponenten) mit
 2304 den bei den Zulassungsstellen eingesetzten Fach- und Querschnittssoftwarelösungen (Zulassungsver-
 2305 fahren, HKR-Verfahren, DMS-/ Vorgangsbearbeitungssysteme, IVB-Integrationskomponenten) er-
 2306 möglichen.

2307 Umsetzungsstufen:

- 2308 - Stufe 1: Online-Außerbetriebsetzung: In Betrieb seit 10/2017
- 2309 - Stufe 2: Wiederzulassung auf denselben Halter: In Betrieb seit 02/2018
- 2310 - Stufe 3: Neuzulassung, Umschreibung, Wiederzulassung ohne Reservierung des Kennzeichens:
 2311 Realisierung offen (die notwendige VO auf Bundesebene liegt noch nicht vor)
- 2312 - Antragsunterstützungsdienste (Bezahldienst, Gebührenrückstandsdienst)
- 2313 - eKfz: Realisierung weiterer Antragsverfahren im Kfz-Bereich (Auskunft Bankbriefe, Bewohner-
 2314 parkausweis, Parkerleichterung für Schwerbehinderte, Auskunft/Bestellung Feinstaubplakette,
 2315 Terminvereinbarung)

Erreichter Stand	Stufe 1 und 2: Produktiv Stufe 3: Markterkundung Antragsunterstützungsdienste: Projekt eKfz-Dienste: Vorhabenplanung
Meilensteine	- Integration der Lösung in die Service-Plattform Sachsen - Realisierung der Umsetzungsstufe 3 - Planung und Realisierung der Antragsunterstützungsdienste sowie der eKfz-Dienste

Abschluss

Stufe 3: offen

2316

2317 **14.5.2 E-Vergabe**

Federführung	SK
Beteiligte Ressorts/Dritte	SID, SMWA / Administration Intelligence AG, SDV Vergabe GmbH

2318

2319 Öffentliche Investitionen sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Neben einer soliden Haushaltspolitik
 2320 sind effiziente und professionelle öffentliche Vergaben der Schlüssel, um das volle Potential öffentli-
 2321 cher Investitionen auch für den sächsischen Wirtschaftsstandort ausschöpfen zu können. EU- und
 2322 Bundesgesetzgeber haben daher eine Reihe von Regelungen erlassen, welche die vollständige elekt-
 2323 ronische Abwicklung von Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich ab dem 18. Oktober 2018 vor-
 2324 sehen. Ziel ist es, Vergaben für Bieter und Vergabestellen aufgrund einheitlicher Verfahren und ge-
 2325 ringerer Kosten effizienter sowie den Zugang zu Vergaben unbeschränkt, kostenfrei und transparent
 2326 zu gestalten. Die E-Vergabe ist damit ein wesentlicher Baustein zur Digitalisierung der öffentlichen
 2327 Verwaltung.

2328 Um diese Ziele zu erreichen und die staatlichen Vergabestellen bei der Umsetzung der rechtlichen
 2329 Anforderungen technisch zu unterstützen, hat der Freistaat Sachsen für die elektronische Abwicklung
 2330 von Vergabeverfahren eine zentrale Vergabepattform eingerichtet (www.evergabe.sachsen.de) so-
 2331 wie eine Vergabemanagement-Software (AI Vergabemanager) als Standard-Landeslösung beschafft.
 2332 Mit Update der Standard-Landeslösung auf Version 8.4.7 vom Juli 2018 sind im Freistaat Sachsen die
 2333 technischen Voraussetzungen für die Umsetzung der EU-vergaberechtlichen Anforderungen bereits
 2334 geschaffen worden. Darüber hinaus kann der komplette Vergabeprozess elektronisch durchlaufen
 2335 werden, inkl. der elektronischen Wertung und des elektronischen Vergabevorschlags. Inzwischen
 2336 nutzen 54 staatliche Vergabestellen die Software produktiv und die Leistungen der Vergabepattform
 2337 werden von privaten Bietern gut angenommen. Seit Produktivsetzung (12. August 2016) sind bereits
 2338 311 Vergaben auf der Plattform veröffentlicht worden.

2339 Künftig sollen alle staatlichen Vergabestellen im Freistaat Sachsen ihre Vergaben auf elektronischen
 2340 Weg durchführen und das E-Vergabe-Portal die zentrale Anlaufstelle für private Bieter aus Sachsen
 2341 werden. Zu diesem Zweck werden wir zusammen mit unseren Dienstleistern und den Ressorts die
 2342 Software bedarfsgerecht und rechtskonform mit Funktionalitäten erweitern und die noch fehlenden
 2343 Vergabestellen bei der Einführung der E-Vergabe unterstützen.

Erreichter Stand	<p>Seit 18. April 2016: Veröffentlichung von Bekanntmachungen auf www.evergabe.sachsen.de und zusätzlich über EU-TED, bund.de www.evergabe.de (Kurzworkflow)</p> <p>Q1/2018: Migration SVN 2.0</p> <p>Juli 2018: Roll-Out des Langworkflows (Eignungsprüfung, elektronische Angebotsverarbeitung, Wertung, Zuschlag, Informationsschreiben etc.) bzw. Kurzworkflows mit elektronischer Angebotsabgabe durch Version 8.4.7 des AI-Vergabemanagers zur Erfüllung des Meilensteins 18. Oktober 2018</p>
------------------	---

Meilensteine	<p>18. Oktober 2018: Abwicklung der gesamten Kommunikation zwischen potentiellen Bietern und den Vergabestellen in elektronischer Form</p> <p>2019: Umstellung des AI-Vergabemanagers auf Webtechnologien zur Steigerung der Usability</p>
Abschluss	<p>Prozess: Schrittweise Einführung der E-Vergabe in den noch fehlenden Vergabestellen. Dabei technische Begleitung durch SK41/SID.</p>

2344

2345

14.5.3 Bewerbungsportal für den sächsischen Schuldienst (LEO.SAX)

Federführung	SMK
Beteiligte Ressorts/Dritte	SK; SID; Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB), KISA, externe Dienstleister

2346

2347 Die Bewerbung von Lehrkräften im Freistaat Sachsen ist bisher ausschließlich in Papierform möglich.
 2348 An den Einstellungsverfahren (schulscharfe Ausschreibungen mit anschließenden Listenverfahren) zu
 2349 den Haupteinstellungsterminen am 01.02. und 01.08. jeden Jahres, beteiligen sich insgesamt über
 2350 4.000 Bewerberinnen und Bewerber. Der jährliche Einstellungsbedarf liegt bei circa 1.600 VZÄ.

2351 Das System LEO.SAX wird aus den zwei Bereichen Bewerbungsportal (welches auf Grundlage von
 2352 AntOn 2, dem Antragsmanagementsystem der Basiskomponente BaK AM des Freistaates Sachsen
 2353 realisiert wird) und Bewerbungsbearbeitung (welches im Schulportal des LaSuB umgesetzt werden
 2354 wird) bestehen.

2355 Weitere Ausbaustufen, welche die Benutzerfreundlichkeit (Usability) und den Funktionsumfang ver-
 2356 bessern, sind geplant.

Erreichter Stand	Die Umsetzung in der Komponente Antragsmanagement ist abgeschlossen. Momentan erfolgen die Abnahmetests (umfangreichen Funktions-, Sicherheits- und Lasttests) für die Komponente durch den externen Dienstleister MMS.
Meilensteine	10/2018 Erklärung der Betriebsbereitschaft 11/2018 Fachliche Tests durch Referendare
Abschluss	Inbetriebnahme geplant für 03/2019

2357

2358

14.5.4 Entwicklung eines Online-Antrages auf Wohngeld

Federführung	SMI
Beteiligte Ressorts/Dritte	SK, LH Dresden, Stadt Chemnitz, Stadt Leipzig, KISA, externe Dienstleister

2359

2360 Auf Initiative der beteiligten Kommunen wurde vom SMI im Herbst 2016 eine Machbarkeitsstudie zur
 2361 Entwicklung eines Online-Antrages auf Wohngeld auf Grundlage der Basiskomponente Antragsma-
 2362 nagement erarbeitet und den Beteiligten im April 2017 vorgestellt. Ab Mai 2017 ruhte das Projekt
 2363 zunächst, da das SMI die strategische Neuausrichtung der E-Governmentplattform zu prüfen hatte.
 2364 Im Februar 2018 wurde das Projekt wieder aufgenommen. Das Projekt soll nun mit dem Verfah-
 2365 rensmanagement des Serviceportals Amt24 realisiert werden und dient jetzt auch der Umsetzung
 2366 der Vorgaben aus dem Onlinezugangsgesetz für den Bereich Wohngeld. Ziel ist es, den online vom
 2367 Bürger gestellten Antrag auf Wohngeld ohne Medienbruch für die Prüfung und Entscheidung über
 2368 den Antrag verfügbar zu machen. Das in Sachsen einheitlich genutzte Wohngeldberechnungsverfah-
 2369 ren DiWo wird dazu mit einer Schnittstelle versehen. SMI hat im April 2018 die Aktualisierung der
 2370 bisherigen Machbarkeitsstudie für die Basiskomponente Amt24 beauftragt. Die Verwendung des IVB-
 2371 Prozessors als Datendrehscheibe zur Weitergabe der Anträge an die elektronische Aktenführung der
 2372 beteiligten Kommunen sowie Nutzung weiterer sinnvollerer Einsatzszenarien (u.a. Weiterleitung
 2373 der Bescheidaten an die Sozialämter, Anbindung des SMR über den IVB-Integrationsdienst für Mel-
 2374 deregisterauskünfte im Zuge der Wohngeldsachbearbeitung aus DIWO heraus) wird derzeit noch aus
 2375 strategischer Sicht geprüft.

Erreichter Stand	<p>Eine erste Machbarkeitsstudie liegt vor. Diese wird bis Juni 2019 auf Basis eines Prototyps für Amt24 aktualisiert.</p> <p>Ein Fachkonzept für den Prototypen wurde in Zusammenarbeit mit den kreisfreien Städten Dresden, Chemnitz und Leipzig erstellt.</p> <p>Im nächsten Schritt soll die Umsetzung des Prototypen mit Hilfe des SID erfolgen.</p>
Meilensteine	<p>Umsetzung des dynamischen Formulars und Durchführen fachlicher Test durch die kreisfreien Städte bis Ende Februar 2019.</p> <p>Test der Mapping-Funktionen von Amt24 und Test der Schnittstelle zum Fachverfahren DiWo bis Ende Juni 2019.</p> <p>Erstellung Gesamtkonzept bis Oktober 2019.</p> <p>Bis September 2020 Umsetzung und Abnahmetest.</p>
Abschluss	Dezember 2020

2376

2377

14.5.5 Onlinegewerbedienst (OGW)

Federführung	SK
Beteiligte Ressorts/Dritte	SMWA, SAKD, KISA Pilotkommunen Wilsdruff, Meißen, Wurzen, Oelsnitz, Zwickau, Mächern, Meerane, Borna, Olbernhau, Plauen IT-Dienstleister

2378

2379 Die Leistungen der Verwaltung im Bereich der Gewerbeangelegenheiten sollen nicht nur effizienter
 2380 für alle beteiligten Stellen der öffentlichen Verwaltung gestaltet werden, sondern zugleich wird auch
 2381 den Gewerbetreibenden ein modernes Verfahren (inklusive Statustracking und Anliegenklärung)
 2382 zum dialoggestützten Einreichen von Gewerbeanzeigen angeboten. Darüber hinaus wird dem An-
 2383 tragssteller ein durchgängiger und medienbruchfreier elektronischer Prozess von der Antragstellung,
 2384 über die Kommunikation mit der zuständigen Behörde bis zur elektronischen Bescheidzustellung
 2385 über ein Antragsportal angeboten. Zunächst ist die Nutzung des Dienstes durch 10 Pilotkommunen
 2386 vorgesehen. Dabei werden jeweils die unterschiedlichen Fachverfahren der Pilotkommunen über die
 2387 XÖV-zertifizierte Schnittstelle XFall und den kommunalen Integrationsdienst angebunden.

2388 Die Anbindung kommunaler Fachverfahren und DMS-Systeme sowie der Weiterleitungsempfänger
 2389 nach GewAnzV, der Landratsämter und weiterer optionaler Weiterleitungsempfänger über den In-
 2390 tegrationsdienst sowie die Erweiterung des Antragsassistenten um weitere Rechtsformen und die
 2391 Realisierung von Erlaubnisverfahren ist im Masterplan als eigenständiges kommunales Projekt (s.
 2392 Steckbrief „OGW - Online-Gewerbedienst (Kommunales Integrationsprojekt)“ formuliert.

Erreichter Stand	Die Umsetzung ist abgeschlossen. Die Pilotkommunen Borna, Meißen, Olbernhau, Wilsdruff und Wurzen sind produktiv angeschlossen.
Meilensteine	-Bis Ende 2018 Anschluss aller Pilotkommunen und Anschluss der Kisa mit ca. 60 Kommunen -Bis Ende 2021 weiteres Ausrollen auf andere sächsische Kommunen
Abschluss	Dezember 2021

2393

2394 **14.5.6 Onlinegewerbedienst (kommunal) (KOMM3)**

Federführung	Kommunal (SAKD)
Beteiligte Dritte	SK, IT-Dienstleister

2395

2396 Die landesweit einheitliche Lösung ist eine Pilotanwendung für die Umsetzung von Antrags- bzw.
 2397 Anzeigeverfahren auf der Basiskomponente Antragsmanagement und für die standardisierte regel-
 2398 basierte Kommunikation von Nachrichten mit den IT-Verfahren der zuständigen kommunalen Stellen.
 2399 Weiterhin wird die dem Antrags- bzw. Anzeigeverfahren nachgelagerte Informationskommunikation
 2400 zu Ergebnissen des Verfahrens (hier Informationen zu Gewerbebetrieben und Betriebsstätten) unter-
 2401 stützt.

2402 Konkret sind folgende Umsetzungsstufen vorgesehen:

- 2403 1. Realisierung eines elektronischen Anzeigeverfahrens für Gewerbeanzeigen (s. einschlägige Maß-
 2404 nahme des SMI „OGW - Online-Gewerbedienst (Antragsmanagement“).
- 2405 2. automatisierte Verarbeitung der Gewerbeanzeigen mittels EAI-Komponenten in der kommuna-
 2406 len Informationsinfrastruktur (Fachverfahren, Dokumentenmanagementsysteme),
- 2407 3. Weiterleitung von Gewerbemeldungen an Mitteilungsempfänger nach GewAnzV und Übermitt-
 2408 lung von Gewerbeinformationen an berechtigte Empfänger (u.a. Wirtschaftsförderung, Kfz-
 2409 Zulassung),
- 2410 4. Realisierung von Erlaubnissen, Registerauskünften und deren Integration in der kommunalen IT-
 2411 Infrastruktur

Erreichter Stand	1. Umsetzung abgeschlossen; die Pilotkommunen Borna, Meißen, Olbernhau, Wilsdruff und Wurzen sind produktiv angeschlossen. 2.-3.: Umsetzung abgeschlossen und produktiv; Rollout 2018ff. (Ausnahme: Anbindung Kfz.-Zulassungsverfahren - Projekt 2018) 4.: Vorhabenplanung
Meilensteine	1. Bis Ende 2018 Anschluss aller Pilotkommunen und Anschluss der Kisa mit ca. 60 Kommunen, Bis Ende 2021 weiteres Ausrollen auf andere sächsische Kommunen, Integration der Lösung in die Service-Plattform Sachsen (Abstimmung mit SMI noch erforderlich) 2. Erweiterung der Möglichkeit der Gewerbeanzeigen auf weitere Rechtsformen (Abstimmung mit SMI erforderlich) 3. Realisierung von Antragsverfahren zu Erlaubnissen (Abstimmung mit SMI erforderlich) 4. Erweiterung der Informationsverteilung bzw. Ermöglichung von Registerauskünften
Abschluss	2021

2412

2413

14.5.7 ELBA.SAX – „Elektronische Bohranzeige Sachsen“

Federführung	SK/LfULG
Beteiligte Ressorts/Dritte	Sächsisches Oberbergamt, SID, Landkreise und kreisfreie Städte

2414

2415 Das IT-System ELBA.SAX bündelt alle Fachprozesse der Anzeigeverfahren der geologischen Aufschlüsse
 2416 des Freistaates Sachsen. Bisher mussten für eine Bohrung drei Anzeigen eingereicht werden (un-
 2417 terschiedliche Behörden mit unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen). Zudem mussten dafür drei
 2418 in Bild und Inhalt unterschiedliche Formulare genutzt und somit drei komplett unterschiedliche An-
 2419 zeigeverfahren geführt werden. Die Fachprozesse wurden so automatisiert, dass nur noch die not-
 2420 wendigen Nutzeraktionen und -entscheidungen auf den Bedienflächen abgebildet werden. Alle ande-
 2421 ren Aktionen werden durch das IT-System selbst getroffen. Damit wird ein höchstmöglicher Grad an
 2422 Automatisierung erzielt.

2423 ELBA.SAX beinhaltet auch die automatische Aktenanlage ohne Bearbeiter-Aktionen. Dabei wird die E-
 2424 Government-Basiskomponente „elektronische Vorgangsbearbeitung und Aktenführung (eVA.SAX)“
 2425 genutzt. Im webbasierten Fachverfahren und in der Antragsanwendung wird über Schnittstellen auf
 2426 die Basiskomponente Geodaten zugegriffen.

2427 In 04/2019 ist die Produktivsetzung ELBA.SAX 2.0 geplant. Diese beinhaltet insbesondere die voll-
 2428 ständige fachliche Einbindung der unteren Wasserbehörden bei den Landkreisen und kreisfreien
 2429 Städten.

Erreichter Stand	Das Verfahren ELBA.SAX befindet sich seit 12/2016 im produktiven Betrieb. Die Onlinequote beträgt derzeit ca. 90%.
Meilensteine	12/2016 Produktivsetzung 04/2019 Produktivsetzung ELBA.SAX 2.0
Abschluss	Dauerbetrieb seit 12/2016

2430

2431

14.5.8 Bundeselterngeld und Landeserziehungsgeld Online (KOMM4)

Federführung	Kommunal
Beteiligte Dritte	KSV, BMFSFJ, SMS, SID

2432 Entwicklung eines onlinebasierten Antragsverfahrens mit dem Ziel, Informationszugänge für Bürge-
 2433 rinnen und Bürger zu verbessern und Verwaltungszugänge zu familienbezogenen Leistungen nach-
 2434 haltig zu modernisieren.

2435 Das Bundeselterngeld als häufig nachgefragte Verwaltungsleistung bietet sich aufgrund seiner flexib-
 2436 len Gestaltungsmöglichkeiten sowie der einkommensabhängigen Auszahlung für eine Vereinfachung
 2437 der Antragsstellung mit Hilfe eines Online-Formulars an.

2438 Das BMFSFJ realisiert aktuell einen onlinebasierten Bundeselterngeldantrag unter Nachnutzung des
 2439 sehr viel genutzten Elterngeldrechners. Das Online-Antragsverfahren soll zukünftig eine medien-
 2440 bruchfreie Beantragung und Übertragung der Daten vom Antragsteller bis zur Elterngeldstelle ermög-
 2441 lichen und den Ländern zur freiwilligen Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist es gleichwohl,
 2442 dass möglichst viele Eltern in allen Bundesländern zukünftig auf dieses Angebot zurückgreifen und
 2443 die Leistung Bundeselterngeld onlinebasiert beantragen können.

2444 Geplant ist auch die Realisierung eines Online-Antragsverfahrens für das Landeserziehungsgeld, wel-
 2445 ches als Folgeleistung des Landes Sachsen für den gleichen Personenkreis in Betracht kommt. Auch
 2446 damit soll zukünftig eine medienbruchfreie Beantragung und Übertragung der Daten vom Antragstel-
 2447 ler bis zur Elterngeldstelle ermöglicht werden.

2448 Umsetzung durch:

- 2449 1. Antragsverfahren eingebunden in die E-Government-Service-Infrastruktur des Bundes bzw. des
 2450 Landes
- 2451 2. EAI-Kommunikation mit IT-Verfahren der Elterngeldstellen

Erreichter Stand	Bundeselterngeld: Einführung (Umsetzung des Antragsassistenten und Datenkonnektor zum Fachver- fahren erfolgt, Freigabe steht aus rechtlichen Gründen noch aus) Landeserziehungsgeld: Vorhabenplanung
Meilensteine	1. Einbindung Antragsverfahren Bundeselterngeld in die E- Government-Service-Infrastruktur des Landes einschließlich EAI- Kommunikation mit Fachverfahren der Elterngeldstellen 2. Umsetzung Landeserziehungsgeld nach der einheitlichen Vorge- hensweise der Umsetzung von Antragsverfahren nach OZG
Abschluss	

2452

2453

14.5.9 SGB IX und Landesblindengeld Online (KOMM5)

Federführung	Kommunal
Beteiligte Dritte	KSV, SMS, SID

2454

2455 Entwicklung eines onlinebasierten Antragsverfahrens mit dem Ziel, Verwaltungszugänge zu Leistungen
 2456 des Feststellungsverfahrens nach dem SGB IX und dem Sächsischen Landesblindengeldgesetz zu
 2457 modernisieren und Verwaltungsaufwände zur Datenerfassung bei den kommunalen Feststellungsbe-
 2458 hörden zu verringern.

2459 Das Feststellungsverfahren nach dem SGB IX und das daran gekoppelte Verfahren für die Nachteils-
 2460 ausgleiche nach dem Sächsischen Landesblindengeldgesetz bietet sich aufgrund der sehr hohen An-
 2461 tragszahlen und des damit verbundenen Aufwandes der Datenerfassung für eine Vereinfachung der
 2462 Antragsstellung mit Hilfe eines Online-Formulars an.

2463 Geplant ist die Realisierung eines Online-Antragsverfahren für diese Leistungen. Damit soll zukünftig
 2464 eine medienbruchfreie Beantragung und Übertragung der Daten vom Antragsteller bis zur Feststel-
 2465 lungsbehörde in den Landkreisen und Kreisfreien Städten ermöglicht werden.

2466 Umsetzung durch:

- 2467 1. Antragsverfahren eingebunden in die E-Government-Service-Infrastruktur des Landes
- 2468 2. EAI-Kommunikation mit IT-Verfahren der SGB IX-Stellen

Erreichter Stand	Vorhabenplanung
Meilensteine	Abschluss Konzeption des Verfahrens
	Umsetzung des Verfahrens als online-Anwendung
Abschluss	

2469

2470

14.5.10 OWI Online – die elektronische Bußgeldstelle

Federführung	Kommunal
Beteiligte Dritte	

2471 Falsch geparkt, geblitzt worden oder Zeuge einer Ordnungswidrigkeit? Bürger- und Ordnungsämter
 2472 erweitern ihre Online-Services für die Bürgerinnen und Bürger um die Möglichkeit, Anhörungen zu
 2473 Verkehrsordnungswidrigkeiten neben dem bisherigen postalischen Weg auch über eine Online-
 2474 Plattform bequem von zu Hause aus zu beantworten. Dadurch bleiben das Porto und der Weg zum
 2475 Briefkasten oder direkt ins Bürger- und Ordnungsamt erspart. Im Zusammenhang mit der Anhörung,
 2476 der Verwarnung oder dem Zeugenfragebogen erhält der Adressat Informationen zum Zugang zur
 2477 entsprechenden Portallösung. Nach Anmeldung im System kann der Verkehrsverstoß anerkannt oder
 2478 Angaben zur Sache gemacht werden. Neben dem Tatvorwurf hat der Betroffene auch die Möglich-
 2479 keit, das Beweisfoto einzusehen.

2480 Durch die Einführung der Online-Anhörung werden auch die Abläufe innerhalb der Bußgeldstelle
 2481 optimiert. Deutliche Vorteile ergeben sich durch die Zeitersparnis bei der Bearbeitung des Postein-
 2482 ganges und bei der Datenerfassung, da der Vorgang direkt in das Bearbeitungsverfahren integriert
 2483 wird. So können das Personal entlastet und die Verfahren schneller bearbeitet werden. Für die Be-
 2484 gleichung von Verwarn- oder Bußgeldern sind zeitgemäße Online-Zahlungsvorgänge einzurichten
 2485 (Kreditkarte, Giropay, SEPA-Überweisungsvordruck, Girocode). Das Online-Verfahren kann zunächst
 2486 für Verkehrsordnungswidrigkeiten („Knöllchen“), perspektivisch auch für weitere OWI-Verfahren
 2487 eingesetzt werden.

Erreichter Stand	Idee
Meilensteine	
Abschluss	

2488

2489 **14.5.11 Unterhaltsvorschuss (KOMM6)**

Federführung	Kommunal
Beteiligte Dritte	Freistaat, Bund

2490

2491 Das Verfahren zur Gewährung und Rückforderung von Unterhaltsvorschüssen ist in Sachsen Aufgabe
 2492 der Jugendämter. Es zählt zu den so genannten Massenverfahren, weil 30.000 Kinder bzw. deren
 2493 Erziehungsberechtigte Anspruch auf Unterhaltsvorschuss haben.

2494 Das Verfahren ist hinsichtlich der Finanzierung eng mit dem Bund und Land verknüpft, weil die Mittel
 2495 aus den Rückforderungen anteilig an Bund und Land gehen. Auch gibt es enge Wechselwirkungen
 2496 zum SGB II, da die Mehrzahl der Unterhaltsberechtigten gleichzeitig Empfänger von Hilfeleistungen
 2497 ist.

2498 Die Berechnungen selber erfolgen im Fachverfahren, sinnvoll ist aber die Einführung der elektroni-
 2499 schen Akte incl. der Verknüpfung mit den beteiligten Behörden in Bund und Land.

Erreichter Stand	Idee
Meilensteine	Aufgabenstellung erarbeiten
Abschluss	12/2018

2500

2501 **14.5.12 Digitalisierung der Verfahren zu Sondernutzungen (KOMM7)**

Federführung	Kommunal
Beteiligte Dritte	Polizei, weitere Behörden

2502

2503 Die Sondernutzungssatzungen regeln die Nutzung des kommunalen Eigentums an öffentlichen Flä-
 2504 chen für die Bürgerschaft. Hierfür existieren verschiedene Fachverfahren. Ziel ist die Bereitstellung
 2505 einer einheitlichen, aber kommunal skalierbaren Lösung, die an die Serviceportale angebunden ist.

2506 Betroffene Bereiche sind u. a.

- 2507 – Sondernutzung Aufgrabung und verkehrsrechtliche Anordnungen
- 2508 – Sondernutzung Gewerbe
- 2509 – Sondernutzung Werbe- und Warenautomaten.

2510 Zu realisieren ist:

- 2511 – Bereitstellen der Formulare online, Hinzufügen von Plänen als Anlage
- 2512 – Annahme und Anlegen des Antrags
- 2513 – Nachforderung fehlender Informationen
- 2514 – Antrag zur Anhörung mit der Polizei
- 2515 – Anhörung weiterer Beteiligter, Fachstellen – nach Lage / Kategorie der Straße
- 2516 – Annahme von Stellungnahmen
- 2517 – interne Beteiligung
- 2518 – Erstellen des Bescheids, Hinzufügen von Plänen als Anlage
- 2519 – Erstellen des Kostenbescheids
- 2520 – Information an den Rettungszweckverband mit Übergabe der Pläne
- 2521 – Verlängerung / Nachtrag Bereitstellen der Formulare
- 2522 – Annahme Verlängerung / Nachtrag zum Antrag und Zuordnen
- 2523 – Beendigung der Maßnahme

Erreichter Stand	Idee (Vorarbeiten aus SV Plauen (Umsetzungskonzept) aus dem Jahr 2006 (Förderprojekt) liegen vor)
Meilensteine	
Abschluss	

2524

2525 **14.5.13 Elektronische Verfahren im Bauordnungsrecht (KOMM8)**

Federführung	Kommunal
Beteiligte Dritte	

2526

- 2527 – Bereitstellung von XBau-konformen Antragsformularen bzw. webbasierter Antragstellung
- 2528 – Umsetzung bauordnungsrechtlicher Verfahren mit dem Standard XBau in der Zuständigkeit einer
- 2529 Baugenehmigungsbehörde
 - 2530 ○ Baugenehmigungsverfahren
 - 2531 ○ Vorbescheidverfahren
 - 2532 ○ Abweichungsverfahren
 - 2533 ○ Beteiligungsverfahren
 - 2534 ○ Benachrichtigung von Informationsempfängern
 - 2535 ○ Prüfung bautechnischer Nachweise
 - 2536 ○ Genehmigungsfreistellung
 - 2537 ○ Baulasten-Verfahren
 - 2538 ○ Überwachungspflichtige Anlagen
 - 2539 ○ Anzeige von Baubeginn und Nutzungsaufnahme
 - 2540 ○ Anzeige des Bauzustandes
- 2541 – Nutzung der BaK Amt24 und Beteiligungsportal sowie der Integrationsinfrastruktur der SAKD
- 2542 – Klärung der Notwendigkeit zur Pflege eines sächsischen XBau-Profiles
- 2543 – Umstellung der papierbasierten Akte und Vorgangsbearbeitung in allen bauaufsichtlichen Ver-
- 2544 fahren auf die vollständige elektronische Aktenführung inklusive der Umstellung auf elektroni-
- 2545 sche Beteiligungsprozesse mit internen und externen Beteiligten.
- 2546 – Perspektive: BIM (Building Information Modeling), Stufenplan digitales Planen und Bauen 4.0, 3D
- 2547 mit dem IFC Standard (Industry Foundation Classes)

Erreichter Stand	Vorhabenplanung
Meilensteine	
Abschluss	mit Inkrafttreten Standard XBau verbindlich

2548

2549

14.5.14 Einführung Standard XBau

Federführung	SMI
Beteiligte Dritte	Kommunen und weitere Dritte

2550

2551 Die unteren Bauaufsichtsbehörden sind für den Vollzug des Bauordnungsrechts in Sachsen zuständig.
 2552 Baugenehmigungen sind, neben weiteren Verwaltungsleistungen, im OZG-Umsetzungskatalog „Digi-
 2553 tale Verwaltungsleistungen im Sinne des Onlinezugangsgesetzes“ gelistet.

2554 Mit XBau liegt ein Standard vor, der einen medienbruchfreien Datenaustausch im Rahmen von Bau-
 2555 genehmigungsverfahren zwischen den Verfahrensbeteiligten ermöglicht. Am 5. Oktober 2017 hat der
 2556 IT-Planungsrat unter anderem beschlossen, die Anwendung des Standards XBau für verbindlich zu
 2557 erklären. Für neue IT-Verfahren gilt dies mit der Beschlussfassung; zu diesem Zeitpunkt bereits vor-
 2558 handene IT-Verfahren sind innerhalb von 5 Jahren anzupassen. Die Beschlüsse des IT-Planungsrates
 2559 sind nach Art. 91c Absatz 2 GG und § 13 Abs. 2 SächsEGovG für die Träger der Selbstverwaltung und
 2560 damit auch für die 42 unteren Bauaufsichtsbehörden in Sachsen verbindlich.

2561 Im Herbst 2017 haben sich die Länder darauf verständigt, eine die Einführung des Standards beglei-
 2562 tende und gemeinsam finanzierte „Leitstelle“ einzurichten. Die Staatsregierung hat für den auf den
 2563 Freistaat Sachsen entfallenden Finanzierungsanteil Mittel im Haushalt angemeldet. Die Leitstelle ist
 2564 in Hamburg angesiedelt und hat mit einer Auftaktveranstaltung am 16. Mai 2018 offiziell ihre Arbeit
 2565 aufgenommen.

2566 Es wird – vorbehaltlich der Bereitstellung dafür erforderlicher personeller und finanzieller Mittel – für
 2567 sinnvoll erachtet, ein Pilotprojekt durchzuführen, in dem der Standard XBau bei einer oder mehreren
 2568 unteren Bauaufsichtsbehörden Sachsens getestet wird, um das System auf die sächsischen Erforder-
 2569 nisse anzupassen und Erkenntnisse für die einheitliche Breitenanwendung bei allen sächsischen Bau-
 2570 aufsichtsbehörden sammeln zu können.

Erreichter Stand	Vorhabenplanung
Meilensteine	
Abschluss	

2571

2572 **14.5.15 Landesweite Lösung im Kontext „Schülerbeförderung“ (KOMM9)**

Federführung	Kommunal
Beteiligte Dritte	Verkehrsverbünde

2573

2574 Antragsverfahren und Bewilligungs- sowie Verwaltungsverfahren rund um das Thema Schülerbeförderung
 2575

- 2576 – Bereitstellung von Online-Formularen
- 2577 – Auswertung und Umsetzung der verschiedenen Satzungen
- 2578 – Standardisierte Datenabfragen (z. B. Schüler, Schulen, Tarife, Linien etc.)
- 2579 – Untersuchung einer möglichen einheitlichen Lösung in Sachsen
- 2580 – Einbindung DMS, Schnittstellen zu bestehenden Verfahren
- 2581 – Einbindung Verkehrsverbünde

Erreichter Stand	Idee
Meilensteine	
Abschluss	

2582

2583

14.5.16 ELiA - Elektronische immissionsschutzrechtliche Antragstellung

Federführung	Kommunal
Beteiligte Dritte	VKoopUIS, SMUL, LfULG

2584

2585 Entwicklung einer flexiblen elektronischen immissionsschutzrechtlichen Antragstellung mit dem Ziel,
2586 das Antragsverfahren zu vereinfachen, die Kommunikation während des Verfahrens zu verbessern
2587 sowie nachhaltig zu modernisieren.

2588 Das immissionsschutzrechtliche Antragsverfahren ist bundesgesetzlich geregelt und lässt die Vorga-
2589 be einheitlicher Formulare sowie eine freiwillige elektronische Antragstellung zu.

2590 Im Rahmen eines Mehrländerprojekts gemäß der Vereinbarung über Kooperation bei Konzeptionen
2591 und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme (VKoopUIS) wird das Verfahren
2592 ELiA realisiert. Mit ELiA ist eine vollständig elektronische Antragserstellung sowie eine Versendung
2593 des Antrags an die Behörde im XML-Format möglich.

2594 Der Freistaat Sachsen wird der Kooperation demnächst beitreten.

2595 Umsetzungen:

- 2596 1. Antragsverfahren eingebunden in die E-Government-Service-Infrastruktur
2597 2. EAI-Kommunikation mit Fachverfahren und e-Akte der Immissionsschutzbehörden

Erreichter Stand	Basisverfahren ELiA: Produktiv Inbetriebnahme und Integration in die kommunale IT-Infrastruktur: Vorhabenplanung
Meilensteine	
Abschluss	

2598

2599 Einheitliche Kita-Fachanwendung für Kommunen, Träger, Kitas und Eltern (KOMM10)

Federführung	Kommunal (SV L)
Beteiligte Dritte	

2600

2601 Durchgängig digitaler Prozess von der Erfassung von Betreuungswünschen im Internet durch die Eltern über die Platzvergabe und Vertragsverwaltung in den Einrichtungen bis hin zur Bedarfsplanung
2602
2603 auf Ebene von Träger und Kommune

2604

Erreichter Stand	Idee
Meilensteine	
Abschluss	

2605

2606 **14.5.17 Etablierung einer Projektplattform für Bauprojekte zur effizienten Zusammenarbeit mit**
 2607 **externen Planungsbüros**

Federführung	SMF/SIB
Beteiligte Ressorts/Dritte	-

2608

2609 Ziel des Projektes ist trotz immer kürzer werdender Planungs- und Bauzeiten eine effektive Projekt-
 2610 steuerung insbesondere der vielen internen und externen Projektbeteiligten. Als zentrale Kommuni-
 2611 kations- und Dokumentenplattform dienen sog. „virtuelle Projekträume“, innerhalb derer eine pro-
 2612 jektbezogene Zusammenarbeit über Firmengrenzen hinweg möglich ist.

2613 Dabei reicht das Spektrum von der Projektentwicklung und Planung von Bauprojekten bis zur Bau-
 2614 durchführung.

2615 Parallel dazu erfolgt die Anbindung bereits bestehender Informationsquellen und nach Abschluss der
 2616 Maßnahme die Übergabe der Daten an ein Facility Managementsystem zur Weiterführung der vor-
 2617 handenen Dokumentation abgestimmt auf die Erfordernisse der Immobilieninstandhaltung.

Erreichter Stand	Juli 2017: Implementierung Projektkommunikation August 2017: Implementierung Dokumentenmanagement
Meilensteine	Oktober 2018: Implementierung erweiterter CAD-Funktionalitäten Oktober 2018: Implementierung Module Raum- und Gebäudebuch
Abschluss	31. Dezember 2018

2618

2619

14.5.18 Einführung eines Förderportals für die elektronische Antragstellung bei der SAB

Federführung	Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB)
Beteiligte Ressorts/Dritte	-

2620

2621 Ein strategisches Ziel der SAB als Förderbank des Freistaates Sachsen ist es, die Digitalisierung spür-
 2622 bar voranzubringen. In diesem Zusammenhang sollen bis Ende 2018 die Voraussetzungen geschaffen
 2623 werden, dass die Kunden der Bank einen großen Anteil der Anträge für eine Förderung elektronisch
 2624 stellen können.

2625 Über einen persönlichen Online-Account werden die Kunden die Möglichkeit haben, mit der SAB zu
 2626 interagieren. Für bestimmte Förderprogramme werden die bisherigen PDF-Antragsdokumente durch
 2627 Webformulare ersetzt und damit die Dateneingabe online ermöglicht. Anschließend werden die ein-
 2628 gegebenen Daten in die Systeme der SAB übermittelt und weiterverarbeitet

Erreichter Stand	Fachliche Definition und technische Entwicklung des Portals für die ersten Förderprogramme und elektronische Antragstellung für erste Förderprogramme und damit Bereitstellung des Portals für Kunden ist erfolgt.
Meilensteine	2019: Einführung der elektronischen Antragstellung für weitere Förderprogramme in Prüfung und Planung. 2021: Bereitstellung aller Förderprogramme mit höherem Antragsaufkommen in digitaler Form ab dem Jahr 2021
Abschluss	2021

2629

2630 **14.6 Maßnahmen für Ziel 2.2**

2631 Um unser Ziel Erweiterung der elektronischen Kommunikation zu erreichen, ergreifen wir folgende
2632 Maßnahmen:

2633 **14.6.1 Flächendeckende De-Mail-Zugänge**

Federführung	SK
Beteiligte Ressorts/Dritte	Alle Ressorts und Behörden / SID

2634

2635 Mit De-Mail wurde durch den Bundesgesetzgeber eine besonders sichere Infrastruktur zum Aus-
2636 tausch von Nachrichten geschaffen. Diese ist sogar rechtsverbindlich und kann die Schriftform erset-
2637 zen, sofern die Anmeldung am System auf entsprechendem Niveau erfolgt.

2638 Wir wollen, dass alle sächsischen Behörden einen entsprechenden De-Mail-Zugang bereitstellen und
2639 bekannt machen. Wir führen daher die bereits begonnene Anbindung an De-Mail konsequent weiter.

2640 Durch die SK wird zentral ein Rahmenvertrag zur Nutzung angeboten. Zudem können die bestehen-
2641 den E-Mail-Systeme über ein zentrales Gateway an das Sächsische Verwaltungsnetz (SVN)/ kommu-
2642 nalen Datennetz (KDN) angebunden werden.

Erreichter Stand	Ein Rahmenvertrag für alle sächsischen Behörden wurde geschlossen. Bereits über 70 De-Mail-Konten sind aktiv oder in der Freischaltung. Darüber sind ~100 Behörden per De-Mail erreichbar.
Meilensteine	03/2019: alle Landesbehörden sind per De-Mail erreichbar 12/2019: auch alle Kommunalbehörden sind per De-Mail erreichbar
Abschluss	Dauerbetrieb ab 12/2019

2643

2644

14.6.2 Flächendeckende Zugänge für verschlüsselte E-Mails und signierte Dokumente

Federführung	SK
Beteiligte Ressorts/Dritte	Alle Ressorts und Behörden / SID

2645

2646 Zum Schutz der elektronischen Kommunikation können E-Mails verschlüsselt werden. Durch die Nutzung von qualifizierten elektronischen Signaturen können zudem Dokumente schriftformersetzend
2647 elektronisch übermittelt werden.
2648

2649 Wir werden bei allen sächsischen Behörden Zugänge für signierte und verschlüsselte E-Mails bzw.
2650 Dokumente eröffnen, soweit diese noch keinen Zugang eingerichtet haben.

2651 Im Auftrag der SK wird die entsprechende Technik für alle an SVN/KDN angebotenen Behörden und
2652 Kommunen durch den SID bereitgestellt.

Erreichter Stand	Mit dem Secure Mail Gateway steht die zentrale technische Komponente für die Zugangseröffnung bereit. Dort sind bereits mehrere 10.000 Arbeitsplätze auf Landes- und kommunaler Ebene angebunden.
Meilensteine	03/2019: alle Landesbehörden können verschlüsselte / signierte E-Mails / Dokumente empfangen 12/2019: auch alle Kommunalbehörden können verschlüsselte / signierte E-Mails / Dokumente empfangen
Abschluss	Dauerbetrieb ab 12/2019

2653

2654

14.6.3 Einführung interoperabler Servicekonten

Federführung	SK
Beteiligte Ressorts/Dritte	Alle Ressorts und Behörden / SID, sächsische Träger der Selbstverwaltung, Innenministerium Baden-Württemberg, im weiteren alle E-Government-Abteilungen der Länder und des Bundes

2655

2656 Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund und Länder dazu, Nutzerkonten (im Sinn von Servicekonten) bereitzustellen. Der Freistaat Sachsen erfüllt diese Forderung durch Integration eines
2657 Servicekontos in das Serviceportal Amt24. Im Rahmen der gemeinsamen Entwicklung des Serviceportals mit Baden-Württemberg sollen sowohl Servicekonten für Bürgerinnen und Bürger als auch Servicekonten für Unternehmen und Behörden angeboten werden (vgl. Maßnahmenbeschreibung zu
2658 Amt24).
2659
2660
2661

2662 Servicekonten sind nach den Vorgaben des OZG interoperabel auszugestalten. Dies meint, dass sich
2663 Servicekonten-Nutzer mit ihrem Login sowohl gegenüber dem landeseigenen Portal (in Sachsen:
2664 Amt24) als auch gegenüber den Verwaltungsportalen weiterer Länder sowie gegenüber dem Verwaltungsportal des Bundes authentifizieren können. Zur Erreichung dieses Ziels sollen Vertrauensbeziehungen zwischen den Identitätsmanagementsystemen der Länder und des Bundes etabliert werden.
2665
2666 Die Festlegung der technischen Standards sowie die Koordinierung der Aktivitäten erfolgt durch die
2667 Projektgruppe eID-Strategie des IT-Planungsrates.
2668

Erreichter Stand	Ein erster Prototyp zur Umsetzung interoperabler Servicekonten wurde durch Bayern und Nordrhein-Westfalen aufgebaut. Dieser muss im Folgenden um weitere Funktionalitäten (u.a. interoperable Postfachnachrichten, interoperable Unternehmenskonten) ergänzt werden.
Meilensteine	12/2018: Fertigstellung des Abschlussberichts zur prototypischen Umsetzung interoperabler Servicekonten (BY, NW sowie HH) mit interoperablen Postfachnachrichten und interoperablen Unternehmenskonten. 06/2019: Produktivbetrieb & Pilotierung interoperabler Servicekonten in BY, NW sowie voraussichtlich HH. Der Zeitpunkt der sächsischen Beteiligung am Produktivbetrieb interoperabler Servicekonten muss noch mit Baden-Württemberg als Kooperationspartner abgestimmt werden. Zur Umsetzung sind noch weitere Anpassungen am Serviceportal notwendig.
Abschluss	Das Projekt ist mit Anschluss aller Bundesländer sowie des Bundes an den Produktivbetrieb interoperabler Servicekonten abgeschlossen. Für Sachsen ist ein Anschluss im Jahr 2019 angedacht.

2669

2670

14.6.4 Besonderes elektronisches Behördenpostfach

Federführung	SK
Beteiligte Ressorts/Dritte	Alle Ressorts und Behörden (insbesondere SMJus) / SID, Innenministerium Baden-Württemberg

2671

2672 Gemäß dem Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten in Verbin-
 2673 dung mit der Ende 2017 erlassenen Elektronischen-Rechtsverkehrs-Verordnung (ERVV) müssen Be-
 2674 hörden seit Anfang 2018 zwingend sichere elektronische Übertragungswege zur Kommunikation mit
 2675 der Justiz anbieten. Sichere Übertragungswege nach ERVV für Behörden sind u.a. absenderbestätigte
 2676 DE-Mails sowie die Kommunikation über beBPo-Postfächer. Für Straf- und Ordnungswidrigkeitenbe-
 2677 hörden ist darüber hinaus ab 01.01.2020 sowohl die Bereitstellung von DE-Mail- als auch beBPo-
 2678 Postfächern verpflichtend.

2679 Um sächsischen Behörden einerseits die Einrichtung und den Betrieb von beBPo-Postfächern zu er-
 2680 leichtern sowie andererseits die Anzahl der abzurufenden Kommunikationskanäle zu vereinfachen
 2681 soll ein beBPo-Postfach in das Behördenkonto des Serviceportals Amt24 integriert werden. Somit
 2682 können sowohl Nachrichten innerhalb des Serviceportals als auch beBPo-Nachrichten über einen
 2683 zentralen Postein- und -ausgang abgerufen bzw. verschickt werden.

Erreichter Stand	Zwischen SMJus und SMI (jetzt SK) wurde vereinbart, die Einrichtung und Vergabe des beBPo unter Federführung des SMI (jetzt SK) zu realisieren. Zur Umsetzung soll auf die Daten des Serviceportals Amt24 zurückgegriffen werden. Die Konzeption erster Arbeitspakete zur beBPo-Integration in das Behördenkonto ist abgeschlossen. Diese wurde bereits gemeinsam mit Baden-Württemberg beim gemeinsam gebundenen IT-Dienstleister beauftragt. Die Konzeption wird fortgesetzt.
Meilensteine	11/2018: finale Abstimmung des zur beBPo-Freischaltung verbindlichen Prüfprozesses sowie Beauftragung der Implementierung im Serviceportal 02/2019: Bereitstellung von Behördenkonten mit integrierten beBPo-Postfach über das Serviceportal Amt24
Abschluss	12/2019: Sämtlich sächsische Straf- und Ordnungswidrigkeitenbehörden verfügen über ein beBPo.

2684

2685 **14.7 Maßnahmen für Ziel 2.3**

2686 Um unser Ziel Open Government Data zu erreichen, ergreifen wir folgende Maßnahmen:

2687 **14.7.1 Open-Data-Register und Katalog**

Federführung	SK
Beteiligte Ressorts/Dritte	SID, alle Ressorts

2688

2689 Der Freistaat Sachsen stellt eine Basiskomponente bereit, die es ermöglicht, Daten, die zur Nutzung
2690 durch Dritte in öffentlich zugänglichen Netzen bereitgestellt werden, mit Metadaten zu versehen.
2691 Das Open Data Register enthält eine Schnittstelle für die automatisierte Übernahme der Metadaten
2692 für bestehende Datenkataloge. Zur Motivation der Publikation bisher unveröffentlichter Daten wird
2693 außerdem insbesondere für Behörden, die bislang keine oder wenige Daten bereitstellen, die Mög-
2694 lichkeit geschaffen, standardkonforme Datensätze selbst zu publizieren. Den obersten Dienstbehör-
2695 den steht dazu jeweils ein Metadatenkatalog zur Verfügung. Das Register besitzt unabhängig vom
2696 kompletten Open Data Portal bereits eine Oberfläche, die es erlaubt, die Daten vorhandener Meta-
2697 datenkataloge zu testen und zu validieren (auf die Einhaltung des Metadatenstandards zu prüfen),
2698 Statusberichte zu den vorhandenen Katalogen und Datensätzen abzurufen, Metadatenätze zu su-
2699 chen und anzuzeigen. Die Basiskomponente soll es anderen Anwendungen ermöglichen, die Metada-
2700 ten abzurufen. Die Bereitstellung der Basiskomponente erfolgt durch die SächsEGovGDVO. Sie gibt
2701 die Metadaten (zurzeit für ca. 2.200 Datensätze von STLA, GeoSN, LDS und List GmbH) an die bundes-
2702 und europaweiten Rechercheportale weiter. Auf Basis dieser Komponente ermöglicht der Freistaat
2703 Sachsen die kostenfreie, anonyme und zentrale Recherche in den Metadaten über öffentlich zugäng-
2704 liche Netze über opendata.sachsen.de.

2705 Die bereits konzipierte und programmierte Anwendung ist in den Regelbetrieb aufzunehmen und in
2706 das geplante Open Data Portal mit Komfort-Suche, Blog, und speziellen Landing-Pages für unter-
2707 schiedliche Zielgruppen einzubinden.

Erreichter Stand	Probetrieb. Unter www.register.opendata.sachsen.de ist das Regis- ter, unter www.katalog.opendata.sachsen.de das Backend für die Kata- logverwaltung erreichbar.
Meilensteine	Regelbetrieb Register: 12/2018 Umsetzung Portal: 9/2019
Abschluss	4. Quartal/2019

2708

2709

14.7.2 Open Data Register des Freistaats nutzen und befüllen (KOMM13)

Federführung	Kommunal
Beteiligte Dritte	

2710

2711 Open-Data bezeichnet die Bereitstellung von Datenbeständen der Verwaltung in maschinenlesbarer
2712 Form zur weiteren Verwendung. Angestrebt wird die Veröffentlichung der Metadaten in einem ge-
2713 planten zentralen Portal des Freistaates. Eine adressatengerechte bzw. benutzerfreundliche Aufbe-
2714 reitung der Daten ist denkbar. Bei der Veröffentlichung sollen auch Lizenzbedingungen datenbezogen
2715 berücksichtigt werden.

2716 Das Ziel steht im Einklang mit der Open-Data-Strategie des Bundes und des Freistaates.

Erreichter Stand	Open Data Register: Produktiv Open Data Portal: ausgewählte Kommunen Produktiv
Meilensteine	
Abschluss	

2717

2718

14.7.3 Ausbau der Geodateninfrastruktur Sachsen²⁶

Federführung	GeoSN (SMI)
Beteiligte Dritte	Alle Ressorts

2719

2720 Mit der E-Government-Basiskomponente Geodaten (GeoBAK) bietet die Geodateninfrastruktur Sach-
 2721 sen für Verwaltung, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern einen schnellen und unkomplizier-
 2722 ten Zugang zu digitalen Geoinformationen im Freistaat Sachsen. Das Geoportal Sachsenatlas ist ein
 2723 zentraler Zugangspunkt, um nach Geoinformationen zu recherchieren und diese im räumlichen Zu-
 2724 sammenhang darzustellen, auszutauschen und zu bearbeiten. Die GeoBAK stellt Funktionalitäten für
 2725 die Publikation, Verknüpfung und Auswertung von Geodaten über moderne Webtechnologien (Onli-
 2726 ne-Kartendienste) zur Verfügung.

2727 Das Geoportal Sachsenatlas ist ein zentraler Zugangspunkt zu Geoinformationen der staatlichen Be-
 2728 hörden und Kommunen im Freistaat Sachsen im Internet. Es bietet neben einer Einstiegsseite und
 2729 allgemeinen Informationen rund um das Thema Geoinformationen und Geoinfrastruktur zahlreiche
 2730 Funktionen, um nach Geoinformationen zu recherchieren und diese im räumlichen Zusammenhang
 2731 darzustellen, auszutauschen und zu bearbeiten.

2732 Anwendungsbeispiele sind:

- 2733 • Bereitstellung von Geoinformationen von staatlichen Behörden und Kommunen im Freistaat
 2734 Sachsen über interaktive Karten und Geoportale
- 2735 • Nutzung von Schnittstellen zur Auswertung und Analyse von Geoinformationen
- 2736 • Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie durch geodatenhaltende Stellen im Freistaat Sachsen
- 2737 • Georeferenzierung von Angaben in öffentlichen Registern. Damit werden staatliche Behörden
 2738 und Kommunen in die Lage versetzt, Sachinformationen (die bislang z. B. in Tabellen abgelegt
 2739 sind) in einer Kartenansicht dazustellen und mit ihrer räumlichen Umgebung in Beziehung zu
 2740 bringen.

2741 Mit der Weiterentwicklung der GeoBAK wird die Einbindung und Verarbeitung von Geoinformationen
 2742 in digital ablaufenden Verwaltungsprozessen im E-Government unterstützt.

Erreichter Stand	Die E-Government-Basiskomponente Geodaten (GeoBAK) steht einsatz- bereit zur Nutzung zur Verfügung. Die Bereitstellung von Funktionalitäten zur Verarbeitung von Geoinfor- mationen in Verwaltungsprozessen hat bereits begonnen.
Meilensteine	08/ 2018 – Bereitstellung von Anwendungen zur selbstständigen Ent- wicklung von interaktiven Internetkarten auf der Grundlage digitaler Webkarten 12/ 2018 – Ausbau von Schnittstellen zur georeferenzierten Abfrage in öffentlichen Registern und digitalen Verwaltungsverfahren

²⁶ Maßnahme 5.7.3 Sachsen Digital

Abschluss

Der Ausbau und die Weiterentwicklung der GeoBAK ist ein laufender Prozess ohne definiertes Enddatum.

2743

2744 **14.8 Maßnahmen für Ziel 2.4**

2745 Um unser Ziel Online-Beteiligung zu erreichen, ergreifen wir folgende Maßnahmen:

2746 **14.8.1 Zentrales Landesportal Bauleitplanung**

Federführung	SMI
Beteiligte Ressorts/Dritte	SMI R41 / SK / Kommunen

2747

2748 Mit dem Beteiligungsportal Sachsen wurde das Zentrale Landesportal Bauleitplanung realisiert. Das
 2749 Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zu-
 2750 sammenlebens in der Stadt vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) verpflichtet die Kommunen seit dem
 2751 13. Mai 2017, im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung von Bauleitplanverfahren nach § 4a Abs. 4
 2752 BauGB die ortsübliche Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen
 2753 und diese zusätzlich über ein zentrales Internetportal der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zu-
 2754 dem sollen nach § 6a Abs. 2 bzw. § 10a Abs. 2 BauGB auch die in Kraft getretenen Bauleitpläne ins
 2755 Internet eingestellt und zusätzlich über ein zentrales Internetportal zugänglich gemacht werden.
 2756 Durch die Nutzung des Beteiligungsportals war Sachsen als erstes Bundesland termingerecht in der
 2757 Lage, die den Bundesländern auferlegte gesetzliche Verpflichtung produktiv umzusetzen und gleich-
 2758 zeitig den Kommunen ein IT-Verfahren zur Umsetzung den diesen auferlegten Verpflichtungen an die
 2759 Hand zu geben.

Erreichter Stand	In den Jahren 2017 und 2018 (Stand 30.04.2018) wurden von 251 Kommunen insgesamt 519 Bauleitplanverfahren und in Kraft getretene Bauleitpläne der Öffentlichkeit über ein zentrales Internetportal des Freistaates zugänglich gemacht.
Meilensteine	Das Beteiligungsportal wird entsprechend den gesetzlichen Anforderungen sowie aufgrund von weiteren Nutzeranforderungen wie folgt weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung zentrales Landesportal Bauleitplanung mit vereinfachter Benutzerführung ▪ Erweiterung der Nutzung für Dienstleister (z.B. Planungsbüros) ▪ Verbesserte Auswertungsmöglichkeiten ▪ Unterstützung für alle Phasen der Bauleitplanung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, rechtskräftige Bauleitpläne usw.) ▪ Unterstützung des Datenaustausches mit dem Standard XPlanung
Abschluss	Regelbetrieb ist bereits eingeführt, Weiterentwicklung erfolgt kontinuierlich.

2760

2761 **14.9 Maßnahmen für Ziel 3.1**

2762 Um unser wichtiges Ziel Elektronische Sach- und Vorgangsbearbeitung zu erreichen, ergreifen wir
2763 folgende Maßnahmen:

2764 **14.9.1 eVA.SAX in der Landesverwaltung**

Federführung	SK
Beteiligte Ressorts/Dritte	Alle Ressorts und SID

2765
2766 Nach Maßgabe des Kabinettsbeschlusses vom Juli 2012, des § 12 des Sächsischen E-Government-
2767 Gesetzes und des § 1 Abs. 12 der Sächsischen E-Government-Gesetz-Durchführungsverordnung wird
2768 in der Sächsischen Staatsverwaltung die elektronische Vorgangsbearbeitung und Aktenführung mit
2769 der Software VIS.SAX eingeführt. Die ressortübergreifende Steuerung und zentrale Koordination des
2770 Projektes wird durch das Kompetenzzentrum Vorgangsbearbeitung (CCV) in der SK wahrgenommen.
2771 Der Betrieb des IT-Verfahrens eVA.SAX wird zentral durch den Staatsbetrieb Sächsische Informatik
2772 Dienste (SID) sichergestellt.

Erreichter Stand	IT-Verfahren eVA.SAX in 28 Behörden (teilweise) produktiv; insgesamt arbeiten über 10.000 Nutzer mit dem System, davon ca. 8.500 als Vorgangsbearbeitungssystem
Meilensteine	Nutzer Vorgangsbearbeitung bis Ende 2018: 9.900 Nutzer Vorgangsbearbeitung bis Ende 2019: 11.000 Nutzer Vorgangsbearbeitung bis Ende 2020: 11.800 ²⁷
Abschluss	Ende 2020

2773

²⁷ ohne Polizei

2774

14.9.2 Umsetzung der EU-Richtlinie zur Elektronischen Rechnung (E-Rechnung)

Federführung	SK
Beteiligte Ressorts/Dritte	SID, SMF

2775

2776 Die Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen vom
 2777 16. April 2014 stellt die zentrale rechtliche Vorgabe zur Umsetzung der E-Eingangsrechnung dar. Für
 2778 den Freistaat Sachsen als subzentraler öffentlicher Auftraggeber sieht die EU-Richtlinie eine Umset-
 2779 zungsfrist von 30 Monaten vor, sodass eine Einführung der elektronischen Eingangsrechnung spätes-
 2780 tens zum 18. April des Jahres 2020 erfolgen muss. Damit müssen alle öffentlichen Stellen im Freistaat
 2781 Sachsen Rechnungen elektronisch empfangen und verarbeiten können.

2782 Die SK ist für die rechtliche Umsetzung der EU-Richtlinie im Freistaat Sachsen zuständig. Der SID wur-
 2783 de durch die SK beauftragt, für die Staatsverwaltung unter Nutzung der Basiskomponente „Zahlungs-
 2784 verkehr“ eine einheitliche technische Lösung für den elektronischen Rechnungseingang zu entwi-
 2785 ckeln.

Erreichter Stand	seit: 08/2017: Abstimmung zu rechtlichen Umsetzung: 07/2017 bis 08/2017: IST-Prozessaufnahme Piloteinrichtungen 07/2017 bis 11/2017: Wirtschaftlichkeitsbetrachtung 12/2017 bis 03/2018: Finalisierung Gesamtkonzeption seit 10/2018: Ausschreibung einer zentralen Komponente zur Prüfung und Freigabe von E-Rechnungen
Meilensteine	November 2018: Rechtliche Umsetzung der E-Rechnung im Rahmen der Novellierung des Sächsischen E-Government-Gesetzes September 2019: Umsetzung der Prüf- und Freigabekomponente Dezember 2019: Abschluss der Pilotierungsphase April 2020: Rollout und Aufnahme Produktivbetrieb
Abschluss	April 2020

2786

2787

14.9.3 E-Rechnung - automatisierte Eingangsbearbeitung (KOMM15)

Federführung	Kommunal
Beteiligte Dritte	

2788

2789 In Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen
 2790 Aufträgen vom 16. April 2014 müssen auch alle Kommunen als öffentliche Stellen elektronische
 2791 Rechnungen empfangen und verarbeiten können. Ergänzend zum Empfang von rein elektronischen
 2792 Rechnungen soll geprüft werden, wie noch eingehende Papierrechnungen in den Workflow integriert
 2793 werden können. Die weiteren Schritte bei der Rechnungsbearbeitung sind dann unabhängig vom
 2794 Eingangsweg. Entsprechend ergeben sich folgende zu betrachtende Schritte:

- 2795 – Vorstrecke zum Scannen, Extrahieren und Validieren von Eingangsbearbeitungen
- 2796 – Bereitstellung eines Rechnungsbearbeitungsworkflows in SAP
- 2797 – WEB-Portal für den Prozessschritt „sachliche Genehmigung und Anordnung“

Erreichter Stand	Projekt
Meilensteine	
Abschluss	April 2020

2798

2799 **14.9.4 IT-Strategie HKR 2025**

Federführung	SMF
Beteiligte Ressorts/Dritte	Alle Ressorts und Behörden sowie Hochschulen, Kommunen und externe Einrichtungen soweit diese die Hauptkasse des Freistaates Sachsen als Zahlungsdienstleister nutzen.

2800

2801 Die derzeitigen IT-Verfahren des Haushalts- Kassen- und Rechnungswesens (HKR) sind noch durch zu
 2802 hohen personellen wie technischen Betreuungsaufwand gekennzeichnet. Das gilt sowohl für die
 2803 Schnittstellenvielfalt als auch für die vielerorts noch bestehenden Medienbrüche, die von reinen
 2804 Papieranwendungen bis zu weitgehend elektronisch organisierten Abläufen reichen.

2805 Die Implementierung medienbruchfreier digitaler HKR-Verfahren ist Voraussetzung, im Bereich des
 2806 Haushalts- Kassen- und Rechnungswesens Optimierungspotentiale und Synergieeffekte zu erschlie-
 2807 ßen. Darüber hinaus sind sie Voraussetzung, um im Sinne des § 2a Abs. 3 EGovG (Art. 1 Nr. 4 des
 2808 Entwurfes des Gesetzes zur Weiterentwicklung des E-Governments im Freistaat Sachsen, Stand April
 2809 2018) in elektronischen Verwaltungsverfahren erforderliche Zahlungsvorgänge vollständig medien-
 2810 bruchfrei integrieren zu können.

Erreichter Stand	Initiierung eines Vorprojektes zur Prozessanalyse
Meilensteine	03/2019: Abschluss Vorprojekt 12/2020: Umsetzungskonzept IT-Strategie HKR 2025 01/2021 ff.: Implementierung
Abschluss	2025

2811

2812
2813

14.9.5 Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung und Aktenführung im Staatsministerium der Justiz

Federführung	SMJus
Beteiligte Ressorts/Dritte	Justiz (Staatsministerium der Justiz)

2814
2815
2816
2817
2818
2819
2820

Die staatlichen Behörden sollen, soweit nicht wichtige Gründe entgegenstehen und unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Umsetzung durch den Landtag, die elektronische Vorgangsbearbeitung und Aktenführung einsetzen (§ 12 Abs. 1 Satz 1 SächsEGovG). Dieser Vorgabe folgend begann im Mai 2011 im Staatsministerium der Justiz das Projekt "eVA.SAX im SMJus", welches eine dreiphasige Einführung von eVA.SAX im Hause vorsah.

2821
2822
2823
2824
2825
2826

Nach der Produktivsetzung der Phase 1 am 17. März 2014 und deren anschließender Evaluierung erfolgte am 7. November 2016 die Produktivsetzung der Phase 2. Zum 27. November 2017 wurden im Rahmen der Phase 3 -bis auf einzelne Ausnahmen wie beispielsweise die Bearbeitung von Personalakten und Prüfungsangelegenheiten – sämtliche Geschäftsprozesse auf die elektronische Vorgangsbearbeitung und Aktenführung umgestellt. Im August 2018 soll zum Abschluss des Einführungsprojektes die Evaluation der Einführungsphase 3 erfolgen.

Erreichter Stand	Einführung von eVA.SAX im SMJus in voller Ausprägung (Registrierungsprogramm, Aktenführung, Vorgangsbearbeitung). Ausgenommen sind bis auf weiteres Personalakten und Angelegenheiten des Landesjustizprüfungsamtes.
Meilensteine	8/2018 - Evaluation der letzten produktiven Einführungsphase 3
Abschluss	Regelbetrieb ab 9/2018 (ggf. Beendigung des Projektstatus)

2827

2828 **14.9.6 Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) und der elektronischen Grund-**
 2829 **aktenführung bei den sächsischen Grundbuchämtern zum Ausbau und zur Etablie-**
 2830 **rung des Elektronischen Rechtsverkehrs**

Federführung	SMJus
Beteiligte Ressorts/Dritte	Justiz, Notare, Behörden

2831
 2832 Nach Einführung des rechtsverbindlichen Elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) bei den Grundbuch-
 2833 ämtern Dresden (2014) und Leipzig (2015) wird das Projekt bis Ende 2018 sukzessive auf alle weite-
 2834 ren 23 sächsischen Grundbuchämter ausgedehnt.

2835 Alle neu eingehenden Papierdokumente werden in die elektronische Form überführt (gescannt) und
 2836 ausschließlich elektronisch weiter bearbeitet und aufbewahrt. Die elektronische Übersendung der
 2837 Anträge und Dokumente ist für die Notare nach der Sächsischen E-Justizverordnung für die dort ge-
 2838 nannten Gerichte und Verfahren verpflichtend. Diese Arbeitsweise soll durch den vollelektronischen
 2839 Workflow vom Antragseingang bis zur Archivierung zu einer Verkürzung der Zeiten für die Notare bei
 2840 der Antragstellung führen, da Postumlaufzeiten wegfallen und die Notare nicht an Öffnungszeiten
 2841 der Grundbuchämter gebunden sind.

2842
 2843 Neben einer Kostenersparnis hinsichtlich Porto und Büromaterial führt das Verfahren auch zu einer
 2844 Akzeptanzsteigerung bei den Notaren, da sie eine sofortige signierte Eingangsbestätigung nach elekt-
 2845 ronischem Posteingang im Grundbuchamt erhalten. Die Zusammenarbeit der Gerichte untereinander
 2846 wird durch den erleichterten Daten- und Dokumentenaustausch (Gesamtbelastungen) verbessert
 2847 sowie die Gerichtsorganisation gemäß dem technischen Fortschritt optimiert.

Erreichter Stand	Bis April 2018 sind 18 von 25 Amtsgerichten umgestellt. Die letzte Umstellung erfolgt zum 1. September 2018
Meilensteine	05/2018 Umstellung bei den Amtsgerichten Riesa, Kamenz, Zwickau 07/2018 Umstellung bei den Amtsgerichten Borna, Dippoldiswalde, Döbeln 09/2018 Umstellung beim Amtsgericht Weißwasser
Abschluss	09/2018 Umstellung aller Grundbuchämter Sachsens

2848

2849 **14.9.7 Einführung der elektronischen Verfahrensakte in den ordentlichen Gerichten, den**
 2850 **Arbeits- Verwaltungs- und Sozialgerichten, dem Finanzgericht sowie den Staatsan-**
 2851 **waltschaften**

Federführung	SMJus, Projekt E-Verfahrensakte Justiz Sachsen
Beteiligte Ressorts/Dritte	Justiz, Behörden

2852
 2853 Das Projekt schafft die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Einführung der
 2854 rechtsverbindlichen elektronischen Aktenführung in den Gerichten und Staatsanwaltschaften.

2855
 2856 Das Projekt wird in zwei Stufen durchgeführt:

2857
 2858 In der ersten Stufe werden die Software getestet und die technischen und organisatorischen Voraus-
 2859 setzungen für die Pilotierung der E-Verfahrensakte an einzelnen Gerichten geschaffen. Die Pilotie-
 2860 rung wird sodann an mehreren sächsischen Gerichten in der ordentlichen, der Arbeits- und der Sozi-
 2861 algerichtsbarkeit durchgeführt und ein Plan für den sich in Stufe 2 des Projekts anschließenden Roll-
 2862 out erstellt.

2863
 2864 In der zweiten Stufe wird die E-Verfahrensakte nach dem in der ersten Stufe erarbeiteten Roll-out-
 2865 Plan flächendeckend eingeführt. Für die Einführung der elektronischen Akte in den Staatsanwalt-
 2866 schaften und in den Strafabteilungen der Gerichte liegen noch keine Detailplanungen vor.

Erreichter Stand	Der Projektauftrag wurde in 2016 erteilt. Die E-Akten-Software (VIS-Justiz der PDV-Systeme GmbH) wurde ausgewählt und beschafft. Mit den ebenfalls VIS-Justiz einsetzenden Ländern BW, TH und SH wurde eine Verwaltungsvereinbarung zur länderübergreifenden Kooperation geschlossen. Anfang 2017 wurde eine Prozessvereinbarung mit den Personalvertretungen getroffen. Die Projektgruppen (Teilprojekte) wurden eingerichtet, und es wurden Ist- und Sollprozesse beschrieben, verschiedene Anforderungsdokumente und Konzepte (u. a. zur künftigen Arbeitsplatzausstattung) erarbeitet, eine Testumgebung für die E-Akten-Software VIS-Justiz aufgebaut, ein Arbeitsplatzlabor eingerichtet, die Entscheidung über konkrete Pilotierungsgerichte und Pilotierungszeiträume getroffen und Beschaffungsvorgänge eingeleitet. In den Gerichten wurden zahlreiche Informationsveranstaltungen durchgeführt
Meilensteine	Ab Juni 2018: Beginn der Funktionstests mit VIS-Justiz V1.12. Ab August 2018: Aufbau und Betrieb der Pilotierungsumgebungen. Ab September 2018: Aufbau und Betrieb der Schulungsumgebungen. Februar 2019: Beginn der Pilotierung am Landgericht Dresden. Oktober 2020: Beginn der letzten Pilotierungsphase November 2020: Beginn des Roll-out in einzelnen Bereichen Oktober 2021: Abschluss der Pilotierungen

Abschluss

Der Projektauftrag sieht folgende Ziele vor:

Am 31. Dezember 2021 sind in Sachsen alle ordentlichen Gerichte mit Ausnahme der Strafabteilungen sowie alle Finanz-, Arbeits-, Verwaltungs- und Sozialgerichte in der Lage, Verfahrensakte ausschließlich elektronisch zu führen.

Am 31. Dezember 2023 sind alle Staatsanwaltschaften und Strafabteilungen der Gerichte in der Lage, Verfahrensakte ausschließlich elektronisch zu führen.

2868

2869

2870 **14.9.8 Mobile-Payment und QR-Code auf Rechnungen**

Federführung	SID
Beteiligte Ressorts/Dritte	Alle Ressorts und Behörden

2871

2872 Es sollen QR-Codes bzw. Barcodes auf Rechnungen aufgebracht werden. Dadurch können den Bürger
2873 verschiedene moderne Möglichkeiten zur Zahlung angeboten werden. Einerseits können bei ge-
2874 druckten Rechnungen die Bürger durch den Scan des QR Code auf den Zahlungsverkehr weitergelei-
2875 tet werden, wo online die Zahlung abgewickelt werden kann. Andererseits kann die Zahlung von
2876 Rechnungen der Verwaltung in bspw. Kaufhäusern realisiert werden (bspw. barzahlen.de). Die QR-
2877 Code-Technologie wird als essenziell für die Einführung von Mobile Payment angesehen.

Erreichter Stand	Projektplanung
Meilensteine	Derzeit wird auf Bundesebene die Verwendung von QR-Codes in Ver- waltungsverfahren abgestimmt. Im Ergebnis dieser Abstimmungen kann die Projektplanung aktualisiert werden.
Abschluss	

2878

2879

14.9.9 SEPA Instant Payments

Federführung	SID
Beteiligte Ressorts/Dritte	Alle Ressorts und Behörden

2880

2881

2882 Ziel des Projektes ist es Behörden und Ressorts die am elektronischen Zahlungsverkehr teilnehmen,
 2883 eine Erweiterung der bestehenden Zahlart SEPA Lastschrift über die Basiskomponente Zahlungsver-
 2884 kehr anzubieten. Auf Basis dieser Verordnung wurde SEPA instant Payment entwickelt. Ziel der neu-
 2885 en Überweisungsgeneration soll es sein, dass innerhalb der 34 Länder umfassenden „Single Euro
 2886 Payments Area“, kurz SEPA, an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr Überweisungen bis zu einer Höhe
 2887 von 15.000 Euro innerhalb von 15 Sekunden beim Empfänger sein sollen.

2888 Gerade im behördlichen Kontext bietet der Einsatz von Instant Payment drei Kernvorteile:

- 2889 • hoheitliche Aufgaben können schneller aufgenommen und wahrgenommen werden,
- 2890 • das Geld ist für die Behörde sofort verfügbar und
- 2891 • es bietet eine erhebliche Arbeitserleichterung bei der Abwicklung und Verbuchung von
- 2892 Transaktionen.

2893 Daher hat das LSF und SMF in der Arbeitsgruppe „Basiskomponente Zahlungsverkehr“ dem Arbeits-
 2894 auftrag zugestimmt, sich dieser neuen Technologie so schnell wie möglich zu widmen und eine Um-
 2895 setzung durchzuführen.

2896 Für die Implementierung der Zahlart in der BaK ZV kann auf die europaweit gültigen Standards und
 2897 Infrastruktur CSM im Bankenberiech aufgesetzt werden, um diese Zahlart für den behördlichen Kon-
 2898 text anbieten zu können.

Erreichter Stand	Ideenpapier
Meilensteine	Konzeption zur fachlichen und technischen Integration der Zahlart in der Bak ZV
Abschluss	

2899

2900

14.9.10 ePayBL 4.0

Federführung	SID
Beteiligte Ressorts/Dritte	Beteiligte Ressorts / SID

2901

2902 Mit der ePayBL steht den Mitgliedern der Entwicklergemeinschaft (EG) eine moderne eGovernment-
 2903 Plattform zur Verfügung, mit der Online-Zahlungen an die öffentliche Verwaltung haushaltskonform
 2904 und sicher vereinnahmt werden können. Die ePayBL wird aktuell in den Entwicklungslinien 2.x und
 2905 3.x betrieben. Weiterentwicklungen und Anpassungen der ePayBL werden für beide Entwicklungslini-
 2906 en unter Berücksichtigung der angeschlossenen Fachverfahren entwickelt und ausgeliefert.

2907 Die dieser Plattform zugrundeliegenden Technologien benötigen wie alle modernen Verfahren immer
 2908 wieder eine Anpassung an gestiegene Sicherheits- und Komfort-Funktionen. Innerhalb der Ent-
 2909 wicklergemeinschaft wurde unter der Federführung des Mitglieds Sachsen, in der auch die Ge-
 2910 schäftsstelle ePayment-Bund-Länder angesiedelt ist, aus verschiedenen Gründen eine grundlegende
 2911 Umgestaltung der Software angeschoben.

2912 In verschiedenen Workshops mit Benutzern der ePayBL und Mitgliedern der EG wurden deshalb An-
 2913 forderungen für die zukünftige Version der ePayBL gesammelt und deren Umsetzbarkeit geprüft. Die
 2914 Grundidee der Version 4.0 der ePayBL besteht darin, eine Basisversion zu definieren, die nur solche
 2915 Funktionalitäten enthält, die alle EG-Mitglieder unbedingt benötigen. Weiter wird die ePayBL in logi-
 2916 sche Module und dazugehörige Komponenten aufgeteilt, um alle weiteren Funktionalitäten außer-
 2917 halb der Basisversion sinnvoll abzubilden und insbesondere eine spezifische Auslieferung der Module
 2918 zu erlauben.

2919 Die Version 4.0 der ePayBL ist von zentraler Bedeutung für die Umsetzung steigender Anforderungen
 2920 an die BaK ZV vor dem Hintergrund des OZG. Die Umsetzung dieses Projekts erfolgt wieder unter der
 2921 Leitung des Mitglieds Sachsen.

Erreichter Stand	Abschluss Konzeption	
Meilensteine	Projektphase	Zeitraum
	Umsetzungsphase: <ul style="list-style-type: none"> Erstellung der detaillierten funktionalen Spezifikationen pro Software-Inkrement Abnahme der funktionalen Spezifikationen pro Inkrement Entwicklung der Inkremente inkl. Entwicklertests, Erstellung des Qualitätsberichts Test und Abnahme der Inkremente 	vsl. 4. Quartal 2018 – 3. Quartal 2019
	Roll-Out: <ul style="list-style-type: none"> Aufsetzen des Produktiv- und ggf. Integrationssystems Schulung der Anwender Ggf. Migration der Mandanten 	vsl. 4. Quartal 2019 – 2. Quartal 2020
Abschluss	Produktivbetrieb vsl. ab 3. Quartal 2020	

2922

2923

14.9.11 Technologie- und Organisationskonzepte zur „E-Akte“ (KOMM16)

Federführung	Kommunal
Beteiligte Dritte	

2924

2925 Die zunehmende Einführung von elektronischen Akten mit unterschiedlicher Strukturierung und un-
 2926 terschiedlichen technischen Werkzeugen auf allen Verwaltungsebenen machen es notwendig, einen
 2927 Standard für die elektronische Abgabe von Akten, Aktenteilen oder Auskünften zu Akten zwischen
 2928 den Behörden zu entwickeln und durchzusetzen. Da es sich mehrheitlich um personenbezogene oder
 2929 personenbeziehbare Daten handelt, sind sowohl der Kommunikationsweg als auch der eigentliche
 2930 Akteninhalt nach Stand der Technik zu verschlüsseln. Für die Kommunikation sind Absender und
 2931 Empfänger in einem - vorzugsweise bundesweiten - Verzeichnis (z.B. DVDV) zu führen:

- 2932 - Gegenwärtig entstehen Einzellösungen in vielen Kommunen, bspw. auf Basis Nextcloud, zum
 2933 Austausch von Dokumenten, die jeweils eine separate nutzerbezogene Anmeldung im Dialog
 2934 beim Kommunikationspartner bedingen.
- 2935 - Mit der zu erwarteten neuen Gesetzgebung wird in einer nicht bekannten Form eine Neube-
 2936 wertung der Grundstücke erfolgen müssen. Kommunen, Land und Bund sind im Freistaat
 2937 große Eigentümer von Flächen, die auch miteinander verkauft oder auch getauscht werden.
 2938 Ziel sollte es sein, einen einheitlichen Standard für die Grundstücksakten zu erarbeiten und
 2939 dann elektronisch auch zu verwalten. Mit diesem sollte sich dann das sich wiederholende
 2940 Bewertungsverfahren vereinfacht werden.
- 2941 - Im Bereich der Ausländerbehörden gibt es z.B. herstellereigene Implementierungen, die
 2942 eine Aktenweitergabe bei Zuständigkeitswechsel zwischen den Nutzern der gleichen Systeme
 2943 ermöglichen sollen. Die bisherigen Lösungen zum Austausch, außerhalb der bereits struktu-
 2944 rierten Lösungen per OSCI u.a. im Meldewesen, sind dafür eher ungeeignet. EGVP, DE-Mail,
 2945 Governikus-Client und cloudbasierte Dienste sind zu unstrukturiert und zu wenig technisch
 2946 automatisierbar, um die zunehmende technische Kommunikation im Rahmen der Digitalisie-
 2947 rungsvorhaben abbilden zu können.

2948 Zu schaffende bzw. zu vervollständigende Voraussetzungen wären

- 2949 - ein vollständiger Verzeichnisdienst der zuständigen Behörden,
- 2950 - eine Verschlüsselungs- und Kommunikationsdrehscheibe,
- 2951 - ein XÖV-basierter Standard für den Inhalt.

Erreichter Stand	Idee
Meilensteine	
Abschluss	

2952

2953 **14.9.12 E-Zusammenarbeit (KOMM17)**

Federführung	Kommunal (LHD)
Beteiligte Dritte	

2954

2955 Gegenstand

2956 Analyse, Konzeption und Einführung von zentralen / einheitlichen Lösungen für die E-
2957 Zusammenarbeit unter Berücksichtigung bereits im Einsatz befindlicher Lösungen.

2958 Orientierung am Organisationskonzept E-Verwaltungsarbeit des Bundes (Modul E-Zusammenarbeit)
2959 mit Kopplung an angrenzende Anwendungen (z. B. E-Akte)

2960 Ziele

2961 Verbesserung der IT-Unterstützung von Verwaltungsaufgaben der Fachämter durch Einführung einer
2962 zentralen Lösung für E-Zusammenarbeit (Collaboration, Dateiaustausch, Blog, Wiki) intern und mit
2963 Externen

2964

2965 Erwartete Ergebnisse

2966 Es entsteht eine anforderungsgerechte verwaltungsweit und -übergreifend nutzbare, zentral bereit-
2967 gestellte Lösung für E-Zusammenarbeit intern sowie mit Externen, die mit vorhandenen Systemen (z.
2968 B. E-Akte) gekoppelt ist.

Erreichter Stand	Vorhabenplanung
Meilensteine	
Abschluss	

2969

2970 **14.9.13 Papierarme Gremienarbeit (KOMM18)**

Federführung	Kommunal (LHD)
Beteiligte Dritte	

2971

- 2972 – Elektronische Ladung, Synchronisierung und Bearbeitung von Sitzungsdokumenten auf iOS-
- 2973 – Geräten, Sicherung der Profile und Kommentare
- 2974 – Bereitstellung von Informationen eines Gremieninformationssystems auf einem mobilen Endge-
- 2975 – rät (iPad)
- 2976 – Lokale Erfassung und Speicherung von Annotationen und geteilten Notizen auf dem iPad inner-
- 2977 – halb einer iPad-App
- 2978 – Verknüpfung mit Mail-DB für die elektronische Ladung
- 2979 – Verknüpfung mit Cloud-Lösungen und WLAN

Erreichter Stand	Projektplanung
Meilensteine	
Abschluss	

2980

2981 **14.9.14 Elektr. Finanzdatenaustausch Grund- und Gewerbesteuermessbeträge (KOMM19)**

Federführung	Kommunal
Beteiligte Dritte	

2982

2983 Die von Seiten der Finanzverwaltung bereitgestellten Grund- und Gewerbesteuermessbescheid-
 2984 Daten sollen von allen Kommunalverwaltungen über die Infrastruktur Elster-FT abgerufen und an-
 2985 schließend in das jeweilige Veranlagungsverfahren eingelesen werden können.

2986 Einige der in Sachsen agierenden Verfahrenshersteller haben bereits eine entsprechende Daten-
 2987 schnittstelle in ihrer Software implementiert. Derzeit befinden sich drei Verfahrenshersteller mit
 2988 Kommunalverwaltungen unterschiedlicher Größenklassen in der Pilotierung. Erste Ergebnisse zeigen,
 2989 dass durch die elektronische Datenübernahme der Gewerbesteuermessbescheid-Daten in das jewei-
 2990 lige Veranlagungsverfahren der Verwaltung die Prozesse in der Steuerverwaltung beschleunigt und
 2991 vereinfacht werden.

2992 Die SAKD ist in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung bestrebt, den elektronischen Datenaus-
 2993 tausch im Bereich der Grund- und Gewerbesteueranlagung auf möglichst alle sächsischen Verwal-
 2994 tungen auszudehnen. Voraussetzung dafür ist jedoch die Implementierung der dafür notwendigen
 2995 Datenschnittstelle in das jeweilige Veranlagungsverfahren.

2996 Teilprojekt 1: Gewerbesteuermessbescheide

2997 Teilprojekt 2: Grundsteuermessbescheide

2998•

Erreichter Stand	1. Teilweise produktiv (ausgewählte Fachverfahren) 2. Vorhabenplanung
Meilensteine	
Abschluss	

2999

3000

14.9.15 Eintragungen in das Vollstreckungsportal (KOMM20)

Federführung	Kommunal
Beteiligte Dritte	

3001

3002 Mit diesem Portal erfüllen die Landesjustizverwaltungen die Verpflichtung aus dem Gesetz zur Re-
 3003 form der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung (ZwVollStrÄndG) vom 29. Juli 2009, das zum 01.
 3004 Januar 2013 in Kraft getreten ist (BGBl. I S. 2258). In dem Gemeinsamen Vollstreckungsportal der
 3005 Länder werden die bundesweiten Daten aus den Schuldnerverzeichnissen nach §§ 882b ff. ZPO zum
 3006 kostenpflichtigen Abruf bereitgestellt. Für die in § 802k Abs. 2 ZPO genannten Stellen werden zusätz-
 3007 lich die Vermögensauskünfte der Schuldner zur Einsichtnahme bereitgestellt.

3008 <https://www.vollstreckungsportal.de/zponf/allg/willkommen.jsf>

3009 Kommunalverwaltungen mit eigenen Vollstreckungsbehörden sind verpflichtet, Eintragungen in das
 3010 Vollstreckungsportal vorzunehmen. Für die Bearbeitung von Vollstreckungsvorgängen wird in der
 3011 Kommunalverwaltung entsprechende Fachsoftware, oft als Modul der Finanzsoftware, genutzt.

3012 Die Eintragung ist technisch standardisiert, jedoch nicht der Weg der Übertragung der Daten aus der
 3013 Fachsoftware in das Portal. Hierzu stehen nur Lösungen wie der abgekündigte EGVP Client zur Verfü-
 3014 gung. Sowohl Hersteller von Fachverfahren als auch Hersteller von Instanzen für virtuelle Poststelle
 3015 bieten individuell Pilotprojekte für den Einlieferungsprozess an.

3016 Die Ablage der Schriftstücke und Dokumente zu einem Vollstreckungsvorgang sind in einer E-Akte
 3017 abzulegen und ggf. zu archivieren bzw. der Kassation zuzuführen. Hierzu ist eine Standardschnittstel-
 3018 le zwischen Fachverfahren und DMS erforderlich.

Erreichter Stand	Idee
Meilensteine	
Abschluss	

3019

3020

14.9.16 zwischenstaatliche Amtshilfe über Bundeszentralamt für Steuern (KOMM21)

Federführung	Kommunal
Beteiligte Dritte	Bundeszentralamt Steuern

3021

3022 In Umsetzung der Richtlinie 2010/24/EU werden Amtshilfeersuchen elektronische vom Bundeszentralamt für Steuern (Steuerabteilung International) angenommen. Die Amtshilfe im Bereich der Beitreibung und der Zustellung von Steuerbescheiden soll die Steuererhebung in den EU-Mitgliedstaaten und den übrigen Vertragsstaaten sicherstellen.

3026 http://www.bzst.de/DE/Steuern_International/Internationale_Amtshilfe/Beitreibung_Zustellung/Beitreibung_Zustellung_node.html Zur Umsetzung werden [elektronische Formulare](#) seit 10/2017 durch das BzST bereitgestellt. Die in einer Fachanwendung vorhandenen Daten müssen durch die SB Vollstreckung in diese Formulare eingegeben werden. Ergebnis ist ein XML Datensatz, welcher auf elektronischen Weg per DOI, DeMail oder als verschlüsselte Mail gesendet werden muss. Die elektronische Kommunikation ist in der E-Akte abzulegen.

3032 Erforderlich sind hier medienbruchfreie Datenlaufwege, welcher neben dem standardisierten Datensatz auch die standardisierten Laufwege und die standardisierte Übergabe in eine E-Akte beinhaltet.

Erreichter Stand	Idee
Meilensteine	
Abschluss	

3034

3035 **14.9.17 Einführung eines computergestützten Facility Managementsystems**

Federführung	SMF/SIB
Beteiligte Ressorts/Dritte	-

3036

3037 Ziel der Einführung des computergestützten Facility Managementsystems ist der lückenlose Überblick über alle genutzten Immobilien verbunden mit der Sicherstellung des reibungslosen Betriebs
 3038 aller Gebäude sowie der darin enthaltenen technischen Anlagen, die Überwachung von Energieverbräuchen, die Bereitstellung von aussagekräftigen Flächeninformationen und die Schaffung von Kostentransparenz innerhalb der Gebäudebewirtschaftung.
 3040
 3041

3042 Wesentliche zu implementierende Bausteine sind dabei das Mängel- und Störungsmanagement für
 3043 alle technischen Anlagen und die umfangreiche Vertragsverwaltung über alle Objekte und Anlagen,
 3044 um vertragliche Fristen sowie Kosten und Leistungen transparent darzustellen und aufzubereiten.

Erreichter Stand	Juni 2017: Implementierung Raum- und Gebäudebuch Oktober 2017: Implementierung technisches Anlagenbuch Dezember 2017: Implementierung Modul zur Wartung und Prüfung technischer Anlagen
Meilensteine	Oktober 2018: Umsetzung Mängel- und Störungsmanagement Mai 2019: Umsetzung Reporting Mai 2019: Außenanlagenbuch
Abschluss	Juni 2019

3045

3046 **14.9.18 Einführung eines elektronischen Aufgabenmanagementsystems innerhalb einer Abteilung**
 3047 **des LSF als Pilotprojekt**

Federführung	SMF/LSF
Beteiligte Ressorts/Dritte	

3048

3049 Im Landesamt für Steuern und Finanzen sind durch die Teams in komplexen Projekten umfassende
 3050 Aufgabenpakete zu bewältigen, die einer IT-gestützten und geschäftsprozessbasierten Steuerung
 3051 durch die Führungskräfte bedürfen.

3052 Mit der Software „JIRA“ zur agilen Vorgangs- und Projektverfolgung soll ein Aufgabenmanagement-
 3053 system innerhalb einer Abteilung als Pilotprojekt eingeführt werden.

3054 Aufgaben können vom Verantwortlichen elektronisch erfasst, priorisiert und den Sachbearbeitern
 3055 medienbruchfrei zugewiesen werden.

3056 Das Ziel besteht in der Erhöhung der Transparenz für alle Beteiligten, klar definierten Geschäftspro-
 3057 zessen und einer besseren Steuerung der Aufgaben, insbesondere bei Prioritäten- und Bearbeiter-
 3058 wechseln.

Erreichter Stand	Mai 2018: Erfahrungsbericht erster Anwender Juni 2018: Aufnahme Produktionsbetrieb für einen Geschäftsprozess Erster Erfahrungsbericht wurde erstellt
Meilensteine	März 2019: Erweiterung Geschäftsprozesse auf weitere Bereiche
Abschluss	31. Dezember 2019

3059

3060

14.9.19 Informationsaustausch kommunaler Aufgabenträger – Kommune (KOMM22)

Federführung	Kommunal
Beteiligte Dritte	

3061

3062 Die mit der Durchführung kommunaler Aufgaben beauftragten Organisationseinheiten (Zweckver-
 3063 bände, Eigenbetriebe etc.) sind verpflichtet den beteiligten Kommunen (Anschlussgemeinden, Land-
 3064 ratsämter) eine Vielzahl von Informationen bereitzustellen. Zur Vereinfachung dieser Verwaltungs-
 3065 aufgabe wäre es sinnvoll, wenn der kommunale Aufgabenträger diese Informationen aus seinem
 3066 Fachverfahren (HKR, Office-System) nur einmal bereitstellt und die beteiligten Kommunen diese für
 3067 den jeweiligen Zweck benötigten Informationen dort abrufen könnten. Einige Beispiele dafür:

- 3068 - Mit der Änderung der SächsGemO zum 1.1. 18 ist der Gesamtabschluss wieder zwingende für
- 3069 den größten Teil der Städte zum Jahr 2022 vorgeschrieben. Ziel sollte es sein, eine nachnutz-
- 3070 bare Lösung zu erstellen,
- 3071 - Unterjährige Berichterstattung zum Stand der Haushaltsdurchführung (§ 75 SächsGemO),
- 3072 - Halb- bzw. Jahresstatistiken,
- 3073 - Inhalte für Beteiligungsberichte,
- 3074 - Jahresabschluss (ggf. zur Integration in einen Gesamtabschluss),
- 3075 - Kennzahlen.

3076

3077 Des Weiteren ist der Informationsbedarf auch in die andere Richtung gegeben. Z. B. benötigt ein
 3078 Trink- bzw. Abwasserzweckverband für verschiedenste Auswertungen (z. B. Ab-/Wasserverbrauch
 3079 pro Kopf aktuelle Einwohnerzahlen zum jeweils geforderten Stichtag, die von den beteiligten Kom-
 3080 munen dafür aus dem Melderegister bereitgestellt werden müssen.

3081 Arbeitspakete:

- 3082 - Identifizierung des Informationsbedarfes und der Beteiligten
- 3083 - (Durchführung Prozessanalyse)
- 3084 - Überprüfung der Nutzbarkeit der IVB-Lösung
- 3085 - Entwicklung und Inbetriebnahme einer Datenschnittstelle zum Informationsaustausch kom-
- 3086 munalen Aufgabenträger – Kommune
- 3087 - Handlungsanweisung zur landesweiten Nutzung

3088

Erreichter Stand	Idee
Meilensteine	
Abschluss	

3089

3090

14.9.20 Digitalisierung von Baumkatastern, mobiles Arbeiten am Baum (KOMM23)

Federführung	Kommunal
Beteiligte Dritte	Unternehmen, Forst, Arbeitsschutz, Planungsbüros, Vereine

3091

3092 Die wachsende Zahl unterhaltungspflichtiger Bäume in den Städten macht es in der Zukunft erforder-
 3093 lich, revisionssicher die Arbeiten am Baum durchzuführen zu dokumentieren und diese in GIS einzu-
 3094 pflegen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Forderungen nach den notwendigen Baumkon-
 3095 trollen umgesetzt werden, Verkehrssicherheit gewährleistet wird und gleichzeitig die Daten für di-
 3096 vielfältigen Planungen der Städte schnell zur Verfügung stehen. Dies beinhaltet einerseits ein digita-
 3097 les Baumkataster, aber andererseits auch die Dokumentationstechnik vor Ort.

3098 Arbeitspakete:

- 3099 – Überführung von analogen Baumkatastern in die georeferenzierte digitale Form, bzw. georefe-
 3100 renzierte Ersterfassung des Baumbestandes
- 3101 – Zuordnung/Erfassung von Eigenschaften wie: Bezeichnung, Baumart, Pflanzjahr, Zustand, letzte
 3102 Kontrolle, u. a.
- 3103 – Erfassung der Daten/Quittierung von Maßnahmen vor Ort mittels mobiler Endgeräte
- 3104 – Abbildung von Prozessen/Workflows: Meldung zum Baum– Erfassung im System – Auftragsertei-
 3105 lung an Außendienst mit Frist und Verortung– Abarbeitung – Quittierung der Fertigstellung
- 3106 – Einsatz in weiteren mobilen Arbeiten zu: Grünflächen, Gewässer, Instandhaltung von Straßen
 3107 und Straßenbeleuchtung

Erreichter Stand	Idee, Vorhabenplanung
Meilensteine	Aufgabenstellung erarbeiten
Abschluss	

3108

3109 **14.9.21 Medienbruchfreie Fallbearbeitung über Standard-Integration und –Schnittstellen**
 3110 **(KOMM24)**

Federführung	Kommunal
Beteiligte Dritte	

3111 Die durchgängig medienbruchfreie elektronische Fallbearbeitung erfordert die Übergabe von Fallda-
 3112 ten aus Antragsverfahren in gesetzeskonform umgesetzte Fachverfahren. Aktuell besitzen nur weni-
 3113 ge Fachverfahren überhaupt Schnittstellen zur Übergabe von Antragsdaten, noch weniger unterstüt-
 3114 zten webbasierte Standards. In den nächsten Jahren müssen deshalb viele Fachverfahren erneuert
 3115 oder entsprechend erweitert werden. Zur sinnvollen Gestaltung dieses Digitalisierungsprozesses sind
 3116 Standards zu erarbeiten bzw. umzusetzen.

3117 Das gilt sowohl für die Übergabe von Falldaten in die Fachanwendung als auch für die Steuerung der
 3118 nachfolgenden Ablage- und Informationsprozesse. Insbesondere die Berücksichtigung verschiedener
 3119 elektronischer Zustellwege oder Druckziele und die Veraktung der entstehenden Dokumente müssen
 3120 durch entsprechende Integrationsdienste, Regelwerke und Microservices gesteuert werden, um Be-
 3121 dienfehler durch Nutzer zu verhindern.

3122 Für ausschließlich anzeigepflichtige Vorgänge wäre eine durchgängig bedienerlose Bearbeitung
 3123 denkbar und umzusetzen.

3124 Für die entstehenden elektronischen Akten sind Löschrufen, Archivabgaben und teilweise elektroni-
 3125 sche Aktenabgaben an andere Behörden zu konzipieren und umzusetzen.

3126 Die Bereitstellung der vorgenannten Dienstleistungen erfordert folgende Aufgaben / Leistungen:

- 3127 • Ersterfassung und Dokumentation der Prozesse zwischen den beteiligten Anwendungstypen
 3128 (anwendungsneutrales Fachkonzept)
- 3129 • Erarbeitung eines Lastenheftes pro relevanter Fachanwendung bzw. DMS (systemspezifisch)
- 3130 • Entwicklung oder Beschaffung der erforderlichen Funktionalitäten je relevante Fachanwen-
 3131 dung (externe Kosten oder eigene Programmierleistung)
- 3132 • Beratung der kommunalen Verwaltungen zur Anbindung von Fachverfahren
- 3133 • Lokale Anpassungsleistungen je Online-Verwaltungsverfahren (Konfiguration und Dokumen-
 3134 tation, organisationspezifisch)
- 3135 • Integration in die interoperablen Servicekonten
- 3136 • Integration von Technologien und Funktionen, damit die kommunalen Portale im Portalver-
 3137 bund angesprochen werden können
- 3138 • Informationsabgleich Amt24 (Zuständigkeitsfinder) zum beliebigen Einstieg in die Verwal-
 3139 tungsleistungen
- 3140 • Kommunikation mit eID-Service, ePayment, und weiteren Diensten

Erreichter Stand	einzelne Projekte produktiv (siehe Online Gewerbedienst), für die Umsetzung weiterer liegt ein Vorgehensmodell vor, ein Projekt- handbuch befindet sich in der Entwicklung.
Meilensteine	

Abschluss

3141

3142 **14.9.22 Fachdatenaustausch „Wasser“ - standardisierte Schnittstelle und Optimierung**
 3143 **(KOMM25)**

Federführung	Kommunal
Beteiligte Dritte	LfULG, LD, SMUL

3144•
 3145• Die Verfügbarkeit von aktuellen Gewässerdaten ist für zahlreiche Verwaltungsaufgaben unerlässlich.
 3146 Die Aufbereitung und Bereitstellung für verschiedene Behörden (Landesdirektion, Kommunen,
 3147 GeoSN, Planungsverbände, etc.) ist ein aufwändiger Arbeitsprozess. Dabei kann der Aktualisierungs-
 3148 zyklus bis zu einem Jahr dauern. Moderne Infrastrukturen sind notwendig, um die Arbeits- und Aktu-
 3149 alisierungsprozesse der Fachverfahren effizienter zu gestalten.

3150• Für Gewässerinformationen in Sachsen soll der Datenaustausch behördenübergreifend zwischen
 3151 dem Sächsischen Landesamt für Umwelt Landwirtschaft und Geologie (LfULG - Abteilung Wasser)
 3152 und unterer Wasserbehörden sowie untere Wasserbehörden mit Kommunen verbessert werden. Die
 3153 Kommunen liefern detaillierte Gewässerinformationen (z. B. Gewässernetz, Überschwemmungsge-
 3154 biete). Diese Daten werden vom LfULG zu einem gesamten Datensatz für Sachsen aggregiert und an
 3155 andere Institutionen verteilt. Um die aufwändigen Nachbearbeitungen zu reduzieren, soll eine stan-
 3156 dardisierte Schnittstelle den Datenaustausch erleichtern und die Aktualität der Daten verbessern.
 3157 Folgende Themen sind hinsichtlich der Optimierung eines behördenübergreifenden Datentransfers
 3158 zwischen staatlicher und kommunaler Seite von Bedeutung:

- 3159 • Überschwemmungsgebiete
- 3160 • Wasserschutzgebiete
- 3161 • Maßnahmen Erfassung der Wasserrahmenrichtlinie
- 3162 • Fließgewässernetz, Standgewässer
- 3163 • Oberirdische Teileinzugsgebiete
- 3164 • Karten und Maßnahmen der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie
- 3165 • Elba.SAX Verwaltungsanwendung

3166 Angestrebt wird, dass bisherige Softwarelösungen der Kommunen beibehalten werden und somit
 3167 Neuanschaffungen, Einarbeitungen in neue Produkte vermieden werden. In einer ersten Stufe soll
 3168 der Datenaustausch zwischen LfULG und unterer Wasserbehörde realisiert werden. In Stufe 2 sollen
 3169 die Kommunen angeschlossen werden.

3170 Aufgaben:

- 3171 • Detaillierte thematische Abgrenzung
- 3172 • Erstellung Kommunikationsmodell (IVB-Fachmodell)
- 3173 • Realisierung der IVB-Regeln
- 3174 • Realisierung Adapter
- 3175 • Anpassung Systeme
- 3176 • Testdurchführung & Zertifizierung
- 3177 • Auswertung & Dokumentation

Erreichter Stand	Projekt (Demonstrator IVB2Geo Standardisierter Geodatentransfer)
------------------	--

Meilensteine	
Abschluss	

3178

3179
3180

14.9.23 FöMi.kommunal - landesweit einheitliche Lösung für Fördermittelmanagement (KOMM26)

Federführung	Kommunal
Beteiligte Dritte	SK (als Andockstelle zu FöMiSAX)

3181

3182 Ziel des Projekts FöMi.kommunal ist es, die kommunalen Bedarfe beim Empfang, der (Weiter-)
3183 Vergabe, dem internen Management sowie der externen Abrechnung von Fördermitteln aller Art zu
3184 erfassen und zu decken. Dabei sollen Insellösungen innerhalb einzelner Verwaltungen abgelöst wer-
3185 den. Eine zentrale Datenhaltung für gesamtheitliche Sicht und eine möglichst effektive Anbindung an
3186 das zentrale Fördermittelmanagementsystem des Freistaats (FöMiSAX) bilden weitere Anforderun-
3187 gen.

3188 Die Lösung beschreibt dabei sowohl die Prozesse aus Fördermittelempfängersicht (beginnend bei der
3189 Antragstellung) als auch alle Prozesse aus Fördermittelgebersicht. Charakteristisch für nahezu alle
3190 kommunalen Verwaltungen ist, dass sie jeweils in den Rollen Fördermittelempfänger und Fördermit-
3191 telgeber agieren.

3192 Das System liefert als Management- und Steuerungsinformationen zu

- 3193 - Auswertung wie viele Mittel schon abgerufen wurden und wie viele Mittel noch vorhanden sind,
- 3194 - Was wurde wann, in welcher Höhe für welchen Zweck gefördert und woher kamen die Gelder,
- 3195 - Abrechnung und Controlling aller Zuwendungen als Fördermittelnehmer,
- 3196 - Auswertungen und Berichte als Grundlage für Steuerungsmöglichkeiten im Haushalt (Planung,
3197 Bewirtschaftung, Jahresabschluss).

Erreichter Stand	Projekt
Meilensteine	
Abschluss	

3198

3199 **14.9.24 Einheitliche Softwarelösung zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen**
 3200 **(KOMM27)**

Federführung	Kommunal
Beteiligte Dritte	SMI, StaLa

3201
 3202 Etablierung einer landesweit einheitlichen Softwarelösung, welche die Verwaltungen bei sämtlichen
 3203 Aufgaben rund um die Durchführung von Wahlen aller Art unterstützt. Dabei soll die Durchgängigkeit
 3204 von den Kommunen über die Landkreise bis hin zur Landeswahlleitung gegeben sein mit Funktionen
 3205 wie

- 3206 - Organisation von Wahlen, Einhaltung von Terminketten
- 3207 - Definition der Wahllokale mit Hinterlegung von Informationen, Gebietseinteilung
- 3208 - Verwaltung der Kandidaten und Wahlvorschläge
- 3209 - Wahlhelfer- und Personalplanung
- 3210 - rechtssichere Formulare
- 3211 - Integration in die IT-Landschaft der Verwaltung, z. B. Schnittstellen zum Einwohnerwesen
- 3212 - Verwaltung der Wahlergebnisse, Hochrechnungen, Sitzverteilungen,...
- 3213 - Präsentation der Ergebnisse in den Wahllokalen und im Internet
- 3214 - Meldung der Wahlergebnisse an die empfangsberechtigten Stellen / Wahlämter im Kreis und
 3215 Land
- 3216 - Landesweit einheitliche und dauerhafte Präsentation und Statistiken zu den Wahlen im Internet,
 3217 auch in Apps für mobile Endgeräte

Erreichter Stand	Idee
Meilensteine	
Abschluss	

3218

3219
3220

14.9.25 Landesweit einheitliche Softwarelösung zur Unterstützung der Feuerwehrarbeit (KOMM28)

Federführung	Kommunal
Beteiligte Dritte	SMI, LDS

3221

3222 Der Brandschutz wird im Freistaat Sachsen als kommunale Aufgabe hauptsächlich durch Ehrenamtliche
3223 Freiwillige Feuerwehren gesichert. Hinzu kommen eine Vielzahl von Kameradinnen und Kameraden
3224 in den Alters- und Ehrenabteilungen sowie eine Vielzahl von Kindern in den Jugendfeuerwehren.

3225 Zur Organisation (Personalerfassung, Ausbildungsnachweise, Qualifikationsnachweise, Dienstzeiterfassung,
3226 Statistiken, Ehrungen und Beförderungen, Einsatzerfassung, etc.) gibt es keine einheitliche
3227 Software im Freistaat Sachsen. I.d.R. erfolgt die Erfassung durch Excel-Listen, verschiedene Softwarelösungen
3228 des freien Marktes, selbstorganisierte Lösungen, aber auch den immer noch funktionierenden Bleistift mit Zettel – die Welt
3229 zur Personalverwaltung und Datengewinnung, Datenverarbeitung, etc. in den Sächsischen Feuerwehren ist bunt.
3230

3231 Besonders großer Aufwand entsteht jeweils zum Jahresende, wenn der statistische „analoge“ Erhebungsbogen
3232 (aus dem Jahre 1998!) auszufüllen ist, aber auch die Bearbeitung bei Ehrungen, Beförderungen, etc. könnte mit besserer,
3233 einheitlicher digitaler Unterstützung sicherlich optimiert werden.

3234 Mit Blick auf die unterschiedlichen Zuständigkeiten (Kommune, Landkreis, Landesdirektion, Freistaat) entstehen oft wieder
3235 Dopplungen, Unklarheiten, erhöhter Aufwand etc. im Umgang mit Daten mit Feuerwehrbezug. Neben Personaldaten kommen
3236 Daten von Fahrzeug, Technik, Funk aber auch Kosten dazu.
3237

3238 Mit einer landesweit einheitlichen Lösung sollen diese Prozesse elektronisch, einheitlich und sicher abgebildet und etabliert werden.
3239

Erreichter Stand	Idee
Meilensteine	
Abschluss	

3240

3241 **14.9.26 Zentrale Stelle für länderübergreifende Datenabrufe nach § 38 BMG (KOMM29)**

Federführung	Kommunal
Beteiligte Dritte	SMI

3242
 3243 Die Mehrzahl der Bundesländer betreibt bzw. plant die Errichtung einer zentralen Stelle, die stellver-
 3244 tretend für die öffentlichen Stellen des Landes die Datenabrufe nach § 38 BMG in anderen Ländern
 3245 übernimmt. Das Sächsische Staatsministerium des Innern hat hierzu mitgeteilt, dass der SAKD die
 3246 Errichtung einer solchen zentralen Stelle auf Basis des SMR ab dem Jahr 2018 übertragen werden
 3247 soll.

3248 Für die Errichtung einer zentralen, Daten abfragenden Stelle sind die notwendigen Erweiterungen
 3249 und Anpassungen des SMR zu konzipieren, zu implementieren und zu testen. Diese Erweiterungen /
 3250 Anpassungen betreffen u. a. die Auftragsverwaltung, -validierung und -bearbeitung sowie die
 3251 Schnittstelle mit der OSCI-Transportkomponente bzw. die Implementierung von OSCI-Transport. Die
 3252 bestehenden Schnittstellen des SMR (Web Frontend, Web Service) für den Zugriff der öffentlichen
 3253 Stellen des Freistaates Sachsen werden hierbei unverändert genutzt.

Erreichter Stand	Projekt
Meilensteine	
Abschluss	2018

3254

3255 **14.9.27 Elektronisches Kommunalarchiv (eKA) (KOMM30)**

Federführung	Kommunal, gemeinsame Projektgruppe von SSG und SLKT
Beteiligte Dritte	

3256

3257 Die Kommunen in Sachsen sind zur elektronischen Archivierung auf Grundlage des Archivgesetz für
 3258 den Freistaat Sachsen (SächsArchivG) vom 17. Mai 1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Februar
 3259 2014 verpflichtet.

3260 Eine beim SSG angesiedelte Projektgruppe baut derzeit mit FAG-Förderung eine entsprechende Or-
 3261 ganisation auf, die Anforderungen an ein elektronisches Kommunalarchiv definiert. Das elektronische
 3262 Archiv dient der dauerhaften Aufbewahrung von Archivgut, welches rechtskonform, revisionsicher,
 3263 effektiv und effizient sowie ausreichend akzeptiert ist.

3264 Künftig soll es in Sachsen ein kommunales OAI-konformes elektronisches Archiv geben, welches
 3265 rechtskonform, revisionsicher, effektiv und effizient und ausreichend akzeptiert ist.

3266 Wegen der nach ArchivG (§ 13 Abs. 2) geforderten „öffentlich-rechtlichen Trägerschaft“ sind be-
 3267 stimmte Aufgaben bei der elektronischen Archivierung einer geeigneten Einrichtung zu übertragen
 3268 („Leitstand“). Die Konzepte hierfür entstehen im Projekt E-Archiv des SSG.

3269 Aufgaben / Leistungen:

- 3270 • Konzeption (in Unterstützung der SSG-Projektgruppe)
- 3271 • Entwicklung / Bereitstellung OAI-konforme E-Archiv-Lösung einschl. Schnittstellen zu DMS,
 3272 Langzeitspeicher und Fachverfahren nebst entsprechenden Fach- und Sicherheitskonzepten
- 3273 • Dienstleistungen: Anpassungsleistungen, Vertrieb, Individualberatung
- 3274 • Bereitstellung / Betrieb Archivspeicher (redundant)
- 3275 • Betrieb „Leitstand E-Archiv“

Erreichter Stand	Projekt
Meilensteine	Projektinitialisierung (10/2017 – 07/2018) Verfahrensplanung (04/2018 – 03/2019) Verfahrensrealisierung (04/2019 – 09/2021)
Abschluss	vorgesehener Start des Wirkbetriebes am 01.10.2021

3276

3277 **14.9.28 Errichtung und Betrieb einer zentralen elektronischen Langzeitspeicherlösung**
 3278 **(KOMM31)**

Federführung	Kommunal
Beteiligte Dritte	

3279

3280 Für Unterlagen der öffentlichen Verwaltung gelten gesetzlich festgelegte oder empfohlene Aufbe-
 3281 wahrungsfristen. Innerhalb dieser Fristen sind Akten und Dokumente vollständig für den direkten
 3282 (Lese-) Zugriff aufzubewahren. Diese Aufgabe übernimmt die elektronische Langzeitspeicherung.
 3283 Elektronische Langzeitspeichersysteme sichern für die Dauer der gesetzlich festgelegten Aufbewah-
 3284 rungspflicht den beweisrechtlichen Wert elektronisch aufbewahrter Informationen zum Nachweis
 3285 eines ordnungsgemäßen Handelns sowie der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Regelun-
 3286 gen. Bei der Langzeitspeicherung wird aus informationstechnischer Sicht ein Zeithorizont von 10 bis
 3287 30, in Ausnahmen bis 110 Jahren betrachtet, man spricht auch von einer zeitlich befristeten Aufbe-
 3288 wahrung.

3289 Die elektronische Langzeitspeicherung beginnt mit der z.d.A.-Verfügung von Akten und Dokumenten
 3290 entweder in einem DMS/VBS oder in einem Fachverfahren. Mit der zdA-Verfügung gilt ein Vorgang
 3291 als abschließend bearbeitet, so dass er innerhalb eines VBS/DMS revisionssicher (unveränderbar)
 3292 abgelegt werden kann.

3293 Analog der zentralen Errichtung und Betrieb eines elektronischen Archivs ist auch der elektronische
 3294 Langzeitspeicher prädestiniert für eine zentral errichtete und mandantenorientiert betriebene Lö-
 3295 sung.

3296 Sind die Transfer- bzw. Aufbewahrungsfristen abgelaufen, sind die elektronischen Akten/Vorgänge
 3297 „auszusondern“, d.h. einem elektronischen Archiv anzubieten bzw. bei Feststellung der „Nichtar-
 3298 chivwürdigkeit“ zu vernichten.

3299 Aufgaben und Leistungen im Kontext eines elektronischen Langzeitspeichers:

- 3300 • Konzeption einer zentralen Lösung und eines Betriebs- und Geschäftsmodells
- 3301 • Realisierung einer Mandanten orientierten Langzeitspeicherlösung
- 3302 • Entwicklung von Transferkonzepten für die Übergabe/Übernahme von Akten / Vorgängen
 3303 aus DMS-Systemen / Fachverfahren
- 3304 • Beratung der Kommunen hinsichtlich Nutzungsmöglichkeiten des elektronischen Langzeit-
 3305 speichers
- 3306 • Realisierung der Datenübernahme je kommunale Körperschaft
- 3307 • Technischer Betrieb der Komponente
- 3308 • Fachliche Betreuung der Kunden nach Geschäftsmodell

Erreichter Stand	Idee
Meilensteine	
Abschluss	

3309

3310

14.9.29 Zentrales Input-/Output-Management (Posteingang, Versand) (KOMM32)

Federführung	Kommunal
Beteiligte Dritte	

3311 Laut Onlinezugangsgesetz müssen alle Leistungen der Behörden online über Portale beantragbar
 3312 sein. Damit ist für einen Großteil der Anträge, die an kommunale Behörden gerichtet werden eine
 3313 Onlineverfügbarkeit erforderlich. Nach Schätzungen der SAKD handelt es sich dabei um ca. 500 un-
 3314 terschiedliche Antragsverfahren pro Kommunale Körperschaft mit jeweils z. T. erheblichen Fallzah-
 3315 len.

3316 Auf absehbare Zeit werden unterschiedliche Anteile an Anträgen nach wie vor auf „klassischen“ Weg,
 3317 d.h. papiergebunden als „Antragsformulare“ eingehen bzw. Bescheide in Papierform die Behörden
 3318 verlassen. Für diese Fälle muss – um für Sachbearbeitung eine einheitliche elektronische Vorgangs-
 3319 oder Fallbearbeitung realisieren zu können, sowohl ein effizientes Posteingangs-Scanverfahren, als
 3320 auch ein postalischer Bescheid- und Dokumentenversand eingerichtet und betrieben werden.

3321 Mit Inkrafttreten von rechtlichen Vorgaben, u.a. der EU-Richtlinie zur E-Rechnung sind zudem – um
 3322 intern einheitliche Rechnungsverarbeitungsworkflows zu realisieren – herkömmlich eingehende
 3323 Rechnungen zu scannen, zu klassifizieren und aufzubereiten.

3324 In Vorbereitung der Einführung von E-Akten bzw. der schrittweisen Auflösung von hybrider Akten-
 3325 führung (u.a. in Vorbereitung der elektronischen Langzeitspeicherung und Archivierung) sind bisher
 3326 in Papierform vorliegende Alt- bzw. Teilakten nach zu digitalisieren und zu scannen.

3327 Die Bereitstellung der vorgenannten Dienstleistungen erfordert folgende Aufgaben / Leistungen:

3328 a) Konzeptionen:

- 3329 - Für die Klassifizierung gescannter Unterlagen / Zuordnung zur zuständigen Stelle, Meta-
 3330 datenerfassung etc.
- 3331 - elektronische Versandprofile in dezentrale DMS oder Fachverfahren
- 3332 - Prozessuntersuchungen im Kontext von PE-Scan und Druck/Versand

3333 b) Entwicklungsleistungen, u.a.

- 3334 - Entwicklung individueller Scanprofile
- 3335 - Anbindung dezentraler Verfahren an das Output-Management

3336 c) Scandienstleistungen u.a.:

- 3337 - Digitalisierung von Archivbeständen oder Altakten
- 3338 - Posteingangsaufbereitung für den digitalen Posteingang
- 3339 - Erfassung von Eingangsrechnungen zum digitalen Posteingang
- 3340 - Digitalisierung von Anträgen und Erstellung digitaler Akten zur Übergabe in ein DMS und
 3341 Langzeitarchiv

Erreichter Stand	Idee
Meilensteine	
Abschluss	

3342

3343 **14.9.30 Landesweites Rollout Softwarelösung zur Psychiatrieberichterstattung (KOMM33)**

Federführung	Kommunal
Beteiligte Dritte	SMS

3344

3345 **Projektziele**

3346 Gesamtziel des Projekts ist die Sicherstellung der im SächsPsychG geregelten Psychiatriebericht-
3347 erstattung durch alle berichtspflichtigen Stellen.

3348 Dazu ist die Softwarelösung Octoware TN BADO-K bei allen Stellen einzuführen, die ihre gesetzliche
3349 Berichtspflicht auf diese Weise realisieren wollen.

3350 **Projektdurchführung**

3351 Für das Projekt „Rollout der Softwarelösung Octoware TN BADO-K“ ist folgender Rolloutplan abge-
3352 stimmt:

- 3353 - Stufe 1a: Rollout bei einem Pilotgesundheitsamt (GA Bautzen) (QI/2018),
- 3354 - Stufe 1b: Rollout bei den weiteren Gesundheitsämtern der Landkreise / kreisfreien Städte (Q II /
3355 2018)
- 3356 - Stufe 2: Rollout bei den einsatzwilligen Stellen innerhalb eines GA-Bereichs (Q IV / 2018),
- 3357 - Stufe 3: Rollout bei den einsatzwilligen Stellen aller weiteren GA-Bereiche (2019).

3358 Parallel zur Stufe 1 werden alle begleitenden Arbeitspakete realisiert, die für die Stufen 2 und 3 er-
3359 forderlich sind (AP 3, 6, 7, 8).

3360 Die in jeder Stufe gemachten Erfahrungen fließen in die Umsetzung der Folgestufen ein und optimie-
3361 ren und routinieren jeweils die erforderlichen Abläufe.

Erreichter Stand	Rollout
Meilensteine	
Abschluss	

3362

3363 **14.9.31 DiGASax - Standardisierte elektronische Kommunikation im Bereich der Gesund-**
 3364 **heitsämter (KOMM34)**

Federführung	Kommunal
Beteiligte Dritte	

3365
 3366 Einführung von IT-Lösungen und -Technologien zur Rationalisierung des Verwaltungshandelns im
 3367 Aufgabenbereich der Gesundheitsämter nach Sächsischem Bestattungsgesetz, Rationalisierung und
 3368 Qualifizierung der Außendiensttätigkeit der Gesundheitsämter durch Einsatz neuer Technologien bei
 3369 der mobilen Datenerfassung und -bearbeitung, Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit durch Schaf-
 3370 fung von Voraussetzungen für eine online-basierte Niederlassungsanzeige gemäß § 10 des SächsGDG
 3371 der gesetzlich geregelten Heil- und Heilhilfsberufe durch:

- 3372 – Einführung und Inbetriebnahme der Datenschnittstelle zur Übertragung der sog. Kopfdaten der
- 3373 Todesbescheinigungen vom Standesamt zum Gesundheitsamt,
- 3374 – Entwicklung und Inbetriebnahme einer Datenschnittstelle zur Übertragung der im Gesundheits-
- 3375 amt erstellten Unbedenklichkeitsbescheinigungen zur Feuerbestattung (UBB) zum Krematorium,
- 3376 – Entwicklung und Inbetriebnahme einer Datenschnittstelle zur Übermittlung der Ergebnisse der 2.
- 3377 Leichenschau vom Krematorium ans Gesundheitsamt,
- 3378 – Entwicklung einer Datenschnittstelle zwischen den Gesundheitsämtern zum Austausch von Da-
- 3379 ten und Dokumenten zwischen den Fachverfahren,
- 3380 – Entwicklung und Einführung von Online-Antragsassistenten für Bestatter (UBB, Verlängerung
- 3381 Bestattungsfrist, Leichenpass) mittels E-Gov-Bak (Bak AM) zur elektronischen Verarbeitung im GA

Erreichter Stand	Projekt
Meilensteine	
Abschluss	2021

3382

3383 **14.9.32 ESK - Digitalisierung kommunaler Straßenbestandsverzeichnisse (KOMM36)**

Federführung	Kommunal
Beteiligte Dritte	SMWA (Rechtsetzung StrBestVzVO)

3384

3385 Ziel des Projekts Elektronisches Straßenkataster (ESK) ist die Errichtung und Pflege eines einheitlichen, „virtuell“ zentralisierten Straßenverzeichnisses für den Freistaat Sachsen.

3387 Die Untersuchungen zur Bedarfs-, Nutzen- und Potentialanalyse eines ESK haben ergeben, dass die
 3388 bei den Städten und Gemeinden vorliegenden Daten häufig nicht den Anforderungen genügen, um
 3389 als bedarfsgerechte Datengrundlage für ein ESK zu dienen. Neben fehlender Vollständigkeit, Wider-
 3390 spruchsfreiheit und Aktualität bestehen geometrische und strukturelle Inkonsistenzen zwischen den
 3391 Datenbeständen. Deutlich wird, dass ein Bedarf bereits bei der Qualitätsverbesserung vorhandener
 3392 Straßendaten und nicht erst bei deren Zusammenführung zu einem ESK besteht.

3393

3394 Teilaufgaben

- 3395 - Überführung analoger Bestandsverzeichnisse in die digitale/elektronische Form inkl. deren Ver-
 3396 knüpfung mit dem grafischen Straßennetz („Straßenkarte“)
- 3397 - Aktualisierung/Fortführung der Bestandsverzeichnisse und Abgleich mit dem Anlagevermögen
 3398 (Doppik) und dem Liegenschaftskataster
- 3399 - Zusammenführung der Gemeindefenetze mit dem klassifizierten Straßennetz mit dem Ziel: Herstel-
 3400 lung der Topologie, Abgleich der Geometrie, einheitliche Strukturen
- 3401 - Qualitätssicherung durch den Vergleich der Ergebnisse mit anderen Straßendaten zur Identifizie-
 3402 rung fehlender Widmungen, falscher Straßenschlüssel und -namen
- 3403 - Ableitung von Handlungsanweisungen und Empfehlungen für das weitere Vorgehen Prüfung der
 3404 Ergebnisse auf Verwendung in weiteren Verwaltungsaufgaben

Erreichter Stand	Vorhabenplanung
Meilensteine	
Abschluss	

3405

3406 **14.9.33 Landesweit einheitliches Adressregister (KOMM37)**

Federführung	Kommunal
Beteiligte Dritte	SMI, GeoSN

3407

3408 Ziel dieses Projektes ist es, die Verwaltungsverfahren der Gemeinden und Kreise
 3409 medienbruchfrei mit aktuellen Adressen zu versorgen. Diese werden in fast allen von der Kommunal-
 3410 verwaltung betreuten Verfahren benötigt. Die Qualität von Adressdaten soll dabei verbessert werden
 3411 durch:

- 3412 - die Entwicklung eines einheitlichen verbindlichen Datenmodells für den Austausch von Adressda-
 3413 ten unter Nutzung vorhandener Standards
- 3414 - die aktuelle und zentrale Bereitstellung korrekter Adressdaten im Rahmen der bestehenden GDI
- 3415 - die automatisierte und medienbruchfreie Fortschreibung der Adressdaten in den angeschlosse-
 3416 nen Fachverfahren
- 3417 - die Georeferenzierung der Adressdaten im zentralen Adressregister (ZAR) und in den angeschlos-
 3418 senen Fachverfahren.

3419

3420 Das Projektziel soll durch die Umsetzung des in dem Merging-Projekt beschriebenen Konzeptes er-
 3421 reicht werden. Dazu ist es notwendig,

- 3422 - die Prozesse zur Adressdatenpflege einem Re-Design zu unterziehen
- 3423 - die INSPIRE-Konformität des ZAR herzustellen
- 3424 - das ZAR in die GDI einzubetten, wobei die Einbettung in die kommunale GDI inhärent auch Ein-
 3425 bettung in GDI-Sachsen, die GDI-DE und die europäische GDI umfasst
- 3426 - eine Schnittstelle für den automatisierten Datenabruf aus der zentralen Adressdatenbank (ZADB)
 3427 zu entwickeln und zu implementieren, wobei die Bereitstellung über Webdienste in standardi-
 3428 sierten Formaten erfolgt
- 3429 - die Verwaltungsfachverfahren für den automatisierten Abruf und Import von Adressdaten aus
 3430 der ZADB zu ertüchtigen.

Erreichter Stand	Idee
Meilensteine	
Abschluss	

3431

3432 **14.9.34 Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung und Aktenführung (Digitalisierung des Beihilfeverfahrens)**
 3433

Federführung	SMF/LSF
Beteiligte Ressorts/Dritte	-

3434

3435 Die Digitalisierung des Beihilfeverfahrens mit dem Ziel, die papierbezogene Beihilfebearbeitung weitestgehend abzulösen und die automatisierte Beihilfebearbeitung einzuführen, ist ein wesentlicher
 3436 Schritt auf dem Weg zur Modernisierung der Beihilfebearbeitung.
 3437

3438 Die Beihilfe ist eine Fürsorgeleistung, die Beamte und Versorgungsempfänger vom Freistaat Sachsen beanspruchen können. Sie erhalten eine anteilige Erstattung von Kosten bei der Geburt von Kindern, im Krankheits- oder Pflegefall.
 3439
 3440

3441 Die Digitalisierung dient der Effizienzsteigerung. Das zeigen Erfahrungen im Bereich der privaten Krankenversicherungen und der Beihilfestellen der großen Bundesländer, die Krankenkosten ebenfalls zunehmend automatisiert bearbeiten. Dabei werden Belege vollständig gescannt und soweit möglich maschinell verarbeitet.
 3442
 3443
 3444

Erreichter Stand	2017 erfolgte im Rahmen eines Vorprojektes eine Variantenuntersuchung, gegenwärtig Planung
Meilensteine	2019: Ausschreibung und Vergabe von Leistungen der automatisierten Beihilfebearbeitung 2020: Umsetzung Mitte 2021: Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung und Aktenführung (Digitalisierung des Beihilfeverfahrens)
Abschluss	Mitte 2021

3445

3446
3447

14.9.35 Weiterentwicklung der Handelsregisterfachverfahren zu einem gemeinsamen Registerfachverfahren (AuRegis)

Federführung	SMJus
Beteiligte Ressorts/Dritte	Justiz, Notare

3448

3449 Für die elektronische Führung der Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregisters
3450 werden derzeit bundesweit die Fachverfahren RegisSTAR und AUREG eingesetzt. Beide Systeme wei-
3451 sen einen hohen Reife- und Automatisierungsgrad auf. Aufgrund des absehbaren Modernisierungs-
3452 bedarfs der technischen Basis beider Systeme wurde die Weiterentwicklung zu einem bundeseinheit-
3453 lichen Verfahren durch alle 16 Bundesländer beschlossen. Der Arbeitstitel für das über die Moderni-
3454 sierung entstehende Fachverfahren lautet „AuRegis“.

3455

3456 Mit dem neuen Handelsregisterverfahren soll eine einheitliche, wirtschaftliche und serviceorientierte
3457 IT-Architektur erstellt werden. Dazu werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Registerverfah-
3458 rens Basiskomponenten erstellt, die modular auch in anderen Fachverfahren (u.a. Datenbankgrund-
3459 buch) genutzt werden können. Zugleich sollen jedoch auch die in den bislang eingesetzten Fachver-
3460 fahren vorhandenen Daten weitergeführt werden.

Erreichter Stand	Die Fachfeinkonzeption der gemeinsam mit dem Projekt dabag (s.u.) modellierten Basiskomponenten wurde fertiggestellt. Die in der Iteration I und II zu erstellenden Leistungen wurden bisher weitestgehend entsprechend dem Projektplan erbracht.
Meilensteine	08/2018 Abschluss Iteration III 10/2018 Bereitstellung zum Abnahmetest 12/2018 Abnahme

3461

3462

14.9.36 Gemeinsames Fachverfahren der Justiz „gefa“

Federführung	SMJus
Beteiligte Ressorts/Dritte	SMJus

3463

3464 In den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Freistaates Sachsen wird derzeit das seit 2003
 3465 in einem Länderverbund aus aktuell zehn Bundesländern entwickelte Fachverfahren forumSTAR ein-
 3466 gesetzt. Nachdem der Verbund Bestrebungen zu einer notwendigen Modernisierung von forumSTAR
 3467 initiierte, haben sich zwischenzeitlich alle 16 Bundesländer auf die Entwicklung eines neuen gemein-
 3468 samen Fachverfahrens für die Justiz „gefa“ auf Grundlage des begonnenen Modernisierungspro-
 3469 gramms von forumSTAR verständigt.

3470

3471 Das Verfahren "gefa" soll künftig das Fachverfahren forumSTAR sowie die in den anderen Ländern
 3472 bisher genutzten Anwendungen ablösen und unter anderem Verbesserungen bei der Ergonomie und
 3473 Bedienungsfreundlichkeit sowie der Betriebsstabilität bringen. Neben dem Einsatz in der ordentli-
 3474 chen Gerichtsbarkeit (mit Ausnahme der Grundbuch- und Registerverfahren) ist perspektivisch zu-
 3475 dem ein Einsatz von gefa im Bereich der Staatsanwaltschaften und Fachgerichtsbarkeiten angestrebt.

Erreichter Stand	Ein Verwaltungsabkommen aller 16 Bundesländer zur Entwicklung eines gemeinsamen Fachverfahrens wurde abgeschlossen. Die Grobkonzepte der ersten drei Komponenten wurden fertig gestellt. Die Umsetzung einer Basiskomponente für den elektronischen Rechtsverkehr hat begonnen.
Meilensteine	09/2022: Pilotbetrieb für das Modul ZIVIL 07/2023: Regelbetrieb für das Modul ZIVIL erwartet
Abschluss	Derzeit noch unbekannt.

3476

3477

14.9.37 Bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch „dabag“

Federführung	SMJus
Beteiligte Ressorts/Dritte	Justiz, Notare, Behörden

3478

3479 Alle 16 Bundesländer entwickeln seit 2004 gemeinsam ein Verfahren zur Bearbeitung, Speicherung
 3480 und Darstellung des rechtsgültigen Grundbuches in vollständig strukturierter, elektronischer Form
 3481 (Datenbankgrundbuch. Dieses Verfahren soll die derzeit in den Ländern eingesetzten zwei unter-
 3482 schiedlichen Vorsysteme mit Übernahme der darin geführten Daten ablösen. Bestandteil des neuen
 3483 Systems sind zudem ein bundeseinheitliches Abrufverfahren und Funktionen zur sukzessiven Struktu-
 3484 rierung der Grundbuchdaten.

3485 Das neue System soll über folgende Inhalte verfügen:

- 3486 • flexible Darstellung des Grundbuchinhaltes
 3487 • Einbindungen in den elektronischen Rechtsverkehr
 3488 • weitergehende Unterstützung der Grundbuchführung
 3489 • Vereinheitlichung des Zugangs zum externen Abrufverfahren
 3490 • Automatisierte Datenübernahme aus den Vorsystemen (Altdatenübernahme) zur dauerhaften
 3491 Aufbewahrung im lesbaren Format
 3492 • automationsunterstützte Datenmigration der Daten aus den Vorsystemen in die Datenbankstruk-
 3493 tur

3494

3495 Ein Projektteam von 16 Justizmitarbeitern aus verschiedenen Bundesländern begleitet das Vorhaben.

Erreichter Stand	Das Fachfeinkonzept wurde 2015 abgenommen. Die Programmrealisierung ist für 2016 bis 2020 geplant.
Meilensteine	11/2019 Abnahme des Gesamtsystems 01-12/2020 Pilotierung in BY 10/2022 Beginn Pilotierung Datenmigration in SN
Abschluss	12/2028 Umstellung aller Grundbuchämter Sachsens

3496

3497 **14.10 Maßnahmen für Ziel 3.2**

3498 Optimierung von Verwaltungsverfahren. Die Optimierung der Verwaltungsverfahren ist integraler
3499 Bestandteil aller Projekte zur Umsetzung der Ziele unter 2.1 und 3.1. Derzeit werden daher keine
3500 expliziten Einzelmaßnahmen zur Umsetzung von Ziel 3.2 geführt.

3501

3502 **14.11 Maßnahmen für Ziel 3.3**

3503 Moderne Arbeitsformen. Derzeit laufen in verschiedenen Behörden die Vorarbeiten zum Ausbau
3504 bzw. der Einführung von (weiteren) modernen Arbeitsformen. Diese haben aber noch nicht das Sta-
3505 dium einer belastbaren Projektplanung erreicht und können daher noch nicht in den Maßnahmenkatalog
3506 aufgenommen werden.

3507

3508 **14.12 Maßnahmen für Ziel 3.4**

3509 Um unser Ziel eines zentralen Wissensmanagement umzusetzen wird zunächst folgende Maßnahme
 3510 verfolgt:

3511 **14.12.1 Aufbau einer zentralen Informations- und Wissensdatenbank (ZIWD) für die Verwal-**
 3512 **tungsmitarbeiter der Sächsischen Staatsregierung**

Federführung	SMI
Beteiligte Ressorts/Dritte	Alle Ressorts

3513

3514 Informations- und Wissensmanagement gehört zum Bestandteil einer jeden Organisationskultur. Zu
 3515 dem Thema gibt es in der Verwaltungspraxis eine Vielzahl von unterschiedlichen Ansätzen. Im orga-
 3516 nisatorischen Bereich werden am häufigsten die Instrumente der Arbeitsplatz-
 3517 /Dienstpostenbeschreibungen sowie der regelmäßigen Besprechungen eingesetzt. Im Personalbe-
 3518 reich wird vor allem auf Fortbildungsangebote verwiesen, mit großem Abstand gefolgt von Verfahren
 3519 beim Ausscheiden von Personal. Im IT-Bereich sind es vor allem Internet-, Intranet- und Content-
 3520 Management-Systeme, die für das Wissensmanagement eingesetzt werden.

3521 Im Koalitionsvertrag 2014 bis 2019 ist unter der Rubrik „Innovative und bürgernahe Verwaltung“
 3522 vorgesehen, eine zentrale Informations- und Wissensdatenbank für die Verwaltung zu schaffen. Da-
 3523 mit soll ein „optimiertes Zusammenarbeiten und intelligentes Suchen in Verwaltungsablagen“ er-
 3524 reicht werden. Perspektivisch ist Möglichkeit der interaktiven Zusammenarbeit geplant.

Erreichter Stand	<p>Juni 2015 – Oktober 2016:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung eines Grobkonzeptes zur Einführung eines Informations- und Wissensportals, Bestätigung durch das Kabinett - Auftrag zur Erstellung einer Machbarkeitsanalyse und Erstellung eines SOLL-/Feinkonzeptes <p>Januar bis Dezember 2017:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung einer Machbarkeitsanalyse, in welcher vier Szenarien beleuchtet wurden, – Vorlage eines Zwischenberichtes mit dem Ergebnis der ressort-übergreifenden Entscheidung für Szenario 3 (Aufbau einer zentralen Informations- und Wissensdatenbank (ZIWD) unter Ablösung des Landeswebs und – über den Koalitionsvertrag hinausgehend - der schrittweisen Implementierung der Einzel-Intranets der Ministerien/der SK auf eine gemeinsame technologische Plattform auf Basis von MS SharePoint) – Erarbeitung eines Soll-/Feinkonzeptes zur fachlichen Beschreibung des Szenarios 3 und Vorlage eines Abschlussberichtes – Mit der Prüfung und Bewertung der Szenarien sowie der anschließenden Erarbeitung des Soll-/Feinkonzept für die vorgeschlagene Lösung ist ein Externer beauftragt worden.
------------------	---

	<p>April 2018:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kabinettsbeschluss zur Beauftragung zum Aufbau und Umsetzung der ZIWD (TP 1 bis 4 unter FF SMI) sowie zur Implementierung der Intranets der Ministerien und der SK (TP 5 unter FF der jeweiligen Ministerien und der SK)
Meilensteine	<p>TP 1: Realisierung technische „Komponente Intranet“: I. Q. 2019 TP 2: Aufbau und Einführung einer ZIWD-Organisation: IV. Q. 2018 TP 3: Implementierung ZIWD: III. Q. 2019 TP 4: Erarbeitung ZIWD-Inhalte und Bekanntmachung ZIWD: III. Q. 2019 TP 5: Implementierung der Intranets der Ressorts: Beginn <u>ab</u> III: Q. 2018</p>
Abschluss	<p>III. Q. 2019</p>

3525

3526 **14.13 Maßnahmen für Ziel 4.1**

3527 Stärkung des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste (SID). Zur Stärkung des SID wird auf die
3528 Steckbriefe zu Gemeinsames Rechenzentrum, Georedundantes Notfallsystem eVA.SAX / Ausbau Be-
3529 triebsplattform RZ Kamenz und SAX.CERT – für alle Behörden in Sachsen verwiesen. Zum Projekt SID
3530 2025 wird derzeit eine Kabinettsvorlage vorbereitet und mit den Ressorts abgestimmt. Daher wird
3531 hier nicht gesondert ausgeführt.

3532

3533 **14.14 Maßnahmen für Ziel 4.2**

3534 Zur Kooperation der kommunalen IT-Dienstleister gibt es Vorbereitungen, die aber noch nicht in
3535 Form einer Maßnahme in den Masterplan aufgenommen werden können.

3536

3537 **14.15 Maßnahmen für Ziel 4.3**

3538 Um den notwendigen organisatorischen Rahmen sicher zu stellen werden wir folgende Maßnahmen
3539 umsetzen:

3540 **14.15.1 Steuerungsgruppe²⁸ - OZG-Team**

Federführung	SK
Beteiligte Ressorts/Dritte	SSG/SLKT, alle Ressorts

3541

3542 Zur Vermeidung von Doppel- und Mehrfacharbeiten, zur Sicherstellung eines möglichst vollständigen
3543 Informationsflusses, zur Koordinierung von notwendigen Anforderungen zur Anpassung bestehender
3544 Soft- und Hardwarelösungen, wie z.B. den Basiskomponenten, zur Auflösung von Widersprüchen und
3545 weiteren Aspekten im Rahmen der Umsetzung beider Initiativen wird eine feste Organisationsstruk-
3546 tur benötigt.

3547 Vorgesehen ist daher folgende Organisationsstruktur für die Koordinierung der Umsetzung von OZG
3548 und Masterplan:

- 3549
- Arbeitsebene: OZG-Team
 - Als Entscheidungsebene: der IT-Kooperationsrat bzw. der LA ITEG jeweils unter Leitung von
3550 Herrn AC/CIO
3551

Erreichter Stand	Beschlussvorschlag erarbeitet und im IT-KoopR vorgestellt
Meilensteine	12/2018 Beschluss im IT-KoopR und im Kabinett 31.12.2018: Arbeitsfähigkeit OZG-Team
Abschluss	

3552

²⁸ Kommune 2025 unter 3.5 Punkt 1

3553

14.15.2 Verfahrensübergreifende Anliegensklärung nach Lebenslagenprinzip (KOMM12)

Federführung	Kommunal
Beteiligte Dritte	

3554

3555 Laut Onlinezugangsgesetz müssen alle Leistungen der Behörden online über Portale beantragbar
 3556 sein, es sei denn, dass tatsächliche oder rechtliche Gründe dagegen sprechen. Damit ist für einen
 3557 Großteil der Anträge, die an kommunale Behörden gerichtet werden eine Onlineverfügbarkeit erfor-
 3558 derlich. Nach Schätzungen der SAKD handelt es sich dabei um ca. 500 Antragsverfahren pro Kommu-
 3559 nale Körperschaft. In den Anträgen bzw. Antragsformularen selbst spiegeln sich Verwaltungsprozesse
 3560 wieder, die sich aus gesetzlichen Vorgaben und/oder kommunalen Satzungen ergeben bzw. nach
 3561 diesen Vorgaben gestaltet werden.

3562 Das Ziel der Prozessanalyse und -dokumentation ist neben der reinen Dokumentation im Prozessre-
 3563 gister Sachsen für alle Kommunalen Körperschaften ebenso deren Weiterverwendung in Auskunftss-
 3564 systemen (Amt24, Servicecenter D115), deren Lokalisierung an örtliche/lokale Gegebenheiten, z.B.
 3565 unterschiedliche Kostensatzungen, Konkretisierung von Ansprechpartnern und Verantwortlichen und
 3566 damit eine Informationsgrundlage für die richtige Konfiguration von Onlineanträgen im BürgerAc-
 3567 count selbst. Die Erfassung und Pflege der Daten ist somit zum einen für den Bürger relevant aber
 3568 auch für die Mitarbeiter des Projektes zur Umsetzung des OZG in Sachsen.

3569 Aufgaben / Leistungen:

- 3570 a) Umsetzung der Anforderungen aus dem OZG auf kommunale Webauftritte / Portale - Mindestan-
 3571 forderungen und sinnvolle Erweiterungen
 3572 b) Übermittlung von Verfahrens- und Zuständigkeitsinformation in und aus Amt24 (kommunale
 3573 Homepage, interne IT-Anwendungen)
 3574 c) Entwicklung „Anliegensklärung“ aus „Lebenslagen“ (welche Online-Verfahren werden durch wel-
 3575 ches Anliegen, ggf. in welcher Reihenfolge angestoßen) durch Erfassung und Dokumentation der
 3576 Anliegens bezogenen Prozesse
 3577 d) Erstmalige „Lokalisierung“ dessen auf die konkrete Körperschaft

Erreichter Stand	Vorhaben
Meilensteine	
Abschluss	

3578

3579
3580

14.15.3 Umsetzung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetz für alle sonstigen Verfahren (KOMM11)

Federführung	Kommunal
Beteiligte Dritte	Alle Fachressorts (Aufsicht, Rechtsetzung)

3581

3582 Bei der Umsetzung des OZG sind ca. 300 Antragsverfahren, die auf Landes- oder kommunalem Satzungsrecht beruhen sowie ca. 200 Antragsverfahren, die zwar kommunal vollzogen, aber auf Bundesrecht beruhen, zu berücksichtigen.

3585 In den Anträgen bzw. Antragsformularen selbst spiegeln sich Verwaltungsprozesse, die sich aus gesetzlichen Vorgaben und/oder kommunalen Satzungen ergeben bzw. nach diesen Vorgaben gestaltet werden.

3588 Die Maßnahme umfasst folgende Aktivitäten:

- 3589 – Entwicklung interaktiver Online-Antragsassistenten für die dem OZG unterfallenden Verfahren (Umsetzung der definierten Prozesse aus der Prozessanalyse in das Antragsportal, Test, Abnahme, Dokumentation, ohne Fachverfahrensintegration),
- 3592 – Anbindung von und Konfiguration für Kommunen an die Online-Antragsassistenten,
- 3593 – Entwicklung von Betriebsmodellen für bestehende kommunale Online-Verfahren,
- 3594 – Support und Fachbetreuung der angeschlossenen kommunalen Kunden nach Betriebsmodell.

3595 Umzusetzende Online-Verfahren lassen sich dabei verschiedenen Komplexitätsklassen „Einfach“, „Mittel“ und „Komplex“ zuordnen, die entsprechend mit unterschiedlichem Aufwand elektronisch umzusetzen sind:

- 3598 – „Einfach“: linearer Antragsassistent, einfaches Antragsformular ohne Abhängigkeiten,
- 3599 – „Mittel“: Antragsassistent mit Abhängigkeiten und Plausibilitätsprüfungen, einfache externe Anbindungen (Bezahlung, Identifikation)
- 3601 – „Komplex“: Antragsassistent mit Abhängigkeiten, parametrisierter Aufruf des Antrags (Stammdatenvorbefüllung), Aufruf externer Dienste und -funktionen (Bsp. Geodienste, Melderegisterabgleich, Zahlungsdienste, elektronische Identifikation per ePA oder qeS), vorgegebene XÖV-Standards im Antrag bzw. zur Antragsdatenübermittlung (Bsp. XMeld), Fallkommunikation (Rückfragen, Nachreichung Unterlagen nach XFall), Integration in Fachverfahren,

3606 Prognose Fallzahlen für die elektronische Umsetzung (Fachmodell, Prozessmodell und Formulare, Abstimmung, ggf. Entwicklung):

3608

Jahr	einfach	mittel	komplex
2019	50	10	5
2020	50	10	5
2021	60	15	5
2022	70	15	5

3609

3610

3611

3612

Erreichter Stand	Vorhabenplanung
Meilensteine	
Abschluss	

3613

3614 **14.16 Maßnahmen für Ziel 4.4**

3615 Rechtlicher Rahmen

3616 **14.16.1 Änderung des Sächsischen E-Government-Gesetzes (SächsEGovG)**

Federführung	SK
Beteiligte Ressorts/Dritte	Alle Ressorts

3617

3618 Mit dem Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des E-Governments im Freistaat Sachsen wird das Ziel
 3619 einer breiten Fortentwicklung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung im Freistaat Sachsen
 3620 verfolgt. Der Gesetzentwurf enthält neben der Änderung des SächsEGovG, Änderungen des Sächsi-
 3621 schen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (SächsBQFG), Änderungen des Gesetzes über die
 3622 Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKDVG) sowie Änderungen
 3623 des Sächsischen Wahlgesetzes (SächsWahlG).

3624 Im SächsEGovG ergibt sich insbesondere folgender Änderungsbedarf:

- 3625 • Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU zur elektronischen Rechnungsstellung bei öffentlichen
 3626 Aufträgen,
- 3627 • Einführung von OpenData Regelungen in Anlehnung an § 12a E-Government-Gesetz (EGovG)
 3628 entsprechend der Beschlüsse des Bundes und der Länder zum Bund-Länder-Finanzausgleich
 3629 vom 14. Oktober 2016,
- 3630 • Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluierung, insbesondere Angleichung an das EGovG,
 3631 Verknüpfung elektronischer Zahlungsverfahren mit Verwaltungsverfahren, vollzugsfreundli-
 3632 chere Gestaltung der Regelung zu amtlichen Mitteilungs- und Verkündungsblättern und Öff-
 3633 nung für weitere Verwaltungsträger, Ermöglichung der automatisierten Datenlieferung an
 3634 den Zuständigkeitsfinder aus vorhandenen Datenbanken, Aktualisierung der Besetzung des
 3635 IT-Kooperationsrates, Erleichterung der Anwendbarkeit der Experimentierklausel, Einführung
 3636 der Pflicht zur elektronischen Kommunikation der Behörden,
- 3637 • Umsetzung des OZG, insbesondere Einführung von Regelungen zum Sächsischen Verwaltung-
 3638 sportal und Schaffung von Rechtsgrundlagen für interoperable Servicekonten im Portalver-
 3639 bund.

3640 Die der Informationssicherheit dienenden Regelungen des SächsEGovG werden weiterentwickelt in
 3641 das künftige Informationssicherheitsgesetz des Freistaates Sachsen überführt.

Erreichter Stand	Beschluss der Staatsregierung zur Einbringung in den Landtag am 20. November 2018
Meilensteine	Verabschiedung des Gesetzes durch den Sächsischen Landtag (erwartet: April 2019)
Abschluss	Verkündung (angestrebt: Mai 2019)

3643
3644

14.16.2 Änderung der Sächsischen E-Government-Gesetz-Durchführungsverordnung (SächsEGovGDVO)

Federführung	SK
Beteiligte Ressorts/Dritte	Alle Ressorts

3645

3646• Im Rahmen der Novellierung der SächsEGovGDVO soll von weiteren gegenwärtig normierten und ggf.
3647 neuen Ermächtigungsgrundlagen zum Erlass einer Rechtsverordnung nach dem SächsEGovG Ge-
3648 brauch gemacht werden, soweit die mit den gesetzlichen Regelungen beabsichtigten Ziele nur auf
3649 diesem Weg erreicht werden können. Vorgesehen ist aus Gründen der Normenklarheit lediglich eine
3650 Verordnung, die sich auf mehrere Verordnungsermächtigungen stützt und bei Bedarf entsprechend
3651 angepasst wird.

3652• Aktuell ergibt sich mindestens folgender Änderungsbedarf der SächsEGovGDVO:

3653 • Einführung neuer Basiskomponenten, z.B. Verfahrensmanagement, Servicekonto Sachsen,
3654 Open Data Katalog und Register,

3655 • Regelungen zum elektronischen Rechtsverkehr und zum besonderen elektronischen Behör-
3656 denpostfach,

3657 • Regelungen zur technischen Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische
3658 Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen,

3659 • Regelungen zur Bereitstellung von Daten, insbesondere Festlegung von Nutzungsbestim-
3660 mungen für über öffentliche Netze bereitgestellte Daten § 8 SächsEGovG,

3661 • Regelungen zum Serviceportal Amt24,

3662 • Anpassung bestehender Regelungen an aktuelle Entwicklungen.

Erreichter Stand	Erfassung des Änderungsbedarfs, Anzeige des Erforderlichkeitsberichts erfolgt
Meilensteine	Anhörung (geplant: Mai 2019) Beschluss der Staatsregierung (August 2019) Verkündung (September 2019)
Abschluss	zeitnah nach Inkrafttreten der Änderung des SächsEGovG

3663

3664

14.16.3 Gesetzesvorhaben Sächsisches Informationssicherheitsgesetz (SächsInfoSicG)

Federführung	SK
Beteiligte Ressorts/Dritte	Ressorts

3665

3666 Wegen der sich ständig verschärfenden Bedrohungslage besteht die Notwendigkeit, die bestehenden
 3667 Regelungen im Sächsischen E-Government-Gesetz zur Gewährleistung der Informationssicherheit
 3668 sowie in der VwV Informationssicherheit deutlich zu erweitern. Eine sichere IT ist für die öffentliche
 3669 Verwaltung von höchster Bedeutung, denn sie resultiert aus der Verpflichtung gegenüber den Bür-
 3670 gern und der Wirtschaft, verantwortungsvoll bei der Verarbeitung von Daten umzugehen. Das unbe-
 3671 rechtigte Abziehen von staatlichen, aber auch kommunalen Informationen stellt neben der Verlet-
 3672 zung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung einer Person auch ein Risiko für die administ-
 3673 rative Grundordnung des Staates dar. Das Informationssicherheitsgesetz soll daher dem Erhalt der
 3674 Leistungsfähigkeit, der Effizienz der Verwaltung und der Sicherung der Behördennetze vor Angriffen
 3675 dienen. Wegen der Komplexität der beabsichtigten Regelungen zur Informationssicherheit wird ein
 3676 eigenes Informationssicherheitsgesetz für erforderlich angesehen.

Erreichter Stand	Beschluss der Staatsregierung zur Freigabe zur Anhörung am 20. November 2018
Meilensteine	Anhörung Beschluss der Staatsregierung zur Einbringung in den Landtag Verabschiedung des Gesetzes durch den Sächsischen Landtag
Abschluss	angestrebt 06/2019

3677

3678
3679

14.16.4 Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKDG)

Federführung	SK
Beteiligte Ressorts/Dritte	Alle Ressorts

3680

3681 Mit der Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Daten-
3682 verarbeitung soll der SAKD die Aufgabe der Koordinierung, der Entwicklung und Bereitstellung wei-
3683 testgehend einheitlicher und flächendeckend verfügbarer elektronischer Verwaltungsleistungen auf
3684 kommunaler Ebene übertragen werden unter dem Vorbehalt der Zuweisung zusätzlicher Mittel für
3685 die Umsetzung dieser Aufgabe. Damit soll das kommunale E-Government insbesondere im Hinblick
3686 auf die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes gefördert werden. Die Änderung des SAKDG ist Be-
3687 standteil des Gesetzentwurfs zur Weiterentwicklung des E-Governments im Freistaat Sachsen (vgl.
3688 Maßnahme 14.16.1).

Erreichter Stand	Beschluss der Staatsregierung zur Einbringung in den Landtag am 20. November 2018
Meilensteine	Verabschiedung des Gesetzes durch den Sächsischen Landtag (erwartet: April 2019)
Abschluss	Verkündung des Gesetzes (angestrebt: Mai 2019)

3689

3690 **14.17 Maßnahmen für Ziel 4.5**

3691 Zur Sicherung der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen werden wir folgende Maß-
3692 nahmen ergreifen:

3693 **14.17.1 Ausbildung von IT-Fachkräften für den öffentlichen Sektor – „Studiengang Verwal-**
3694 **tungsinformatik“**

Federführung	SMI
Beteiligte Ressorts/Dritte	Projektstruktur unter Führung SMI und Beteiligung SK, HSF Meißen und LDS. Fachbeirat unter Vorsitz HSF Meißen und Beteiligung SMI, SK, SID,LDS, PVA, SSG, KISA, SAKD und weiteren Vertretern aus den Bereichen Verwaltung und Wissenschaft.

3695

3696 Zur Umsetzung des Masterplanes bedarf es in den einzelnen Behörden unterschiedlichster Kompe-
3697 tenzen bzgl. der elektronischen/digitalen Abbildung und Umsetzung der betroffenen Prozesse (E-
3698 Kompetenz). Einschlägige Studien, u. a. auch im Auftrage des IT-Planungsrates, weisen die anzustre-
3699 benden Kompetenzen der Mitarbeiter in Abhängigkeit von den in der Verwaltung zu erfüllenden
3700 Rollen bereits aus.

3701 Die bisher im Freistaat Sachsen etablierte grundständige Ausbildung von Verwaltungspersonal an der
3702 HSF Meißen kann dieses angestrebte Kompetenzprofil derzeit nicht bedienen. Dies begründet sich
3703 aus den originären Zielen der „traditionellen“ verwaltungswissenschaftlichen Diplom- und Bachelor-
3704 studiengänge mit Schwerpunkt auf die Entwicklung rechtswissenschaftlicher Kompetenzen.

3705 Zur Absicherung der sich u.a. auch aus dem Masterplan ergebenden Aufgaben und der fachgerechten
3706 Erfüllung der o. g. Rollen ergibt sich der Bedarf nach qualifiziertem IT-Personal, unter Berücksichti-
3707 gung der aktuellen demografischen Situation speziell auch zur Gewinnung junger, aufgeschlossener
3708 IT-Fachkräfte.

3709 Die Verwaltungsinformatik, als Teilgebiet der Informatik, befasst sich (in Analogie zur Wirtschafts-
3710 informatik) explizit mit Fragen der Ausgestaltung von Verwaltungsabläufen unter Einbeziehung von
3711 Informations- und Kommunikationstechnologie. Spezifisch für die Verwaltungsinformatik sind die
3712 hohen Anforderungen zur Implementierung und zum Betrieb von IT-Verfahren im bestehenden
3713 Rechtsrahmen sowie die Notwendigkeit zur Etablierung nachhaltiger Angebote.

3714 Mit der Einrichtung eines grundständigen Bachelor Studienganges in der Fachrichtung Verwaltungs-
3715 informatik an der HSF Meißen kann ein entscheidender Beitrag zur Sicherstellung der erforderlichen
3716 personellen Ressourcen geleistet werden. Dabei kann auf die an der HSF Meißen vorhandenen
3717 rechts- und verwaltungswissenschaftlichen Kompetenzen und den speziell auf die Verwaltung ausge-
3718 richteten IT-Studieninhalten aufgebaut werden. Erfahrungen seitens der HSF Meißen liegen außer-
3719 dem durch den bereits in den Jahren 2010 bis 2015 erfolgreich durchgeführten berufsbegleitenden
3720 weiterbildenden Masterstudiengang Verwaltungsinformatik und den seit 2016 laufenden Masterstu-
3721 diengang Public Governance vor.

3722 Aufbauend auf dem bewährten Charakter der etablierten dualen Studiengänge an der HSF Meißen
 3723 wird die Einrichtung eines 7-semesterigen Studienganges Verwaltungsinformatik dazu führen, dass
 3724 eine frühzeitige Bindung des Verwaltungsnachwuchses mit vertieften IT-Kenntnissen an den öffentli-
 3725 chen Dienst im Freistaat Sachsen erfolgt. . Es ist daher vorgesehen, dass der Studiengang die Lauf-
 3726 bahnbefähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Allgemeine
 3727 Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt Verwaltungsinformatikdienst vermittelt. Der Freistaat
 3728 wird damit unabhängiger von der Bewerberlage auf dem freien Arbeitsmarkt und vermeidet den
 3729 Einarbeitungsaufwand verwaltungsferner Bewerber.

3730 Voraussetzung ist ein Partnernetzwerk mit sächsischen Behörden, die sich als Einstellungs- und Prak-
 3731 tikumsbehörden einbringen und durch ihre IT-Spezialisten als Dozenten und Lehrbeauftragte aktiv
 3732 das Studium mitgestalten. Der CIO des Freistaates Sachsen übernimmt die Schirmherrschaft über den
 3733 Studiengang.

Erreichter Stand	Die zur Einführung des Studiengangs notwendige Projektstruktur wurde eingerichtet und der Projektplan zur Umsetzung erarbeitet. Eine Arbeitskonzeption für den Studiengang liegt vor und wird fortgeschrieben
Meilensteine	XX/2019: Beginn des ersten Auswahlverfahrens 01/2020: Inkrafttreten der Ausbildungs- und Prüfungsordnung 03/2020: Veröffentlichung der Studienordnung XX/2020: Akkreditierung des Studiengangs 09/2020: Aufnahme des Studiengangs mit einer Einführungsgröße von 16 Studenten (eine Studiengruppe)
Abschluss	09/2021: Verstetigung des Studiengangs mit einer Zielgröße von jährlich 30 Studenten (zwei Studiengruppen)

3734